

Geschäftsbericht

2025

MOVING YOUR WORLD



1

An unsere Aktionär*innen

1.1	Brief an die Aktionär*innen	22
1.2	Organisation	24
	▪ Vorstand	24
	▪ Group Management Committee	25
1.3	Bericht des Aufsichtsrats	26
1.4	FUCHS am Kapitalmarkt	32

2

Zusammengefasster Lagebericht

2.1	Grundlagen des Konzerns	41
2.2	Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen 2025	51
2.3	Geschäftsentwicklung 2025 – Prognosevergleich	56
2.4	Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns	57
2.5	Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen	61
2.6	Vermögens- und Finanzlage	66
2.7	Gesamtlage und Leistungsindikatoren	72
2.8	Chancen- und Risikobericht	75
2.9	Prognosebericht	89
2.10	FUCHS SE (HGB)	91
2.11	Nachhaltigkeitserklärung	96
2.12	Corporate Governance	209

3

Konzernabschluss

3.1	Konzernabschluss der FUCHS SE	227
3.2	Konzernanhang	233
3.3	Erklärung des Vorstands und Versicherung nach §§ 297 Abs. 2, 315 Abs. 1 HGB	306
3.4	Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns	307

4

Weitere Informationen

Was uns antreibt	3
Interview mit CFO Esma Saglik und CTO Mathieu Boulandet	12
FUCHS – Seit 40 Jahren an der Börse	15
FUCHS auf einen Blick	17
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	308
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Konzernnachhaltigkeitserklärung	315
Zehnjahresübersicht	319
Finanzkalender	321
Impressum	322

„Mit unserer Strategie FUCHS2025 haben wir wichtige Fortschritte erzielt. Zugleich ist die strategische Entwicklung ein kontinuierlicher Prozess. Auch nach 95 Jahren stellen wir unser Handeln täglich auf den Prüfstand. Wir entwickeln passgenaue Lösungen, unterstützen unsere Kunden weltweit zuverlässig und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren des täglichen Lebens. Mit der neuen Strategie FUCHS100 setzen wir für die kommenden sechs Jahre einen klaren Fokus auf nachhaltiges Wachstum. An unseren Grundprinzipien wird sich dabei nichts ändern.“

Stefan Fuchs, Vorsitzender des Vorstands

FUCHS 2025 – Ein Meilenstein in unserer Entwicklung

Unter der Vision „Being First Choice“ haben wir unsere strategische Ausrichtung geschärft und weltweit daran gearbeitet, die erste Wahl für Kunden, Mitarbeitende und Investor*innen zu sein. Sechs strategische Säulen gaben dabei klare Orientierung und bildeten den Rahmen für nachhaltigen Erfolg.



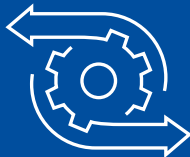
**Globale
Stärke**



**Kunden- &
Marktorientierung**



**Technologie-
führerschaft**



**Operative
Exzellenz**



**Mitarbeitende &
Organisation**



Nachhaltigkeit



Top-Partner in den USA

Unsere maßgeschneiderten Schmierstoffe sorgen für längere Laufzeiten und höhere Leistungsfähigkeit von Motoren. 2025 konnten wir unsere globale Partnerschaft mit Mercedes-Benz im Bereich Automotive Aftermarket auf den US-amerikanischen Markt ausdehnen. Bereits heute beliefern wir 160 Werkstätten mit qualitativ hochwertigen Produkten.

Wir halten weltweit Minen am Laufen

Seit mehr als vier Jahrzehnten unterstützen wir Rohstoffunternehmen weltweit – von Australien bis Südafrika – mit exzellenten Schmierstoffen, technischer Expertise und direktem Service vor Ort. Unsere Lösungen sorgen dafür, dass Minen unter extremen Bedingungen rund um die Uhr zuverlässig produzieren können. Lokale Fertigung, fundiertes Know-how und langfristige Partnerschaften machen die Prozesse unserer Kunden effizient, sicher und reibungslos.



Innovative Lösungen für sichere Schienen

FUCHS bietet Komplettlösungen für den Schienenverkehr und entwickelt dabei innovative, nachhaltige Produkte. Für einen kommunalen deutschen Verkehrsbetrieb haben wir ein Anti-Eis-Fluid für Oberleitungen entwickelt, das effektiv, transparent, geruchlos, leicht aufzutragen und biologisch abbaubar ist. Damit lösen wir ein langjähriges Problem: Herkömmliche Mittel waren umweltschädlich und führten zu Korrosion am Fahrdraht – unsere Lösung sorgt für zuverlässigen Schutz bei minimaler Umweltbelastung.

PCF-Kalkulator setzt Maßstäbe

Nach sechs Jahren intensiver Entwicklungsarbeit und im Rahmen des Strategiezyklus FUCHS2025 haben wir ein neues Tool geschaffen, das den Product Carbon Footprint (PCF) von Schmierstoffen, Fetten und Funktionsflüssigkeiten automatisiert und transparent berechnet. Kunden erhalten so wertvolle Erkenntnisse zur Umweltbelastung ihrer Produkte – ein entscheidender Beitrag zur Nachhaltigkeit. Das TÜV-zertifizierte Tool markiert einen Meilenstein für die Branche und unterstreicht unser Engagement, innovative Lösungen für eine verantwortungsvolle Produktion bereitzustellen.

Erfolg erwächst aus Zusammenhalt

Unsere Mitarbeitenden sind die Basis unseres Erfolgs. Wir pflegen eine Kultur, die sich durch geteilte Werte, offenes Feedback und eine Wachstumsmentalität auszeichnet. Wie eng dieses Miteinander ist, beweist eine Zahl: 87 Prozent der Mitarbeitenden gaben 2025 in unserer globalen Umfrage an, dass sie gerne bei FUCHS arbeiten und stolz darauf sind. Dieses Engagement und die starke Identifikation mit unserem Unternehmen sind der Motor für unsere Innovationskraft und unsere nachhaltige Entwicklung.

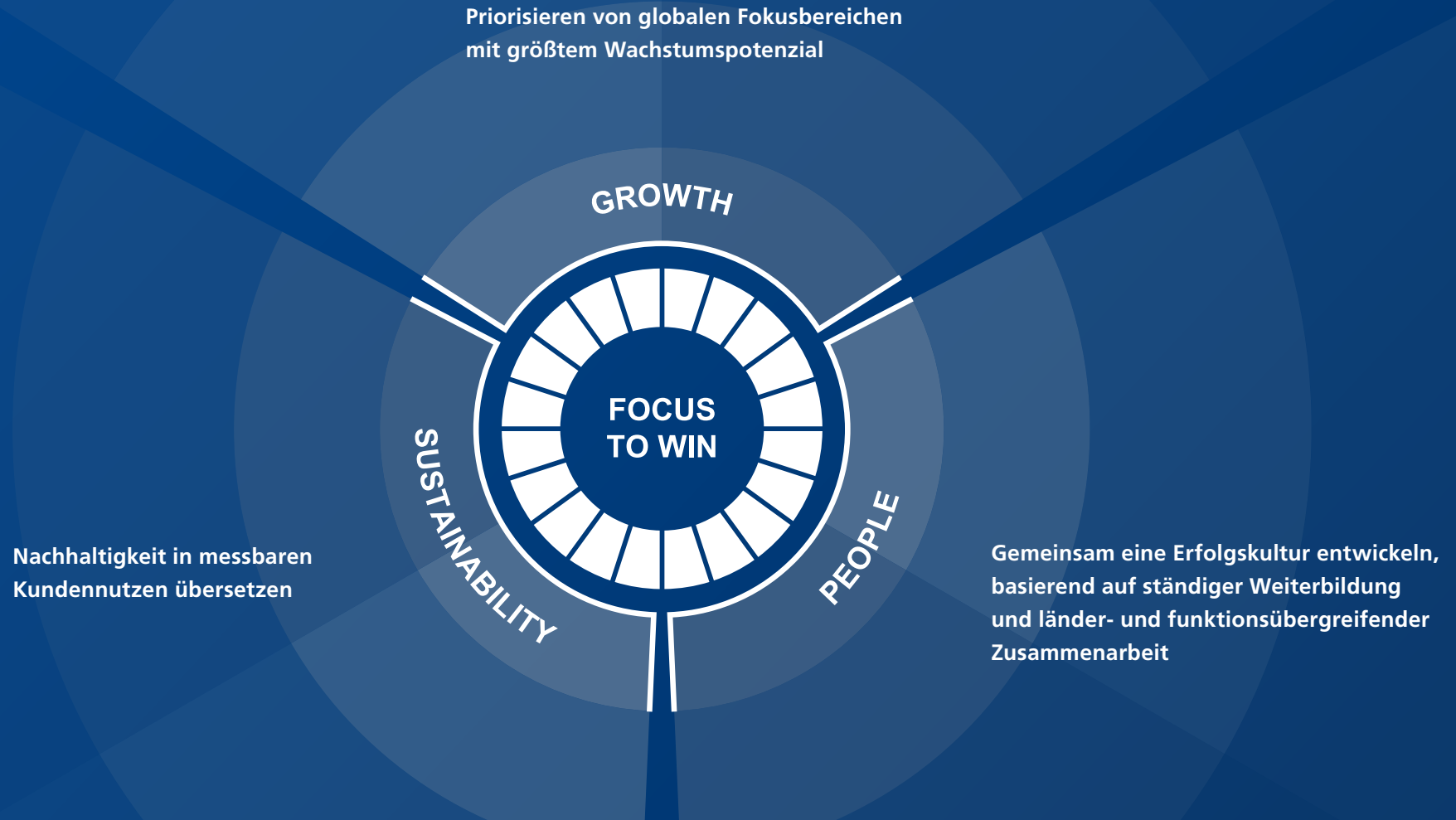


Neue Strategie: FUCHS100

1931 nutzte Firmengründer Rudolf Fuchs eine simple Box im Mannheimer Schlachthof, um sein erstes Motorenöl abzufüllen, das er als PENNA PURA im Hafen verkaufte. Längst ist aus diesem Business ein internationaler Konzern geworden, der seit Jahrzehnten das tägliche Leben mit seinen Schmierstofflösungen in Bewegung hält. Damit das so bleibt, entwickeln wir uns beständig weiter – fortan mit unserer neuen Strategie FUCHS100.

Unsere Mission: Focus to Win

Unser Strategiezyklus FUCHS100 führt FUCHS2025 evolutionär fort und setzt mit seinen drei Elementen einen klaren Fokus.



Voller Fokus auf die Zukunft

Zwei „Neue“ im Vorstand: Die Betriebswirtin Esma Saglik ist seit Mai 2025 neue CFO, der Chemiker Mathieu Boulandet ist seit August 2025 CTO. Was die beiden nach Mannheim gelockt hat und warum sie FUCHS auch in diesen bewegten Zeiten gut aufgestellt sehen, erzählen sie im Interview.



Frau Saglik, Sie sind jetzt seit einem Jahr Teil von FUCHS. Wie erleben Sie die Kultur und das Wertesystem des Unternehmens?

Was mir von Anfang an besonders aufgefallen ist, ist der offene, wertschätzende und weitgehend hierarchiefreie Umgang miteinander. Dadurch habe ich mich sehr schnell wohlfühlt. Die Mitarbeitenden sind weltweit außerordentlich engagiert – und das spürt man im täglichen Miteinander. Dass in einer globalen Umfrage 87 Prozent der Mitarbeitenden angegeben haben, gerne bei FUCHS zu arbeiten, überrascht mich daher nicht. Natürlich sind wir ein MDAX-Unternehmen und müssen performen. Gleichzeitig merkt man sehr deutlich, dass FUCHS als Familienunternehmen langfristig denkt, neue Perspektiven zulässt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Diese Kombination aus Leistungsorientierung und echter Wertschätzung schätze ich sehr.

Mit der neuen Strategie FUCHS100 richtet sich das Unternehmen klar auf Zukunft und Wachstum aus. Wie kann der Finanzbereich diese Evolution finanziell und strukturell unterstützen?

Der Finanzbereich versteht sich bei FUCHS nicht als reiner Zahlenlieferant, sondern als aktiver Impulsgeber, Sparringspartner und Business Partner. Neben dem klassischen Reporting liefern wir Analysen und Insights, die helfen, finanzielle Weichen zu stellen und Zukunftsfelder gezielt weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Teil meiner Verantwortung liegt zudem in der Digitalisierung sowie im Projekt Transform2Grow. Dabei geht es um Fragen wie: Wie können wir Prozesse und Daten weiter harmonisieren? Wie

FUCHS steht für nachhaltiges Wachstum und ein Wertesystem, das auf Verlässlichkeit und langfristiger Orientierung basiert. Das schafft Vertrauen und Perspektive – bei Kapitalmarkt, Kunden und Mitarbeitenden.

Esma Saglik, CFO



steigern wir Effizienz und Transparenz? Unser Anspruch ist es, aktiv zu gestalten, statt nur zu verwalten – und damit einen messbaren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung von FUCHS100 zu leisten.

Vor dem Hintergrund dieser strategischen Weiterentwicklung: Wie würden Sie FUCHS aus Sicht des Kapitalmarkts beschreiben? Welche Aspekte machen das Unternehmen attraktiv?

FUCHS steht aus Sicht des Kapitalmarkts für Verlässlichkeit, langfristige Orientierung und gleichzeitig für Agilität und Innovationskraft. Wir agieren global, sind kapital-effizient aufgestellt und wachsen nachhaltig – immer mit einem klaren Fokus auf unsere Kunden. Unsere finanzielle Entwicklung spricht für sich: Seit 24 Jahren erhöhen¹ wir kontinuierlich die Dividende. Hinzu kommt der besondere Vertrauensfaktor eines familiengeprägten

MDAX-Unternehmens, der im Markt sehr positiv wahrgenommen wird. Diese Kombination aus den Werten eines Familienunternehmens und der Performanceorientierung eines börsennotierten Unternehmens macht FUCHS für Investoren attraktiv – und war auch für mich persönlich ein wesentlicher Grund, Teil dieses Unternehmens zu werden. Bis heute habe ich diese Entscheidung nicht bereut.

Herr Boulandet, was hat Sie zu FUCHS gelockt, Sie haben ja viel Erfahrung in der Schmierstoffbranche?

Das stimmt, ich habe viele Jahre in großen Öl- und Gas-Konzernen gearbeitet. FUCHS ist jedoch der größte unabhängige Schmierstofflieferant der Welt. Diese Unabhängigkeit ist großartig, denn sie bedeutet, dass

¹ Basierend auf dem Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025.

sich die Aufmerksamkeit voll auf die Schmierstoffbranche richtet. Und diese Branche hat wunderbare Zukunftsaussichten. Es besteht kein Zweifel daran, dass sich die Bedürfnisse von Kunden und Gesellschaften weiterentwickeln und dass wir uns daran anpassen müssen. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass FUCHS dem Markt innovative Lösungen mit echtem Mehrwert bieten kann. Ein weiterer Grund für meinen Wechsel war die einzigartige Positionierung von FUCHS mit seinem breiten Produktportfolio und seiner umfassenden Expertise: FUCHS bedient zahlreiche Anwendungen in allen Branchen und ist dabei ein Technologieführer. Die technische Entwicklung und Innovation bei FUCHS als CTO voranzutreiben ist eine äußerst spannende Aufgabe, um die zukünftige Leistungsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu sichern.

Welche Megatrends werden die Branche in den nächsten fünf Jahren am stärksten verändern?

Vor allem die Digitalisierung wird die Branche sehr verändern, zum Beispiel in der Forschung und Entwicklung oder in Produktionsprozessen. Unsere Kunden erwarten einen Benefit durch digitale Tools, etwa in Bezug auf die Geschwindigkeit und die Kosten von Entwicklungen. Wir arbeiten längst mit Simulationen und digitalen Zwillingen. Die Digitalisierung hat außerdem direkten Einfluss auf unser Geschäft, denn mehr Daten erfordern mehr Rechenzentren und diese brauchen unsere Thermofluide zur Kühlung. Ein weiterer wichtiger Megatrend ist die Nachhaltigkeit inklusive der dazugehörigen Regularien. Unsere Lieferanten und Kunden haben je nach Region

ganz unterschiedliche Gesetze und Vorschriften und im Umgang mit diesen müssen wir sie passgenau begleiten.

Apropos Nachhaltigkeit: Sie wird für FUCHS immer wichtiger – intern und als Mehrwert für Kunden.

Das ist richtig. Nachhaltigkeit spielt schon seit Jahren eine große Rolle für FUCHS und das wird auch weiterhin mit der neuen Strategie FUCHS100 so bleiben. Drei Aspekte sind hierbei besonders wichtig:

1. Bis 2040 werden wir unsere Emissionen für Scope 1 und 2 auf Netto-Null senken, bis 2050 für Scope 3. Wir machen große Fortschritte auf diesem Weg.
2. Schmierstoffe sind per se nachhaltig, denn sie mindern Reibung, steigern die Effizienz und die Lebensdauer von Maschinen. Das spart Abfälle und Ressourcen.
3. Wir unterstützen unsere Kunden mit Tools wie unserem neuen Product-Carbon-Footprint-(PCF)-Rechner, der sogar vom TÜV Rheinland zertifiziert wurde. Damit können wir sehr transparente Informationen zum CO₂-Fußabdruck von mehr als 8.500 FUCHS-Produkten bereitstellen, zuverlässig und in kurzer Zeit. Dies ist für unsere Kunden von entscheidender Bedeutung, da sie ihre eigenen Emissionen nur dann präzise berechnen können, wenn ihnen exakte Daten zu den Emissionen unserer Schmierstoffe vorliegen und sie vergleichen können, welchen Beitrag eine emissionsreduzierte Schmierstofflösung im Vergleich zu einem Standardprodukt für sie leisten kann.



Nachhaltigkeit spielt schon seit Jahren eine große Rolle für FUCHS und das wird auch weiterhin mit der neuen Strategie FUCHS100 so bleiben.

Mathieu Boulandet, CTO



LUBRICANTS.
TECHNOLOGY.
PEOPLE.



FUCHS – Seit 40 Jahren an der Börse

Was 1985 mit einem mutigen Schritt an den Kapitalmarkt begann, hat sich zu einer echten Erfolgsstory entwickelt: FUCHS ist heute der größte unabhängige Schmierstoffhersteller der Welt – mit einem Marktwert von 4,5 Milliarden Euro. Seit dem Börsengang konnten wir jedes Jahr Gewinne erzielen und 24 Jahre¹ in Folge die Dividende erhöhen. Dieses nachhaltige Wachstum und die stabile Geschäftsentwicklung spiegeln unsere starke Marktposition, unsere Innovationskraft und das Vertrauen unserer Kunden und Aktionäre wider.

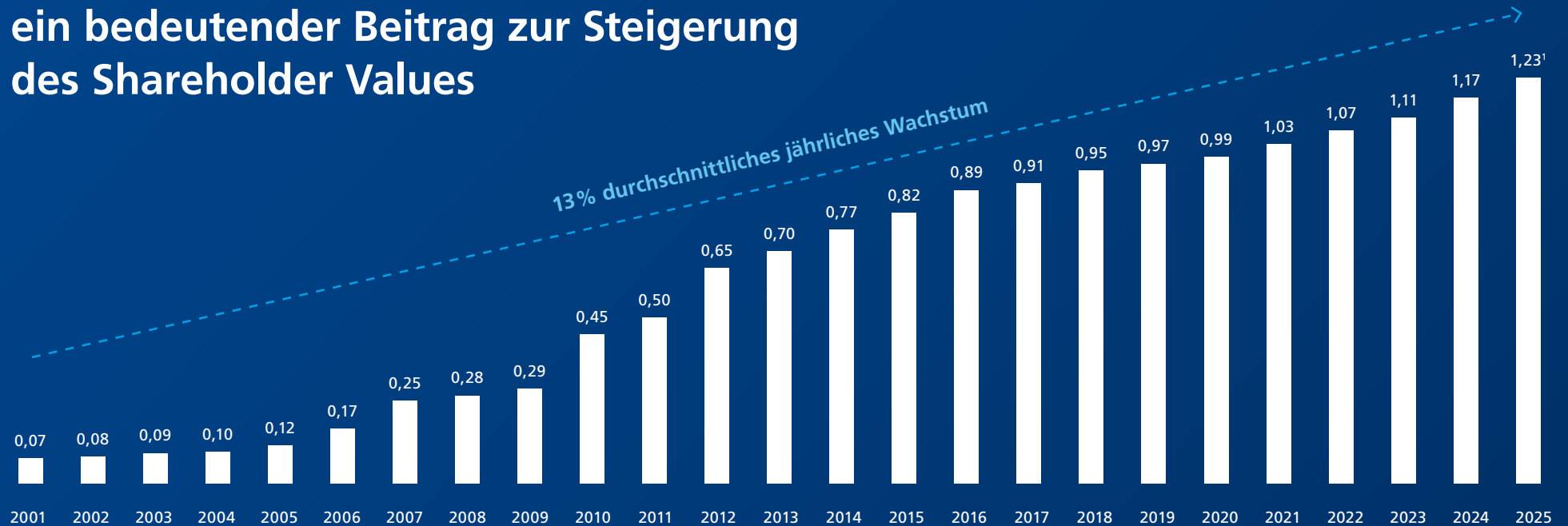
¹ Basierend auf dem Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025.



DEUTSCHE BÖRSE

24 Jahre¹

kontinuierliche Dividendenerhöhungen –
ein bedeutender Beitrag zur Steigerung
des Shareholder Values



¹ Basierend auf dem Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025.

FUCHS auf einen Blick

FUCHS-Konzern

Werte in Mio €	2025	2024	Veränderung in %
Umsatz¹	3.563	3.525	1
Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)	2.048	2.029	1
Asien-Pazifik	1.002	986	2
Nord- und Südamerika	695	678	3
Konsolidierung	-182	-168	8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor at Equity einbezogenen Unternehmen	425	426	0
in % vom Umsatz	11,9	12,1	
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	435	434	0
in % vom Umsatz	12,2	12,3	
Ergebnis nach Steuern	306	302	1
in % vom Umsatz	8,6	8,6	
Investitionen in Anlagevermögen	90	80	13
in % der planmäßigen Abschreibungen ²	106	94	
Freier Cashflow vor Akquisitionen	316	306	3
Akquisitionen	-27	-101	-73
Freier Cashflow	289	205	41
FUCHS Value Added (FVA)	249	245	2
Eigenkapital	1.979	1.900	4
in % der Bilanzsumme	73	73	
Bilanzsumme	2.703	2.610	4
Mitarbeitende zum 31. Dezember³	6.879	6.781	1
Ergebnis je Aktie (in €)			
Stammaktie	2,33	2,29	2
Vorzugsaktie	2,34	2,30	2
Dividendenvorschlag / Dividende (in €)			
je Stammaktie	1,22	1,16	5
je Vorzugsaktie	1,23	1,17	5

¹ Nach Sitz der Gesellschaften.

² Investitionen ohne Finanzanlagen und ohne Nutzungsrechte.

³ Inklusive Auszubildende.

FUCHS in Zahlen

6.879

Mitarbeitende

3.563 Mio €

Umsatz im Jahr 2025

435 Mio €

EBIT-Höchststand im Jahr 2025

73 %

Eigenkapitalquote auf hohem Niveau

316 Mio €

Freier Cashflow vor Akquisitionen

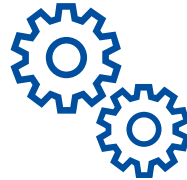
Unsere Kunden



Automobil



Industrie



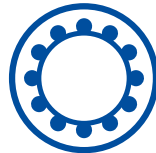
Maschinenbau



Bau



Bergbau



Transport



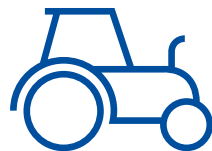
Schwerlast



Stahl & Zement



Luft- & Raumfahrt



Landwirtschaft



Windenergie



Lebensmittel

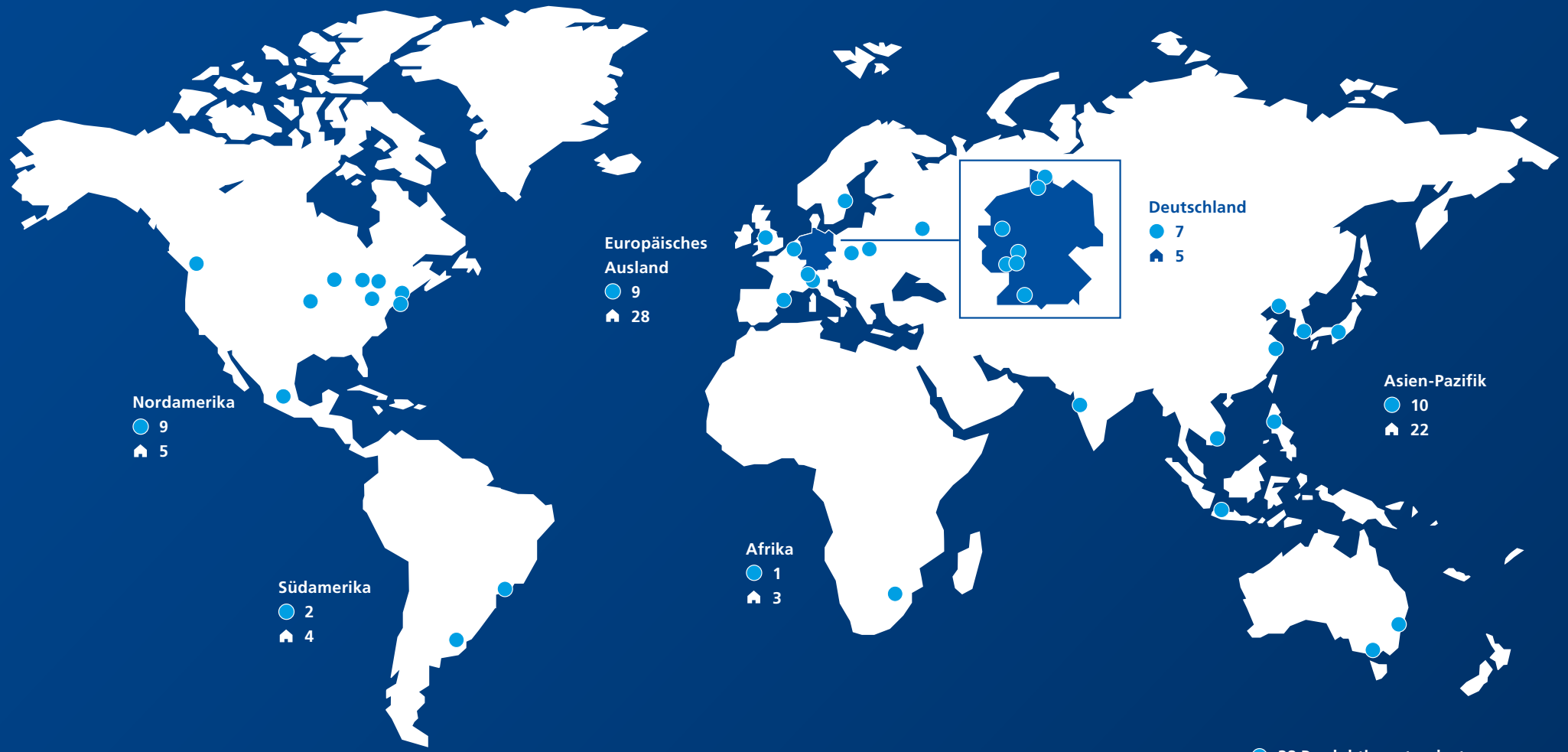
Zu unseren mehr als 100.000 Kunden zählen unter anderem Automobilhersteller und deren Zulieferer, Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Metallverarbeitung, Bergbau und Exploration, Luft- und Raumfahrt, Unternehmen des Energie-, Konstruktions- und Transportsektors, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Stahl-, Metall-, Zement-, Guss-, Schmiede- und Halbleiterindustrie, aber auch Lebensmittel- und Glashersteller. FUCHS-Schmierstoffe sind maßgeschneidert, stehen für Leistung und Nachhaltigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit, Effizienz und Kostenersparnis und erfüllen höchste Qualitätsanforderungen.

Konzernstruktur

Die FUCHS SE ist die Muttergesellschaft des FUCHS-Konzerns, die zumeist direkt und zu 100% Beteiligungen hält. Zum 31. Dezember 2025 umfasste der Konzern 67 operative Tochtergesellschaften, von denen fünf ihre Geschäftstätigkeit im Inland und 62 im Ausland ausüben. Ferner werden nicht-operative Holding- und Verwaltungsgesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen, womit sich die Zahl der vollkonsolidierten Gesellschaften auf 76 erhöht. Zusätzlich tragen elf At-Equity-Gesellschaften zur Stärkung unserer globalen Präsenz bei.

Die Organisations- und Berichtsstruktur folgt den Regionen: EMEA, Asien-Pazifik sowie Nord- und Südamerika.

Operative Gesellschaften und Produktionsstandorte



 38 Produktionsstandorte
 67 Operative Gesellschaften

Stand 31.12.2025

An unsere Aktionär*innen

Ausgeschüttete Dividende pro Vorzugsaktie von 2001 bis 2025



mit aufeinanderfolgenden Erhöhungen der Dividende, die um durchschnittlich 13% pro Jahr angehoben wurden.

1.1 Brief an die Aktionär*innen

Sehr geehrte Aktionär*innen,

2025 war aus geopolitischer Sicht ein anspruchsvolles Jahr. Neben zahlreichen Kriegen war insbesondere die US-amerikanische Zollpolitik eine Herausforderung. In unserem Heimatmarkt Deutschland belasteten hohe Energiepreise sowie eine mit Absatzrückgängen zu kämpfende Automobilindustrie. Daneben werteten viele für uns relevante Währungen gegenüber dem Euro ab. In diesem Umfeld hat sich die dezentrale Organisationsform von FUCHS sowie das flächendeckende Netz von Werken und Landesgesellschaften als Erfolgsfaktor bewiesen. Wir sind in allen großen Märkten nach dem Prinzip „local for local“ aktiv. Das versetzte uns in die Lage, trotz dieses herausfordernden Umfelds das bisher höchste Konzernergebnis des Vorjahres erneut zu erwirtschaften. Dies unterstreicht das robuste Geschäftsmodell Ihrer Firma.

Wir haben mit einem Umsatz von 3,6 Mrd. € ein EBIT von 435 Mio € erwirtschaftet. Der erneut hohe Freie Cashflow vor Akquisitionen von 316 Mio € bekräftigt uns darin, Ihnen die 24. Dividendenerhöhung in Folge vorzuschlagen. Der FUCHS Value Added (FVA) lag mit 249 Mio € nahe an früheren Höchstständen.

Im Jahr 2025 hat die Region Asien-Pazifik ihr Ergebnis deutlich gesteigert und damit die Bedeutung für FUCHS gestärkt. In lokaler Währung erhöhten China, Australien und Indien ihr Ergebnis zweistellig. Auch die anderen asiatischen Märkte entwickelten sich positiv. Bemerkenswert war, dass die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) das hohe Vorjahresergebnis trotz schwieriger Wirtschaftslage verteidigen konnte. In der Region Amerika führten die Zölle zu Unsicherheiten und unterbrochenen Lieferketten bei unseren Kunden in den USA, Mexiko und Kanada, was uns insbesondere im zweiten Quartal betroffen hat.

Parallel zu unserer intensiven Marktbearbeitung integrieren wir die getätigten Akquisitionen in den Konzern und skalieren diese global. In der Schweiz haben wir die drei akquirierten Teilbereiche zur FUCHS SWISS LUBRICANTS zusammengelegt und so eine solide Basis für künftiges Wachstum in diesem interessanten Hochtechnologieland geschaffen. BOSS wird



Stefan Fuchs, Vorsitzender des Vorstands

1.1 Brief an die Aktionär*innen

sukzessive zum europäischen Medical Hub als Pendant zu NYE in den USA ausgebaut. IRMCO hat unser Metallumformgeschäft in Nordamerika gestärkt, und FUCHS Peru ergänzt unsere Aufstellung in Südamerika. In Japan haben wir ein Grundstück erworben und werden in den kommenden Jahren ein Technologiecenter sowie einen neuen lokalen Fertigungsstandort aufbauen. Die in den kommenden Wochen anstehende Übernahme der ausstehenden Anteile in der Türkei erlaubt uns eine intensivere Fokussierung auf diesen interessanten Wachstumsmarkt.

Durch FUCHS2025 haben wir gelernt, uns auf strategisch wichtige Kundensegmente sowie eine intensivere Kundendurchdringung zu konzentrieren. Dies haben wir im Jahr 2025 konsequent fortgesetzt und damit eine solide Basis für den neuen Strategieprozess FUCHS100 gelegt. Dieser Strategiezyklus läuft bis 2031, das Jahr, in dem wir unser hundertjähriges Firmenjubiläum feiern werden. Sehr positiv ist dabei, dass wir sehr viele Wachstumsmöglichkeiten sehen. Um unsere Aktivitäten weiter zu konzentrieren, haben wir FUCHS100 unter das Motto „Focus to Win“ gestellt und werden uns überwiegend auf wenige, aber wachstumsträchtige Segmente fokussieren. Basierend auf unseren langjährigen Partnerschaften mit MERCEDES und DMG MORI werden wir weitere globale Engagements mit Schlüsselkunden eingehen. Wir haben dabei einen klaren Vorteil gegenüber allen Marktbegleitern: Wir können alle Anwendungen abdecken und haben eine globale Infrastruktur.

Im Rahmen von FUCHS2025 haben wir viel Wert auf die Fortentwicklung der FUCHS-Kultur gelegt. Dies wurde durch die Ergebnisse der ersten globalen Mitarbeiterbefragung unter dem Titel „Voices of FUCHS“ bestätigt. Wir haben unser Team um Feedback gebeten, was in unserer Kultur als Geschenk verstanden wird. Über 70% unserer Mitarbeitenden haben teilgenommen, und knapp 90% von ihnen sind stolz, für FUCHS zu arbeiten. Darüber hinaus haben wir wertvolles Feedback erhalten, wie wir uns weiter verbessern können. Damit arbeiten wir jetzt weltweit. Eine Antwort darauf gibt Transform2Grow, das Transformationsprogramm, welches die Vereinheitlichung von Masterdaten und Prozessen beinhaltet und final in einem einheitlichen ERP-System auf Basis von S/4HANA mündet.

Die damit einhergehenden Verbesserungen erlauben es uns, effizienter und transparenter zu werden. Basierend auf einheitlichen Daten und mittels künstlicher Intelligenz werden wir agiler und schneller.

Unsere beiden neuen Vorstände Esma Saglik und Mathieu Boulandet haben sich schnell bei uns eingelebt und Akzente gesetzt. Der Vorstand versteht sich als Team und arbeitet sehr gut miteinander. Weitere personelle Veränderungen gab es in China und Nordamerika, wo wir in der Nachfolgeplanung erfolgreich waren. Damit ist die Basis gelegt, um 2026 einen Umsatz von 3,7 Mrd. € sowie ein EBIT von um die 450 Mio € zu erwirtschaften. Bei diesem Ausblick haben wir keine signifikante Verbesserung des ökonomischen Marktumsfelds unterstellt.

Liebe Aktionär*innen, 2025 haben wir unser 40. Börsenjubiläum gefeiert. In all den Jahren haben wir Jahr für Jahr Gewinne erzielt und Dividenden gezahlt. Ich danke Ihnen auch im Namen des gesamten Vorstands für Ihr anhaltendes Vertrauen in das Unternehmen und unsere Belegschaft. So wollen wir auch in den kommenden Jahren unsere Erfolgsgeschichte fortsetzen und unsere Verlässlichkeit beweisen. Unserem weltweiten Team danke ich für die kontinuierliche Unterstützung und eine sehr gute Leistung in wahrlich anspruchsvollen Zeiten. Gemeinsam sind unsere Mitarbeiter und unsere einzigartige Unternehmenskultur die Stützen unseres Erfolgs.

Mannheim, den 19. März 2026

Stefan Fuchs

Vorsitzender des Vorstands

1.2 Organisation

Vorstand



Dr. Ralph Rheinboldt

Esma Saglik

Stefan Fuchs, CEO

Mathieu Boulandet

Dr. Timo Reister

1.2 Organisation

Group Management Committee



Dr. Megan O'Meara
Nord- und Südamerika

Carsten Meyer
OEM- und Bergbau-Division,
Automotive Aftermarket Division

Esma Saglik
CFO

Stefan Fuchs
CEO

Mathieu Boulandet
CTO

Dr. Mario Gehrlein
China

Stefan Knapp
Deutschland, Schweiz
und Benelux

Dr. Thomas Christmann
Industrie-Division,
Spezialitäten-Division

Dr. Ralph Rheinboldt
EMEA, Industrie-Division,
Spezialitäten-Division

Dr. Timo Reister
Asien-Pazifik, Nord- und Südamerika,
OEM-, Bergbau- und Automotive
Aftermarket Division

Christine Vornbäumen
Human Resources

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 war für global agierende Unternehmen ein herausforderndes Jahr. Geopolitische Spannungen und die zunehmende Blockbildung verändern die globalen Spielregeln. Internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen oder die World Trade Organization haben an Einfluss verloren, und wirtschaftliche Rahmenbedingungen werden stärker von nationalen Interessen geprägt. Die Einführung der „reciprocal tariffs“ durch die US-Administration hat dies schmerzhaft vor Augen geführt: Sie erhöht die Kosten des internationalen Handels, verstärkt die Währungsvolatilität und belastet eine ohnehin schwache Konjunktur in Deutschland, Europa, China und weiteren Regionen zusätzlich. Auch in wichtigen Kundensegmenten von FUCHS, insbesondere der Automobil- und Maschinenbauindustrie, hat sich die Krise verschärft und zu einem weiteren Rückgang des globalen Schmierstoffmarkts geführt.

Trotz dieses Umfelds hat FUCHS erneut seine Widerstandsfähigkeit und strategische Stärke unter Beweis gestellt. Mit leichtem Umsatzwachstum und einem EBIT auf Vorjahresniveau ist es dem Unternehmen gelungen, sich erfolgreich zu behaupten. Besonders wertvoll erweist sich dabei unsere dezentrale Organisationsstruktur, die Flexibilität, Kundennähe und stabile Versorgungsketten auch in einem Umfeld mit zunehmenden Zöllen und geringerer internationaler Zusammenarbeit gewährleistet. Der weiterhin sehr solide Freie Cashflow vor Akquisitionen und die starke Kapitalausstattung unterstreichen die finanzielle Stärke von FUCHS. Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat erneut eine Erhöhung der Dividende vor – ein Zeichen des Vertrauens in die langfristige Entwicklung des Unternehmens.

Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Gleichzeitig wurde und wird auch künftig den Empfehlungen des



Dr. Christoph Loos,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden Kodex) in der am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung vollumfänglich entsprochen.

Aufsichtsrat und Vorstand haben ihre gute und effektive Zusammenarbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere solche der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Compliance. Auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen wurde unter Angabe von Gründen eingegangen. Zusätzlich hat der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsratsvorsitzenden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unverzüglich informiert. All dies stellte eine offene Diskussion und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sicher.

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

Bei der Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und wie wirksam seine Ausschüsse ihre Arbeit erfüllen, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Dezember 2025 keinen wesentlichen Verbesserungsbedarf festgestellt. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende vorab mit allen Mitgliedern Einzelgespräche.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind drei der vier Anteilseignervertreter*innen, und damit ein angemessener Anteil, unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie unabhängig vom kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex. Namentlich sind dies Herr Dr. Christoph Loos, Frau Ingeborg Neumann und Herr Dr. Markus Steilemann. Weder bei Vorstands- noch bei Aufsichtsratsmitgliedern traten im Berichtszeitraum Interessenkonflikte auf.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat. Frau Cornelia Stahlschmidt als Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat ist durch ihren Renteneintritt als Arbeitnehmerin aus dem Unternehmen ausgeschieden. Dementsprechend stand sie bei der Neuwahl der Arbeitnehmervertreter*innen für den Aufsichtsrat nicht mehr zur Verfügung. Das gesamte Unternehmen und der Aufsichtsrat danken Frau Cornelia Stahlschmidt für 49 Jahre Arbeit für FUCHS und dafür, dass sie seit 2020 ihre wertvolle Erfahrung in den Aufsichtsrat eingebracht hat. An ihrer Stelle wurde Frau Ayten Barisik als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat gewählt, sie trat am 7. Mai 2025 ihr Amt an.

Frau Barisik hat zur Vorbereitung Einzelgespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden, der CFO sowie dem Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats geführt. Zudem hat FUCHS für sie eine externe Schulung zu Governance-Themen des Aufsichtsrats organisiert, an der auch der zweite Arbeitnehmervertreter, Herr Jens Lehfeldt, teilgenommen hat.

Berichte und Sitzungen

An den insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2025, die alle in Präsenz stattfanden, nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Der Vorstand hat hierzu den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über

Geschäftspolitik, Geschäftsentwicklung, Rentabilität, Liquidität und Risikolage des Unternehmens sowie über alle relevanten Fragen der strategischen Weiterentwicklung unterrichtet. Besondere Schwerpunkte der Sitzungen bildeten die Entwicklung der Weltwirtschaft und der internationalen Zollpolitik sowie deren Auswirkung auf FUCHS. Weitere Themen von übergeordneter Bedeutung waren die europäischen Produktionskapazitäten, das Transformationsprojekt Transform2Grow, die Entwicklung der Strategie FUCHS100 sowie Akquisitionsprojekte. Des Weiteren waren die Berichte aus den Ausschüssen, die Themen Budgetüberwachung einschließlich Investitionsentwicklung sowie wesentliche Investitions- und Akquisitionsprojekte regelmäßige Informations- und Beratungsschwerpunkte. Nach entsprechender Prüfung und Beratung hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorschlägen des Vorstands zugestimmt, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war. In vier der sechs Sitzungen hielt der Aufsichtsrat einen Teil der Sitzung ohne Vorstand ab.

Die Veränderungen im Vorstand im Jahr 2025 waren mehrfach Gegenstand von Abstimmungen im Aufsichtsrat. Per Umlaufverfahren wurde die Bestellung von Herrn Mathieu Boulandet auf den 1. August 2025 vorgezogen. Die vorzeitige Aufhebung der Amtslaufzeiten von Herrn Dr. Sebastian Heiner und Frau Isabelle Wege (geb. Adelt) wurden jeweils per Umlaufverfahren beschlossen. Der Aufsichtsrat befasste sich mit Anpassungen des Geschäftsverteilungsplans in seinen Sitzungen am 16. Juli und 1. Oktober 2025.

In der Bilanzsitzung am 20. März 2025 hat das Gremium im Beisein des Abschlussprüfers den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung der FUCHS SE, den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung, den Vergütungsbericht, den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie den Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen abschließend geprüft, erörtert und verabschiedet. In dieser Sitzung erfolgte auch die Beschlussfassung über die Vorlage des neuen Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder. Zugleich wurde die variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 festgesetzt. Auch wurden die Beschlussvorschläge für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 der FUCHS SE verabschiedet. Dies umfasste auch die Kandidat*innen für die Aufsichtsratswahlen. Weitere Themen

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

waren Updates zur Eingliederung der 2024 erworbenen Lubcon-Gruppe sowie ein Update zum Transformationsprojekt Transform2Grow.

In der unmittelbar vor der Hauptversammlung durchgeführten Sitzung am 7. Mai 2025 waren die Schwerpunkte der Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage nach Abschluss des ersten Quartals sowie die Vorbereitung der anschließenden Hauptversammlung. Zudem gab es Vorträge zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz bei FUCHS sowie Beschlüsse zur Genehmigung verschiedener konzerninterner Kapitalmaßnahmen und Unternehmensverträge zwischen Konzerngesellschaften. In der direkt im Anschluss an die Hauptversammlung durchgeführten Sitzung fanden die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Wahlen in den Prüfungs-, Personal- und Nominierungsausschuss statt. Herr Dr. Christoph Loos wurde erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und hat hierdurch gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats den Vorsitz im Personal- und Nominierungsausschuss übernommen. Frau Dr. Susanne Fuchs wurde erneut zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Frau Dr. Susanne Fuchs, Frau Ingeborg Neumann und Herr Dr. Markus Steilemann wurden erneut als Mitglieder des Prüfungsausschusses gewählt, Frau Ingeborg Neumann wurde dabei als Vorsitzende des Prüfungsausschusses gewählt. Frau Dr. Susanne Fuchs, Frau Ingeborg Neumann und Herr Dr. Markus Steilemann wurden als weitere Mitglieder des Personalausschusses gewählt und traten als Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat automatisch in den Nominierungsausschuss ein.

Die Sitzung am 16. Juli 2025 war wie jedes Jahr als Strategie-Meeting konzipiert. Neben den allgemeinen Themen befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Nachfolgeplanung im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie mit der Planung der FUCHS100-Strategie. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Brand Awareness von FUCHS sowie über die Specialty Division samt der Integration jüngster Akquisitionen im Bereich der Spezialitäten sowie neuer Geschäftsfelder. Am Vortag erfolgte außerhalb der Sitzung eine Fortbildung für den gesamten Aufsichtsrat zum Produktportfolio von FUCHS.

Die Sitzung am 1. Oktober 2025 war Teil einer Reise zu den deutschen Standorten von LUBRICANTS GERMANY GMBH und LUBRICANT CONSULT GMBH. Der Aufsichtsrat

befasste sich dabei im Wesentlichen mit dem Ergebnis des dritten Quartals und dem Ausblick auf das Gesamtjahr. Hinzu kam ein Update zur Geschäftsentwicklung in der Schweiz. Vorab hat sich der Aufsichtsrat drei Tage außerhalb der Sitzung intensiv mit der Strategie der LUBRICANTS GERMANY GMBH und LUBRICANT CONSULT GMBH beschäftigt. Anhand von Führungen durch die Werke in Wedel, Kiel, Maintal, Kaiserslautern und Mannheim einschließlich mehrerer Treffen mit Mitarbeitenden konnte sich das Gremium ein eigenes Bild von den deutschen Standorten sowie der lokalen Arbeitsatmosphäre machen. Die Reise diente zugleich als Teambuilding-Maßnahme für den Aufsichtsrat.

Schwerpunkt der Sitzung am 9. Dezember 2025 waren verschiedene Governance-Themen sowie das Budget 2026, einschließlich des Investitionsbudgets. Zudem befasste sich das Gremium mit Vorstandsthemen und der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2026. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Entsprechenserklärung 2025 zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Auf Basis der Empfehlungen des Personalausschusses legte der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsfaktor für die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 fest. Des Weiteren beschloss er die Ziel-Gesamtvergütung für 2026. Es gab ein Update zum Chancen- und Risikomanagement, zu Compliance sowie zu den Ergebnissen und Empfehlungen der Internen Revision. Der Aufsichtsrat informierte sich über die erste globale Mitarbeiterbefragung, die Aufstellung von FUCHS USA, die Entwicklung der Ziele für die Finanzkennzahlen im Rahmen der FUCHS100-Strategie sowie zum aktuellen Stand beim Transformationsprojekt Transform2Grow.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet: Prüfungsausschuss, Personalausschuss und Nominierungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichteten jeweils in der folgenden Aufsichtsratssitzung umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Dabei wurden zwei Sitzungen per Videokonferenz und drei Sitzungen in Präsenz abgehalten. An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Finanzvorständin und die Leiter*innen der Abteilungen Finanzen und Controlling sowie Rechnungswesen teil. Der Abschlussprüfer war bei drei Sitzungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten anwesend. Der Ausschuss befasste

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss und der Jahresabschlussprüfung der FUCHS SE und dem Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht, der nichtfinanziellen Erklärung, dem Vergütungsbericht, den Anforderungen der CSRD zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie mit Compliance-Themen. Weitere Schwerpunkte waren die Beurteilung der Qualität des Abschlussprüfers sowie die ausführliche Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor deren Veröffentlichung. Der Prüfungsausschuss legte zudem gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung für das Berichtsjahr fest, erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, erteilte eine pauschale Genehmigung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und setzte sich mit den Neuregelungen zur Rechnungslegung und Berichterstattung auseinander.

Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems. Weitere Themen waren der Bericht zur Internen Revision, Berichte zum Risikomanagementsystem, der Bericht zum Compliance-Management-System inklusive Updates zum Umsetzungsplan zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie der Zeitplan für die Erstellung des Geschäftsberichts 2025.

Außerhalb der Sitzungen hat sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet.

Der **Personalausschuss** ist für den Aufsichtsrat zu Vorstandspersonalangelegenheiten beratend und entscheidungsvorbereitend tätig. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, die alle in Präsenz abgehalten wurden. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der 2025 erfolgten Veränderungen im Vorstand insbesondere mit den Neubesetzungen und den damit zusammenhängenden Beschlussempfehlungen an das Gesamtgremium. Weitere Themen waren die Verlängerung der Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Stefan Fuchs, im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung die Erneuerung der Regelungen zur Bestimmung des Nachhaltigkeitsfaktors für einen Zeitraum von drei

Jahren beginnend 2026 samt entsprechender Anpassung der Vorstandsdienstverträge, die Genehmigung von Tätigkeiten von einzelnen Vorstandsmitgliedern, die Bemessung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Zielvergütung 2026. Die Beratungen und Empfehlungen des Ausschusses waren die Grundlage für entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrats.

Der **Nominierungsausschuss** berät den Aufsichtsrat und benennt ihm geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2025

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Aufsichtsrat	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	6/6
	Dr. Susanne Fuchs (stellvertretende Vorsitzende)	6/6
	Aytan Barisik (seit 7. Mai 2025)	4/4
	Jens Lehfeldt	6/6
	Ingeborg Neumann (Financial Expert)	6/6
	Cornelia Stahlschmidt (bis 7. Mai 2025)	2/2
	Dr. Markus Steilemann (Financial Expert)	6/6
Prüfungsausschuss	Ingeborg Neumann (Vorsitzende, Financial Expert)	5/5
	Dr. Susanne Fuchs	5/5
	Dr. Markus Steilemann (Financial Expert)	5/5
Personalausschuss	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	3/3
	Dr. Susanne Fuchs	3/3
	Ingeborg Neumann	3/3
	Dr. Markus Steilemann	3/3
Nominierungsausschuss	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	2/2
	Dr. Susanne Fuchs	2/2
	Ingeborg Neumann	2/2
	Dr. Markus Steilemann	2/2

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt, die alle in Präsenz abgehalten wurden. Der Nominierungsausschuss befasste sich mit dem Prozess zur Findung geeigneter Nachfolgekandidat*innen für Frau Ingeborg Neumann, deren Amtszeit 2027 enden wird.

Frau Ingeborg Neumann verfügt als Financial Expert über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 S. 1 des Kodex. Hierdurch erfüllt sie als Vorsitzende des Prüfungsausschusses zugleich die Voraussetzungen der Empfehlung D.3 S. 2 des Kodex. Herr Dr. Markus Steilemann verfügt als weiterer Financial Expert über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 S. 1 des Kodex.

Herr Jens Lehfeldt, Frau Ayten Barisik sowie bis zur ihrem Ausscheiden Frau Cornelia Stahlschmidt sind die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Prüfungsausschuss hat den Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025 einschließlich Lagebericht entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2025 der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim (PwC), erteilt. Der Abschlussprüfer hat seine Unabhängigkeitserklärung abgegeben und erläutert.

PwC hat den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie den auf Grundlage der in der EU anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der FUCHS SE geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dabei hat der Abschlussprüfer die bei der Auftragserteilung vom Prüfungsausschuss für den Berichtszeitraum festgelegten Prüfungsschwerpunkte vertieft behandelt. Insbesondere bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand gemäß § 91 Absatz 2 AktG ein angemessenes Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Während der Prüfung hat der Abschlussprüfer keine Tatsachen festgestellt, die der von der FUCHS SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Jahr 2025 veröffentlichten Entsprechenserklärung widersprechen. Ebenso hat er keine eigenen Ausschluss- oder Befangenheitsgründe festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung, den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung, den Vergütungsbericht sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung eingehend geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden sowohl im Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 18. März 2026 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am Folgetag umfassend behandelt. An beiden Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil.

Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Prüfungsausschusses und der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat bestanden keine Einwendungen gegen die Berichterstattung des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und damit den Jahresabschluss 2025 der FUCHS SE festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Prüfungsausschuss beauftragte PwC neben einer formalen Prüfung bezüglich der gesetzlich geforderten Angaben auch mit einer inhaltlichen Überprüfung des von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellten Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG. Der Abschlussprüfer hat in seinem Prüfungsurteil bestätigt, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 162 AktG entspricht.

Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat PwC zudem eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der Nachhaltigkeitserklärung des FUCHS-Konzerns unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

vorgenommen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten entsprechend den §§ 315b bis 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung). PwC hat auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die nfE-Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben.

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht auftragsgemäß geprüft, dem Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeitenden des FUCHS-Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihren tatkräftigen Einsatz über das gesamte Jahr, durch den es trotz eines schwierigen Marktumfelds gelungen ist, FUCHS auf Vorjahresniveau zu halten.

Mannheim, den 19. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Dr. Christoph Loos
Vorsitzender des Aufsichtsrats

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

FUCHS feiert 40 Jahre Börsennotierung

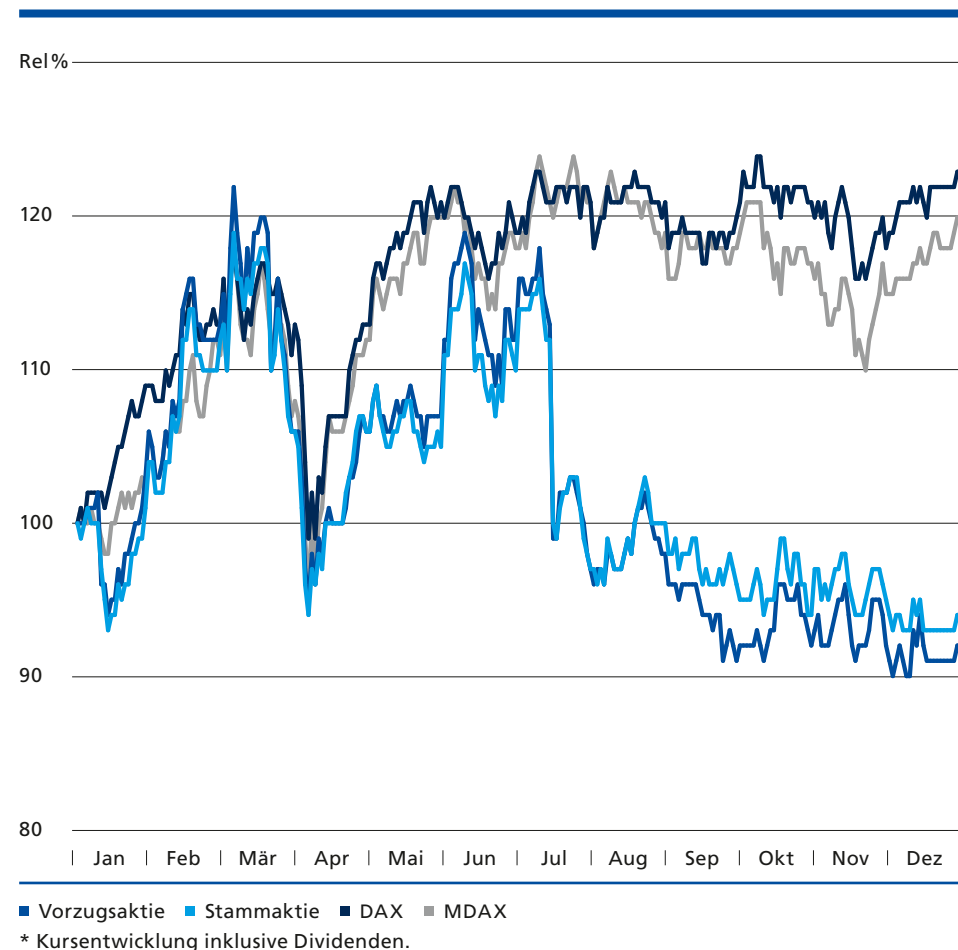
Am 30. Januar 1985 brachte FUCHS seine Aktien zum Handel und zur amtlichen Notierung an die Börsen Frankfurt und Stuttgart. Seitdem hat sich das Unternehmen von einem deutschen Mittelständler zu einem globalen Player entwickelt. Heute ist FUCHS der weltweit größte unabhängige Schmierstoffhersteller mit einer Marktkapitalisierung von rund 4,5 Milliarden Euro. Am 30. Juni 2025 beging das Unternehmen sein 40-jähriges Börsenjubiläum mit einer feierlichen Bell Ringing Ceremony auf dem Parkett der Frankfurter Börse. Dieses besondere Ereignis steht für vier Jahrzehnte gemeinsamen Wachstums und Erfolgs. FUCHS hat seit der Börsennotierung in jedem Jahr Gewinne erwirtschaftet, kontinuierlich eine jährliche Dividende ausgeschüttet und seine Aktionär*innen am Unternehmenserfolg beteiligt.

Aktienmärkte 2025 zeigen Aufwärtstrend in einem anspruchsvollen Marktumfeld

Im Jahr 2025 erwiesen sich die globalen Aktienmärkte als widerstandsfähig und verzeichneten trotz handelspolitischer Unsicherheiten und geopolitischer Spannungen eine positive Dynamik. Der DAX setzte seine starke Entwicklung aus dem Vorjahr fort und erreichte einen historischen Höchststand. Der MDAX zeigte ebenfalls eine solide Aufwärtsbewegung, die jedoch leicht hinter dem DAX zurückblieb. Dabei fokussierten sich die Anleger stark auf Themen wie künstliche Intelligenz, Rüstung und Infrastruktur, bei denen kurzfristig hohe Wachstumschancen erwartet werden. Entsprechende Werte haben sich deutlich besser als die Indizes entwickelt und waren hauptverantwortlich für die positive Dynamik.

Am 10. Juli erreichte der MDAX mit 31.649 Punkten sein Jahreshoch. Der DAX notierte zu Börsenschluss am 9. Oktober mit 24.611 Punkten sein Jahres- und gleichzeitig Allzeithoch. Der Jahresschlusskurs des MDAX von 30.618 Punkten (25.589) bedeutete ein Plus von 19,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Der DAX schloss das Jahr mit 24.490 Punkten (19.909), was ein Plus von 23,0 % gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres bedeutete.

Performance-Entwicklung* von Stamm- und Vorzugsaktien im Vergleich zu DAX und MDAX
(1. 1. – 31. 12. 2025)



1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

FUCHS-Aktien können Aufwärtstrend nicht folgen

Die beiden FUCHS-Aktiengattungen konnten 2025 in einem herausfordernden Marktumfeld nicht an die Performance der Indizes anknüpfen. Sowohl die Vorzugsaktie als auch die Stammaktie blieben hinter den Leitindizes DAX und MDAX sowie den Schlusskursen des Vorjahres zurück. Der Startkurs am 2. Januar 2025 lag bei 31,60 € für die Stammaktie und bei 41,76 € für die Vorzugsaktie. In den ersten Monaten des Jahres konnten beide Aktiengattungen noch am positiven Trend der Aktienmärkte partizipieren und ihre Kurse weiter steigern. So erreichten die FUCHS-Stammaktie und die FUCHS-Vorzugsaktie am 6. März ihre Jahreshöchststände von 37,95 € und 50,75 €.

Nach den positiven Geschäftsergebnissen von FUCHS im ersten Quartal 2025 ging das Ergebnis im zweiten Quartal unerwartet stark zurück. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Zollankündigungen der US-amerikanischen Regierung führte insbesondere in Nordamerika zu Kaufzurückhaltung der Kunden im Industrie-segment. Am 15. Juli 2025 musste FUCHS daher seine Prognose für das Geschäftsjahr 2025 nach unten anpassen. Die FUCHS-Stammaktie verzeichnete in der Folge ein Minus von 10,3%, während die FUCHS-Vorzugsaktie 12,9% verlor.

Die Kursentwicklung blieb auch in der zweiten Jahreshälfte aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten unter Druck. Am 17. Dezember erreichte die Stammaktie ihren Jahrestiefstand von 29,45 €, während die Vorzugsaktie bereits am 10. Dezember ihren Tiefpunkt von 37,48 € verzeichnete.

Den letzten Handelstag des Jahres schloss die FUCHS-Stammaktie bei 30,00 € (31,80) und lag damit 5,7% unter dem Schlusskurs des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der Dividendenzahlung lag die Jahresperformance der FUCHS-Stammaktie bei –2,4%. Die Vorzugsaktie schloss das Jahr mit einem Schlusskurs von 38,14 € (41,66) und wies damit ein Minus von 8,4% im Vergleich zum Vorjahr aus. Unter Berücksichtigung der Dividende verzeichnete die FUCHS-Vorzugsaktie einen Kursrückgang von 6,0% für das Geschäftsjahr 2025.

Stammdaten der FUCHS-Aktien

FUCHS SE hat zwei Aktiengattungen ausgegeben, je zur Hälfte Stamm- und Vorzugsaktien. Die FUCHS-Vorzugsaktie als liquidere der beiden FUCHS-Aktiengattungen notiert seit 2008 im MDAX, dem zweitgrößten deutschen Aktienindex. Neben einem Listing im sogenannten Prime Standard und einem Streubesitz von mehr als 10% ist die Marktkapitalisierung des Streubesitzes Kriterium für die Indexzugehörigkeit.

Die Marktkapitalisierung der FUCHS-Aktien lag zum Jahresende 2025 bei 4,5 Mrd. € (4,8). Mit einer Gewichtung von 1,59% (2,04) belegte FUCHS damit Rang 27 (15) im MDAX.

Darüber hinaus zeigt sich die internationale Bedeutung der FUCHS-Vorzugsaktie in ihrer Zugehörigkeit zum STOXX Europe 600, in dem die 600 größten Unternehmen aus 17 europäischen Ländern abgebildet werden.

Die Stammaktie der FUCHS SE ist im DAXplus Family enthalten. Dieser Index der Deutschen Börse umfasst die Unternehmen aus dem Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, an denen die Gründerfamilien maßgeblich beteiligt sind.

Stammdaten zur Aktie

	Stammaktie	Vorzugsaktie
WKN	WKN A3E5D5	WKN A3E5D6
ISIN	DE000A3E5D56	DE000A3E5D64
Börsenkürzel	FPE	FPE3
Handelssegmente	Regulierter Markt/Prime Standard	Regulierter Markt/Prime Standard
Handelsplätze	XETRA und alle deutschen Regionalbörsen	XETRA und alle deutschen Regionalbörsen
Ausgewählte Indizes	CDAX, Classic All Share, DAXplus Family, Prime All Share, STOXX Europe	MDAX, CDAX, HDAX, Classic All Share, Prime All Share, STOXX Europe 600

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Kapitalmarktdialog fokussiert

FUCHS setzt auf einen intensiven Dialog mit seinen Aktionär*innen, Analyst*innen sowie allen weiteren Kapitalmarktteilnehmer*innen. Damit möchte FUCHS das Vertrauen in das Unternehmen nachhaltig stärken. FUCHS informiert alle Kapitalmarktteilnehmer*innen stets zeitnah, transparent und umfassend über alle wesentlichen Ereignisse im FUCHS-Konzern.

In den vergangenen Jahren intensivierte das Unternehmen seine Investor-Relations-Aktivitäten. Der Vorstandsvorsitzende, die Finanzvorständin und das Investor-Relations-Team tauschten sich 2025 im Rahmen von Konferenzen, Roadshows sowie weiteren Kapitalmarktveranstaltungen mit institutionellen Investoren aus und standen im regelmäßigen Kontakt mit Privatanleger*innen.

Auch über Presse- und Ad-hoc-Meldungen wird die Öffentlichkeit regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert. Darüber hinaus steht das Investor-Relations-Team per Telefon und E-Mail stets zur Verfügung.

Sämtliche Unternehmensinformationen sind ebenfalls auf der FUCHS Homepage zu finden.

→ www.fuchs.com/investor-relations

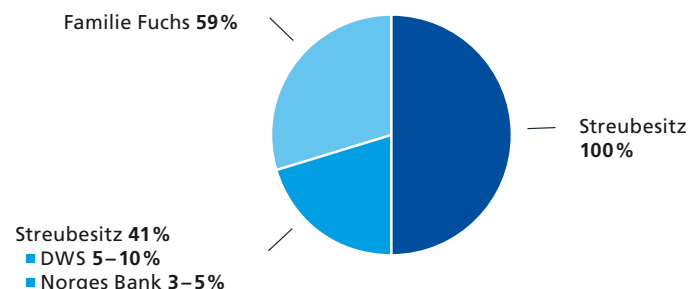
Stabile Aktionärsstruktur

Das gezeichnete Kapital der FUCHS SE in Höhe von 131 Mio € ist zum 31. Dezember 2025 eingeteilt in 65,5 Mio Stammaktien und 65,5 Mio Vorzugsaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € je Aktie. Die Stammaktien befanden sich am Jahresende 2025 zu 59 % in den Händen der Familie Fuchs. Die Vorzugsaktien befanden sich zu 100 % im freien Handel (Streubesitz).

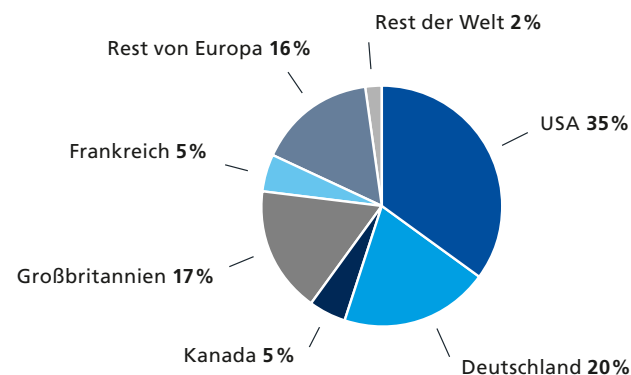
Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2025

65.500.000 Stammaktien

65.500.000 Vorzugsaktien



Quelle: Stimmrechtsmitteilungen

Regionale Aufteilung institutioneller Investoren

Basis: Identifizierte institutionelle Investoren.

Quelle: Factset

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Die Meldepflichten gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) beziehen sich ausschließlich auf die stimmberechtigten Stammaktien.

Alle Stimmrechtsmitteilungen sind auf der FUCHS Homepage zu finden.

→ www.fuchs.com/stimmrechtsmitteilungen

Belegschaftsaktien weiterhin nachgefragt

FUCHS SE bietet den Mitarbeitenden der deutschen Gesellschaften seit 1985 Belegschaftsaktien zu vergünstigten Konditionen an. Im Jahr 2025 konnten alle Mitarbeitenden jeweils maximal 30 Aktien mit einem Preisnachlass von 5 € je Aktie beziehen. Von diesem Angebot machten 393 Mitarbeitende (386) Gebrauch und bezogen somit insgesamt 11.108 Aktien (10.893). Diese neu erworbenen Aktien unterliegen einer Haltefrist von einem Jahr.

Umfangreiche Analystencoverage

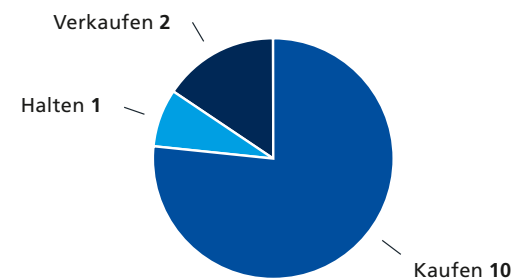
FUCHS wird von einer Vielzahl von internationalen Finanzanalyst*innen beobachtet und kontinuierlich bewertet. Im Zuge der Kooperation der Baader Bank mit AlphaValue, wird die bisherige Coverage von FUCHS fortan unter dem Namen AlphaValue fortgeführt. Stifel gab das Kapitalmarktgeschäft vollständig auf und stellte seine Coverage ein. Gleichzeitig konnte jedoch Jefferies als neuer Research Partner gewonnen werden. Nach einem Analystenwechsel im Jahr 2025, der zunächst zu einer Unterbrechung der Coverage führte, wird UBS die Berichterstattung im Jahr 2026 fortführen. FUCHS stand darüber hinaus in engem Austausch mit J.P. Morgan, welche Anfang 2026 offiziell die Coverage aufgenommen haben.

Zum Jahresende 2025 veröffentlichten 13 Analyst*innen (13) regelmäßig ihre Einschätzungen zur aktuellen Entwicklung sowie zur Perspektive des Unternehmens. Die wachsende Anzahl berichtender Analysten unterstreicht die hohe Relevanz und das anhaltende Interesse der Investor*innen an der FUCHS-Aktie.

- AlphaValue (BaaderBank)
- Bank of America Merrill Lynch
- Bankhaus Metzler
- Barclays
- Berenberg Bank
- Deutsche Bank
- DZ Bank
- Jefferies
- Kepler Cheuvreux
- Landesbank Baden-Württemberg
- mwb research
- ODDO BHF
- Warburg Research

Analystenempfehlungen

31. Dezember 2025



1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Aktuelle Informationen hierzu sind stets auf der FUCHS Homepage im Bereich Investor Relations zu finden. → www.fuchs.com/analysten

Dividendenpolitik

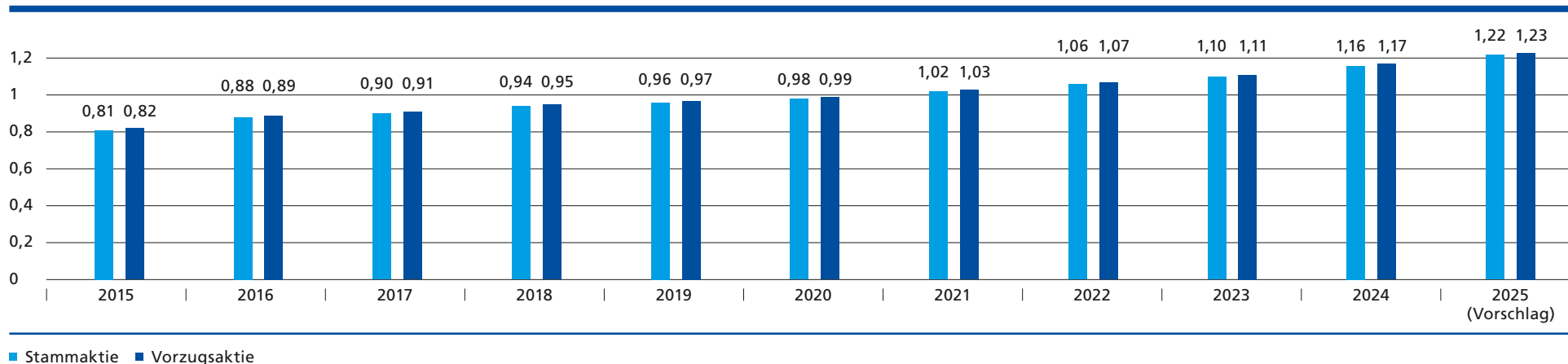
Die FUCHS SE verfolgt das Ziel einer jährlichen Steigerung der Dividende. Damit sollen die Aktionär*innen über eine angemessene Ausschüttung am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende von 1,22 € (1,16) je Stammaktie und 1,23 € (1,17) je Vorzugsaktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote (Dividende je Aktie/Ergebnis je Aktie) von 53% (51).

FUCHS hat damit seit 24 Jahren die Dividende kontinuierlich gesteigert und diese seit 33 Jahren nicht mehr gesenkt. Die durchschnittliche Dividendensteigerung der FUCHS-Vorzugsaktien betrug in den letzten zehn Jahren 4 % p. a.

Dividendenentwicklung

(in € je Aktie)

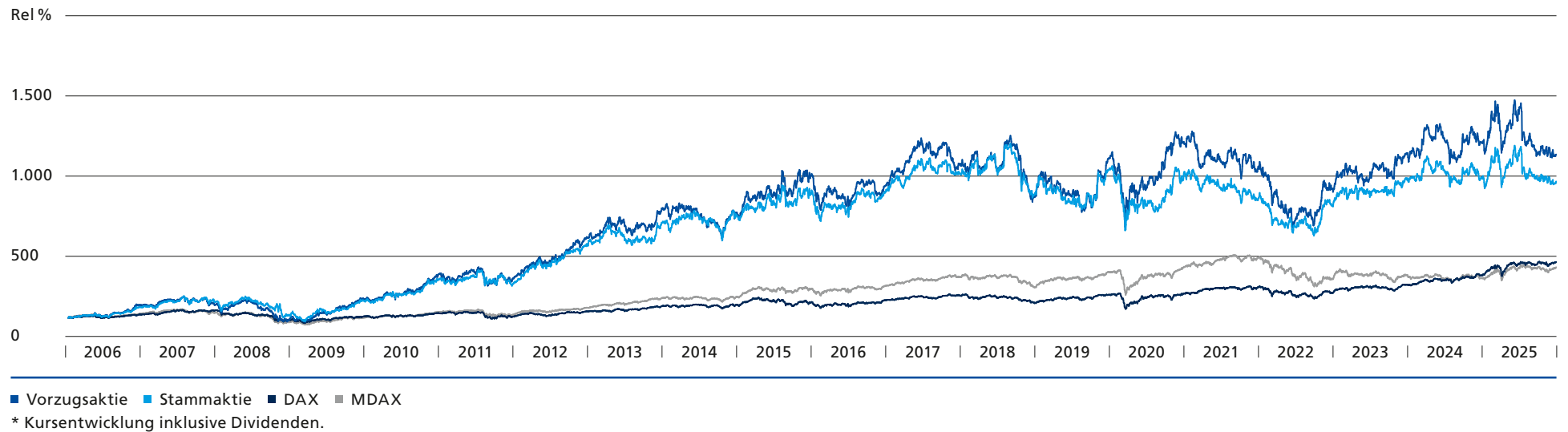


1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Historische Performance

Historische Performance* von Stamm- und Vorzugsaktien im Vergleich zu DAX und MDAX

(1. 1. 2006 – 31. 12. 2025)



Durchschnittliche jährliche Wertentwicklung der FUCHS-Aktien und relevanter Vergleichsindizes

31. Dezember 2025

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	20 Jahre
FUCHS-Vorzugsaktien *	-6,03 %	8,09 %	-1,13 %	12,89 %
FUCHS-Stammaktien *	-2,39 %	5,76 %	-1,23 %	11,92 %
MDAX	19,65 %	6,82 %	-0,12 %	7,42 %
DAX	23,01 %	20,71 %	12,29 %	7,84 %

*Reinvestition der erhaltenen Dividenden. Aufgrund von Rundungen können die absoluten Summen abweichen.

Quelle: Bloomberg

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Kennzahlen der FUCHS-Aktien

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Stammaktien	Vorzugsaktien	Stammaktien	Vorzugsaktien
Anzahl Stückaktien zu 1 €/ Im Umlauf befindliche Aktien	65.500.000	65.500.000	65.500.000	65.500.000
Dividende (in €)	1,22 ⁷	1,23 ⁷	1,16	1,17
Dividendenrendite (in %) ¹	3,75	2,89	3,49	2,78
Ausschüttungsquote (in %) ²	53		51	
Ergebnis je Aktie (in €) ³	2,33	2,34	2,29	2,30
Buchwert je Aktie (in €) ⁴	15,1		14,4	
XETRA-Schlusskurs (in €)	30,00	38,14	31,80	41,66
XETRA-Höchstkurs (in €)	37,95	50,75	37,40	46,78
XETRA-Tiefstkurs (in €)	29,45	37,48	30,00	37,10
XETRA-Durchschnittskurs (in €)	32,57	42,57	33,21	42,02
Durchschnittliche Tagesumsätze XETRA und Frankfurt				
Stück	28.842	113.933	21.299	78.809
T €	939	4.850	707	3.312
Marktkapitalisierung (in Mio €) ⁵	4.463		4.812	
Kurs-Gewinn-Verhältnis ⁶	14	18	15	18

¹ Dividende/Durchschnittskurs × 100.² Dividende je Aktie/Ergebnis je Aktie.³ Ergebnis der Aktionär*innen der FUCHS SE/durchschnittliche Anzahl Aktien.⁴ Eigenkapital der Aktionär*innen der FUCHS SE/Anzahl Aktien.⁵ Börsenwerte am Jahresende × im Umlauf befindliche Aktien.⁶ Durchschnittskurs/Ergebnis je Aktie.⁷ Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 6. Mai 2026.

Service für Aktionär*innen

Wenn Sie regelmäßige Informationen über den FUCHS-Konzern wünschen, tragen Sie sich gerne in den Investorenverteiler auf der FUCHS Homepage ein. Sie werden dann kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen im Konzern informiert und erhalten sämtliche Publikationen des Unternehmens per E-Mail.

→ www.fuchs.com/ir-bestellformular

Gerne beantwortet das Investor-Relations-Team Ihre Fragen rund um die FUCHS-Aktie und andere kapitalmarktrelevante Themen auch persönlich:

Telefon +49 621 3802 1145

Mail ir@fuchs.com

Zusammengefasster Lagebericht



100% Fokus auf hocheffiziente Schmierstofflösungen und Funktionsflüssigkeiten

ca. **15%**

Langfristige EBIT-Marge



- für operative Emissionen (Scope 1+2) bis 2040
- für Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 3) bis 2050

2

Zusammengefasster Lagebericht

2.1 Grundlagen des Konzerns	41	2.7 Gesamtlage und Leistungsindikatoren	72	2.12 Corporate Governance	209
▪ Geschäftsmodell	41	▪ Leistungsindikator FVA	72	▪ Erklärung zur Unternehmensführung	209
▪ Konzernstrategie	44	▪ Leistungsindikator Liquidität	73	▪ Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG	209
▪ Steuerungssystem	47	▪ Leistungsindikator Umsatz	74	▪ Vergütungsbericht	210
▪ Forschung und Entwicklung	49	▪ Leistungsindikator Profitabilität	74	▪ Unternehmensführungspraktiken	210
▪ Mitarbeitende	50	2.8 Chancen- und Risikobericht	75	▪ Governance-Systeme	210
2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen 2025	51	▪ Chancenbericht	76	▪ Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen	212
2.3 Geschäftsentwicklung 2025 – Prognosevergleich	56	▪ Risikobericht	78	▪ Geschlechterspezifische Zielgrößen	219
2.4 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns	57	2.9 Prognosebericht	89	▪ Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung	220
▪ Umsatz (Geschäftsverlauf)	57	2.10 FUCHS SE (HGB)	91	▪ Aktionär*innen und Hauptversammlung	221
▪ Ertragslage	59	▪ Prognosevergleich	91	▪ Übernahmerechtliche Angaben	222
2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen	61	▪ Ertragslage	92		
▪ Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)	61	▪ Vermögens- und Finanzlage	93		
▪ Asien-Pazifik	62	▪ Prognosebericht (Einzelabschluss)	94		
▪ Nord- und Südamerika	64	▪ Bilanzgewinn und Dividendenvorschlag	94		
2.6 Vermögens- und Finanzlage	66	▪ Abhängigkeitsbericht bzw. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	95		
▪ Bilanzstruktur	66	2.11 Nachhaltigkeitserklärung	96		
▪ Investitionen und Akquisitionen	69	▪ Allgemeine Informationen	97		
▪ Abschreibungen	70	▪ Umweltinformationen	134		
▪ Liquiditätslage, Finanzierungsstruktur und Dividendenpolitik	71	▪ Sozialinformationen	176		
		▪ Governance-Informationen	200		

Die Zahlenangaben in Klammern betreffen den jeweiligen Vergleichszeitraum des Vorjahres. Prozentwerte beziehen sich auf volle Millionenbeträge.

2.1 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

LUBRICANTS. 100 % Fokus

Unser Anspruch bleibt unverändert: Wir konzentrieren uns vollständig auf die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb hocheffizienter Schmierstofflösungen und Funktionsflüssigkeiten und streben eine bestmögliche Unterstützung unserer Kunden durch einen umfassenden technischen Service an. Diese klare Ausrichtung ist unser Markenzeichen. Unsere Produkte sind individuell und passgenau auf die Bedürfnisse unserer Kunden zugeschnitten. Flexibel und schnell reagieren wir auf Herausforderungen in verschiedensten Anwendungsgebieten und erfüllen unterschiedlichste nationale und internationale Standards. Unser Portfolio umfasst mehr als 10.000 Produkte, unterteilt in Automotive Schmierstoffe, Industrieschmierstoffe und Spezialitäten. In einem stark fragmentierten Markt ist FUCHS ein führender Anbieter von systemischen Lösungen mit globaler Reichweite. Wir sind in nahezu allen Branchen präsent und begleiten unsere Kunden entlang des gesamten Produktlebenszyklus weltweit.

Einzigartiges Geschäftsmodell als Basis unseres Wettbewerbsvorteils

Technologie- und Innovationsführerschaft



Vollständige Fokussierung auf hocheffiziente Schmierstofflösungen und Funktionsflüssigkeiten



Unabhängigkeit ermöglicht Zuverlässigkeit, Kunden- und Marktnähe (Reaktionsfähigkeit und Flexibilität) sowie Kontinuität



Vorteil gegenüber großen Ölkonzernen

Strategisch wichtige Produktbereiche



Vollsortiment-Anbieter

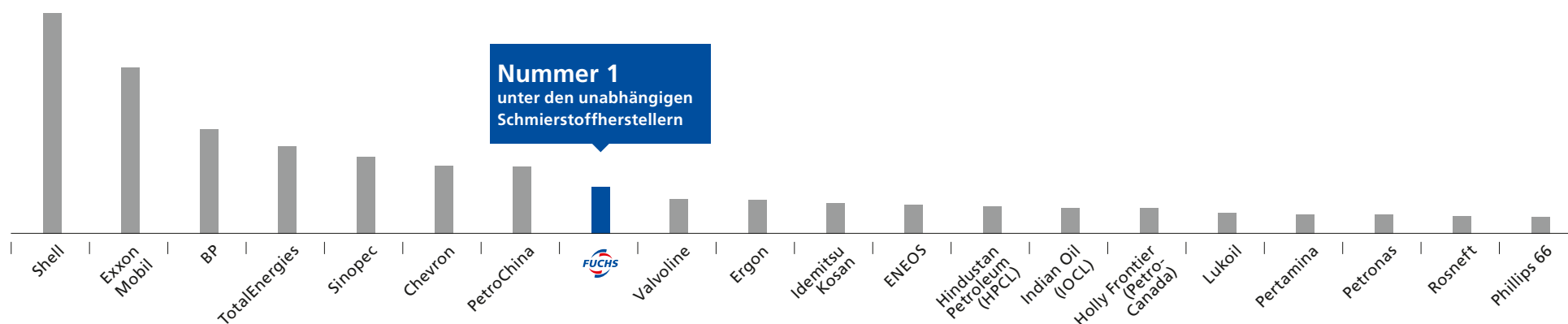


Globale Präsenz, F&E-Stärke, Know-how-Transfer, Geschwindigkeit



Vorteil gegenüber anderen unabhängigen Unternehmen

Ranking Top 20 Schmierstoffhersteller¹



■ Unabhängige Schmierstoffhersteller ■ Große Ölkonzerne

¹ nach Marktanteilen

TECHNOLOGY. Ganzheitliche Lösungen

Technologie ist ein zentraler Treiber unseres Erfolgs. Wir entwickeln fortschrittliche, prozessorientierte und ganzheitliche Lösungen für Schmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten. Rund 10% der Mitarbeitenden sind im Bereich Forschung und Entwicklung tätig, unterstützt von einem globalen Netzwerk von Spezialisten. Das Ergebnis sind auf den Kunden maßgeschneiderte Lösungen: vom Produkt über Serviceleistungen bis zu digitalen Tools und ganzheitlichen Ansätzen. Unsere Produkte schützen zuverlässig vor Korrosion, reduzieren Reibung und Verschleiß, kühlen Maschinen und Anlagen und tragen so zur Optimierung des gesamten Fertigungsprozesses bei. Die Technologieführerschaft bauen wir gezielt in strategisch relevanten Zukunftsfeldern aus. Dabei stehen Wirksamkeit, Sicherheit und ökologische Verantwortung unserer Produkte entlang der gesamten Prozess- und Wertschöpfungskette im Mittelpunkt.

PEOPLE. Persönliches Engagement

Weltweit engagieren sich über 6.800 Mitarbeitende für die Zufriedenheit unserer Kunden und bilden so das Fundament unseres Erfolgs. In engem, vertrauensvollem Austausch arbeiten sie kontinuierlich daran, die optimale Schmierstofflösung anbieten zu können und unseren Purpose *MOVING YOUR WORLD* zu verwirklichen.

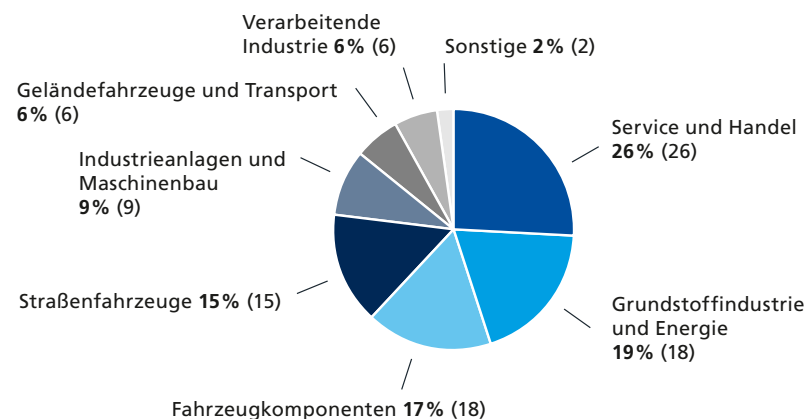
Globale Kundenbetreuung mittels Internationalität und Größe

Die Basis des Geschäftserfolgs von FUCHS sind unsere globale Präsenz und unser umfangreiches Produkt- und Kundenportfolio. Wir sind dort, wo unsere Kunden sind. Zum Bilanzstichtag waren von unseren 75 Tochtergesellschaften und unseren 11 At-Equity-Gesellschaften 53 in der Region Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA), 10 auf dem amerikanischen Kontinent und 23 in der Region Asien-Pazifik tätig. Diese breite geografische Aufstellung ermöglicht es FUCHS, global tätige Kunden weltweit zu bedienen und gleichzeitig lokalen Kunden maßgeschneiderte Lösungen direkt vor Ort anzubieten.

Mit mehr als 10.000 Produkten gewährleistet FUCHS nicht nur die Erfüllung der zunehmenden Spezialisierungsanforderungen in reifen Märkten, sondern nimmt auch am Wachstum sich entwickelnder Märkte teil.

Die Diversifikation in Regionen und Branchen erlaubt einen Ausgleich von Konjunktur- und Branchenzyklen.

Umsatzstruktur des Konzerns nach Kundensektoren



Einfacher Konzernaufbau mit weitgehend dezentraler Steuerung

Der Konzernaufbau von FUCHS ist bewusst einfach gestaltet. FUCHS hält in der Regel 100% der Anteile an seinen Tochtergesellschaften. Ausnahmen sind die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in Deutschland, Afrika, im Nahen Osten, in Saudi-Arabien und in der Türkei.

Die Gesellschaften sind jeweils organisatorisch in den drei geografischen Regionen EMEA, Asien-Pazifik sowie Nord- und Südamerika zusammengefasst, was sich im

Steuerungs- und Berichtssystem widerspiegelt. Die Steuerung des Geschäfts obliegt in der Regel den Landesgesellschaften und den ihnen übergeordneten Regionalverantwortlichen. Die lokalen Verantwortlichen sind darüber hinaus zunehmend in unsere globalen Kompetenznetzwerke eingebunden. Innerhalb dieser Netzwerke werden basierend auf einem Erfahrungs- und Wissensaustausch über Landes- und Gesellschaftsgrenzen hinweg gemeinsame Lösungen für aktuelle Herausforderungen und Fragestellungen erarbeitet.

Konzernstruktur



Konzernstrategie

Rückblick FUCHS2025

Geschärfte strategische Ausrichtung mit messbaren Erfolgen. Mit unserer Konzernstrategie FUCHS2025, welche im Juli 2020 veröffentlicht wurde, haben wir die Grundlage für zukünftiges Wachstum geschaffen. Die Herausforderungen der Branche wie Digitalisierung, E-Mobilität sowie globalisierte Kundenanforderungen haben wir als Chance verstanden und unsere Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, neue Potenziale erschlossen und die Zukunft von FUCHS aktiv gestaltet.

Kultur, Struktur, Strategie. Den Rahmen für FUCHS2025 bildeten die drei Dimensionen Kultur, Struktur und Strategie. In allen Bereichen haben unsere Mitarbeitenden Konzepte entwickelt und umgesetzt, die den Wandel des Unternehmens vorangetrieben haben.

Being First Choice. Unter der Vision „Being First Choice“ haben wir unsere strategische Ausrichtung geschärft und weltweit daran gearbeitet, die erste Wahl für Kunden, Mitarbeitende und Investor*innen zu sein. Diese Vision war Leitmotiv für alle Maßnahmen im Strategiezyklus.

Sechs strategische Säulen. Die Umsetzung von FUCHS2025 fußte auf sechs strategischen Säulen, die als Orientierung für unser Handeln dienten. Innerhalb dieser Säulen haben wir konkrete Ziele definiert und erfolgreich umgesetzt, um unsere Vision zu realisieren.



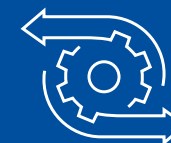
**Globale
Stärke**



**Kunden- &
Marktorientierung**



**Technologie-
führerschaft**



**Operative
Exzellenz**



**Mitarbeitende &
Organisation**



Nachhaltigkeit

2.1 Grundlagen des Konzerns

Globale Stärke



- Wir haben mit der Marktsegmentierung eine bedeutsame Grundlage für künftiges Wachstum geschaffen und unsere Organisation konsequent darauf ausgerichtet.
- In den Regionen Asien-Pazifik sowie Nord- und Südamerika konnten wir ein deutliches Wachstum erzielen und damit eine stärkere Ausgewogenheit zwischen unseren globalen Märkten erreichen.
- Wir haben die Markenattraktivität durch eine klare Markenarchitektur und eine differenzierte Positionierung in allen relevanten FUCHS-Segmenten deutlich gestärkt.

Operative Exzellenz



- Wir haben ein globales Herstellungs- und Vertriebsnetzwerk aufgebaut und unabhängige Liefer- und Technologiezentren in den drei Weltregionen etabliert. Herstellungs- und Beschaffungsprozesse sowie Equipment und Output wurden weiter standardisiert, um die Effizienz in der gesamten Lieferkette nachhaltig zu steigern.
- Wir haben die Basis für eine konzernweite Datentransparenz geschaffen und treiben die weitere Optimierung kontinuierlich voran, indem wir globale Strukturen etablieren und Systeme harmonisieren.

Kunden- und Marktorientierung



- Wir haben das Prinzip „One Face to the Customer“ gestärkt, Cross-Selling-Potenziale genutzt und uns erfolgreich als Vollsortimenter für unsere Kunden positioniert.
- Unser Marktanteil wurde in den definierten Zielsegmenten ausgebaut, so dass wir eine führende Position einnehmen konnten.
- Wir haben ein globales Serviceportfolio entwickelt und den Wandel von einem produktorientierten hin zu einem lösungsorientierten Ansatz vollzogen.
- Zusätzlich haben wir systematisch neue Geschäftsmodelle im erweiterten Schmierstoffumfeld eingeführt und damit unser Leistungsangebot erweitert.

Mitarbeitende und Organisation



- Wir haben uns erfolgreich als ein bevorzugter Arbeitgeber für bestehende und zukünftige Mitarbeitende positioniert.
- Arbeitsbedingungen wurden optimiert und die globale Zusammenarbeit nachhaltig gefördert.
- Entwicklungsprogramme, Kompetenzmodelle und Nachfolgeplanung haben wir weiter ausgebaut und die globale Anwerbung sowie Bindung von Talenten gestärkt.
- Die Internationalisierung von Unternehmenseinheiten wurde vorangetrieben, inklusive Remote Leadership und internationaler Jobwechsel.

Technologieführerschaft



- Wir haben innovationsorientiertes Denken gefördert und unsere Innovationsfähigkeit deutlich gestärkt. Dadurch konnten wir unsere Technologieführerschaft in allen definierten Zielsegmenten ausbauen.
- Digitale Lösungen und Plattformen wurden eingeführt, um die Kundenbindung über den Schmierstoff hinaus zu intensivieren und neue Mehrwerte zu schaffen. Die regionalen Strukturen haben wir gestärkt und die Expertise unserer drei F&E-Zentren in China, den USA und Deutschland konsequent auf globaler Ebene genutzt.

Nachhaltigkeit



- Ökonomische Nachhaltigkeit: Mit FUCHS2025 haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt: ein Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich, ein EBIT in Höhe von 500 Mio €, eine EBIT-Marge von rund 15 %, eine durchschnittliche Cash Conversion Rate von 0,8 sowie die jährliche Steigerung der Dividende. Auch mit unserem neuen Strategiezyklus FUCHS100 setzen wir uns wieder wachstumsorientierte Ziele, um die nachhaltige Profitabilität des Unternehmens konsequent zu stärken.
- Ökologische Nachhaltigkeit: Wir haben umfangreiche Emissionsreduktionsziele definiert und die Grundlage für deren Umsetzung geschaffen: Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2040, sowie Scope-3-Emissionen bis 2050. 100 % der FUCHS-eigenen Standorte wurden auf Grünstrom umgestellt.
- Soziale Nachhaltigkeit: Jede FUCHS-Gesellschaft soll jährlich mindestens 0,1 % des lokalen EBIT in soziale Projekte investieren.

FUCHS100

Wo wir heute stehen. Mit dem Abschluss des Strategiezyklus FUCHS2025 im Geschäftsjahr 2025 blicken wir auf eine Phase zurück, in der wir unsere strategische Ausrichtung geschärft und messbare Fortschritte erzielt haben. Ein wesentlicher Baustein war die konsequente Segmentierung des Schmierstoffmarktes in klar definierte Teilsegmente. Dadurch konnten wir Chancen gezielter verfolgen, Kundenbedürfnisse schneller und individueller adressieren und Best Practices regionsübergreifend teilen und skalieren. Das Ergebnis: neue Geschäftsgewinne, eine gestärkte Marktpräsenz und die Erfahrung, dass Fokussierung wirkt – wo wir unseren Fokus legen, sind wir erfolgreich.

Mit FUCHS100 in die Zukunft. Darauf bauen wir nun auf. Mit FUCHS100 führen wir die Stärken von FUCHS2025 fort und entwickeln sie konsequent weiter als strategische Leitlinie auf dem Weg zu unserem 100-jährigen Jubiläum im Jahr 2031. Aufgrund der Vielzahl möglicher Wachstumsfelder werden wir uns noch mehr fokussieren und haben FUCHS100 unter das Motto „Focus to Win“ gestellt. Die neue Strategie FUCHS100 wird am Kapitalmarkttag im April 2026 vorgestellt und markiert den nächsten Meilenstein für nachhaltiges, profitables Wachstum und die Fortsetzung unserer Erfolgsgeschichte.

Globale Strategie durch lokale Expertise. Der FUCHS100-Strategieprozess folgte bewusst einem Bottom-up-Ansatz: Unsere größten Landesgesellschaften haben substanziellen Input geliefert, von Markt- und Kundenkenntnissen über Prioritäten in den Segmenten bis hin zu konkreten Umsetzungspfaden. Diese dezentrale Expertise hat die globale Strategie maßgeblich geprägt und wird die Wirksamkeit in der Umsetzung erhöhen.

Marktdynamik und Megatrends eröffnen Chancen. Der Schmierstoffmarkt befindet sich im Wandel. Kunden erwarten zunehmend global harmonisierte Lösungen, die lokale Nähe und Expertise verbinden. Gleichzeitig schreitet die technologische Entwicklung rasant voran. Globale Megatrends wie Nachhaltigkeit, Mobilitätstransformation, Künstliche Intelligenz und Regionalisierung prägen die Rahmenbedingungen. Der Gesamtmarkt für Schmierstoffe wird in den kommenden Jahren stabil bleiben, doch unter der Oberfläche verändert er sich: Kommodifizierung setzt sich in volumenstarken, preissensitiven

Kategorien fort. Spezialisierung beschleunigt sich, getrieben durch steigende technische Anforderungen und regulatorische Vorgaben. Große Anbieter vereinfachen ihre Portfolios, reduzieren Komplexität und ziehen sich aus Märkten zurück. Kleinere Anbieter hingegen verfügen oft nicht über die Ressourcen und die globale Reichweite, um die wachsenden Kundenanforderungen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Mit zunehmender Deglobalisierung gewinnen Grenzen wieder an Bedeutung. Diese Dynamik schafft Raum – für Unternehmen, die Komplexität beherrschen und weltweit Schmierstoffexpertise bieten können. Das ist FUCHS.

Was uns auszeichnet. Wir sind der einzige globale Anbieter mit einem Portfolio, das die gesamte Bandbreite an Schmierstofflösungen über alle Kategorien hinweg abdeckt. Als unabhängiges Unternehmen, dessen Stammaktien zu 59% im Besitz der Familie FUCHS sind, verbinden wir langfristige Stabilität mit unternehmerischer Agilität. Unsere Leidenschaft gilt kunden- und prozessspezifischen Lösungen. Wir verstehen die Herausforderungen unserer Kunden und kümmern uns um jedes Detail. So entstehen maßgeschneiderte Lösungen, die im Markt ihresgleichen suchen. Unsere Struktur ermöglicht es, sowohl das Kerngeschäft als auch Spezialanwendungen zu skalieren. Unser umfassendes Anwendungs-Know-how schafft Mehrwert für Kunden in beiden Bereichen. Mit einer globalen Präsenz und erstklassiger Forschung und Entwicklung sind wir überall dort, wo unsere Kunden uns brauchen. Schmierstofflösungen stehen im Zentrum unseres Handelns. Sie treiben Innovationen in allen Megatrends und Kundenanwendungen voran und helfen, mit weniger mehr zu erreichen. Dieser Beitrag gewinnt zunehmend an Bedeutung – in einer Welt mit wachsender Bevölkerung und dem Anspruch, Lebensstandards zu erhalten und zu verbessern.

Steuerungssystem

Vier zentrale Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert FUCHS auf Basis verschiedener finanzieller Leistungsindikatoren. Der bedeutsamste dieser Leistungsindikatoren ist der FUCHS Value Added (FVA). Er ist geprägt durch die strategische Zielsetzung und verbindet Ertrag mit Kapitaleinsatz. Daneben werden weitere wesentliche Leistungsindikatoren regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Diese Leistungsindikatoren fließen auch in die externe Finanzberichterstattung von FUCHS ein und dienen ganz allgemein der Kommunikation mit sämtlichen Stakeholdern. Im Folgenden werden die vier bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren näher beschrieben. Diese sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Umsatz

Der jährlich erzielte Umsatz ist für FUCHS eine zentrale Steuerungsgröße. Zur Steuerung des Wachstums unserer Umsatzerlöse verwenden wir das organische Wachstum als wichtige Kennzahl. Organisches Wachstum ist ein um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte bereinigtes Umsatzwachstum. Akquisitionsbedingte Portfolioveränderungen werden als externes Wachstum beschrieben. Wir verwenden den Leistungsindikator organisches Wachstum sowohl für den gesamten Konzern als auch auf Ebene der Regionen.

Profitabilität

Für die Steuerung der Profitabilität auf Konzernebene ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) unsere zentrale Messgröße. Wir ziehen das EBIT zur Beurteilung der Profitabilität für den gesamten Konzern und auf Ebene der Segmente heran. Es handelt sich um eine verbreitete Kennzahl der operativen Leistungsfähigkeit von Unternehmen, die von Finanzierungs- und Steuereffekten unbeeinflusst ist. Das EBIT ist Bestandteil der Berechnung des FVA, der Zielgröße für die variable Vergütung des Managements und des Vorstands ist.

Liquidität

FUCHS verwendet den Freien Cashflow vor Akquisitionen als Liquiditätskennzahl für den gesamten Konzern. Der Freie Cashflow vor Akquisitionen ist definiert als Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Er zeigt, in welchem Umfang Mittel insbesondere für Akquisitionen, für Dividendenzahlungen, für den Aktienrückkauf, für die Speisung des Finanzmittelbestands und für die Tilgung von Finanzschulden zur Verfügung stehen. Als wichtige Liquiditätskennziffer fließt der Freie Cashflow vor Akquisitionen in eine Vielzahl von Managemententscheidungen ein. Zur Messung des realisierten Mittelzuflusses aus dem Nettoergebnis orientiert sich FUCHS darüber hinaus an der Cash Conversion Rate. Diese ist definiert als Verhältnis des Freien Cashflows vor Akquisitionen zum Ergebnis nach Steuern.

FUCHS Value Added als zentrale Steuerungskennzahl

Zentrale Steuerungskennzahl des Gesamtkonzerns ist der FVA, der neben dem Ertrag auch den Kapitaleinsatz berücksichtigt. Relevante Ertragskennzahl ist das EBIT. Der Kapitaleinsatz spiegelt sich in der Vermögens- und Finanzlage wider. Nur wenn der erwirtschaftete Ertrag über den Kosten des eingesetzten Kapitals liegt, wird Wert geschaffen.

Der Kapitaleinsatz wird maßgeblich von den Sachanlageinvestitionen, den Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte sowie von der Entwicklung des Nettoumlaufvermögens (NOWC) beeinflusst. Das Anlagevermögen wird über Investitionsrechnungen gesteuert, während das NOWC durch die gezielte Steuerung seiner Bestandteile (Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Kundenrabatten) kontrolliert wird.

2.1 Grundlagen des Konzerns

Das durchschnittlich eingesetzte Kapital für ein Geschäftsjahr wird anhand der verzinslichen Finanzierungsquellen des Konzerns ermittelt und errechnet sich als Durchschnitt der Bestandsgrößen zu fünf Quartalsstichtagen, beginnend mit dem 31. Dezember des vorangegangenen Jahres:



Für die Berechnung der Kosten des eingesetzten Kapitals wird ein gewichteter Kapitalkostensatz (WACC) verwendet, der auf Basis des Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt wird.

Die Höhe des WACC wird jährlich zum Bilanzstichtag auf der Grundlage aktueller Kapitalmarktdaten überprüft.

Der FVA zeigt als zusammengefasster Leistungsindikator somit die Erfolge im Ertragsmanagement und in der Steuerung des Kapitaleinsatzes:



Die variable Vergütung des lokalen, regionalen und globalen Managements basiert auf dem FVA. Nur wenn im betreffenden Geschäftsjahr ein positiver Wertbeitrag erwirtschaftet wurde, entsteht der Anspruch auf eine variable Vergütung.

→ [319 Entwicklung der Steuerungskennzahlen über die Geschäftsjahre – Zehnjahresübersicht](#)

Budgetüberwachung als Teil des Steuerungssystems

Zu den Instrumenten der operativen Führung der Gesellschaften gehört eine detaillierte Soll-Ist-Abweichungskontrolle des Budgets. Im Verlauf des jährlichen Budgetierungsprozesses werden Zielvorgaben für Gesellschaften und Regionen in Bezug auf Wachstum und EBIT anhand von Bruttomargen und der Entwicklung der übrigen Sach- und Personalkosten erarbeitet. Durch einen monatlichen Soll-Ist-Vergleich wird die Einhaltung des Budgets kontinuierlich überwacht. Bei Zielverfehlungen werden die Ursachen zeitnah untersucht und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Forschung und Entwicklung

FUCHS kombiniert globale Synergien mit lokaler Innovationsstärke und kundengerechten Lösungen

Im Berichtsjahr 2025 waren 664 Mitarbeitende (641) und damit rund 10 % der gesamten Belegschaft im Bereich Forschung und Entwicklung tätig und arbeiteten an rund 780 Projekten (650). Mit F&E-Aufwendungen von 84 Mio € (79) investierte FUCHS erneut stark in seine Innovationskraft und schuf damit wichtige Grundlagen für zukünftiges Wachstum, nachhaltigere Produkte und technologische Differenzierung im Wettbewerb.

Unsere Forschungseinheiten sind darauf ausgerichtet, die spezifischen Anforderungen verschiedener Industrien bestmöglich zu erfüllen. Die drei großen F&E-Zentren in Deutschland, den USA und China bilden dabei heute das Rückgrat unserer globalen Forschungsorganisation. Durch die enge Vernetzung der Standorte sollen Synergien gehoben und so ein effizienterer Ressourceneinsatz sowie eine schnellere Umsetzung innovativer Lösungen ermöglicht werden.

Schmierstoffe steigern von Natur aus die Effizienz von Produktionsprozessen und Anwendungen und leisten damit einen Beitrag zur Emissions- und Ressourcenreduktion. Gemeinsam mit unseren Kunden entwickeln wir deshalb Lösungen, die zukünftige regulatorische und technologische Anforderungen erfüllen und ökologische wie ökonomische Prioritäten miteinander in Einklang bringen. So entstehen aufbauend auf der globalen F&E-Struktur und modernen Prüfeinrichtungen hochleistungsfähige Schmierstofflösungen und Funktionsflüssigkeiten, die den Energieverbrauch senken, die Lebensdauer von Bauteilen verlängern und so den CO₂-Fußabdruck über den gesamten Lebenszyklus verringern. Unsere Teams verbinden tiefgehende Formulierungsexpertise mit segment-spezifischem Knowhow und sollen über global abgestimmte Freigabeprozesse sicherstellen, dass unsere Lösungen die hohen Anforderungen unserer Kunden an Effizienz, Haltbarkeit und Sicherheit erfüllen.

Unsere umfassende Expertise spiegelt sich unter anderem in der Weiterentwicklung unserer Produktfamilie **ECOCOOL GLOBAL** wider, die leistungsstarke, wassermischbare Kühlschmierstoffe für spanende und schleifende Bearbeitungen umfasst. Diese global harmonisierten Produkte steigern die Produktivität, verbessern die Bearbeitung und entsprechen den sich stetig weiterentwickelnden chemischen Vorschriften. Im Mittelpunkt der aktuellen Innovationsaktivitäten stehen Anwendungen für Metallbearbeitung und Präzisionsfertigung, die vor allem von der Halbleiterindustrie benötigt werden, wo maximale Prozessstabilität und Materialverträglichkeit entscheidend sind.

Darüber hinaus haben wir die Entwicklung effizienter und nachhaltiger Lösungen für die Neue Mobilität weiter vorangetrieben und unser **FUCHS BluEV**-Produktportfolio gezielt ergänzt. Hervorzuheben sind elektrische Antriebsflüssigkeiten für direkt gekühlte E-Motoren, Schmierfette für Wälzlager in Elektromotoren, biologisch abbaubare Wärmeträgerflüssigkeiten für Ladesäulen sowie das Wärmemanagement für die Brennstoffzelle. Damit erfüllen wir die steigenden Anforderungen moderner Mobilitätssysteme und tragen maßgeblich dazu bei, die Leistungsfähigkeit, Langlebigkeit und Nachhaltigkeit neuer Fahrzeugkonzepte zu verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten von FUCHS liegt im Bereich **RENOLIT, GLEITMO und NYE Schmierfettlösungen**. Hier entwickeln wir Produkte für anspruchsvolle Hochtemperatur- und Hochleistungsanwendungen, die die spezifischen Anforderungen von Branchen wie Windenergie, Medizintechnik, Halbleiterfertigung, Energieerzeugung und Schienenverkehr adressieren, in denen Leistungsfähigkeit, Sicherheit und regulatorische Vorgaben von zentraler Bedeutung sind.

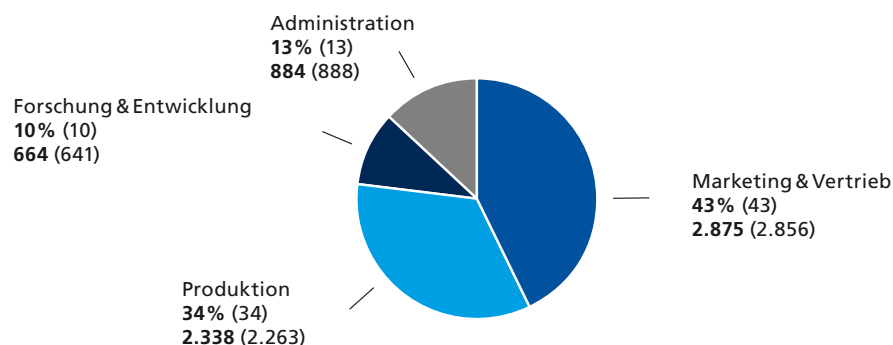
2.1 Grundlagen des Konzerns

Durch starke Formulierungskompetenz und enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden stellt FUCHS sicher, dass komplexe Anwendungsanforderungen in maßgeschneiderte, hochwertige Produkte übersetzt werden. Gleichzeitig entwickeln wir Lösungen, die zukünftige regulatorische Anforderungen erfüllen und es unseren Kunden ermöglichen, entlang ihrer Wertschöpfungsketten höhere Effizienz und Nachhaltigkeit zu erreichen.

Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2025 waren im FUCHS-Konzern 6.879 Mitarbeitende (6.781), davon 118 Auszubildende (133), beschäftigt. Die Gesamtbelegschaft ist gegenüber dem Vorjahr um 98 Personen oder 1,5% gewachsen.

Funktionale Mitarbeitendenstruktur *



* Exkl. 118 (133) Auszubildende

Gegenüber dem Vorjahresstichtag blieb die Anzahl der Mitarbeitenden inklusive Auszubildender in der Region EMEA (Europa, Mittlerer Osten, Afrika) unverändert 0 (+0%), in Nord- und Südamerika hingegen erhöhte sie sich um 38 (+3,3%) und in der Region Asien-Pazifik um 48 (+4,3%).

Geografische Mitarbeitendenstruktur

	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
EMEA	4.340	63	4.340	64
Asien-Pazifik	1.164	17	1.116	17
Nord- und Südamerika	1.202	17	1.164	17
Holding	173	3	161	2
Gesamt	6.879	100	6.781	100
davon Deutschland	1.958	28	1.994	29

Ausbildung

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 75 (80) junge Menschen in den deutschen Gesellschaften in einer dualen Ausbildung. 19 (18) Auszubildende und duale Studierende haben im Berichtsjahr ihre Ausbildung abgeschlossen.

Für FUCHS ist das duale Studium ein zentraler Baustein der Nachwuchsentwicklung. Neben den verschiedenen Ausbildungsrichtungen und DHBW-Studiengängen bieten wir auch die Einbindung in konzernübergreifende, internationale Projekte an. Viele unserer heutigen Leistungsträger*innen sind ehemalige Studierende, Auszubildende und Praktikant*innen von FUCHS. Mittlerweile sind konzernweit auch zahlreiche Managementpositionen von unseren ehemaligen Studierenden besetzt.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen 2025

Weltwirtschaft 2025 anhaltend schwunglos, Deutschland löst sich aus der Rezession; Handelskonflikte stellen auch für 2026 ein Risiko dar

Im Jahr 2025 verzeichnete die Weltwirtschaft mit 3,3 % ein Wachstum auf dem Niveau des Vorjahres. Diese resiliente Entwicklung ist das Ergebnis unterschiedlicher Faktoren, die sich in ihrer Wirkung gegenseitig ausgeglichen haben. Einerseits belasteten geopolitische Spannungen und eine zunehmend unvorhersehbare US-Handelspolitik das globale Umfeld. Andererseits wurden die Industrieproduktion und die wirtschaftliche Aktivität insgesamt durch Investitionen in die Künstliche Intelligenz (KI) und ein tieferes Zinsniveau unterstützt.

China blieb weiter auf Expansionskurs, während die US-Konjunktur durch eine robuste Binnenwirtschaft gestützt wurde. Europas Exporte wurden sowohl durch den verschärften Protektionismus der USA als auch den Wettbewerbsdruck aus China belastet. Nach zwei Jahren der Rezession wuchs die Wirtschaft in Deutschland leicht. Treiber waren unter anderem die Zunahme von privatem und staatlichem Konsum.

Für das Jahr 2026 prognostiziert der IWF ein stetiges Wachstum für die Weltwirtschaft. Investitionen in Technologien wie die künstliche Intelligenz treiben das Wachstum an während die andauernden handelspolitischen und militärischen Auseinandersetzungen bremsend wirken und Risiken darstellen. Ein möglicher Handelskonflikt zwischen den USA und Europa würde die Weltwirtschaft und die geopolitische Stabilität beeinträchtigen. Unter der Voraussetzung, dass die Krisen und Konflikte beherrschbar bleiben, könnte die Weltwirtschaft ihre Stabilität bewahren und weiterhin verhalten wachsen. So geht der IWF davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung auch 2026 um 3,3 % steigt. Für den Euroraum wird 2026 ein moderates Wachstum erwartet, wobei Frankreich und Italien etwas mehr Rückenwind als zuletzt verzeichnen dürften. Auch für Deutschland deutet sich eine leichte Belebung ab, unter anderem begünstigt durch erste Effekte der schuldenfinanzierten Sonderprojekte für Infrastruktur und Verteidigung.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts

in %	2023	2024	2025	Prognose 2026
Deutschland	-0,9	-0,5	0,2	1,1
Euroraum	0,4	0,9	1,5	1,3
USA	2,9	2,8	2,1	2,4
China	5,4	5,0	5,0	4,5
Hochentwickelte Länder	1,8	1,8	1,7	1,8
Entwicklungs- und Schwellenländer	4,7	4,3	4,4	4,2
Welt	3,5	3,3	3,3	3,3

Quellen: Nationale Statistikämter, Internationaler Währungsfonds (IWF).

Globale Stahlerzeugung 2025 aufgrund der Zollkonflikte rückläufig; moderates Wachstum für 2026 erwartet

Für die weltweite Stahlindustrie war 2025 ein herausforderndes Jahr. Der zunehmende Protektionismus, hohe Sonderzölle auf Stahlerzeugnisse sowie die schwächelnde Industriekonjunktur belasteten laut der Branchenvereinigung WSA das Umfeld. Die Weltstahlproduktion sank 2025 um 2,0 %. China verzeichnete einen Produktionsrückgang um 4,4 % auf 961 Mio Tonnen, dominierte aber weiterhin den Weltmarkt bei einem Anteil von 52 %. Indien, der weltweit zweitgrößte Produzent, steigerte seine Stahlproduktion erneut deutlich um 10,4 % auf 165 Mio Tonnen. Die Türkei verzeichnete ein Wachstum von +3,3 %, wohingegen die Stahlerzeugung in Brasilien um 1,6 % zurückging. Auch innerhalb der Industrieländer zeigte sich 2025 ein uneinheitliches Bild. In Japan (-4,0 %), Südkorea (-2,8 %) und Kanada (-7,2 %) wurde die Produktion reduziert, während die USA einen Zuwachs verzeichneten (+3,1 %). Auch in Europa zeigten sich unterschiedliche Ländertrends. Deutschland (-8,6 %) und Frankreich (-8,7 %) meldeten deutliche Produktionsrückgänge. Demgegenüber konnten Italien (+3,6 %), und Österreich (+5,9 %) ihre Produktion ausweiten. Spanien, Belgien und die Niederlande trugen ebenfalls zum Wachstum in Europa bei.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen 2025

Die Branchenvereinigung WSA rechnet für 2026 mit einer Belebung der Stahlkonjunktur. Eine insgesamt widerstandsfähige Weltwirtschaft sowie umfangreiche staatliche Investitionen in die Infrastruktur dürften ebenso wie das günstigere Finanzierungsumfeld die Nachfrage nach Stahl stützen. Risiken werden unter anderem im wachsenden Protektionismus gesehen. In China wird der Stahlbedarf laut der WSA-Prognose 2026 nochmals leicht sinken (–1,0%). Für außerhalb Chinas wird ein Wachstum um 3,5% prognostiziert, getrieben unter anderem durch Indien (+9,1%), die ASEAN-5-Länder (+4,0%), den MENA-Raum (+4,4%) sowie Brasilien (+1,0%) und die Türkei (+1,5%). In Japan (–0,8%) und Südkorea (+0,6%) bleibt die Entwicklung gemischt und in Summe nahezu unverändert. Für die USA rechnet die WSA mit einem moderaten Zuwachs von 1,8%. Ein wesentlicher Impuls kommt laut WSA 2026 aus der Belebung der Stahlnachfrage in Europa. Für Deutschland antizipiert der WSA eine überproportionale Steigerung um 4,6%.

Entwicklung Rohstahlproduktion bzw. -nachfrage¹

in %	2023	2024	2025	Prognose 2026
Deutschland	–3,9	5,2	–8,6	4,6
Europa ²	–7,4	2,6	–2,6	3,2
Asien	0,7	–1,0	–2,4	0,9
Nordamerika	–1,7	–4,2	0,7	2,2
Welt	0,0	–0,8	–2,0	1,3

¹ Prognose 2026 für die Nachfrage.

² EU27 (Prognose: EU27 + UK).

Quellen: World Steel Association (WSA).

Maschinenbau 2025 dank KI-Boom teilweise belebt, Deutschland noch im Minus; Ausblick auf 2026 verhalten, Trendwende in Deutschland möglich

Die globale Industrieproduktion profitierte 2025 insbesondere von den erhöhten Produktionsvolumen in den aufstrebenden Schwellenländern Asiens. Dort und in den USA stimulierte der Boom der Künstlichen Intelligenz (KI) Investitionen, der Euroraum profitierte unter anderem von den gesunkenen Zinsen. Das Umfeld für den Maschinenbau verbesserte sich 2025 nur leicht. Nach Einschätzung des Branchenverbands VDMA stieg der reale Weltmaschinenumsatz 2025 um 1%. Deutliches Wachstum zeigten neben China (+5%) insbesondere Indien (+7%), Brasilien (+4%) und Taiwan (+4%). Dagegen stagnierte der Umsatz in den USA und sank in den Nachbarländern (Kanada –2%, Mexiko –1%). Auch Japan (–1%), Südkorea (–2%) und die Türkei (–6%) standen unter Druck. In Europa war das Bild zweigeteilt: Einige Länder Osteuropas sowie Belgien, Niederlande und Großbritannien haben sich positiv entwickelt, große Länder wie Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien verzeichneten Rückgänge. Der Maschinenbau der Schweiz (–5%) und des Euroraums insgesamt war rückläufig. Dem konnten sich auch die stark exportorientierten deutschen Maschinenbauer nicht entziehen, die ihre Produktion 2025 laut VDMA real um voraussichtlich 5% gekürzt hatten (2024: revidiert –6,9%).

Das Langfristpotenzial für den Maschinenbau ist weiterhin sehr attraktiv. Zyklusunabhängige Treiber sind die hohe Dynamik der Schwellenländer sowie die Dekarbonisierung und Digitalisierung. Der KI-Boom dürfte diesen Trend auch kurzfristig verstärken. Umbrüche der geopolitischen Ordnung und der Protektionismus erfordern strategische Investitionen zur Anpassung der bisher oft global ausgerichteten Wertschöpfungsketten an die neuen Bedingungen. Ohne eine weitere Eskalation von Handelskonflikten sieht der VDMA für 2026 Chancen für eine leichte Belebung. Dies setzt voraus, dass Europa den mehrjährigen

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen 2025

Abschwung stoppen kann. Für Asien sind die Erwartungen verhalten. Konkret dürften China (+4 %) und Indien (+5 %) kraftvoll, aber langsamer als zuletzt wachsen. Für andere asiatische Länder sind die Perspektiven moderat (Südkorea +2 %, Japan +1 %, Taiwan +0 %). Für die Türkei (–2 %) und Brasilien (–4 %) wird von einem Rückgang ausgegangen. Zudem bleibt der USMCA-Raum kraftlos (USA +1 %, Kanada und Mexiko –1 %). Während die Schweiz (–1 %) weiterhin unter Druck bleibt, könnten Großbritannien und der Euro-Raum stabile Maschinenumsätze generieren, wobei Frankreich (–2 %) und die Niederlande (–4 %) weiter zurückfallen und Italien stagniert. In Deutschland rechnet der VDMA für 2026 mit einer Erholung. Die reale Produktion soll demnach zumindest leicht um 1 % steigen.

Entwicklung Maschinenbauumsatz¹

in %	2023	2024	2025	Prognose 2026
Deutschland ²	–0,6	–6,9	–5,0	1,0
Euroraum	–1,0	–6,0	–3,0	0,0
China	2,0	2,0	5,0	4,0
USA	–3,0	–3,0	0,0	1,0
Welt	0,0	–2,0	1,0	2,0

¹ reale Wachstumsraten.

² Produktion.

Quelle: Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA).

Autoindustrie 2025 mit regional breiter Belebung, E-Fahrzeuge setzen sich weiter durch; 2026 moderate Erholung in Europa möglich

In einem herausfordernden Umfeld erholte sich der globale Automobilmarkt 2025 weiter. Laut Global Data (GD) wuchs der weltweite Absatz 2025 um 3,6 % auf 91,9 Mio Light Vehicles (LV). Der weltweite Absatz von reinen batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) stieg um 28 % auf 14,7 Mio Einheiten. Dabei entfielen 69 % des weltweiten BEV-Absatzes auf China. Zugleich drängte China mit zahlreichen BEV-Herstellern auf die Exportmärkte und war der dominierende Player in diesem Segment. In Europa stieg der BEV-Anteil

an den Gesamtzulassungen auf 19,5 % (2024: 15,4 %). Darüber setzten sich Pkw mit Hybridantrieben weiter durch. Regional betrachtet und technologieübergreifend haben alle großen Märkte zum Anstieg des Weltmarkts beigetragen. In China stieg der Absatz 2025 deutlich an, und in den USA blieb das Wachstum robust. Auch in Europa erholte sich der Markt leicht. Während die Nachfrage in Frankreich (–5,0 %) und Italien (–2,1 %) zurückfiel, legte der Absatz in Großbritannien (+3,5 %) und Spanien (+12,9 %) zu. Deutschland erzielte nur ein geringes Wachstum und erhöhte die Inlandsproduktion um 1,4 %. Die Produktionszahlen liegen damit aber weiterhin auf einem deutlich schwächeren Niveau als vor Corona.

Das Jahr 2026 startet mit großen Unsicherheiten für die weltweite Automobilindustrie. Die bereits verhängten US-Zölle wirken über das gesamte Jahr hinweg, und die Gefahr einer weiteren Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und Europa bleibt hoch. Auch wird die Verfügbarkeit von Mikrochips und Batterierohstoffen vielfach als nicht gesichert betrachtet. Gleichzeitig erhöhen chinesische Hersteller weiter ihren Druck auf die internationalen Absatzmärkte. Ungeachtet dieser Herausforderungen dürfte die Bedeutung von E-Fahrzeugen weiter zunehmen. Global Data erwartet, dass der BEV-Absatz in den kommenden Jahren jeweils zweistellig steigt, allein 2026 um gut 18 % auf 17,4 Mio Einheiten. Für den Light-Vehicle-Gesamtmarkt rechnen die Experten jedoch mit einer Stagnation bei 92,2 Mio (+0,3 %). Nach Einschätzung des Verbands der Automobilindustrie (VDA) dürfte die Nachfrage in den großen Absatzmärkten durch den Protektionismus beeinträchtigt werden. Besonders in den USA wird ein Rückgang der Nachfrage nach Light Vehicles erwartet, während China zunächst auf ein moderates Wachstum zurückfällt. Auch für Europa und Deutschland geht der VDA im Jahr 2026 mit jeweils +2 % nur von einem verhaltenen Absatzwachstum aus. Deutsche Hersteller werden laut VDA ihre Inlandsproduktion 2026 um 1 % auf 4,11 Mio Light Vehicles senken. An ihren Standorten im Ausland laufen mit 9,2 Mio Pkw (+1 %) im Gegenzug etwas mehr Fahrzeuge vom Band.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen 2025

Entwicklung des Automobilabsatzes (Light Vehicles bzw. Pkw)

in %	2023	2024	2025	Prognose 2026
Deutschland	7,3	-1,0	1,4	2,0
Europa	13,7	0,9	2,4	2,0
China	11,0	6,0	5,6	1,0
USA	12,4	2,6	2,5	-4,0
Welt	10,2	2,1	3,6	+0,3

Quellen: Verband der Automobilindustrie (VDA), European Automobile Manufacturers Association (ACEA), Global Data (GD).

Chemieindustrie 2025 mit Produktionseinbußen in Europa und Deutschland; Branchenkonjunktur 2026 weiterhin unter Druck

Die Branchenkonjunktur der Chemieindustrie hat sich im Jahr 2025 zwar erholt, in den entwickelten Volkswirtschaften blieb die Dynamik jedoch verhalten. Laut Branchenverband VCI legte die globale Chemieproduktion ohne das Segment Pharma um 3,5 % zu, wuchs damit jedoch langsamer als im Vorjahr. Regional waren die Entwicklungen unterschiedlich. Vor allem das hohe Wachstum in China (+7,5 %) hat die schwächeren Trends in anderen Regionen überlagert. Daneben haben Brasilien (+2,0 %) und die USA (+1,5 %) moderate Zuwächse erzielt, wohingegen in Japan und Südkorea die Chemieproduktion Rückgänge verzeichnete (jeweils -1,0 %). Besonders unter Druck war die Branchenkonjunktur in Europa, wo die Chemieproduktion um 2,0 % zurückging. Auch in der Schweiz und in Großbritannien befand sich der Sektor im Abschwung. Eine insgesamt geringe Nachfrage und Investitionstätigkeit, Handelskonflikte sowie strukturelle Belastungen haben die europäische und besonders die deutsche Chemieindustrie belastet. In Deutschland schrumpfte die Chemieproduktion um 2,5 %, da laut VCI relevante Kundenindustrien ihre Produktionsmenge gesenkt hatten.

Vor dem Hintergrund der gedämpften und risikobehafteten Perspektiven der Weltwirtschaft zeichnet sich für 2026 ein weiteres schwaches Chemiejahr ab. Der VCI prognostiziert eine globale Abflachung des Wachstums auf +2,3 %. In China wurden zuletzt massiv Kapazitäten aufgebaut, sodass dort mit weiteren hohen Zuwächsen zu rechnen ist, allerdings im Trend künftig abnehmend. Schwellenländer wie Indien (+2,5 %) und Brasilien (+2,0 %) können die Chemieproduktion vergleichsweise robust steigern. Für Südkorea (+2,5 %) und die USA (+1,5 %) erwartet der VCI eine höhere Chemieproduktion. Am unteren Ende der Prognose stehen Japan, wo die Produktion voraussichtlich stagniert und Europa, für das mit einem Rückgang von 0,5 % gerechnet wird. Die Aussichten für die deutsche Chemieindustrie fallen erneut schlechter aus als für den Rest der EU. Der Verband prognostiziert für Deutschland ein Minus von 1,0 Prozent. Als Gründe nennt der VCI den Reformstau und die strukturellen Herausforderungen, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Hinzu kommen eine weiterhin schwache Auftragslage, der anhaltende Fachkräftemangel sowie das Risiko weiterer Handelskonflikte.

Entwicklung der Chemieproduktion¹

in %	2023	2024	2025	Prognose 2026
Deutschland	-12,1	3,0	-2,5	-1,0
EU	-8,5	2,4	-2,0	-0,5
China	9,6	9,1	7,5	6,0
USA	-0,1	0,3	1,5	1,5
Welt	2,7	4,9	3,5	2,3

¹ ohne Pharma.

Quelle: Verband der Chemischen Industrie (VCI).

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen 2025

Leichtes Wachstum der globalen Schmierstoffnachfrage erwartet

Nach Einschätzung der Kline-Studie wird die globale Schmierstoffnachfrage in einem Betrachtungszeitraum von 2025 bis 2030 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 0,8 % leicht zunehmen. Der Zuwachs in der Region EMEA (0,9 %) soll dabei insbesondere vom Mittleren Osten und Afrika (2,1 %) getragen werden. Eine rückläufige Schmierstoffnachfrage wird hingegen für die skandinavischen Länder erwartet. Für Deutschland wird mit einer stabilen Entwicklung gerechnet. Das Wachstum in der Region Nord- und Südamerika (1,0 %) wird im Wesentlichen durch Zuwächse in Mexiko (1,1 %) und Brasilien (1,5 %) getrieben. Für die USA wird ein Wachstum von 0,8 % erwartet. Die Prognosen für die Region Asien-Pazifik mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,6 % werden insbesondere durch Zuwächse in Indien (4,2 %) und Indonesien (2,1 %) untermauert. Für das größte Land der Region, China, wird ein Rückgang von –3,3 % erwartet. Für das Jahr 2030 wird eine weltweite Schmierstoffnachfrage von rund 36,8 Mio Tonnen prognostiziert. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Ausgangsniveau des Jahres 2025 um rund 1,4 Mio Tonnen.

Entwicklung Schmierstoffbedarf

in %	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (2025–2030)
EMEA	0,9
Asien-Pazifik	0,6
Nord- und Südamerika	1,0
Welt	0,8

Quelle: Kline-Studie.

2.3 Geschäftsentwicklung 2025 – Prognosevergleich

Angepasste Prognose für EBIT und FVA erreicht, Freier Cashflow vor Akquisitionen übertroffen

Die Prognose der wichtigsten Leistungskennzahlen war unter der Annahme einer moderat positiven Entwicklung der Gesamtwirtschaft sowie der internationalen Automobilindustrie getroffen worden. Im Jahresverlauf führten jedoch die Unsicherheiten in Zusammenhang mit den von den USA angekündigten und teilweise umgesetzten Zöllen zu einem Rückgang der Industrieproduktion, insbesondere in Nordamerika. Diese Entwicklung wirkte sich ebenso negativ auf das Geschäft von FUCHS aus wie die anhaltende Schwäche der Automobilproduktion in Europa. Umsatz und Ergebnis blieben im zweiten Quartal hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück, sodass sich FUCHS im Juli gezwungen sah, die zu Jahresbeginn formulierten Ziele für Umsatz, EBIT und FVA herabzusetzen.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren entwickelten sich wie folgt:

- Der Umsatz stieg um 38 Mio € (1 %) auf 3.563 Mio €.
- Das EBIT erhöhte sich um 1 Mio € (0 %) auf 435 Mio €.
- Der FVA verbesserte sich von 245 Mio € auf 249 Mio €.
- Der Freie Cashflow vor Akquisitionen betrug 316 Mio € im Vergleich zu 306 Mio € im Vorjahr.

→ # Vergleich tatsächlicher – prognostizierter Geschäftsverlauf

Damit hat der FUCHS-Konzern zwar seine zu Jahresbeginn formulierten Ziele für Umsatz, EBIT und FVA verfehlt, die im Juli angepassten Ziele wurden allerdings erreicht oder leicht übertroffen. Die Prognose für den Freien Cashflow vor Akquisitionen wurde im Juli nicht angepasst und deutlich übertroffen.

Trotz Geschäftsausweitung und Volumenwachstums konnten Umsatz, EBIT und FVA nicht wie ursprünglich geplant gesteigert werden. Neben der Zurückhaltung der Kunden infolge der Zolldiskussionen belasteten auch rückläufige Preise sowie negative Wechselkurseffekte das Umsatzwachstum. Die Bruttomarge konnte weiter verbessert werden und bestätigt die operative Stärke des Geschäftsmodells.

Der inflationsbedingte Anstieg der Funktionskosten begrenzte jedoch den Ergebniseffekt, sodass das EBIT das Rekordniveau des Vorjahres nur leicht übertraf.

Die Investitionen ohne Nutzungsrechte lagen im Jahr 2025 mit 90 Mio € über dem vergleichbaren Niveau der Abschreibungen in Höhe von 84 Mio €.

Positiv entwickelte sich der Freie Cashflow vor Akquisitionen. Mit 316 Mio € lag dieser nicht nur über Vorjahr, sondern dank einer geringeren Mittelbindung im Umlaufvermögen auch über den Erwartungen.

Der FVA konnte im Vergleich zum Vorjahr auf 249 Mio € (245) verbessert werden. Dazu haben die leichte Steigerung des EBIT und der auf 9,5 % (10) gesunkene Kapitalkostensatz beigetragen.

Vergleich tatsächlicher – prognostizierter Geschäftsverlauf

Leistungsindikator	Prognose 2025	Ist 2025	Evaluierung
Umsatz	um 3,7 Mrd. €	3,6 Mrd. €	erreicht
	31. Juli 2025: auf Vorjahresniveau (3.525 Mio €)		
EBIT	um 460 Mio €	435 Mio €	erreicht
	31. Juli 2025: auf Vorjahresniveau (434 Mio €)		
FVA	um 260 Mio €	249 Mio €	erreicht
	31. Juli 2025: auf Vorjahresniveau (245 Mio €)		
Freier Cashflow vor Akquisitionen	um 260 Mio €	316 Mio €	übertroffen

2.4 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns

Umsatz (Geschäftsverlauf)

Regionale Umsatzentwicklung nach dem Sitz der Gesellschaften

in Mio €	2025	2024	Organisches Wachstum	Externes Wachstum	Währungs-umrechnungseffekte	Gesamtveränderung absolut	Gesamtveränderung in %
EMEA	2.048	2.029	-19	37	1	19	1
Asien-Pazifik	1.002	986	65	2	-51	16	2
Nord- und Südamerika	695	678	47	8	-38	17	2
Umsatz vor Konsolidierung	3.745	3.693	93	47	-88	52	1
Konsolidierung	-182	-168	-14	0	0	-14	-
Gesamt	3.563	3.525	79	47	-88	38	1

Umsatzsteigerung von 1 % in anspruchsvollem Umfeld

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete FUCHS einen Umsatz in Höhe von 3.563 Mio € und lag damit leicht über dem Vorjahresniveau (3.525).

In einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld gelang es dem Konzern, das Geschäft weiter auszubauen und ein organisches Umsatzwachstum von 79 Mio € (2 %) zu erzielen. Akquisitionen in der zweiten Jahreshälfte 2024 sowie zu Beginn des Jahres 2025 leisteten mit zusätzlichen 47 Mio € einen weiteren Wachstumsbeitrag von 1 %. Belastend wirkte hingegen ein starker Euro und die damit verbundenen negativen Wechselkurseffekte in Höhe von 88 Mio € oder 2 %, die das ausgewiesene Umsatzwachstum dämpften.

Wachstumsfaktoren

	in Mio €	in %
Organisches Wachstum	79	2
Externes Wachstum	47	1
Effekte aus der Währungsumrechnung	-88	-2
Umsatzwachstum	38	1

Konstanter Anteil der Regionen am Gesamtumsatz

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten alle drei Weltregionen ein absolutes Umsatzwachstum auf vergleichbarem Niveau. Die Verteilung des unkonsolidierten Umsatzes auf die Regionen bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Mit einem konstanten Anteil von 55 % (55) bleibt EMEA weiterhin die mit Abstand umsatzstärkste Region. Es folgt die Region Asien-Pazifik, die zwar einen höheren absoluten Umsatzzuwachs als im Vorjahr verzeichnete, deren Anteil am unkonsolidierten Umsatz aber dennoch bei 27 % (27) verblieb.

Die Region Nord- und Südamerika leistete ebenfalls einen positiven Beitrag zur Umsatzentwicklung und behauptete ihren Anteil von 18 % (18) am Gesamtumsatz auf Vorjahresniveau.

2.4 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns

Konzernumsatz gegliedert nach dem Sitz der Kunden

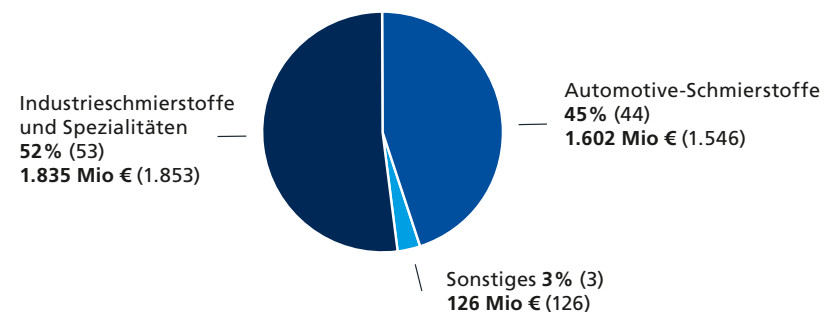
in Mio €	2025	Anteil in %	2024	Anteil in %	Veränderung absolut	Veränderung in %
EMEA	1.828	51	1.821	52	7	0
Asien-Pazifik	1.046	30	1.028	29	18	2
Nord- und Südamerika	689	19	676	19	13	2
Gesamt	3.563	100	3.525	100	38	1

Konzernumsatz nach Sitz der Kunden unverändert

In der Aufteilung des Konzernumsatzes nach Sitz der Kunden ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügige Veränderungen. Wie bereits im Vorjahr entfiel weiterhin gut die Hälfte des konsolidierten Konzernumsatzes auf Kunden in der Region EMEA. Deren Anteil am Gesamtumsatz verringerte sich jedoch leicht um einen Prozentpunkt auf 51 % (52).

Der zweitgrößte Absatzmarkt Asien-Pazifik erwirtschaftet nun 30% am Gesamtumsatz. Dies entspricht einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr (29%). Die verbleibenden 19% (19) des Umsatzes entfielen wie im Vorjahr auf Kunden aus der Region Nord- und Südamerika.

Umsatzstruktur des Konzerns nach Produktgruppen



Ertragslage

Ertragslage des Konzerns

in Mio €	2025	in %	2024	in %	Veränderung
Umsatz	3.563	100,0	3.525	100,0	38
Kosten der umgesetzten Leistung	-2.318	-65,1	-2.310	-65,5	-8
Bruttoergebnis	1.245	34,9	1.215	34,5	30
Sonstige Funktionskosten ¹	-820	-23,0	-789	-22,4	-31
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen	425	11,9	426	12,1	-1
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	10	0,3	8	0,2	2
EBIT	435	12,2	434	12,3	1
Finanzergebnis	-7	-0,2	-6	-0,2	-1
Ertragsteuern	-122	-3,4	-126	-3,5	4
Ergebnis nach Steuern	306	8,6	302	8,6	4

¹ Inklusive sonstiger betrieblicher Aufwendungen und sonstiger betrieblicher Erträge.

EBIT 1 Mio € über Bestmarke des Vorjahres, EBIT-Marge leicht rückläufig

In einem wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld konnte FUCHS seine EBIT-Bestmarke aus dem Vorjahr leicht um 1 Mio € auf 435 Mio € (434) steigern und damit das hohe Ergebnisniveau bestätigen. Die EBIT-Marge verringerte sich dabei geringfügig von 12,3 % auf 12,2 %.

Die Bruttomarge entwickelte sich weiterhin positiv. Sie stieg infolge eines reduzierten Materialeinsatzes von 34,5 % im Vorjahr auf 34,9 % im abgelaufenen Geschäftsjahr und bildet damit die Grundlage für einen Anstieg des Bruttoergebnisses um 30 Mio € gegenüber 2024.

Dem verbesserten Bruttoergebnis stand eine überproportionale Erhöhung der Sonstigen Funktionskosten um 31 Mio € oder 4 % gegenüber. Wesentliche Kostentreiber waren insbesondere höhere Personalkosten, die sowohl akquisitionsbedingt als auch infolge tariflicher Anpassung über dem Vorjahresniveau lagen. Darüber hinaus spiegelten sich die stetig zunehmende Bedeutung von IT-gestützten Prozessen sowie die Vorbereitungen zur Einführung von S4/HANA in den Kosten wider. Positiv wirkten sich hingegen die zur Jahresmitte eingeleiteten Maßnahmen zur Kosteneindämmung aus.

In Folge verringerte sich das EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen um 1 Mio € auf 425 Mio € (426). Die entsprechende Marge ging moderat um 0,2 Prozentpunkte auf 11,9 % (12,1) zurück.

2.4 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns

Die at Equity einbezogenen Unternehmen entwickelten sich hingegen positiv. Mit einem Ergebnisbeitrag von 10 Mio € lagen sie um 2 Mio € über dem Vorjahr und erhöhten das Konzern-EBIT insgesamt um 1 Mio € auf 435 Mio € (434). Die EBIT-Marge konnte dieser positiven Entwicklung nicht folgen. Nach zwei Jahren mit deutlichem Anstieg zeigte sie sich leicht rückläufig und entfernte sich mit 12,2 % im Vergleich zum Vorjahr um –0,1 Prozentpunkte von der langfristigen Zielmarke von 15 %.

Durch die Aktivierung latenter Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge sank die Steuerquote (Ertragsteuern bezogen auf das Ergebnis vor Steuern ohne Ergebnis aus at Equity) von 30,0 % im Vorjahr auf nunmehr 29,2 %. Das Ergebnis nach Steuern stieg damit proportional zum Umsatz um 1 % und verbesserte sich um 4 Mio € auf 306 Mio €. Entsprechend verblieb die Nettoumsatzrendite bei 8,6 % (8,6 %) auf Vorjahresniveau. Das Ergebnis je Stammaktie und je Vorzugsaktie konnte jeweils um 0,04 € bzw. rund 2 % auf 2,33 € (2,29) bzw. 2,34 € (2,30) gesteigert werden.

Der starke Euro und die daraus resultierenden negativen Translationseffekte minderten den Ergebnisbeitrag der Regionen Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik und wirkten sich damit dämpfend auf das Konzernergebnis aus, konnten aber die insgesamt stabile Ergebnisentwicklung nicht wesentlich beeinträchtigen.

2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen

Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)

Segmentinformationen EMEA¹

in Mio €	2025	2024
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	2.048	2.029
Organisches Wachstum	– 19 (– 1%)	– 34 (– 2%)
Externes Wachstum	37 (2%)	17 (1%)
Währungsumrechnungseffekte	1 (0%)	5 (0%)
Bruttoergebnis	663	650
EBIT vor at Equity	222	219
At-Equity-Ergebnis	10	8
Segmentergebnis (EBIT)	232	227
Zugänge langfristige Vermögenswerte ²	48	47
davon Investitionen ³	33	37
Akquisitionen ⁴	21	75
Mitarbeitende zum 31. Dezember ⁵	4.340	4.340

¹ Weitere Informationen siehe Finanzbericht: „Segmente“.

² Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

³ Ohne Zugänge Nutzungsrechte.

⁴ Zugänge Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte.

⁵ Inklusive Auszubildende.

Externes Wachstum gleicht organische Rückgänge aus

Die Region EMEA erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von 2.048 Mio € (2.029) und lag damit leicht über dem Vorjahresniveau. Externes Wachstum von 2% konnte einen in erster Linie preisbedingten organischen Umsatzrückgang um 1% überkompensieren.

Ein schwieriges konjunkturelles Umfeld sowie die anhaltende Schwäche der Automobilbranche stellten dabei die Mehrheit der Länder in der Region vor Herausforderungen und belasteten insbesondere Deutschland und Osteuropa. Positive Impulse resultieren aus den im Juli bzw. November 2024 getätigten Akquisitionen LUBCON und STRUB. Darüber hinaus trugen die im Januar 2025 erworbene BOSS, ein Hersteller von Produkten der Medizin- und Sicherheitstechnik, sowie die im Oktober 2025 übernommene ASEOL, ein langjähriger Vertriebspartner in der Schweiz, zum externen Wachstum in Höhe von 37 Mio € (17) bei. Währungsumrechnungseffekte hatten hingegen keinen wesentlichen Einfluss auf die Umsatzentwicklung.

EBIT auf hohem Vorjahresniveau

Nach zwei erfolgreichen Geschäftsjahren 2023 und 2024 mit deutlichen Ergebnissteigerungen verzeichnete die Region EMEA auch für das abgelaufene Geschäftsjahr eine erneute Ergebnissteigerung um 5 Mio € auf 232 Mio €.

Zu dem EBIT-Anstieg hat neben einer Verbesserung der Bruttomarge um 13 Mio € oder 0,4 Prozentpunkte auf 32,4% (32,0%) auch ein konzerninterner Ertrag aus der Übertragung eines Kunden in eine andere Region beigetragen. Beide Effekte zusammen konnten den investitions- und inflationsbedingten Anstieg der Sonstigen Funktionskosten, insbesondere im Bereich der Personalkosten, mehr als ausgleichen und das EBIT vor at Equity um 3 Mio € steigern.

Positiv entwickelte sich das Ergebnis in Deutschland und Nordeuropa. Ergebnisrückgänge waren vor allem in Teilen Osteuropas und in Italien zu verzeichnen.

Die At-Equity-Gesellschaften steuerten zum Segmentergebnis der Region 10 Mio € (8) bei, ein Anstieg um 2 Mio €, der vor allem auf die positive Entwicklung in Saudi-Arabien zurückzuführen ist.

Kursentwicklungen hatten kaum nennenswerten Einfluss auf das Ergebnis der Region. Leicht positive Wechselkurseffekte vor allem aus Polen und Schweden wurden zu einem Großteil durch negative Effekte aus der Ukraine und Großbritannien ausgeglichen.

Investitionen nahezu auf hohem Niveau des Vorjahres, Fokus erneut auf Deutschland

In der Region EMEA verblieb das Investitionsvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr auf hohem Niveau und lag lediglich um 4 Mio € unter dem Vorjahr. Insgesamt flossen 33 Mio € (37) in zahlreiche Ersatz- und Modernisierungs-, aber auch Erweiterungsinvestitionen. Mit 13 Mio € entfiel dabei mehr als ein Drittel der Investitionen auf die deutschen Standorte Mannheim, Kaiserslautern und Kiel. Weitere Investitionsschwerpunkte lagen auf Südeuropa und Südafrika. Nach mehreren Jahren hoher Wachstumsinvestitionen wurde dort zu Jahresbeginn das erweiterte Produktionswerk eröffnet.

Über die Investitionen hinaus umfassten die Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten auch Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 15 Mio € (10). Diese entfielen im Wesentlichen auf neue Bürogebäude in Frankreich sowie diverse Fahrzeuge in der Gesamtregion.

Asien-Pazifik

Segmentinformationen Asien-Pazifik¹

in Mio €	2025	2024
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	1.002	986
Organisches Wachstum	65 (7 %)	23 (2 %)
Externes Wachstum	2 (0 %)	–
Währungsumrechnungseffekte	–51 (–5 %)	–16 (–1 %)
Bruttoergebnis	319	302
EBIT vor at Equity	132	118
At-Equity-Ergebnis	0	0
Segmentergebnis (EBIT)	132	118
Zugänge langfristige Vermögenswerte ²	14	16
davon Investitionen ³	12	14
Akquisitionen ⁴	0	0
Mitarbeitende zum 31. Dezember ⁵	1.164	1.116

¹ Weitere Informationen siehe Finanzbericht: „Segmente“.

² Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

³ Ohne Zugänge Nutzungsrechte.

⁴ Zugänge Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte.

⁵ Inklusive Auszubildende.

Umsatz trotz starkem Gegenwinds der Währung um 2 % auf über 1 Mrd. € gesteigert

Die Region Asien-Pazifik steigerte ihren Umsatz trotz erheblicher negativer Währungseinflüsse um 16 Mio € oder 2 % auf 1.002 Mio € und überschritt damit erstmalig die Marke von 1 Mrd. €.

2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen

Nach einem eher verhaltenen organischen Wachstum (2 %) im Vorjahr knüpfte die Region im abgelaufenen Geschäftsjahr an die Dynamik des Jahres 2023 an, baute ihr Geschäft deutlich aus und steigerte den Umsatz währungsbereinigt um 7 % oder 65 Mio €. Haupttreiber dieser Entwicklung war erneut China, unterstützt durch kräftige Wachstumsimpulse aus Australien und Indien.

Deutlich geschmälert wurde der Gesamtumsatz durch negative Umrechnungseffekte, die aus der Abschwächung nahezu aller lokalen Währungen gegenüber dem Euro resultierten und sich über die Gesamtregion auf 51 Mio € oder 5 % summierten.

EBIT trotz starkem Gegenwinds aus Währungseinflüssen auf neuem Rekordwert, 14 Mio € über Vorjahr

Trotz eines Umsatzanstiegs von lediglich 2 % gelang der Region Asien-Pazifik eine Steigerung des EBIT um 12 % oder 14 Mio € auf einen neuen Rekordwert von 132 Mio € (118).

Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Verbesserung der Bruttomarge von 30,6 % auf 31,8 % zurückzuführen. In der Folge erhöhte sich das Bruttoergebnis weit überproportional um 17 Mio € oder 6 %. Da gleichzeitig die Funktionskosten dank strikter Kostendisziplin nur moderat zugenommen haben, verbesserte sich die EBIT- Marge deutlich um 1,2 Prozentpunkte von 12,0 % im Vorjahr auf 13,2 %. Damit verzeichnet die Region bereits das zweite Jahr in Folge eine signifikante Margensteigerung.

Die Region profitierte in erster Linie vom starken Ergebnisbeitrag aus China. Neben der erfreulichen Entwicklung kleinerer und mittelgroßer Gesellschaften wie etwa Indien, Indonesien und Vietnam setzte vor allem Australien positive Akzente. Korea konnte hingegen nicht an das Vorjahresergebnis anknüpfen.

Die Stärke des Euros belastete das Ergebnis der gesamten Region deutlich.

Asien-Pazifik investiert 12 Mio €

In der Region Asien-Pazifik wurden die Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände von 14 Mio € im Vorjahr auf 12 Mio € reduziert. Mehr als die Hälfte des Investitionsvolumens entfiel dabei auf Projekte an den chinesischen Standorten. Wie in den Vorjahren stand der weitere Ausbau zum Spezialitätenhersteller im Fokus, insbesondere in Suzhou, wo der im Vorjahr begonnene Aufbau von Produktionsanlagen für unser Spezialitätengeschäft fortgesetzt wurde.

Außerhalb Chinas wurde vor allem die Modernisierung der Produktion in Australien und der Ausbau des Standorts Indien vorangetrieben.

Die Zugänge zu Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen beliefen sich auf rund 2 Mio € (2) und resultierten überwiegend aus entsprechenden Vertragsabschlüssen in Australien.

Nord- und Südamerika

Segmentinformationen Nord- und Südamerika¹

in Mio €	2025	2024
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	695	678
Organisches Wachstum	47 (7%)	–3 (0)
Externes Wachstum	8 (1%)	2 (0)
Währungsumrechnungseffekte	–38 (–6%)	–8 (–1%)
Bruttoergebnis	268	267
EBIT vor at Equity	75	91
At-Equity-Ergebnis	0	0
Segmentergebnis (EBIT)	75	91
Zugänge langfristige Vermögenswerte ²	28	42
davon Investitionen ³	22	21
Akquisitionen ⁴	13	27
Mitarbeitende zum 31. Dezember ⁵	1.202	1.164

¹ Weitere Informationen siehe Finanzbericht: „Segmente“.

² Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

³ Ohne Zugänge Nutzungsrechte.

⁴ Zugänge Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte.

⁵ Inklusive Auszubildende.

Umsatzwachstum von 2%, starkes internes Wachstum durch hohe negative Währungseffekte beeinträchtigt

Nach einem leichten preis- und währungsbedingten Umsatzrückgang im Vorjahr verzeichnete die Region Nord- und Südamerika im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Umsatzwachstum in Höhe von 2 % bzw. 17 Mio €. Ähnlich wie in der Region Asien-Pazifik wirkten einem hohen internen Wachstum deutlich negative Währungseffekte entgegen.

Zum internen Wachstum von 47 Mio € oder 7 % trug insbesondere der Ausbau des Aftermarket-Geschäfts in den USA bei, der eine schwächere industrielle Nachfrage infolge der Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Zolldiskussionen kompensieren konnte. Nach herausfordernden Jahren entwickelten sich auch Argentinien sowie die anderen südamerikanischen Gesellschaften wieder positiv. Externes Wachstum in Höhe von 8 Mio € oder 1 % resultierte im Wesentlichen aus dem im Januar erworbenen langjährigen Handelspartner in Peru sowie aus IRMCO, dem im April zugekauften Spezialisten für Schmierstofflösungen in der Metallumformung. Deutlich reduziert wurde der ausgewiesene Umsatz durch hohe negative Umrechnungseffekte, die im Wesentlichen auf die Abwertung des US-Dollars, den weiteren Verfall des Argentinischen Pesos sowie die Schwäche des Brasilianischen Reals zurückzuführen sind und sich insgesamt auf –38 Mio € oder –6 % beliefen.

Sehr gutes Vorjahresergebnis deutlich verfehlt, EBIT sinkt um 18 %

Nach einem deutlichen EBIT-Sprung im Vorjahr verschlechterte sich das EBIT um 16 Mio € und sank auf 75 Mio € (91).

Aufgrund eines unvorteilhaften Kunden- und Produktmixes erwirtschaftete die Region trotz einer Umsatzausweitung um 17 Mio € lediglich ein zusätzliches Bruttoergebnis von 1 Mio €. In der Folge ging die Bruttomarge im Verhältnis zum Umsatz von 39,4 % auf 38,6 % zurück.

Gleichzeitig sah sich die Region mit einem deutlichen Kostenanstieg konfrontiert. Neben inflationsbedingten Lohnsteigerungen und unter anderem volumenbedingt höheren Frachtkosten wirkten sich auch mehrere negative Einmaleffekte belastend aus. Hierzu zählen insbesondere Anlaufkosten für Neukundengeschäfte sowie Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Verkehrssteuerrisiken. Dank strikter Kostenkontrolle sowie Kosteneinsparprogrammen konnte der Anstieg der Fixkosten zwar begrenzt, jedoch nicht vollständig kompensiert werden. In Summe lagen die Sonstigen Funktionskosten um 17 Mio € über dem Vorjahr, während das EBIT um 16 Mio € oder 18 % zurückging. Die EBIT-Marge verschlechterte sich um 2,6 Prozentpunkte auf 10,8 % (13,4).

2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen

Die rückläufige Ergebnisentwicklung wurde maßgeblich von den nordamerikanischen Landesgesellschaften verursacht, die nicht an die sehr guten Ergebnisse des Vorjahres anknüpfen konnten. Südamerika stabilisierte sich hingegen dank einer positiven Entwicklung Argentiniens nach schwierigen Jahren.

Hohe negative Wechselkurseffekte belasteten sowohl das Ergebnis in Nord- als auch in Südamerika.

Investitionsvolumen auf Vorjahr, Fokus auf den USA

In der Region Nord- und Südamerika wurden insgesamt 22 Mio € (21) in unterschiedliche Modernisierungs- und Erhaltungsprojekte investiert. Der Fokus der Investitionstätigkeiten lag auf den USA und Mexiko, wobei insbesondere Mittel in die Standorte Harvey, Kansas City, Huntington und Querétaro investiert wurden.

Ergänzt dazu wurden Zugänge zu Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 6 Mio € (21) erfasst. Der größte langfristige Einzelvertrag wurde in Kanada geschlossen und betraf die Anmietung eines Lagergebäudes.

2.6 Vermögens- und Finanzlage

Bilanzstruktur

Vermögenslage

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024		Veränderung in Mio €
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	
Geschäfts- oder Firmenwerte	312	12	309	12	3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	104	4	87	3	17
Sachanlagen	787	29	813	31	-26
Übrige langfristige Vermögenswerte	119	4	116	5	3
Langfristige Vermögenswerte	1.322	49	1.325	51	-3
Vorräte	566	21	567	22	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	514	19	519	20	-5
Liquide Mittel	244	9	153	6	91
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	56	2	46	1	10
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1	0	0	0	1
Kurzfristige Vermögenswerte	1.381	51	1.285	49	96
Bilanzsumme	2.703	100	2.610	100	93

Bilanzsumme steigt um 4 %

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 belief sich die Bilanzsumme auf 2.703 Mio € (2.610) und lag damit rund 4 % über dem Vorjahreswert.

Vorbereitung auf S4 / HANA Implementierung erhöht Immaterielle und damit Langfristige Vermögenswerte

Der Buchwert der Langfristigen Vermögenswerte lag zum Stichtag mit 1.322 Mio € (1.325) auf Vorjahresniveau. Einem abschreibungs- und währungsbedingten Rückgang der Sachanlagen um 26 Mio € stand im Wesentlichen eine Erhöhung der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte von 17 Mio € gegenüber. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau eines

neuen ERP-Templates im Rahmen der geplanten Umstellung auf SAP S4/HANA als neues ERP-System zurückzuführen.

Kräftiger Anstieg der Liquiden Mittel

Im Gegensatz zu den Langfristigen Vermögenswerten erhöhten sich die Kurzfristigen Vermögenswerte gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres deutlich um 7 % beziehungsweise 96 Mio €. Haupttreiber dieser Entwicklung waren die Liquiden Mittel. 2024 durch Firmenzukäufe und Aktienrückkaufprogramm in größerem Umfang reduziert, stiegen sie 2025 um 91 Mio € und damit nahezu 60 % an. Ursachen waren die geringeren Ausgaben für Firmenzukäufe und das 2024 ausgelaufene Aktienrückkaufprogramm.

Auf Vorjahresniveau bewegten sich hingegen trotz eines leicht erhöhten Umsatzes sowohl die Vorräte als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapitalquote auf hohem Niveau weiter gestiegen

Bei fortgesetzter Thesaurierung erhöhte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr absolut um 79 Mio € und relativ um 4 %. Damit verblieb die Eigenkapitalquote bei ausweiteter Bilanzsumme auf hohem Niveau stabil bei 73 % (73).

Langfristiges Fremdkapital auf unverändert niedrigem Niveau

Einem Eigenkapital von 1.979 Mio € (1.900) standen zum 31. Dezember des Berichtsjahres Fremdkapital in Höhe von 724 Mio € (710) gegenüber. Hiervon entfielen 130 Mio € (130) oder 5 % der Bilanzsumme auf Langfristiges Fremdkapital.

Geringfügige Veränderungen innerhalb der einzelnen Unterpositionen glichen sich weitgehend aus, sodass das Langfristige Fremdkapital in Summe auf Vorjahresniveau ausgewiesen wurde. Die Pensionsrückstellungen gingen gegenüber Vorjahr um 3 Mio € auf 8 Mio € zurück. Der Rückgang im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf die erfolgsneutrale Neuberechnung der Rückstellungen infolge gestiegener Zinssätze zurückzuführen.

Kurzfristiges Fremdkapital nahezu unverändert

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich das Kurzfristige Fremdkapital um 14 Mio € auf 594 Mio € (580). Eine stichtagsbedingte Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 31 Mio € (+ 11 %) und zusätzlichen Rückstellungen von 7 Mio € wurde größtenteils durch einen deutlichen Abbau der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 22 Mio € (– 37 %) sowie ein um 2 Mio € niedrigeres übriges Fremdkapital kompensiert.

→ [# 68 Kapitalstruktur](#)

Vertragliche Investitionsverpflichtungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte reduziert

Neben den bilanzierten Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag vertragliche Investitionsverpflichtungen für Sachanlagen in Höhe von rund 9 Mio € (12). Rund ein Viertel davon entfiel auf diverse Einzelprojekte in Deutschland. Darüber hinaus bestanden höhere Verpflichtungen in Frankreich, die im Zusammenhang mit dem Umzug in ein neues Verwaltungsgebäude standen. Vertragliche Investitionsverpflichtungen für Immaterielle Vermögenswerte resultierten in erster Linie aus der globalen Implementierung von S4/HANA und beliefen sich auf rund 12 Mio € (25).

Nettoliquidität deutlich um 110 Mio € verbessert

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres wies der FUCHS-Konzern eine Nettoliquidität (errechnet als Saldo aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) in Höhe von 151 Mio € (41) aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung um 110 Mio €. Dazu trugen neben einer verminderten Mittelbindung im Nettoumlaufvermögen auch geringere Ausgaben für Akquisitionen und der Wegfall von Auszahlungen für Aktienrückkäufe nach Beendigung des Programmes zur Jahresmitte 2024 bei.

Infolgedessen reduzierten sich die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe um 19 Mio €, während sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gleichzeitig deutlich um 91 Mio € erhöhte.

Net Operating Working Capital (NOWC) spürbar reduziert

Im Vergleich zum Jahresende 2024 sank das NOWC (errechnet als Saldo aus Vorräten zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhaltener Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Kundenrabatten) um 42 Mio € oder 5 % auf 726 Mio € (768). Haupttreiber dieser Entwicklung war der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten um 31 Mio €.

2.6 Vermögens- und Finanzlage

Kapitalstruktur

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024		Veränderung in Mio €
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	
Eigenkapital	1.979	73	1.900	73	79
Pensionsrückstellungen	8	0	11	0	–3
Latente Steuern	51	2	53	2	–2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	55	2	52	2	3
Übriges langfristiges Fremdkapital	16	1	14	1	2
Langfristiges Fremdkapital	130	5	130	5	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312	12	281	11	31
Rückstellungen	29	1	22	1	7
Finanzverbindlichkeiten	38	1	60	2	–22
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	215	8	217	8	–2
Kurzfristiges Fremdkapital	594	22	580	22	14
Bilanzsumme	2.703	100	2.610	100	93

Veränderungen des eingesetzten Kapitals¹

in Mio €	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Sachanlagevermögen ¹	785	767	18	2
Immaterielle Vermögenswerte ¹	404	347	57	16
Nettoumlaufvermögen (NOWC) ¹	789	791	–2	0
	1.978	1.905	73	4
Übrige Posten ¹	–18	–20	2	–10
Eingesetztes Kapital¹	1.960	1.885	75	4

¹ Durchschnittswerte aus jeweils fünf Quartalswerten.

2.6 Vermögens- und Finanzlage

Das NOWC in Relation zum annualisierten Umsatz des vierten Quartals verbesserte sich dadurch spürbar von 22,3 % im Vorjahr auf 21,0 % zum Ende des Berichtsjahres. Dies entspricht einer Reduktion der durchschnittlichen Kapitalbindung um 5 Tage auf 77 Tage (82).

Im Durchschnitt über fünf Quartale setzte FUCHS sein Kapital zu 40 % im Sachanlagevermögen, zu 20 % in Immateriellen Vermögenswerten und zu 40 % zur Finanzierung des Nettoumlaufvermögens ein. Diese drei Komponenten bestimmen wesentlich die Kosten des eingesetzten Kapitals und haben damit auch erheblichen Einfluss auf den FVA. Im Vergleichszeitraum erhöhte sich das durchschnittlich im Sachanlagevermögen und in Immateriellen Vermögenswerten gebundene Kapital primär akquisitionsbedingt um insgesamt 75 Mio €. Dem stand eine über fünf Quartale hinweg nur leichte Mittelfreisetzung im NOWC gegenüber, so dass in Summe über fünf Quartale 4 % mehr an Kapital eingesetzt waren.

Investitionen und Akquisitionen

Investitionen erhöht

FUCHS investiert weiter in den Erhalt, den Ausbau und die Modernisierung seiner Standorte sowie in effizientere Prozessabläufe – im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 90 Mio € (80). Damit lagen die Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte sowohl über dem Vorjahresniveau als auch über dem vergleichbaren Abschreibungsniveau, ohne Berücksichtigung von Nutzungsrechten, das sich auf 84 Mio € belief.

Während die Investitionen in den Regionen von 72 Mio € im Vorjahr auf 67 Mio € im abgelaufenen Geschäftsjahr begrenzt wurden, erhöhte die Holding ihre Investitionen von 8 Mio € auf 23 Mio €. Diese wurden wie bereits 2024 in erster Linie für die strategische Initiative Transform2Grow aufgewendet. Im Rahmen dieses Projekts nutzt FUCHS die bevorstehende Umstellung auf S/4HANA als neue ERP-Lösung zur Neustrukturierung, Optimierung und Harmonisierung der konzernweiten internen Prozesse und Datenstrukturen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Aufbau des neuen ERP-Templates weiter vorangetrieben und ein Großteil der damit in Verbindung stehenden Kosten aktiviert.

Investitionen¹

in Mio €	2025	2024
EMEA	33	37
Asien-Pazifik	12	14
Nord- und Südamerika	22	21
Holdinggesellschaften	23	8
Summe	90	80

¹ Ohne Zugänge Nutzungsrechte.

→ **61 Weiterführende Informationen unter Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen**

Strategische Akquisitionen zum Ausbau von Produkt- und Marktportfolio

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr tätigte FUCHS strategische Akquisitionen und baute damit sein Produkt- und Marktportfolio weiter aus.

Die Marktpräsenz wurde insbesondere in der Schweiz und Südamerika gestärkt. In der Schweiz erfolgte dies durch die Übernahme des langjährigen Vertriebspartners ASEOL sowie dessen Zusammenführung mit der im Jahr 2024 erworbenen Schweizer Tochtergesellschaft der LUBCON-Gruppe und dem ebenfalls 2024 akquirierten Schmierstoffspezialisten STRUB. In Südamerika wurde die Marktposition durch die Gründung eines Joint Ventures in Peru gemeinsam mit langjährigen Vertriebspartnern ausgebaut.

Ziel der Übernahme des deutschen Herstellers BOSS war die weitere Stärkung des bestehenden Produktportfolios. Mit seinen Anwendungen in der Medizin- und Sicherheitstechnik erweitert BOSS insbesondere das Spezialitätengeschäft. Mit der Akquisition des US-amerikanischen Schmierstoffunternehmens IRMCO konnte das Angebot an Metallumformungsschmierstoffen gezielt ergänzt werden.

Abschreibungen

Abschreibungen auf Vorjahresniveau

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Nutzungsrechten stiegen unter anderem durch die Eröffnung des erweiterten Werks in Südafrika um rund 2 Mio € oder 2 % auf 99 Mio € (97) an.

Kapitalflussrechnung

in Mio €	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	306	302
Abschreibungen und Wertminderungen	99	97
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (NOWC)	15	-13
Andere Veränderungen	-14	4
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	406	390
Auszahlungen für Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-92	-83
Auszahlungen für Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	0	-2
Einzahlungen aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	2	1
Freier Cashflow vor Akquisitionen	316	306
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-27	-101
Freier Cashflow	289	205

Freier Cashflow vor Akquisitionen leicht über Vorjahr

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete FUCHS einen Freien Cashflow vor Akquisitionen in Höhe von 316 Mio € (306) und übertraf damit den Vorjahreswert um 10 Mio €.

Grundlage hierfür war ein insgesamt um 6 Mio € erhöhter Mittelzufluss aus einem verbesserten Nachsteuerergebnis sowie leicht erhöhten Abschreibungen und Wertminderungen.

Das Nettoumlaufvermögen veränderte sich im Laufe des Jahres 2025 bei einem weitgehend stabilen Umsatz nur moderat. Mittelabflüsse aus der Entwicklung der Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten überkompensiert, so dass die aus dem Nettoumlaufvermögen resultierenden Veränderungen in Summe 15 Mio € zur positiven Cashflow-Entwicklung beitrugen.

Dämpfend wirkten sich hingegen die Entwicklung Anderer Veränderungen aus, die den Mittelzufluss um 14 Mio € schmälerten.

Daraus resultierte ein Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 406 Mio € (390), der den Vorjahrswert um 16 Mio € übertraf. Diesem Mittelzufluss standen um 9 Mio € gestiegene Auszahlungen für Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von 92 Mio € (83) gegenüber. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte von 2 Mio € (1) ergab sich daraus ein Freier Cashflow vor Akquisitionen von 316 Mio € (306).

Die im Geschäftsjahr 2025 getätigten Akquisitionen belasteten den Cashflow mit 27 Mio € und damit deutlich geringer als im Vorjahr, in dem hierfür Auszahlungen von 101 Mio € angefallen waren. Entsprechend verblieb ein Freier Cashflow in Höhe von 289 Mio € (205), der den im Jahre 2024 erzielten Wert um 84 Mio € oder 41 % übertraf.

Aus diesem Freien Cashflow schüttete FUCHS 153 Mio € (146) an seine Aktionär*innen aus, was einer Steigerung um 7 Mio € oder 5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht und die Politik der kontinuierlichen Dividendensteigerung bestätigt.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Jahresvergleich dennoch um 91 Mio € von 153 Mio € auf 244 Mio €.

→ [## 319 Entwicklung der VFE-Lage über die Geschäftsjahre – Zehnjahresübersicht](#)

Liquiditätslage, Finanzierungsstruktur und Dividendenpolitik

Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsstrategie

Zum Ende des Berichtsjahres verfügte FUCHS über liquide Mittel in Höhe von 244 Mio € (153). Neben seinen liquiden Mitteln kann FUCHS für seine Finanzierungstätigkeiten zusätzlich auf freie Kreditlinien bei Kreditinstituten in Höhe von 275 Mio € zum 31. Dezember 2025 (253) zurückgreifen und dank seiner soliden Bilanzstruktur im Bedarfsfall weitere Mittel schnell und flexibel beschaffen.

Diese Finanzierungsbasis sichert dem Konzern ein hohes Maß an Flexibilität und Unabhängigkeit. Wie bereits in den vergangenen Jahren unter Beweis gestellt, ermöglichen die starke Finanzposition und die solide Bilanzstruktur auch in einem herausfordernden ökonomischen Umfeld sowohl Zukunftsinvestitionen als auch die Abwicklung von Sonderprojekten, wie etwa Aktienrückkäufen, und schaffen zugleich Freiräume für die Wahrnehmung potenzieller Akquisitionsmöglichkeiten.

Zum Stichtag sind keine Änderungen der Finanzierungsstrategie bzw. des Finanzierungsmanagements geplant.

Steigende Dividende als Ziel

FUCHS verfolgt eine Dividendenpolitik, die auf eine kontinuierliche jährliche Steigerung der Dividende ausgerichtet ist.

2.7 Gesamtlage und Leistungsindikatoren

Nach Einschätzung des Vorstands ist die wirtschaftliche Lage des FUCHS-Konzerns weiterhin gut.

Leistungsindikator FVA

FUCHS verwendet mit dem FUCHS Value Added (FVA) eine einheitliche Kennzahl für Zwecke der wertorientierten Unternehmenssteuerung: → [47 Steuerungssystem](#)



WACC 2025

Basisdaten ¹:

- Eigenkapitalkosten ² = 7,5 % (7,9) nach und 10,5 % (11,2) vor Steuern
- Fremdkapitalkosten ³ = 2,9 % (2,4) nach und 4,0 % (3,5) vor Steuern
- Finanzierungsstruktur ⁴ = 83 % (83) Eigenkapital und 17 % (17) Fremdkapital
- Konzerntypische Steuerquote = 29 % (30)

¹ Empirische Finanzmarktdaten zum 31.12.2025.

² Risikoloser Zinssatz + Marktrisikoprämie x Beta-Faktor.

³ Risikoloser Zinssatz + Branchenspezifischer Risikoaufschlag.

⁴ Branchenspezifische Finanzierungsstruktur zu Marktwerten.

FVA profitiert von gesunkenem WACC und verbessert sich um 4 Mio € auf 249 Mio €.

in Mio €	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
EBIT	435	434	1	0
Capital Employed				
Eigenkapital ¹	1.910	1.823	87	5
+ Finanzverbindlichkeiten ¹	134	124	10	8
+ Pensionsrückstellungen netto ¹	5	5	0	0
+ Abgeschriebene Firmenwerte ¹	85	85	0	0
– Liquide Mittel ¹	174	152	22	14
Capital Employed gesamt	1.960	1.885	75	4
WACC (in %)	9,5	10,0	–0,5-Punkte	–5
Kapitalkosten	186	189	–3	–2
FVA	249	245	4	2

¹ Durchschnittswerte aus jeweils fünf Quartalswerten.

2.7 Gesamtlage und Leistungsindikatoren

Trotz eines Anstiegs des risikolosen Zinssatzes führen die insgesamt gesunkenen Renditerwartungen am Aktienmarkt im Geschäftsjahr 2025 zu geringeren Eigenkapitalkosten für FUCHS. Auf Grundlage der zum 31. Dezember 2025 aktualisierten Basisdaten reduzierte sich der errechnete WACC vor Steuern von gerundet 10,0% im Vorjahr auf nunmehr 9,5%.

In die FVA-Berechnung fließt der WACC als Vorsteuerzinssatz ein, da auch die Ertragskomponente als Vorsteuergröße (EBIT) berücksichtigt wird.

Mit 1.960 Mio € (1.885) lag das eingesetzte Kapital 75 Mio € über Vorjahr. Aufgrund der Absenkung des WACC auf 9,5% (10,0) reduzierten sich die Kapitalkosten jedoch um 3 Mio € oder 2%.

Gleichzeitig erhöhte sich das EBIT leicht um 1 Mio €, sodass sich der FVA in Summe um 4 Mio € auf 249 Mio € (245) verbesserte.

Fünfjahresübersicht des FVA und seiner Elemente

in Mio €	2025	2024	2023	2022	2021
EBIT	435	434	413	365	363
Durchschnittliches Capital Employed	1.960	1.885	1.914	1.929	1.667
Kapitalkosten	186	189	201	193	158
WACC (in %)	9,5	10,0	10,5	10,0	9,5
FVA	249	245	212	172	205

Leistungsindikator Liquidität

FUCHS verwendet als konzernweite Liquiditätskennzahl den Freien Cashflow vor Akquisitionen. Dieser ist definiert als Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Auszahlungen für Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der Freie Cashflow vor Akquisitionen zeigt, in welchem Umfang Mittel insbesondere für Akquisitionen, für Dividendenzahlungen und für die Tilgung von Schulden bzw. zur Speisung des Finanzmittelbestands zur Verfügung stehen. Als wichtige Liquiditätskennziffer fließt der Freie Cashflow vor Akquisitionen in eine Vielzahl von Managemententscheidungen ein.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete FUCHS einen Freien Cashflow vor Akquisitionen in Höhe von 316 Mio € (306). Die Auszahlungen für Akquisitionen, saldiert mit den erworbenen Zahlungsmitteln, beliefen sich auf 27 Mio € (101), sodass sich ein Freier Cashflow von 289 Mio € (205) ergab.

Dieser wurde für eine weitere Erhöhung der Dividendenausschüttung auf 153 Mio € (146) sowie für den Abbau der Finanzverbindlichkeiten um 37 Mio € verwendet. Der Bestand an Liquiden Mitteln erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag dennoch deutlich um 91 Mio € auf 244 Mio € (153).

Neben dem Freien Cashflow vor Akquisitionen orientiert sich FUCHS zur Bewertung des Leistungsindikators Liquidität an der Cash Conversion Rate (CCR), gemessen als Verhältnis des Freien Cashflows vor Akquisitionen zum Ergebnis nach Steuern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichte FUCHS eine Cash Conversion Rate von 1,03 (1,01) und übertraf damit das Zielniveau von 0,8 erneut deutlich.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der wichtigsten Liquiditätskennzahlen dar. → [## 74 Fünfjahresübersicht Freier Cashflow, Dividenden und Cash Conversion Rate](#)

Fünffjahresübersicht Freier Cashflow, Dividenden und Cash Conversion Rate

in Mio €	2025	2024	2023	2022	2021
Freier Cashflow vor Akquisitionen	316	306	465	61	90
Auszahlungen für Akquisitionen abzgl. erworbener Zahlungsmittel	-27	-101	-4	-2	-29
Freier Cashflow	289	205	461	59	61
Ausschüttungssumme (für das Vorjahr)	153	146	145	143	137
Cash Conversion Rate ¹	1,0	1,0	1,6	0,2	0,4

¹ Freier Cashflow vor Akquisitionen/Ergebnis nach Steuern.

Leistungsindikator Umsatz

FUCHS strebt ein jährliches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich an. Dieses Ziel wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erreicht. In einem äußerst anspruchsvollen Marktumfeld gelang es FUCHS zwar, sein Geschäft weiter auszubauen und auch ein organisches Wachstum zu erzielen. Dieses blieb mit 2 % jedoch hinter den langfristigen Wachstumszielen zurück. Gleichzeitig reduzierten negative Wechselkurseffekte den Umsatz um 2 %, so dass trotz eines externen Wachstums in Höhe von 1 % lediglich ein Gesamtwachstum von ebenfalls 1 % erzielt wurde.

Nähere Erläuterungen zu organischem und externem Wachstum finden sich in den Abschnitten zur Umsatz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Regionen.

Leistungsindikator Profitabilität

EBIT

FUCHS misst die Profitabilität seines Geschäfts anhand des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Im Geschäftsjahr 2025 verbesserte sich das EBIT gegenüber dem Vorjahr lediglich leicht um 1 Mio €.

Neben der Steigerung des EBIT verfolgt FUCHS langfristig das Ziel, eine EBIT-Marge von 15 % zu erreichen. Dieser Zielmarke konnte sich der Konzern im Jahr 2025 nicht weiter annähern. Nach deutlichen Margensteigerungen in den beiden vorangegangenen Jahren und einer Verbesserung der EBIT-Marge von 10,7 % im Jahr 2022 auf 12,3 % im Jahr 2024 ging die EBIT-Marge im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht auf 12,2 % zurück.

Weitergehende Erläuterungen finden sich in den Abschnitten Umsatz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Regionen.

2.8 Chancen- und Risikobericht

Chancen

Zukünftige Ereignisse, die zu einer positiven Budgetabweichung führen können.

Risiken

Zukünftige Ereignisse, die zu einer negativen Budgetabweichung führen können.

Chancen- und Risikomanagement

Frühzeitige Identifikation und angemessene Bewertung von Chancen und Risiken sowie deren potenziellem Eintreffen. Identifikation von Maßnahmen zur Abwendung von Risiken und Realisierung von Chancen.

Die Chancen- und Risikopolitik des FUCHS-Konzerns ist auf die nachhaltige Sicherung des Unternehmensbestands sowie die Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet. Ziel ist es, Chancen frühzeitig zu identifizieren und konsequent zu nutzen. Risiken sollen schnellstmöglich erkannt, angemessen bewertet und durch geeignete Präventions- bzw. Reaktionsmaßnahmen begrenzt oder vermieden werden.

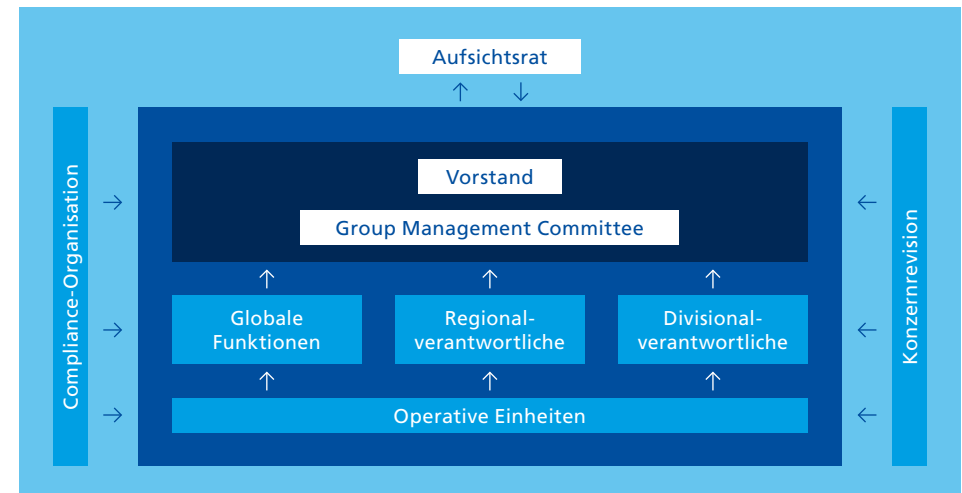
Der Vorstand der FUCHS SE gibt die Leitlinien der Risikopolitik vor und ist bestrebt, das Verhältnis von Chancen und Risiken auf der Grundlage des Geschäftsmodells zu optimieren. Die Abwägung von Chancen und Risiken ist integraler Bestandteil aller unternehmerischen Entscheidungen und somit Teil der täglichen Geschäftssteuerung in allen operativen Einheiten. Das Chancen- und Risikomanagement des FUCHS-Konzerns basiert auf strategischen Planungsprozessen, denen umfassende Chancen- und Risikobetrachtungen zugrunde liegen. Bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung operativer und strategischer Chancen und Risiken mit potenziellen finanziellen und nichtfinanziellen Effekten arbeiten der Vorstand, das Group Management Committee (GMC), das Management der dezentralen operativen Geschäftseinheiten sowie die Globalen Funktionen eng zusammen. Unterstützt werden sie durch die Compliance-Organisation, die Konzernrevision und das Netzwerk der in der FUCHS SE verankerten Globalen Funktionen, zu denen unter anderem Finanzen, Controlling, Recht, Steuern, Supply Chain, Personal und IT gehören.

→ © Organisation des Chancen- und Risikomanagements im FUCHS-Konzern

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 3.3 wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug zur Nachhaltigkeit identifiziert, überprüft und bewertet. Die hierbei ermittelten Chancen und Risiken fließen ebenfalls in die Chancen- und Risikoberichterstattung ein und werden im Gesamtrisikoprofil des Konzerns berücksichtigt. → [96 Verweis auf die Nachhaltigkeitserklärung](#)

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird durch den Vorstand und das GMC kontinuierlich überwacht. Hierzu melden die operativen Einheiten, die Regional- und Divisionalverantwortlichen sowie die Globalen Funktionen regelmäßig identifizierte Chancen und Risiken. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über die Ergebnisse des Chancen- und Risikomanagementprozesses sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. FUCHS strebt an, die zur Umsetzung der Konzernstrategie erforderlichen Risiken mit Bedacht einzugehen und durch geeignete Gegenmaßnahmen abzuwenden oder zu vermindern. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden Risiken auf Dritte übertragen, beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungen.

Organisation des Chancen- und Risikomanagements im FUCHS-Konzern



Der Aufsichtsrat beschäftigt sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Die Eignung des nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichteten Risikofrüherkennungssystems ist Gegenstand der Jahres- bzw. Konzernabschlussprüfung des gesetzlichen Abschlussprüfers.

Chancenbericht

Chancenmanagement des Konzerns

Die globale Geschäftstätigkeit des FUCHS-Konzerns in einem dynamischen Marktumfeld eröffnet fortlaufend neue Chancen. Deren systematische Identifikation und Nutzung sind wesentlicher Bestandteil einer langfristig orientierten Wachstumsstrategie, die auf sechs strategischen Säulen basiert:

- Globale Stärke
- Kunden- und Marktorientierung
- Technologieführerschaft
- Operative Exzellenz
- Mitarbeitende und Organisation
- Nachhaltigkeit

Zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung von Chancen verfügt der Konzern über Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse, die auf volkswirtschaftlichen Analysen renommierter Institute, Marktinformationen sowie eigenen Monitoring-Systemen basieren.

Maßnahmen zur Realisierung identifizierter Chancen werden zwischen Vorstand, Group Management Committee (GMC), Globalen Funktionen und dem Management der dezentralen operativen Geschäftseinheiten abgestimmt. Eine Verdichtung der globalen Informationen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Budgetierung und Hochrechnung. Potenzielle Chancen, die in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt wurden, werden auf Gesellschaftsebene im Rahmen der Chancen- und Risikoberichterstattung erfasst und gemeldet.

Gesamtwirtschaftliche Chancen

Dank der globalen Präsenz des FUCHS-Konzerns in nahezu allen etablierten und aufstrebenden Industriemärkten besteht die Möglichkeit an weltweiten Wachstumsimpulsen zu partizipieren. Ziel ist es, von der dynamischen Entwicklung dieser Märkte zu profitieren, neue Kunden zu gewinnen und zusätzliche Aufträge zu akquirieren. Auf der Grundlage des Geschäftsmodells ergeben sich über die verschiedenen Regionen, Abnehmerbranchen, Produkte und Kunden vielfältige Chancen. Regionale Drehscheiben in Amerika, Europa und Asien stärken die jeweilige strategische Position und ermöglichen eine frühzeitige Berücksichtigung spezifischer Marktanforderungen.

Unternehmensstrategische Chancen

Das Leitbild „LUBRICANTS.TECHNOLOGY.PEOPLE.“ bildet die Grundlage der strategischen Ausrichtung des FUCHS-Konzerns. Die Fokussierung auf Schmierstoffe, Innovationskraft, Technologieführerschaft, Qualitätsbewusstsein sowie die Kompetenz der Mitarbeitenden stellen zentrale Erfolgsfaktoren dar. Diese Stärken tragen in Verbindung mit dem bewährten Geschäftsmodell und der frühzeitigen Identifikation zukünftiger regulatorischer und technologischer Entwicklungen zum Ausbau der Marktposition in den weltweiten Schmierstoffmärkten bei. Sie unterstützen zudem die Entwicklung optimaler Schmierstofflösungen für verschiedene Kundenanforderungen.

Weiteres Wachstum wird sowohl organisch als auch durch gezielte Ergänzungsakquisitionen angestrebt. Der Fokus liegt dabei auf dem Erwerb von Kundenlisten, Spezifikationen, Zulassungen und Know-How sowie auf Akquisitionen, die das organische Wachstum in bestimmten Regionen oder Technologien unterstützen.

Branchen- und wettbewerbsspezifische Chancen

Das globale und leistungsfähige Netzwerk von Vertriebsmitarbeitenden, Anwendungsingenieur*innen und Handelspartnern ist auf die branchen- und marktspezifischen Anforderungen der Kunden ausgerichtet. Ziel ist die Erschließung von Chancen in definierten Marktsegmenten, wobei die Kundennähe als Wettbewerbsvorteil genutzt wird.

Chancen aus Forschung und Entwicklung

Zur Stärkung der Kundenstruktur und der Diversifizierung des Produktportfolios wird gezielt in die Forschung und Entwicklung hochwertiger Schmierstoffe investiert. Durch Kooperationen mit Universitäten, Forschungseinrichtungen und Kunden werden Innovationen gefördert und in wichtigen Geschäftsfeldern Technologieführerschaft angestrebt. Maßgeschneiderte innovative Lösungen adressieren Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit, Mobilitätswandel und Digitalisierung und bieten Kunden strategische Vorteile und nachhaltigen Nutzen. Damit wird die Wettbewerbsposition von FUCHS gestärkt und organisches Wachstum gefördert.

Chancen aus Elektromobilität

Die Elektrifizierung des Verkehrs gewinnt im Zuge globaler Nachhaltigkeitsbestrebungen und veränderter Mobilitätstrends weiter an Bedeutung. Weltweit wird insgesamt ein Anstieg der Kfz-Zulassungen erwartet, wobei sich ein Trend hin zu elektrischen Antrieben abzeichnet. Dieser Wandel führt langfristig zu neuen Anforderungen an Schmierstoffe und eröffnet FUCHS weitreichende transitorische Chancen für die Nachfrage nach innovativen Produkten. Im Fokus stehen Thermofluide zur Batteriekühlung, Spezialfette und Funktionsflüssigkeiten für elektrische Antriebsstränge. In enger Zusammenarbeit mit Kunden werden innovative Lösungen entwickelt, die gezielt auf die Anforderungen der Elektromobilität ausgerichtet sind. Die Umsetzung erfolgt weltweit mit besonderer Ausrichtung auf wachstumsstarke Regionen.

Chancen aus Nachhaltigkeitsaktivitäten

FUCHS verfolgt das Ziel, Trends für energiesparende und umweltfreundliche Produkte frühzeitig zu erkennen und aktiv zu nutzen. Der Einsatz hochwertiger Schmierstoffe aus dem FUCHS-Portfolio verlängert die Lebensdauer von Maschinen, steigert ihre Energieeffizienz und trägt damit zur Ressourcenschonung bei. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Konzerns verbinden wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte des unternehmerischen Handelns und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung globaler Klimaziele.

Der Klimawandel und die damit verbundene Klimapolitik erhöhen den Bedarf an regenerativer Energiegewinnung. FUCHS unterstützt diesen Ausbau durch die Bereitstellung innovativer Schmierstoffe und Funktionsfluide. Besonders Lösungen zur Langzeitschmierung von Windkraftanlagen sowie Produkte für die schonende Reinigung von Solaranlagen tragen dazu bei, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Ressourcen zuverlässiger und effizienter zu gestalten.

Chancen aus Digitalisierung und Industrie 4.0

Die fortlaufende Digitalisierung und die Industrie 4.0 verändern Geschäftsprozesse grundlegend. Vernetzung von IT-Systemen und industrieller Fertigung, Big-Data-Analysen und intelligente Technologien eröffnen neue Wertschöpfungspotenziale und ermöglichen Effizienzsteigerungen sowie innovative Geschäftsmodelle. Diese Entwicklungen bieten Chancen zur Optimierung von Prozessen, zur Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie zur weiteren Stärkung der Position als Innovations- und Wettbewerbsführer.

Risikobericht

Risikomanagementsystem des Konzerns

Das vom Vorstand der FUCHS SE festgelegte und konzernweit implementierte Risikomanagementsystem (RMS) regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des FUCHS-Konzerns. Es definiert eine einheitliche Methodik, die in die Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse aller operativen Einheiten und Globalen Funktionen integriert ist. Der Aufbau des RMS und des Internen Kontrollsystems orientiert sich am international anerkannten Rahmenwerk COSO II des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Ziel ist eine nachvollziehbare und transparente Abbildung aller Risiken aus Unternehmensaktivitäten und -prozessen. Dies erfolgt über einen strukturierten Prozess zur Identifikation, Bewertung, Ableitung von Gegenmaßnahmen, regelmäßigen Berichterstattung und Nachverfolgung.

Die globale Risikosteuerung basiert auf Budgets und Prognoserechnungen sowie den damit verbundenen Risikoinventuren, die halbjährlich durch das Management der operativen Einheiten, die Regional- und Divisionalverantwortlichen sowie die Globalen Funktionen durchgeführt werden. Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden Risiken gemeldet, die bei der Budget- und Hochrechnungserstellung nicht vollständig berücksichtigt wurden. Neben finanziellen Risiken werden auch nichtfinanzielle Risiken, die einen wesentlichen negativen Einfluss auf den FUCHS-Konzern haben können, im Risikoberichterstattungsprozess anhand einer Matrix berücksichtigt und in das Gesamtrisikoprofil aufgenommen. Diese nichtfinanziellen Risiken umfassen auch ökologische und soziale Aspekte.

Der Risikoberichterstattungsprozess wird durch eine IT-Lösung unterstützt. Die Nutzung eines Risikokatalogs ermöglicht eine vollständige und systematische Erfassung aller Risiken. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Bandbreite des möglichen Schadensausmaßes. Das Schadensausmaß entspricht der Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern und wird als Bruttoschaden vor sowie Nettoschaden nach risikomindernden Maßnahmen ausgewiesen.

Risikomindernde Maßnahmen werden dezentral definiert, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Validierung der Meldungen erfolgt durch das regionale Management und den Konzernvorstand.

Der Schwellenwert für die Berichterstattung richtet sich nach dem Effekt einer einzelnen Chance oder eines Risikos auf das Ergebnis vor Zinsen und Steuern und korrespondiert mit dem entsprechenden wesentlichen Leistungsindikator des konzerninternen Steuerungssystems. Ertragsteuerrisiken werden zusätzlich gemeldet.

Die Gesamtrisikoposition des FUCHS-Konzerns wird auf Basis der gemeldeten Nettorisiken durch eine Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Das sich aus der Simulation ergebende maximal zu erwartende Schadensausmaß in 95 % aller Fälle (95 %-Value at Risk) dient als Vergleichswert gegenüber der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden die gemeldeten Risiken auf Konzernebene zu Risikoaggregaten zusammengefasst und ebenfalls anhand des maximal zu erwartenden Schadensausmaßes in 95 % aller Fälle (95 %-Value at Risk) klassifiziert.

Für die Risikoaggregate auf Konzernebene gelten folgende Beurteilungsmaßstäbe:

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
≤ 10%	Unwahrscheinlich
> 10% und ≤ 25%	Möglich
> 25% und ≤ 50%	Wahrscheinlich
> 50%	Sehr wahrscheinlich

2.8 Chancen- und Risikobericht

Nettoschadensausmaß¹

Nettoschadensausmaß	Beschreibung
Niedrig	Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern ist kleiner/gleich 35 Mio €.
Schwach	Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern ist größer als 35 Mio € und kleiner/gleich 75 Mio €.
Moderat	Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern ist größer als 75 Mio € und kleiner/gleich 100 Mio €.
Erheblich	Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern ist größer als 100 Mio €.

¹ Bezogen auf den 95%-Value at Risk je Risikoaggregat.

Eine Addition der Einzelrisiken oder Risikoaggregate führt systematisch nicht zum Gesamtrisiko der FUCHS-Gruppe.

Risikomatrix

	Eintrittswahrscheinlichkeit			
	Unwahrscheinlich (≤ 10%)	Möglich (> 10% und ≤ 25%)	Wahrscheinlich (> 25% und ≤ 50%)	Sehr wahrscheinlich (> 50%)
Erheblich (> 100 Mio €)	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Moderat (> 75 Mio € und ≤ 100 Mio €)	Gering	Mittel	Mittel	Hoch
Schwach (> 35 Mio € und ≤ 75 Mio €)	Gering	Gering	Mittel	Mittel
Niedrig (≤ 35 Mio €)	Gering	Gering	Gering	Gering

Die Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Nettoschadensausmaß bezogen auf den 95 %-Value at Risk je Risikoaggregat bestimmt aus Konzernsicht die Klassifizierung der Risiken in die Risikokategorien gering, mittel oder hoch. Entsprechend dieser Risikomethodik werden allein moderate und sehr wahrscheinliche sowie erhebliche und wahrscheinliche bzw. sehr wahrscheinliche Risikoaggregate als hohe Risiken klassifiziert.

→ [© Risikomatrix](#)

Auch bei angemessen und funktionsfähig eingerichteten Systemen der Risikoberichterstattung gibt es keine absolute Sicherheit, sämtliche Risiken zu identifizieren. Nach derzeitigem Kenntnisstand und den zur Verfügung stehenden Informationen wurden die Risiken der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt und abgebildet.

Auf Grundlage der dargestellten Klassifizierung von Risiken gibt es für den FUCHS-Konzern zurzeit keine als „mittel“ oder „hoch“ eingestuften Risikoaggregate. Auch bei einer Gesamtbetrachtung aller Risiken ist derzeit für FUCHS keine bestandsbedrohende Entwicklung abzusehen.

Risikoaggregation

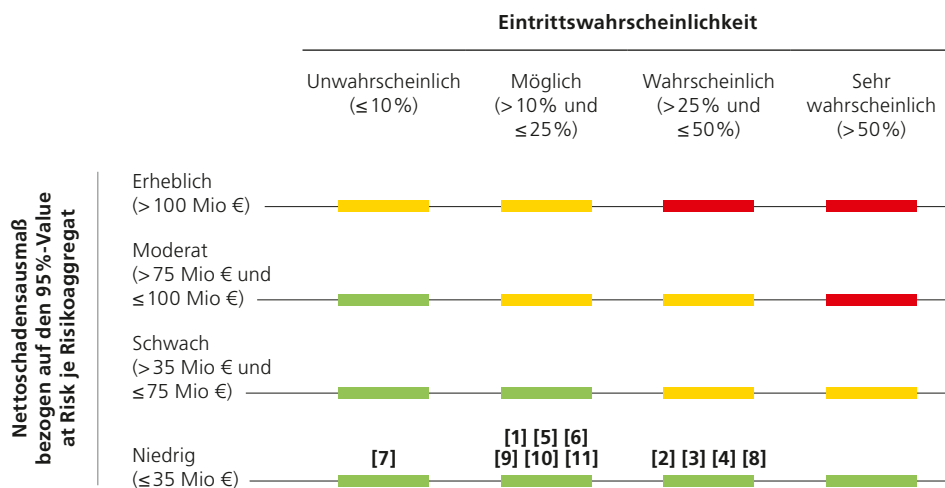
Obwohl derzeit keine Kenntnisse über als „mittel“ oder „hoch“ eingestufte Risikoaggregate vorliegen, werden Risiken, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Konzern und die Einzelgesellschaften regelmäßig betrachtet werden, weiterhin überwacht.

Die folgende Übersicht zeigt die aktuelle Bewertung der identifizierten Risikoaggregate, die regelmäßig überwacht werden. Die verwendeten Verweisziffern [1 – 11] entsprechen den Risikoaggregaten, die im Anschluss detailliert dargestellt werden, einschließlich der innerhalb der jeweiligen Aggregate gebildeten Unterrisikokategorien.

→ [© 80 Übersicht der Risikoaggregate](#)

2.8 Chancen- und Risikobericht

Übersicht der Risikoaggregate



Nr.	Risikoaggregat	Risikoeinstufung
Gesamtwirtschaftliche Risiken		
[1]	Gesamtwirtschaftliche Risiken (i. w. S. politische Risiken, Risiken aus Naturkatastrophen und New Mobility)	Gering
Unternehmensspezifische Risiken		
[2]	Kundenbezogene Risiken	Gering
[3]	Risiken innerhalb der Lieferkette	Gering
[4]	Produktionsbezogene Risiken	Gering
[5]	Risiken der Informationstechnologie	Gering
[6]	Personalrisiken	Gering
[7]	Produktbezogene Risiken (i. W. Risiken aus Forschung und Entwicklung)	Gering
Rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiken		
[8]	Rechtliche und regulatorische Risiken	Gering
[9]	Compliance-Risiken	Gering
Finanzwirtschaftliche Risiken		
[10]	Währungsrisiken	Gering
[11]	Werthaltigkeitsrisiken	Gering

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Wie jedes global agierende Unternehmen ist auch der FUCHS-Konzern Risiken ausgesetzt, die sich aus der unvorhersehbaren Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage ergeben und selbst durch ein umfassendes Risikomanagement nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Eine Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen in den Absatzregionen kann die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns beeinträchtigen. Geopolitische und wirtschaftliche Krisen können zu einer Belastung regionaler Märkte führen.

Die breite Ausrichtung des Geschäfts auf die großen Wirtschaftsräume Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik und Afrika reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Ländern und trägt zu einer Risikostreuung bei. Ein diversifiziertes Produkt-, Regional- und Kundenportfolio ermöglicht es, temporäre Konjunkturschwankungen zumindest teilweise durch positive Entwicklungen in anderen Regionen, Märkten oder Branchen zu kompensieren.

Gesamtwirtschaftliche Risiken [1]

Zu den gesamtwirtschaftlichen Risiken zählen neben Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsumfeld, wie dem Mobilitätswandel, auch politische Risiken sowie Risiken aus Naturkatastrophen. Dieses Risikoaggregat weist das höchste Nettoschadensausmaß auf und wird daher im Folgenden differenziert beschrieben.

■ Politische Risiken

Die geopolitische Lage bleibt angespannt und stellt ein Risiko für die Entwicklung der globalen Absatzmärkte dar. Zunehmende Spannungen und Handelskonflikte zwischen souveränen Staaten können einzelne Märkte oder Marktsegmente beeinträchtigen und die Nachfrage nach segmentspezifischen Produkten mindern.

Die Situation im Nahen Osten ist weiterhin von erhöhter geopolitischer Unsicherheit geprägt. Jüngste militärische Entwicklungen in der Region haben die bestehenden Spannungen zusätzlich verstärkt und könnten zu einer erhöhten Instabilität, über die bereits bestehenden Konflikte hinaus, führen. Vor diesem Hintergrund können potenzielle Auswirkungen auf regionale Absatzmärkte nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Direkte Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von FUCHS werden derzeit jedoch als begrenzt eingeschätzt, da die in der Region ansässigen Gesellschaften aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur lediglich at equity in den Konzernabschluss einbezogen werden. Potenzielle Auswirkungen auf globale Lieferketten sowie auf die Verfügbarkeit von Roh- und Grundölen sind derzeit schwer abschätzbar. Eine mögliche Verknappung der Rohölverfügbarkeit könnte zu Preissteigerungen führen, die sich wiederum indirekt auf Beschaffungs- und Absatzmärkte auswirken und zu zusätzlichen inflationären Effekten beitragen könnten.

Aufgrund der schwer vorhersehbaren geopolitischen Entwicklungen sowie der begrenzten Prognosefähigkeit globaler Märkte in solchen Situationen lassen sich potenzielle wirtschaftliche Auswirkungen derzeit nicht verlässlich quantifizieren. FUCHS beobachtet die weitere Entwicklung kontinuierlich und passt seine Einschätzungen bei Bedarf an. Zur Reduzierung von Abhängigkeiten einzelner Märkte verfolgt der Konzern eine breite regionale Präsenz sowie ein diversifiziertes Produkt- und Kundenportfolio.

Auch im Hinblick auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ist eine dauerhafte Lösung weiterhin nicht erreicht. Die Verhandlungen verlaufen schleppend und eine verlässliche Prognose ist nicht möglich.

Darüber hinaus können politische und rechtliche Entwicklungen in einzelnen Ländern zu Einschränkungen der Geschäftstätigkeit oder zu Eingriffen in Eigentumsverhältnisse führen. Solche Maßnahmen ändern sich regelmäßig auch kurzfristig und sind schwer vorhersehbar. Zusätzlich würde eine mögliche militärische Eskalation im asiatischen Raum, insbesondere im Zusammenhang mit Taiwan, erhebliche Auswirkungen auf die globale Wirtschaft und die Geschäftsentwicklung haben.

Die konkreten Folgen dieser geopolitischen Risiken für die Weltwirtschaft und die Absatzmärkte sind derzeit nicht verlässlich prognostizierbar. Diese Konflikte beeinträchtigen nicht nur die Geschäftsentwicklung von FUCHS in den jeweiligen Regionen, sondern haben auch indirekte Auswirkungen auf andere Teile der Welt.

Um Abhängigkeiten von einzelnen Märkten zu reduzieren, setzt der Konzern auf eine breite geografische Aufstellung sowie ein diversifiziertes Produkt- und Kundenportfolio. Ergänzend werden Lieferketten kontinuierlich überwacht und alternative Bezugsquellen aufgebaut, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Politische Entwicklungen werden global und durch lokale Einheiten eng verfolgt, sodass bei Bedarf zeitnah geeignete Maßnahmen umgesetzt werden können. Dennoch bleibt die Unsicherheit hoch.

■ Risiken aus Naturkatastrophen

Die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels können extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Waldbrände oder andere Naturkatastrophen verursachen, die den Betrieb an einzelnen Standorten beeinträchtigen und zu Produktionsunterbrechungen führen können. Eine in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung durchgeführte Klimarisikoanalyse zeigt, dass die FUCHS-Standorte insgesamt einem sehr geringen physischen Klimarisiko ausgesetzt sind. Dennoch bestehen potenzielle Gefährdungen durch Überschwemmungen an den Standorten Mannheim (Deutschland), Suzhou (China) und Fairhaven (USA) sowie durch Waldbrände in Castellbisbal (Spanien), Ambernath (Indien) und Beresfield (Australien). Zusätzlich können Naturereignisse wie Erdbeben zu Unterbrechungen in der Produktion führen.

Zur Begrenzung dieser Risiken setzt FUCHS auf standortspezifische Anpassungen an den Klimawandel, wie den Bau von Regenrückhaltebecken und Löschwasserteichen sowie die Nutzung kommunaler Hochwasserschutzinfrastruktur. Darüber hinaus sind gruppenweite Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen vorhanden, die potenzielle finanzielle Schäden absichern. Dank der globalen Präsenz können Produktionsausfälle einzelner Werke durch andere Standorte kompensiert werden.

Transitorische Klimarisiken betreffen verschiedene Unternehmensbereiche und werden in unterschiedlichen Risikoaggregaten berücksichtigt.

■ Risiken aus New Mobility

Die zunehmende Elektrifizierung des Automobils, getrieben durch Klimaschutz und regulatorische Vorgaben, beeinflusst die Weiterentwicklung des konventionellen

Antriebsstrangs und langfristig die Nachfrage nach entsprechenden Schmierstoffen. Die Umstellung auf batterieelektrische Fahrzeuge erfolgt regional unterschiedlich. Innerhalb der Europäischen Union wird derzeit das für 2035 vorgesehene Verbot für die Neuzulassung von Fahrzeugen mit klassischen Verbrennungsmotoren in Frage gestellt und soll durch eine angepasste Regelung ersetzt werden. Unabhängig von der endgültigen Ausgestaltung deutet auch diese Entwicklung auf ein schrittweises Auslaufen des Verbrennungsmotors hin und unterstreicht die zunehmende Dynamik in Richtung emissionsfreier Antriebe. China, einer der größten Automobilmärkte, zeigt starkes Wachstum und Offenheit gegenüber verschiedenen Antriebstechnologien. Deshalb betrifft die steigende Nachfrage nach Automobilen sowohl Fahrzeuge mit konventionellen als auch solche mit neuartigen Antriebssträngen. In den USA ist die Entwicklung zur Elektromobilität derzeit weniger vorhersehbar.

FUCHS begegnet diesen Herausforderungen durch eine aktive Gestaltung der Mobilitätswende. Dazu gehören Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie die Einführung neuer Produkte für Elektrofahrzeuge. Das Unternehmen setzt auf die Erschließung wachsender Marktsegmente, die Stärkung der Innovationskraft und die Diversifizierung durch ein ausgewogenes Portfolio von Kunden und Produkten, wobei ein Großteil der Produkte unabhängig vom Antriebsstrang einsetzbar ist. Ziel ist es, mögliche Umsatzrückgänge in traditionellen Bereichen durch höherwertige Produkte für neue Antriebstechnologien auszugleichen und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Die Anpassung des Produktportfolios im Bereich „New Mobility“ erfolgt schrittweise und weitgehend unter Nutzung bestehender Produktionsanlagen. Nach derzeitiger Einschätzung ist daher nicht von wesentlichen Wertminderungen auf Produktionsanlagen auszugehen.

Unternehmensspezifische Risiken

Kundenbezogene Risiken [2]

Der intensive Wettbewerb auf den Absatzmärkten, steigende Anforderungen an Produktqualität sowie wachsende Erwartungen der Kunden an das verantwortungsvolle Verhalten des Unternehmens, etwa in Bezug auf Nachhaltigkeit oder geopolitische Entwicklungen, erhöhte Preissensibilität der Kunden sowie technologische Veränderungen stellen für FUCHS allgemeine kundenbezogene Risiken dar. Hinzu kommen mögliche

Preisanpassungsbeschränkungen, die bei steigenden Rohstoffkosten die Marge belasten können. Konjunkturelle Abschwächungen sowie Unsicherheiten infolge geopolitischer Entwicklungen können sich negativ auf Nachfrage und Marktanteile auswirken. Bereits eingeführte sowie mögliche zusätzliche Zölle können zu höheren Verkaufspreisen für Produkte unserer Kunden führen und dadurch in verschiedenen Märkten und Branchen die Nachfrage dämpfen. In der Folge kann dies auch die von diesen Kunden abgenommenen Absatzmengen beeinträchtigen.

FUCHS ist bestrebt, die bereits diversifizierte Geschäftstätigkeit des Konzerns durch die Erschließung neuer Kundengruppen und Märkte weiter auszubauen. Dabei soll die Position als Technologieführer in strategisch bedeutsamen Geschäftsfeldern und Nischen über stetige Innovationsaktivitäten, partnerschaftliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie durch die anwendungstechnische Betreuung direkt beim Kunden gefestigt und weiter gestärkt werden. So lassen sich veränderte Kundenbedürfnisse frühzeitig erkennen und berücksichtigen.

Risiken innerhalb der Lieferkette [3]

Die Beschaffung von Rohstoffen und Verpackungen ist für FUCHS mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Ein zentrales Risiko ergibt sich aus der Umsetzung der Net-Zero-Strategie, die eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 auf nahezu netto null vorsieht. Dies erfordert auf lange Sicht die schrittweise Substitution fossiler Rohstoffe durch biobasierte und recycelte Materialien, deren Verfügbarkeit begrenzt ist und die zu einem Anstieg der Materialkosten führen können. Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass die bestehenden Produktionstechnologien hierfür überwiegend weiter genutzt werden können. FUCHS arbeitet an alternativen Produktformulierungen zur Erhöhung des Anteils zirkulärer Basisöle. Gleichzeitig wird erwartet, dass gesellschaftliche Veränderungen und gemeinsame Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels die Nachfrage nach Produkten mit geringem CO₂-Fußabdruck weiter steigern.

Parallel dazu führt die Umstellung auf erneuerbare Energien zu Investitionen in emissionsarme Heizsysteme, wo immer diese möglich und sinnvoll sind, sowie zu erhöhten

Betriebskosten, während die Verfügbarkeit grüner Energie weiterhin eingeschränkt bleibt. FUCHS begegnet diesen Herausforderungen durch den Ausbau eigener Photovoltaik-Anlagen, die Nutzung emissionsarmer Energieträger sowie durch Energieeinsparungen mittels alternativer Heizsysteme und verbesserter Isolierung.

Geopolitische Entwicklungen wie Strafzölle auf Rohstoffimporte aus den USA können die Einkaufspreise erhöhen und die Versorgungssicherheit beeinträchtigen. Um diese Auswirkungen zu begrenzen, setzt FUCHS auf die verstärkte Nutzung alternativer Bezugsquellen außerhalb der betroffenen Regionen sowie auf eine engmaschige Steuerung der Lieferkette auf globaler, regionaler und lokaler Ebene. Die US-Gesellschaften von FUCHS sind von den Importzöllen nur indirekt betroffen, da sie den überwiegenden Teil ihrer Rohstoffe lokal beziehen und somit weniger importabhängig sind.

Neben unerwarteten Preissteigerungen für Rohstoffe können strukturelle Anpassungen bei Lieferanten oder steigende Kosten für die Rücknahme und das Recycling von Produkten die Kosten belasten. Zur Sicherstellung der Versorgung mit Grundölen und wichtigen Chemikalien setzt FUCHS auf eine breite Lieferantenbasis, die globale und regionale Überwachung der Beschaffungsmärkte sowie regelmäßige Marktanalysen. Die kontinuierliche Suche nach alternativen Lieferanten sowie die Mitwirkung in technischen Gremien tragen dazu bei, die Substituierbarkeit von Grundölen zu erhöhen.

Produktionsbezogene Risiken [4]

Die Produktion, Abfüllung, Lagerung und der Transport chemischer Rohstoffe, Erzeugnisse und Abfälle bergen potenzielle Produkt- und Umweltrisiken. Diese können sich in Form von Störfällen mit Auswirkungen auf Personen, Umwelt und Produktionsabläufe äußern. FUCHS setzt daher auf hohe sicherheitstechnische Standards bei Bau, Betrieb und Instandhaltung der Werke sowie gezielte Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz. Konzernweite Versicherungsprogramme mindern Risiken durch Sach- und Haftpflichtschäden, Transportschäden sowie mögliche Betriebsunterbrechungen. Zusätzlich wird die Lieferfähigkeit durch Sicherheitsbestände, Notfall- und Verlagerungspläne sowie ein globales Produktionsnetzwerk abgesichert.

Risiken der Informationstechnologie [5]

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Standorten und Systemen erhöht die Komplexität der IT-Landschaft und birgt Risiken für den FUCHS-Konzern. Technische Störungen oder Ausfälle relevanter Systeme können Geschäfts- und Produktionsabläufe beeinträchtigen und Betriebsunterbrechungen verursachen. Zur Risikominderung wird daher eine globale IT-Strategie verfolgt, in der die Informationssicherheit fest verankert ist. FUCHS arbeitet eng mit etablierten IT-Service Providern zusammen und nutzt solide Back-up- und Recovery-Prozesse, um im Angriffsfall schnell reagieren und den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Der Missbrauch digitaler Technologien stellt eine wachsende Herausforderung dar. Gezielte Angriffe wie Ransomware-, Virus- oder Phishing-Attacken treten regelmäßig auf. Ebenso besteht die Gefahr eines unbefugten Zugriffs auf interne Daten. Diesen Risiken begegnet FUCHS durch eine konsequente Absicherung der Systeme und IT-Infrastruktur unter Einsatz neuester Technologien und Erkennungslösungen. Ein Cyber Security Operations Center (CSOC) mit internen Alarmierungsprozessen ist rund um die Uhr aktiv, um Angriffe frühzeitig zu erkennen und nachzuverfolgen. Ergänzend steht ein spezialisiertes Cyber-Expertenteam auf Abruf bereit, um im Falle erfolgreicher Angriffe innerhalb kürzester Zeit Maßnahmen zur unmittelbaren Schadensbegrenzung einzuleiten. Weiterhin werden jährliche Penetrationstests durch renommierte externe Sicherheitsfirmen durchgeführt, um Schwachstellen zu identifizieren und zu schließen.

Bei Angriffen im Cyber-Bereich rückt auch der Mitarbeitende zunehmend in den Fokus der Angreifer. Daher werden alle Mitarbeitenden durch jährliche Pflichtschulungen, Richtlinien und Weisungen in Bezug auf gegenwärtige Angriffspraktiken, Entwicklungen und Technologien auf dem neuesten Stand gehalten. Dies befähigt sie, potenzielle Betrugsversuche frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Darüber hinaus können politische oder gesetzliche Entwicklungen die Kommunikation zwischen Gesellschaften oder mit Cloud-Lösungen einschränken. Hierzu werden Redundanzen geschaffen und politische Situationen sowie Embargos regelmäßig bewertet

und Maßnahmen implementiert. Datenschutzvorfälle werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben unverzüglich an die zuständigen Stellen gemeldet.

Bei umfangreichen technologischen Veränderungen werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen. Diese umfassen unter anderem verstärkte Projektsteuerung, engmaschige Überwachung kritischer Meilensteine sowie die Implementierung ergänzender Sicherheits- und Stabilitätsprüfungen, um potenzielle Auswirkungen auf Geschäftsprozesse und IT-Systeme zu reduzieren.

Zur Stärkung der strategischen Bedeutung der IT im FUCHS-Konzern besteht ein internationales Digital Board Committee. Dieses Gremium setzt sich aus dem Chief Digital Officer (CDO) des Konzerns, Führungskräften der Konzern-IT sowie den regional verantwortlichen CDOs zusammen. In monatlichen Sitzungen werden Fragen der IT-Strategie sowie der Informationssicherheit behandelt. Der Vorstand wird regelmäßig über relevante Entwicklungen unterrichtet.

Personalrisiken [6]

Der demografische Wandel führt zu einer alternden Belegschaft und zunehmenden Lücken auf dem Arbeitsmarkt und wird auch FUCHS in den kommenden Jahren vermehrt vor personelle Risiken stellen. Der Wettbewerb um Fachkräfte verschärft sich, während die Nachbesetzung ausscheidender Mitarbeiter, insbesondere in spezialisierten Bereichen, herausfordernd bleibt. Dies kann zu höheren Rekrutierungskosten, betrieblichen Ineffizienzen und Verzögerungen führen. FUCHS begegnet diesen Risiken durch globale Employer-Branding-Initiativen, die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur sowie Programme zur Personalentwicklung und Weiterbildung.

Der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden hat für FUCHS höchste Priorität, da er die Grundlage für ein produktives und nachhaltiges Arbeitsumfeld bildet. Daher kommen umfassende Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen mit Notfall- und Hygienekonzepten zum Einsatz, ergänzt durch flexible Arbeitsmodelle. Ein größerer Ausbruch einer pandemieähnlichen Krankheit wie COVID-19 ist nach wie vor mit potenziellen Gefahren für die

Gesundheit der Mitarbeitenden verbunden und kann weitreichende Folgen für die Kontinuität der Geschäftstätigkeit darstellen.

Produktbezogene Risiken [7]

Der Einsatz von FUCHS-Produkten an neuralgischen Maschinenbauteilen im Dauerbetrieb sowie bei der Erstbefüllung von Fahrzeugen und der Inbetriebnahme von Produktionsanlagen kann bei Qualitätsabweichungen zu Produkthaftungsrisiken führen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen oder Rückrufaktionen. Diesen Risiken wird durch umfangreiche Qualitätskontrollen der Fertigerzeugnisse sowie einem umfassenden Versicherungsschutz entgegengewirkt.

Rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiken

Rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiken werden nachfolgend differenzierter betrachtet.

Rechtliche Risiken [8]

FUCHS ist bestrebt, rechtliche Risiken so gering wie möglich zu halten und zu kontrollieren. Dazu wurden Vorkehrungen getroffen, um potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu entdecken und die Rechte des Konzerns gegebenenfalls zu verteidigen. Rechtliche Auseinandersetzungen sowie die Entstehung und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten gehören aufgrund der globalen Präsenz und des diversifizierten Produktportfolios zur unternehmerischen Realität. Juristische Expertise in den Globalen Funktionen sowie die Unterstützung externer Fachleute tragen zur Bewältigung dieser Risiken bei. Der erwartete Ausgang laufender Verfahren wird regelmäßig in Budgets und Hochrechnungen berücksichtigt und deren Status kontinuierlich überprüft. Anhängige Verkehrssteuerstreitigkeiten befinden sich derzeit in unterschiedlichen Stadien der Klärung. Für die damit verbundenen Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Regulatorische Risiken [8]

Regulatorische Risiken entstehen hauptsächlich durch Änderungen von Gesetzen und Vorschriften weltweit. Diesen Risiken wird durch die Expertise eigener Fachleute, der

engen Zusammenarbeit mit Lieferanten und Branchenverbänden sowie durch juristische und versicherungsrechtliche Beratung begegnet.

Änderungen von Chemikalienverordnungen und des Globally Harmonized System (GHS) stellen für die Chemiebranche spezifische Herausforderungen dar. Die europäische Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) verpflichtet Unternehmen, alle Stoffe, die in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr in der EU in den Verkehr gebracht werden, zu registrieren und umfassende Sicherheitsdaten bereitzustellen – nach dem Grundsatz „ohne Daten kein Markt“. Das Globally Harmonized System (GHS) ist ein weltweit einheitliches System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien mit klaren Vorgaben für Gefahrensymbole, Signalwörter und Sicherheitsinformationen. Die geplante REACH-Reform sowie die Einführung der GHS-Revision 11 erfordern die kontinuierliche Anpassung von Produktklassifizierungen, Kennzeichnungen und Registrierungsdossiers. Neue Gefahreneinstufungen können die Marktgängigkeit der FUCHS-Produkte einschränken. Enge Kommunikation mit Lieferanten, frühzeitige Entwicklung alternativer Lösungen und Produkte sowie die Schaffung organisatorischer Strukturen zur GHS-Umsetzung unterstützen die Bewältigung des Risikos.

Zusätzlich bringt der „Green Deal“ neue regulatorische Herausforderungen mit sich. Als zentrale Klimaschutz- und Wirtschaftsstrategie der EU zielt er auf Klimaneutralität bis 2050 ab und umfasst Maßnahmen wie CO₂-Bepreisung, verpflichtende Nachweise des Carbon Footprint, Förderung der Kreislaufwirtschaft und eine emissionsfreie Wirtschaft. Ein Kernelement ist die „European Chemicals Strategy for Sustainability“, die die schrittweise Eliminierung gefährlicher Chemikalien vorsieht. Damit verbunden sind Risiken wie potenzielle Marktzugangsbeschränkungen für bestimmte Produkte, denen durch enge Kontakte zu Behörden und Branchenverbänden sowie die frühzeitige Entwicklung von Substitutionsstrategien begegnet wird.

Neben europäischen Chemikalien- und Nachhaltigkeitsregelungen verschärfen auch andere Länder ihre Chemikaliengesetze. Politische Entwicklungen können den Marktzugang beeinflussen. Um den Vertrieb der FUCHS-Produkte innerhalb der EU und weltweit

zu ermöglichen, wurde ein internes Expertennetzwerk aufgebaut, das die entsprechende Gesetzgebung analysiert und in enger Kooperation mit Lieferanten die Einhaltung der jeweiligen Regularien sicherstellt.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung regulatorischer Anforderungen – etwa im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung, Sorgfaltpflichten und globaler Chemikalienregelungen – führt zu höherer Komplexität und steigenden Compliance-Kosten. Verstöße könnten Geldstrafen, Reputationsschäden oder den Ausschluss von Ausschreibungen nach sich ziehen. Diesem transitorischen Risiko wird durch kontinuierliche Beobachtung regulatorischer Entwicklungen und Nachhaltigkeitsanforderungen begegnet. Ergänzend engagiert sich FUCHS in nationalen und internationalen Schmierstoffverbänden, um regulatorische Trends frühzeitig zu erkennen, deren Auswirkungen zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Im Rahmen der Strategie FUCHS2025 wurden zudem klare Ziele für ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit definiert.

Für eine ausführliche Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie wird auf die separate Nachhaltigkeitserklärung verwiesen. → [96 Nachhaltigkeitserklärung](#)

Compliance-Risiken [9]

Die Gewährleistung rechtskonformen und sozialetischen Verhaltens ist für FUCHS von zentraler Bedeutung. Verstöße gegen geltende Gesetze oder interne Richtlinien können erhebliche rechtliche Konsequenzen, finanzielle Schäden und Reputationsverlust verursachen. Korruption und Bestechung durch Mitarbeitende, sei es vorsätzlich oder grob fahrlässig, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher hat FUCHS ein konzernweites Compliance Management System (CMS) implementiert, das auf Prävention und Aufdeckung von Verstößen sowie die Reaktion auf diese ausgerichtet ist. Missachtungen gesetzlicher Bestimmungen, des FUCHS-Verhaltenskodex, der fünf Kernwerte, der Antikorruptionsrichtlinie oder weiterer interner Richtlinien werden nicht toleriert. Eine ausführlichere Darstellung des CMS erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung im Corporate Governance Bericht.

Darüber hinaus besteht in bestimmten Branchen die Anforderung spezieller Zertifizierungen, um für die Belieferung qualifiziert zu sein. Der Verlust einer solchen Zertifizierung könnte zum Wegfall der Lieferberechtigung aus bestimmten Werken und damit zu Absatzverlusten führen. Zur Risikominderung werden interne Audits durchgeführt und eine enge Vernetzung sowohl intern als auch extern mit Kunden gepflegt. Zudem besteht eine Notfallplanung, um die Produktion in einem anderen zertifizierten FUCHS-Werk zu gewährleisten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken werden durch den Zentralbereich Treasury der FUCHS SE überwacht und gesteuert. Für den Umgang mit finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen vom Vorstand genehmigte detaillierte Richtlinien und Vorgaben. Eine fristen- und währungskongruente Finanzierung sowie der Einsatz von Derivaten, die ausschließlich zu Absicherungszwecken genutzt werden, reduzieren Finanz- und Währungsrisiken. Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) der eingesetzten Devisentermingeschäfte wird auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle und aktueller Marktdaten ermittelt. Die Modelle sind gemäß IFRS 13 der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 zugeordnet. Die Kontrolle erfolgt streng nach verbindlichen internen Richtlinien und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, um eine klare Funktionstrennung zwischen Handel und Abwicklung sicherzustellen.

Währungsrisiken [10]

Bei den Währungsrisiken wird zwischen Transaktionsrisiken und Translationsrisiken unterschieden. Transaktionsrisiken entstehen durch Einnahmen und Ausgaben in Fremdwährung, beispielsweise bei der Beschaffung von Rohstoffen. Aufgrund der Struktur des Schmierstoffgeschäfts, welches keine langen Vorlaufzeiten oder hohe Auftragsbestände kennt, erfolgen keine langfristigen Währungsabsicherungen des operativen Geschäfts. Wechselkursrisiken aus konzerninternen Fremdwährungsdarlehen werden hingegen grundsätzlich abgesichert.

Translationsrisiken ergeben sich aus der Umrechnung von Bilanzen sowie von Gewinn- und Verlustrechnungen in die Konzernwährung Euro. Da zum FUCHS-Konzern zahlreiche

Konzerngesellschaften außerhalb des Euro-Raums gehören, können Wechselkurschwankungen das Konzernergebnis beeinflussen. In einzelnen Fällen wirken Transaktions- und Translationsrisiken auf Konzernebene zeitweise gegenläufig und können sich dadurch mitunter kompensieren.

Werthaltigkeitsrisiken [11]

Die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten wird jährlich überprüft. Grundlage dieser Bewertungen sind Planungen, die auf historischen Erfahrungen, aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung der künftigen Entwicklung beruhen. Veränderungen der Marktbedingungen – insbesondere auf Absatz-, Beschaffungs- und Finanzmärkten – können zu Abwertungsrisiken führen.

Sonstige finanzielle Risiken ohne Einfluss auf das EBIT

Ertragsteuerrisiken

Im Rahmen von Betriebsprüfungen wurden verschiedene steuerliche Risiken identifiziert, für die – soweit möglich – Rückstellungen mit dem wahrscheinlichsten Wert gebildet wurden. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich einzelne Risiken im ungünstigsten Fall in einer Höhe realisieren, die die derzeit erfassten Rückstellungsbeträge überschreiten könnten. Diese Ertragsteuerrisiken wirken sich unterhalb des EBIT aus. Daher werden sie in der Übersicht der Risikoaggregate nicht dargestellt, da sich die dort aufgeführten potenziellen Effekte auf das EBIT beziehen. Unter Anwendung der dort benutzten Klassifizierung hinsichtlich der Größenordnung wird das aggregierte Steuerrisiko jedoch insgesamt als gering eingeschätzt.

Gesamteinschätzung zu Chancen und Risiken des Konzerns

Die Darstellung der Chancen des Konzerns entspricht einer konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Chancen des Prognosezeitraums. Die Risikodarstellung des Gesamtkonzerns umfasst eine konsolidierte Betrachtung aller Risiken, die aus den Risikomeldungen der Einzelgesellschaften, Regionen, Divisionen sowie der Globalen Funktionen abgeleitet wurden und dem Prognosezeitraum entsprechen.

In der Gesamtbetrachtung hat sich das Risikoprofil des FUCHS-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Aus heutiger Sicht sind für den Vorstand keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Ein gleichzeitiges Auftreten sämtlicher Einzelrisiken wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungs- und nachhaltigkeitsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Teil des übergreifenden IKS und RMS und hat das übergeordnete Ziel, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des FUCHS-Konzerns sowie des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens FUCHS SE mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Die standardisierten Kontrollen zur Überwachung des Gesamtunternehmens umfassen ein umfangreiches Controlling-System zur Überwachung operativer und finanzieller Prozesse in der Form periodischer Finanzberichte, Hochrechnungen, Budgets, Compliance- und Revisionsberichte. Des Weiteren existieren auf Ebene der Gesellschaften Vorgaben zum Vier-Augen-Prinzip, zur Funktionstrennung und zur Einhaltung von Genehmigungsstufen. Diese Kontrollen werden im Rahmen eines Berechtigungskonzepts durch IT-Systeme unterstützt. Das SAP-Berechtigungskonzept wird durch Verwendung einer Software auf Konflikte geprüft.

Der Prozess der Konzernrechnungslegung ist so gestaltet, dass eine konzernweit einheitliche Rechnungslegung sämtlicher Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den internationalen Rechnungslegungsstandards wie sie in der EU anzuwenden sind (International Financial Reporting Standards, kurz: IFRS) sowie den ergänzenden konzerninternen Richtlinien gewährleistet ist. Sämtliche in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen berichten in einheitlicher Form.

Die dezentrale Organisation der Konzernrechnungslegung hat ihren Ausgangspunkt in den Abschlussinformationen der Einzelgesellschaften des Konzerns und umfasst ein

Berichtswesen mit umfangreichen monatlichen Eckdaten sowie detaillierten vierteljährlichen Zwischenberichten und Jahresabschlüssen. Diese werden konzernintern regelmäßig hinsichtlich der Vollständigkeit sowie Richtigkeit plausibilisiert und überprüft. Die technische Abwicklung der Informationsaggregation erfolgt über ein konzernweites Berichtssystem.

Die Vorgaben zur Konzernrechnungslegung werden zentral erstellt und sind in einem regelmäßig aktualisierten Bilanzierungshandbuch beschrieben. Änderungen bestehender Rechnungslegungsvorschriften mit Auswirkung auf den Konzernabschluss der FUCHS SE werden zeitnah analysiert und an die Konzerngesellschaften zur Umsetzung kommuniziert. Die fachliche Kompetenz des am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personals wird über eine sorgfältige Auswahl, Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden gewährleistet. Die weitreichend vereinheitlichten IT-Systeme und entsprechenden Sicherheitseinrichtungen schützen die im Bereich der Rechnungslegung verwendeten EDV-Systeme bestmöglich gegen unbefugte Zugriffe. Die Interne Revision überprüft im Rahmen der im Jahresverlauf stattfindenden Prüfungen die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde das RMS an die Erfordernisse der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angepasst. Hierzu wurden Schwellenwerte übernommen, bei deren Überschreiten Risiken und Chancen zu berichten sind. Zudem wurden die Skalen für die Bewertung des finanziellen Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und Chancen vereinheitlicht. Darüber hinaus können seit 2025 auch positive und negative Auswirkungen von FUCHS auf die Gesellschaft und seine Umwelt im RMS erfasst werden. Die nachhaltigkeitsbezogene Risiko- und Chancenberichterstattung ist somit vollständig in das RMS integriert.

Das nachhaltigkeitsbezogene nichtfinanzielle IKS ist darauf ausgerichtet, mögliche Risiken oder Fehler systematisch zu vermeiden oder frühzeitig zu erkennen. Ein Berechtigungskonzept stellt sicher, dass ausschließlich qualifizierte Personen Informationen und Daten in den relevanten Berichtssystemen erfassen können. Die zugriffsberechtigten Personen werden regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen sowie den gesetzlichen Grundlagen der

2.8 Chancen- und Risikobericht

ESRS geschult. Darüber hinaus steht allen Nutzern ein konzerninternes CSRD-Handbuch zur Verfügung, das die relevanten Reportinganforderungen erläutert und konzernweit einheitliche Vorgaben und Auslegungen festlegt. Die Dateneingabe erfolgt über einen Freigabeprozess, der das Vier-Augen-Prinzip sicherstellt. Technische Kontrollmechanismen gewährleisten, dass dieser Freigabeprozess zwingend durchlaufen werden muss und eine Datenabgabe nur bei vollständig bearbeiteten und geprüften Datensätzen möglich ist. Nach der Abgabe der Daten sind Änderungen ausschließlich nach erneuter Freigabe möglich. Change Logs stellen sicher, dass Änderungen den jeweiligen Nutzern zugeordnet werden können. Die finale Datenvalidierung erfolgt auf Ebene der Konzernmuttergesellschaft anhand von Statusdashboards und analytischen Prüfungen. Die Daten werden in einem Cloud-System gespeichert und zusätzlich nach Veröffentlichung des Geschäftsberichtes auf einem physischem Speichermedium archiviert.

Zur Verbesserung der Datenqualität und zur Sicherstellung der Einhaltung der Konzernvorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig interne CSRD-Assessments bei den größten lokalen FUCHS-Gesellschaften durchgeführt. Ziel war die Überprüfung des Verständnisses der Reportinganforderungen und ob die verwendeten Datenquellen, Berechnungsmethoden und Dokumentationsprozesse den gesetzlichen Vorgaben der ESRS und den Konzernvorgaben entsprechen.

Die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (insbesondere im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess) des FUCHS-Konzerns sind darauf ausgerichtet, Risiken und Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen bzw. zeitnah aufzudecken. Jedoch bieten auch diese Systeme keine absolute Sicherheit gegen eventuell auftretende Fehler. Der gesetzliche Abschlussprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Weise umgesetzt hat. Diese Anforderungen sehen insbesondere die Einrichtung eines Überwachungssystems vor, das Entwicklungen frühzeitig erkennen kann, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

2.9 Prognosebericht

Ausrichtung des Konzerns: FUCHS breit diversifiziert

FUCHS ist ein weltweit breit diversifizierter Konzern mit umfassender Risikostreuung. Grundlage des nachhaltigen Erfolgs des FUCHS-Konzerns ist die breite Produktpalette, mit der eine Vielzahl unterschiedlicher Anwendungen mit teils sehr spezifischen Anforderungen abgedeckt wird und weltweit Kunden aus zahlreichen Branchen bedient werden. FUCHS verbessert bestehende Produkte kontinuierlich und entwickelt fortlaufend neue Lösungen. Dabei verfolgt FUCHS stets das Ziel, die Prozesskosten der Kunden zu senken, Herausforderungen zu lösen und die Nachhaltigkeitsbilanz zu stärken. Die Absatzmärkte des FUCHS-Konzerns umfassen sowohl hochentwickelte Industrieländer als auch wirtschaftlich dynamisch wachsende Schwellenländer.

Prognosen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung

Für das Jahr 2026 prognostiziert der IWF ein stetiges Wachstum für die Weltwirtschaft. Territoriale Spannungen zwischen den Großmächten USA, China und Russland, der verschärfte Konflikt im Nahen Osten sowie die US-amerikanische Zollpolitik bergen Risiken. Ein möglicher Handelskonflikt zwischen den USA und Europa würde sowohl die globale Konjunktur als auch die geopolitische Stabilität belasten. Unter der Annahme, dass bestehende Krisen und Konflikte beherrschbar bleiben, könnte die Weltwirtschaft dennoch eine gewisse Robustheit bewahren und weiterhin moderat wachsen. Der IWF geht davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung auch im Jahr 2026 um 3,3% zunimmt.

Die erwarteten Marktentwicklungen in den für FUCHS relevanten Abnehmerbranchen sowie in den drei Weltregionen sind im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen“ dargestellt. Die Entwicklung im Berichtsjahr 2025 und die Prognosen für 2026 sind auf Seite 51 ff. näher erläutert.

→ **51 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Voraussichtliche Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Auf Basis der erwarteten weltwirtschaftlichen Entwicklung, des prognostizierten Wachstums des Schmierstoffmarkts sowie der globalen und breit diversifizierten Aufstellung plant FUCHS zum aktuellen Zeitpunkt eine Erhöhung des Umsatzes auf um die 3,7 Mrd. €. Zu diesem Anstieg werden alle Regionen durch volumengetriebenes organisches Wachstum beitragen. Darüber hinaus ist externes Wachstum aus der bis Ende April 2026 geplanten vollständigen Übernahme des bisherigen Joint Ventures OPET FUCHS in der Türkei berücksichtigt. Ob im Verlauf des Jahres 2026 zusätzliche Akquisitionen realisiert werden können, bleibt abzuwarten.

Das geplante Umsatzwachstum steht im Jahr 2026 weiterhin unter dem Einfluss einer insgesamt noch verhaltenen Nachfrage aus Teilen der Industrie. Zudem wird insbesondere in der ersten Jahreshälfte mit Gegenwind aus der Abschwächung einiger relevanter Währungen gegenüber dem Euro gerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein EBIT von um die 450 Mio € erwartet. Die Verbesserung zum Vorjahr ist damit vergleichbar zum Umsatzwachstum. Dabei ist berücksichtigt, dass im Zuge der Eingliederung von OPET FUCHS Integrationskosten anfallen können. Unterstützt wird die Ergebnisverbesserung durch ein weiterhin konsequent umgesetztes Kostenmanagement. Langfristig wird unverändert das Potenzial gesehen, die EBIT-Marge wieder in den Bereich um 15% zu entwickeln. Hinsichtlich der Kapitalstruktur wird von einer weiterhin hohen Eigenkapitalquote ausgegangen.

Prognose Leistungsindikator

	Ist 2025	Prognose 2026
Umsatz	3.563 Mio €	um 3,7 Mrd. €
EBIT	435 Mio €	um 450 Mio €
FVA	249 Mio €	um 250 Mio €
Freier Cashflow vor Akquisitionen	316 Mio €	um 270 Mio €

2.9 Prognosebericht

Die vorgelegte Prognose basiert auf Planungen, denen die Währungsrelationen von Ende August 2025 zugrunde lagen. Bei der Umrechnung des geplanten Umsatzes und des geplanten EBIT in die Konzernwährung Euro unter Zugrundelegung der Währungsrelationen vom Januar 2026 ergibt sich lediglich ein leicht positiver Währungseffekt.

Die Erreichung der Umsatz- und Ergebnisprognose setzt voraus, dass die für das Jahr 2026 getroffenen makroökonomischen Annahmen eintreten. Sollten sich die Weltwirtschaft und der weltweite Schmierstoffverbrauch schwächer entwickeln als prognostiziert, etwa infolge einer Verschärfung der US-Zollpolitik oder einer Ausweitung bzw. Verlängerung des Konfliktes im Nahen Osten, wäre mit einem entsprechend niedrigeren Umsatz und EBIT zu rechnen. Aufgrund der dezentralen Produktionsstruktur von FUCHS wird erwartet, dass weitere Zollentscheidungen wie die jüngste Aufhebung bestimmter US-Einfuhrzölle durch die Entscheidung des U.S. Supreme Court vom 20. Februar 2026 als auch potenziell neue Zollmaßnahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kostenstruktur haben werden.

Maßvoller Anstieg des Nettoumlaufvermögens, Investitionen unter Vorjahresniveau

Angesichts des erwarteten Umsatzwachstums wird bei einem weitgehend konstanten Nettoumlaufvermögen (NOWC) im Verhältnis zum Umsatz zum Jahresende 2026 von einem gegenüber dem Vorjahr maßvoll ansteigenden Nettoumlaufvermögen ausgegangen.

Für das Jahr 2026 sind Investitionen von rund 80 Mio € vorgesehen, die damit um etwa 10 Mio € unter dem Vorjahresniveau liegen. Das mit Abstand größte Einzelprojekt stellt auch im Jahr 2026 das Transformationsprojekt Transform2Grow dar. Im Rahmen dieses Projekts werden bestehende Geschäftsprozesse und Datenstrukturen überprüft, weiterentwickelt, optimiert und standardisiert. Ziel ist es, die Grundlage für effizientes Wachstum zu schaffen und die ab 2027 geplante Umstellung der ERP-Landschaft auf S4/HANA vorzubereiten.

Der Schwerpunkt der sonstigen Investitionstätigkeiten wird ähnlich wie im Vorjahr auch im Jahr 2026 in allen Regionen auf Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen liegen.

Das mit Abstand größte Investitionsvolumen ist für die Region EMEA vorgesehen, die mit zahlreichen Einzelprojekten, insbesondere in Deutschland, die Modernisierung ihrer Standorte fortsetzt. In Nord- und Südamerika liegt der Fokus ebenfalls primär auf der Modernisierung bestehender Standorte. Mit dem geplanten Neubau eines Werks in Mexiko, dessen Baubeginn für 2026 vorgesehen ist, werden jedoch zugleich Kapazitätserweiterungen verfolgt. Vergleichbares gilt für die Region Asien-Pazifik, die überwiegend in Erhalt und Modernisierung investiert und darüber hinaus jedoch auch den Ausbau des Standortes Suzhou sowie des dortigen Spezialitätenwerks weiter vorantreibt.

FVA und Freier Cashflow vor Akquisitionen

Für das Jahr 2026 wird ein FVA von rund 250 Mio € erwartet. Positiv wirkt sich hierbei die Verbesserung des EBIT auf rund 450 Mio € aus. Demgegenüber steht ein erwarteter Anstieg der Kapitalkosten. Dieser resultiert bei Annahme eines konstanten gewichteten Kapitalkostensatzes (WACC) von 9,5 % neben der umsatzbedingten höheren Mittelbindung im Nettoumlaufvermögen insbesondere aus den im Jahr 2025 getätigten Akquisitionen sowie der für 2026 geplanten vollständigen Übernahme des Joint Ventures OPET FUCHS.

Beim Freien Cashflow vor Akquisitionen wird mit rund 270 Mio € gerechnet und damit mit einem Wert, der unter dem Niveau des abgelaufenen Jahres von 316 Mio € liegt. Ursächlich für diesen Rückgang trotz des verbesserten Ergebnisses ist vor allem ein geplanter Mittelabfluss in das wachstumsbedingt steigende Nettoumlaufvermögen.

2.10 FUCHS SE (HGB)

Die FUCHS SE ist die Muttergesellschaft und strategische Management-Holding des FUCHS-Konzerns. Sie hält Tochter- und Beteiligungsunternehmen und stellt mit ihren Mitarbeitenden den Bestand sowie die Fortentwicklung des Konzerns sicher. Neben betriebswirtschaftlichen Aufgaben zählen insbesondere die Entwicklung und der Transfer von technischem Know-how und Marketingkompetenzen sowie der Schutz der Marke FUCHS zu den wesentlichen Funktionen der Gesellschaft.

Die Ertragslage der FUCHS SE wird im Wesentlichen durch Dividendeneinkünfte, Beteiligungserträge sowie Lizenzeinnahmen aus der Überlassung von technischem Know-how und Markenrechten geprägt. Entsprechend ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich vom geschäftlichen Erfolg des Konzerns abhängig. Die Aufwendungen der FUCHS SE betreffen vor allem Personal, die Entwicklung von Know-how, IT-Leistungen und die Markenpflege. Darüber hinaus sind Steuerzahlungen für den Organkreis zu leisten sowie Dividenden an die Aktionär*innen auszuschütten.

Die FUCHS SE befindet sich in einer sehr guten wirtschaftlichen Lage mit einer soliden Ertrags-, Vermögens- und Finanzstruktur.

Der Jahresabschluss der FUCHS SE ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Prognosevergleich

Zur Steuerung der FUCHS SE werden das Beteiligungsergebnis und der Jahresüberschuss als zentrale Kennzahlen herangezogen. Der Jahresüberschuss belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 285 Mio € (280) und lag um 2 % über dem Vorjahreswert und damit im Rahmen der Erwartungen, die von einem Überschuss leicht oberhalb des Niveaus von 2024 ausgingen. Grundlage hierfür war das Beteiligungsergebnis, das mit einem Anstieg von 3 Mio € oder 1 % ebenfalls den Erwartungen moderat steigender Beteiligungserträge entsprach. → [## Ertragslage FUCHS SE](#)

Ertragslage FUCHS SE

in Mio €	2025	2024
Umsatzerlöse	86	82
Beteiligungsergebnis	322	319
Sonstige betriebliche Erträge	27	20
Personalaufwand	-41	-36
Abschreibungen	-2	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-66	-63
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	326	319
Finanzergebnis	5	9
Ergebnis vor Steuern	331	328
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-46	-48
Jahresüberschuss	285	280
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	1
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-125	-128
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	0	8
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	-8
Aufwand aus dem Erwerb und Wegfall eigener Aktien	0	-85
Entnahmen aus der Auflösung von Gewinnrücklagen	0	85
Bilanzgewinn	160	153

Ertragslage

Im Berichtsjahr erzielte die FUCHS SE Umsatzerlöse in Höhe von 86 Mio € (82). Diese setzen sich aus Lizenzträgen in Höhe von 60 Mio € (61) sowie aus Umlagen in Höhe von 26 Mio € (21) zusammen.

Die Ergebnisrechnung wird jedoch maßgeblich vom Beteiligungsergebnis geprägt. Dieses resultierte aus Ergebnisausschüttungen ausländischer Kapitalgesellschaften in Höhe von 164 Mio € (187), aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften in Höhe von 130 Mio € (117) sowie aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 28 Mio € (16). Leicht gemindert wurde das Beteiligungsergebnis im Vorjahr durch Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1 Mio €. Insgesamt belief sich das Beteiligungsergebnis im Jahr 2025 auf 322 Mio € (319) und lag damit leicht über dem Vorjahreswert.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 7 Mio € auf 27 Mio € (20). Sie resultieren überwiegend aus Weiterbelastungen von Aufwendungen, die von der Holding verauslagt wurden.

Der Summe aus Umsatzerlösen, Beteiligungsergebnis und Sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt 435 Mio € (421) standen Aufwendungen von 109 Mio € (102) gegenüber. Diese setzten sich aus Personalaufwand, Abschreibungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen und lagen damit insgesamt um 7 Mio € über dem Vorjahresniveau. Zu diesem Anstieg trugen im Wesentlichen die Personalaufwendungen und in geringerem Umfang die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei. Die Personalaufwendungen erhöhten sich infolge tariflicher Lohnerhöhungen sowie zusätzlicher Mitarbeitenden um 5 Mio € auf 41 Mio € (36). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 66 Mio € (63) und entfielen überwiegend auf die Vergütung von Serviceleistungen, die von Tochtergesellschaften für die Holding erbracht wurden, sowie ERP- und IT-Kosten.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio € auf 326 Mio € (319). Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses, das sich infolge gesunkener Zinsen von 9 Mio € auf 5 Mio € verringerte, ergab sich ein Ergebnis vor Steuern von 331 Mio € (328). Nach Steuern für den Organkreis in Höhe von 46 Mio € (48) verblieb ein Jahresüberschuss von 285 Mio € (280).

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 beträgt 160 Mio € (153).

Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Finanzlage FUCHS SE

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024		Veränderung in Mio €
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	59	4	37	3	22
Finanzanlagen	975	72	938	76	37
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	312	23	251	20	61
Flüssige Mittel und kurzfristige Wertpapiere	0	0	0	0	0
Übrige Aktiva	12	1	9	1	3
Bilanzsumme	1.358	100	1.235	100	123
Eigenkapital	1.325	98	1.193	97	132
Rückstellungen	20	1	32	2	-12
Verbindlichkeiten	13	1	10	1	3
Bilanzsumme	1.358	100	1.235	100	123

Aktiva von Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen dominiert

Das Vermögen der FUCHS SE als Holdinggesellschaft besteht im Wesentlichen aus Anteilen und Beteiligungen an Unternehmen sowie aus Forderungen gegenüber diesen Unternehmen. Der Anteil des Immateriellen Anlagevermögens und der Sachanlagen beläuft sich daher lediglich auf 4 % (3), während sich Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 1.287 Mio € (1.189) summieren und damit 95 % (96) der Aktiva ausmachen.

An diesem Verhältnis änderte auch der deutliche Anstieg der Immateriellen Vermögensgegenstände um 22 Mio € nichts. Dieser resultiert aus der Aktivierung von Aufwendungen für den Aufbau eines neuen ERP-Templates im Rahmen der geplanten Umstellung auf SAP S4/HANA als neues ERP-System.

Die Finanzanlagen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 37 Mio € und beliefen sich zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres auf 975 Mio € (938). Maßgeblich für diese Entwicklung waren Zuschreibungen auf Anteile an der schwedischen Tochtergesellschaft in Höhe von 28 Mio € (16).

Ein Jahr nach der Beendigung des Aktienrückkaufs wurde überschüssige Liquidität zur Finanzierung verbundener Unternehmen eingesetzt. Entsprechend erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Vorjahresvergleich deutlich um 24 % auf 312 Mio € (251). Zum Bilanzstichtag entfiel, wie in den Vorjahren, ein Großteil dieser Forderungen auf inländische Gesellschaften. Allein die FUCHS FINANZSERVICE GMBH, die Finanzierungsgesellschaft des Konzerns, nahm zum Bilanzstichtag 239 Mio € (169) und damit 77 % (67) des Gesamtbetrags in Anspruch.

Der Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Wertpapieren lag wie im Vorjahr bei 0 Mio €.

Eigenkapitalquote mit 98 % auf unverändert hohem Niveau

Dank fortgesetzter Thesaurierung erhöhte sich das Eigenkapital der FUCHS SE um 132 Mio € auf 1.325 Mio € (1.193). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich auf hohem Niveau von 97 % auf 98 %.

Rückstellungen machen mit 1 % (2) lediglich einen geringen Anteil an der Bilanzsumme aus. Sie entfielen überwiegend auf Steuern und Personalverpflichtungen aus variablen Vergütungsbestandteilen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahresverlauf um 3 Mio € auf 13 Mio € (10).

Die außerbilanziellen Haftungsverhältnisse der FUCHS SE stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 34 Mio € auf 138 Mio € (104). Sie resultieren vollumfänglich aus Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen sowie zugunsten von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Darüber hinaus bestanden Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 12 Mio € (25), die nahezu vollständig aus vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der globalen Implementierung von SAP S/4HANA resultierten.

Prognosebericht (Einzelabschluss)

Die Entwicklung des FUCHS-Konzerns wirkt sich unmittelbar auf die Entwicklung der FUCHS SE aus. Die im Prognosebericht des Konzerns getroffenen Annahmen und Aussagen sind deshalb gleichermaßen für die FUCHS SE relevant.

Die aktuelle Planung sieht für das Jahr 2026 ein Beteiligungsergebnis auf Vorjahresniveau vor. Entsprechend wird auch ein Jahresüberschuss auf dem Niveau von 2025 erwartet.

Bilanzgewinn und Dividendenvorschlag

Auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses, das einen Bilanzgewinn von 160 Mio € (153) ausweist, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, die Dividende gegenüber dem Vorjahr um 0,06 € je Aktie zu erhöhen. Der Dividendenvorschlag liegt damit im oberen Bereich der Markterwartungen und reflektiert die stabile Ertragslage, die solide Finanzdisziplin sowie den Anspruch auf eine attraktive Aktionärsrendite. Vorgesehen ist eine Dividende von

- 1,22 € (1,16) je dividendenberechtigte Stammaktie und
- 1,23 € (1,17) je dividendenberechtigte Vorzugsaktie

Insgesamt sollen damit 160 Mio € an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet werden.

Abhängigkeitsbericht bzw. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Familie Fuchs verfügt über die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals. Die RUDOLF FUCHS SE & CO. KG, über die der Stammaktienbesitz der Familie überwiegend gehalten wird, ist herrschendes Unternehmen für die FUCHS SE und letztere ist abhängiges Unternehmen.

Es wurde deshalb gemäß § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dort abschließend erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens lagen nicht vor.“

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, hat als Abschlussprüfer der FUCHS SE diesen Abhängigkeitsbericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Testat versehen.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Allgemeine Informationen	97
▪ ESRS 2 Allgemeine Angaben	98
Umweltinformationen	134
▪ Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)	135
▪ ESRS E1 Klimawandel	141
▪ ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	168
Sozialinformationen	176
▪ ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	177
▪ ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	193
Governance-Informationen	200
▪ ESRS G1 Unternehmensführung	200

Allgemeine Informationen

ESRS 2	Allgemeine Angaben	98
▪ [BP-1]	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	98
▪ [BP-2]	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	98
▪ [GOV-1]	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	99
▪ [GOV-2]	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	106
▪ [GOV-3]	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	107
▪ [GOV-4]	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	108
▪ [GOV-5]	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	108
▪ [SBM-1]	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	110
▪ [SBM-2]	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	115
▪ [SBM-3]	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	117
▪ [IRO-1]	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
▪ [IRO-2]	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	130

ESRS 2 Allgemeine Angaben**[BP-1] Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung**
Einleitung

Die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung von FUCHS, im Folgenden „Nachhaltigkeitserklärung“ wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten entsprechend den §§ 315b bis 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung). Die erstmalige und vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Mit den in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben kommt der FUCHS-Konzern zudem den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung) nach.

Konsolidierung

Die Nachhaltigkeitserklärung wird auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst die FUCHS SE sowie alle in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften (nachfolgend „FUCHS“ oder „die Gruppe“). Bei der Berichterstattung zu den Scope-3.15-Treibhausgasemissionen werden zudem assoziierte Gesellschaften und Joint Ventures berücksichtigt. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses. Weitere Informationen zu den Konsolidierungsgrundsätzen finden sich im Konzernabschluss. → [233 Konzernanhang | Grundsätze](#)

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Gruppe, einschließlich direkter und indirekter Geschäftsbeziehungen.

Diese werden berücksichtigt, sofern im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen (engl. Impacts, Risks and Opportunities – IROs) identifiziert wurden. Aufgrund begrenzter verfügbarer Informationen konzentriert sich die Analyse auf direkte Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie auf Direktkunden, einschließlich Händler, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Auslassen von Informationen

FUCHS hat keine Informationen ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse beziehen und hat auch nicht gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU von Ausnahmen der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

[BP-2] Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**Zeithorizonte**

Die in der Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Zeithorizonte entsprechen den Definitionen gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4:

- kurzfristig: bis zu 1 Jahr
- mittelfristig: 2 bis 5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre

Schätzungen zur Wertschöpfungskette sowie Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Schätzungen zur Wertschöpfungskette erfolgen im Themenstandard **[E1]** Klimawandel und betreffen insbesondere die Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 3.1 und Scope 3.4. Schätzungen zur eigenen Geschäftstätigkeit werden in den Themenstandards **[E1]** Klimawandel, **[E5]** Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie **[S1]** Arbeitskräfte des Unternehmens vorgenommen.

Für alle quantitativen Angaben und monetären Werte wird in den jeweiligen Themenstandards erläutert, auf welchen Quellen die zugrunde liegenden Schätzungen basieren,

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

welche Methoden und Annahmen zur Ermittlung der Kennzahlen verwendet wurden, welcher Genauigkeitsgrad daraus resultiert und – sofern zutreffend – welche Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität vorgesehen sind.

Weitere Details zu den Kennzahlen finden sich in den jeweiligen Kapiteln in dieser Erklärung.

→ [160 \[E1-5\] Energieverbrauch und Energiemix](#)

→ [162 \[E1-6\] THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#)

→ [172 \[E5-4\] Ressourcenzuflüsse](#)

→ [173 \[E5-5\] Ressourcenabflüsse](#)

→ [190 \[S1-13\] Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung](#)

→ [190 \[S1-14\] Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit](#)

→ [191 \[S1-16\] Vergütungskennzahlen \(Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung\)](#)

Externe Validierung der Kennzahlen

Keine der Kennzahlen wurde extern validiert, sofern dies nicht ausdrücklich in den themenspezifischen ESRS-Kapiteln angegeben ist.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde im Jahr 2025 erstmals vollständig gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Aufgrund der strukturellen und inhaltlichen Umstellungen ist die Vergleichbarkeit mit der Vorjahresberichterstattung eingeschränkt. Im Rahmen der Übergangsregelung gemäß ESRS 1 Abschnitt 10.3 wird auf die Bereitstellung von Vergleichsinformationen zum vorhergehenden Berichtszeitraum teilweise verzichtet.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitserklärung erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die entsprechend den §§ 315b bis 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerklärung. → [133 Angaben aufgrund des HGB](#)

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

An relevanten Stellen wird auf Informationen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht verwiesen. Alle Verweise dienen der weiterführenden Information und sind nicht Gegenstand dieser Erklärung.

[GOV-1] Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane Duales Führungssystem

Die FUCHS SE mit Sitz in Mannheim unterliegt als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) insbesondere den Vorschriften der SE-Verordnung, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz, dem SE-Beteiligungsgesetz, der mit den Arbeitnehmern geschlossenen SE-Beteiligungsvereinbarung sowie dem deutschen Aktiengesetz. Entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktienrechts besteht bei FUCHS ein duales Führungssystem mit der personellen Trennung zwischen Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und Aufsichtsrat als Überwachungs- und Beratungsorgan mit jeweils eigenständigen Kompetenzen.

Zusammensetzung

Der Vorstand der FUCHS SE setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen und hat in seiner Gesamtheit die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten.

Der Aufsichtsrat der FUCHS SE besteht nach § 10 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern. Vier Mitglieder des Aufsichtsrats werden als Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge bestellt. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats werden aus dem Kreis der Arbeitnehmer von FUCHS als Vertreter der Arbeitnehmer vom SE-Betriebsrat nach Maßgabe der gemäß dem Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer an einer Europäischen Gesellschaft (SE-Beteiligungsgesetz – SEBG)

geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer (Beteiligungsvereinbarung) bestellt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand.

Kenntnisse und Erfahrungen

Sämtliche Mitglieder des Vorstands verfügen durch ihre Ausbildung und langjährige Tätigkeiten in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Gebieten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, um FUCHS ordnungsgemäß führen zu können. Dies umfasst insbesondere auch die für FUCHS relevanten Erfahrungen im Bereich der Funktionsflüssigkeiten und Schmierstoffe, der Kundengruppen sowie der globalen Tätigkeit. Mehrere Mitglieder des Vorstands haben zudem durch berufliche Auslandsstationen in den USA und Asien sowie durch ihre Tätigkeit im internationalen Geschäftsumfeld Erfahrungen in für FUCHS wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben durch ihre langjährigen Erfahrungen im Chemiesektor oder in verbundenen Wertschöpfungsketten, die sie bei FUCHS bzw. anderen Unternehmen gesammelt haben, die für FUCHS relevanten Erfahrungen im Bereich der Funktionsflüssigkeiten und Schmierstoffe, der Kundengruppen sowie der globalen Tätigkeit. Mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem durch berufliche Auslandsstationen in China und anderen Ländern sowie durch ihre Tätigkeit im internationalen Geschäftsumfeld Erfahrungen in für FUCHS wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands. Damit verfügt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung seiner Aufgaben in einer dualistischen Unternehmensführung über das erforderliche Fachwissen in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung.

Die Qualifikationsmatrix der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats, basierend auf dem Kompetenzprofil, welches sich der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung gegeben hat, ergibt auf Basis einer Selbsteinschätzung der Organmitglieder folgende persönliche Kompetenzen:

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Qualifikationsmatrix

	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	Dr. Susanne Fuchs (stellvertretende Vorsitzende)	Ayten Barisik	Jens Lehfeldt	Ingeborg Neumann	Dr. Markus Steilemann
Internationale Geschäftserfahrung und/oder Führungserfahrung bei Verbänden und Netzwerken	•	•		•	•	•
Chemiesektor oder verbundene Wertschöpfungsketten	•	•	•	•	•	•
Rechnungslegung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, Nachhaltigkeitsberichterstattung)	•				•	•
Abschlussprüfung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung)					•	
Governance und Compliance	•	•	•	•	•	•
Human Resources und Unternehmenskultur	•	•	•	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•			•	•
Innovation	•	•			•	•
Unabhängigkeit bezogen auf die Gesellschaft und den Vorstand	•		Arbeitnehmer-vertreterin	Arbeitnehmer-vertreter	•	•
Unabhängigkeit bezogen auf den kontrollierenden Aktionär	•		Arbeitnehmer-vertreterin	Arbeitnehmer-vertreter	•	•
Internationalität	•	•			•	•
Geschlecht	m	w	w	m	w	m
Alter	57	61	50	45	68	55
Jahr der Erstbestellung in den Aufsichtsrat	2020	2017	2025	2019	2015	2022

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Vielfalt

FUCHS stellt sicher, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts aufweist:

- Langjährige Erfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Gebieten
- Angemessene internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- Mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied
- Ausgewogene Altersstruktur

Vielfalt im Vorstand

in %		2025
Ausbildung	Chemiestudium	20
	Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	80
Frauenanteil		20
Internationalität ¹		100
Alter bis 50		60
Alter über 50		40

¹ Die Mitglieder des Vorstands waren entweder mehrere Jahre im Ausland beruflich tätig oder haben langjährige Erfahrung im internationalen Geschäftsumfeld.

Der Aufsichtsrat hat sich zu Vielfalt in den folgenden Bereichen verpflichtet:

- Einhaltung der geschlechterspezifischen Zielgrößen
- Persönlichkeit und Internationalität (internationale Erfahrung aufgrund Herkunft, Werdegang oder Tätigkeit)
- Berufliche Hintergründe (Ausbildung und berufliche Erfahrung)
- Maximales Alter der Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht über 75 Jahre; diese Altersgrenze wurde von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Vielfalt im Aufsichtsrat

in %	2025
Frauenanteil	50
Internationalität	67
Alter bis 55	50
Alter 55 bis 65	33
Alter über 65	17

Drei der vier Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind unabhängige Gremienmitglieder, was 75 % entspricht. Die Kriterien für die Bemessung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter richten sich nach der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats gemäß den Empfehlungen C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Daneben sitzen im Aufsichtsrat zwei Arbeitnehmervertreter. Diese gelten aufgrund des gesetzlichen Kündigungsschutzes als unabhängig. Bezogen auf das Gesamtgremium sind somit fünf der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig, was 83 % entspricht.

Aufgaben und Zuständigkeiten

FUCHS versteht Nachhaltigkeit als ein interdisziplinäres Handlungsfeld, welches sämtliche Fachbereiche und Landesgesellschaften betrifft. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsaspekte einschließlich der IROs obliegt daher dem Gesamtvorstand. Innerhalb des Vorstands ergeben sich für bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte gemäß dem Geschäftsverteilungsplan folgende Zuständigkeiten:

- Das Vorstandsmitglied Finanzen (CFO), Frau Esma Saglik, ist u. a. für die Methodik und die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse sowie für Corporate Governance und Compliance zuständig.
- Das Vorstandsmitglied Technik (CTO), Herr Mathieu Boulandet, ist u. a. für Nachhaltigkeit, Einkauf sowie Gesundheit und Sicherheit (engl. Health and Safety – H&S) zuständig.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

- Der Vorstandsvorsitzende (CEO), Herr Stefan Fuchs, ist u. a. für die Unternehmenskultur, die strategische Unternehmensplanung, Personalangelegenheiten und Corporate Citizenship zuständig.
- Da Nachhaltigkeitsaspekte primär lokal durch die Landesgesellschaften umgesetzt werden, haben der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Timo Reister für die Regionen Nord- und Südamerika und Asien-Pazifik sowie das Vorstandsmitglied Herr Dr. Ralph Rheinboldt für die Region Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA) die entsprechenden regionalen Zuständigkeiten.

In den Vorstandssitzungen berichten die jeweiligen Vorstandsmitglieder regelmäßig über relevante Nachhaltigkeitsthemen einschließlich der IROs aus ihren Ressorts.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Aufgabe, sich vorbereitend für das Gesamtgremium mit der Rechnungslegung, einschließlich Nachhaltigkeitsberichtserstattung, und damit mit der Überwachung der IROs zu befassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Frau Ingeborg Neumann (Vorsitzende des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Markus Steilemann und Frau Dr. Susanne Fuchs. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig an den gesamten Aufsichtsrat.

Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand der FUCHS SE ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG als Gesamtgremium für die Einrichtung und Überwachung eines angemessenen Risikofrüherkennungssystems verantwortlich. Die operative Umsetzung dieses Systems obliegt im Rahmen der Geschäftsverteilung dem Vorstandsmitglied Finanzen. Darüber hinaus trägt der Gesamtvorstand die Verantwortung für die Steuerung und Überwachung sämtlicher wesentlicher IROs im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

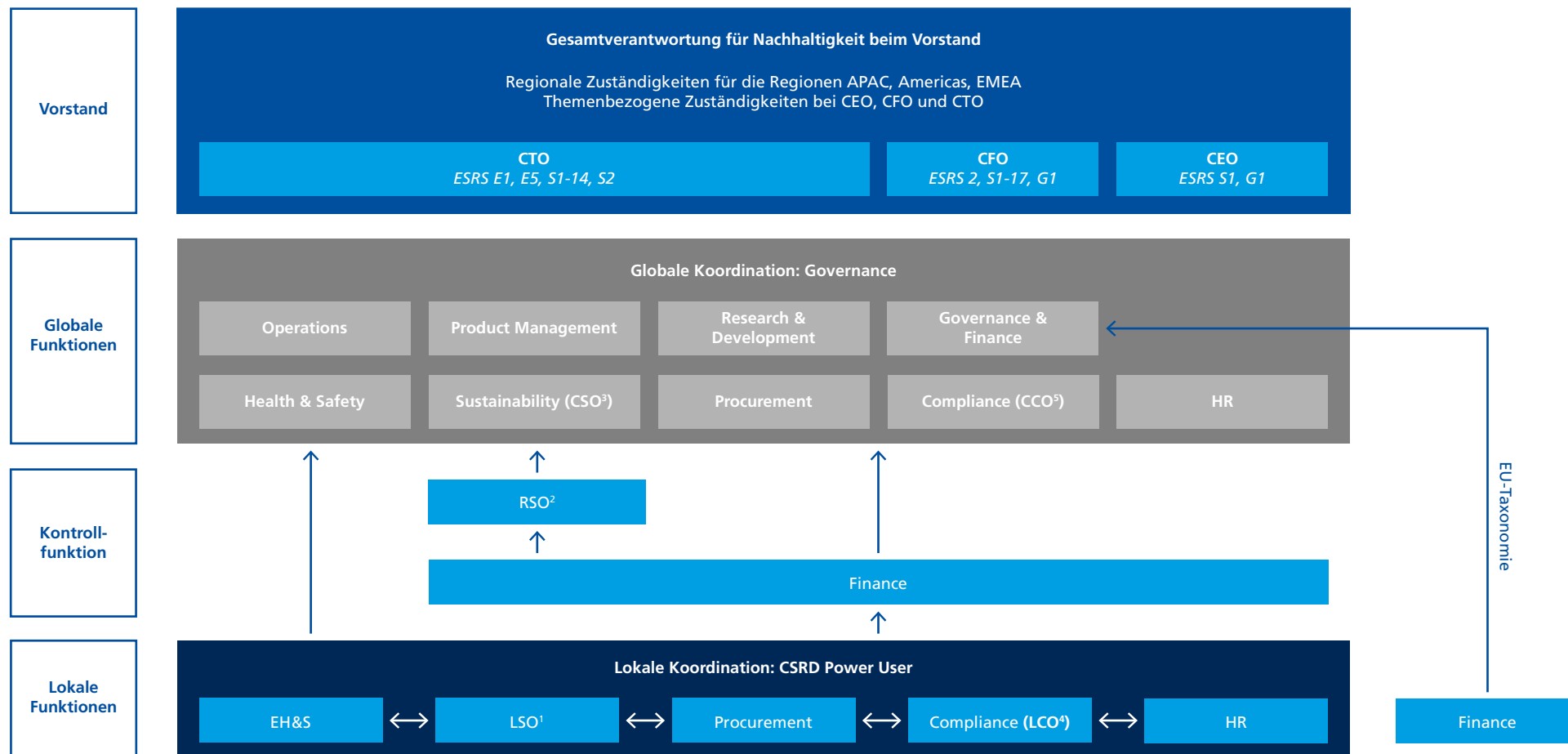
Das bestehende Risikofrüherkennungssystem wurde um Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt, so dass auch ökologische, soziale und Governance-bezogene Gesichtspunkte in die Risikoanalyse einfließen. Diese zusätzlichen Elemente sind dem Vorstandsmitglied Finanzen zugeordnet, das zudem für die Methodik und Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse verantwortlich ist.

Da Nachhaltigkeitsaspekte alle Bereiche der Unternehmensführung betreffen, hat der Vorstand die operative Verantwortung für deren Umsetzung an die Globalen Funktionen² sowie an die Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften delegiert. Hierfür wurden klare Zuständigkeiten innerhalb der Fachbereiche und Konzerngesellschaften definiert. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit über die globalen Netzwerke der jeweiligen Funktionen hinweg.

Die Fachbereiche und Landesgesellschaften berichten im Rahmen ihrer jeweiligen Berichtslinien an das zuständige Vorstandsmitglied. Die ressortübergreifende Koordination der relevanten Organisationseinheiten liegt beim Bereich Governance, der dem Vorstandsmitglied Finanzen unterstellt ist und vom Gesamtvorstand mit dieser Aufgabe betraut wurde. → © 104 Organisation von Nachhaltigkeit bei FUCHS

² Die zentralen Fachbereiche auf Ebene der Muttergesellschaft FUCHS SE sind Sustainability, Procurement, Operations, Sales, Product Management, Research & Development (R&D; inkl. Product Safety), Global Management Systems (inkl. Health & Safety), Human Resources (HR), Legal und Governance.

Organisation von Nachhaltigkeit bei FUCHS

¹ Lokale Nachhaltigkeitsbeauftragte (LSOs)² Regionale Nachhaltigkeitsbeauftragte (RSOs)³ Nachhaltigkeitsbeauftragter (CSO)⁴ Lokale Compliance-Beauftragte (LCOs)⁵ Chief Compliance Officer (CCO)

Berichtspflichten gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat

Der Bereich Governance informiert den Vorstand regelmäßig über sämtliche identifizierte IROs sowie über relevante Veränderungen. Unterstützt durch den Bereich Governance gibt der Vorstand dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich einen umfassenden Überblick über die IROs.

Der Prüfungsausschuss wurde vom Aufsichtsrat mit der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beauftragt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat im Anschluss über die Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus legt der Vorstand dem Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitserklärung zur Prüfung vor.

Integration in Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Die Leitungen der Globalen Funktionen sowie der Konzerngesellschaften berichten im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems zweimal jährlich über identifizierte IROs. Der Bereich Governance prüft die eingereichten Informationen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Die Berichte der Landesgesellschaften werden anschließend zur Überprüfung und Freigabe an das jeweils zuständige Regionalmanagement weitergeleitet. Die finale Genehmigung der IROs erfolgt durch das jeweils fachlich zuständige Vorstandsmitglied.

Das bestehende Risikomanagementsystem wurde bereits 2024 an die Anforderungen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse angepasst, wodurch neben Chancen und Risiken auch Auswirkungen abgedeckt sind. Dadurch ist eine systematische Erfassung, Steuerung und Überwachung von IROs mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten im konzernweiten Risikofrüherkennungssystem gewährleistet.

→ [75 Chancen- und Risikobericht](#)

→ [108 \[GOV-5\] Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)

Festlegung und Überwachung von Zielen

Die Festlegung von Zielen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt – abhängig von deren strategischer Relevanz und Reichweite – entweder durch den Vorstand als Gesamtgremium oder durch die jeweils zuständigen Vorstandsmitglieder in Abstimmung mit den verantwortlichen Fachbereichen und Landesgesellschaften. Unterhalb der Vorstandsebene stellen die Fachbereiche unter Koordination des Bereichs Governance die operative Umsetzung der Ziele sicher.

Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt im Rahmen regelmäßiger Abstimmungen (Jour-fixe) zwischen den für die jeweiligen Ziele verantwortlichen Vorstandsmitgliedern und den zuständigen Fachbereichen. Grundlage dieser Überwachung ist eine belastbare Daten- und Informationsbasis zu Nachhaltigkeitsaspekten, die von den Landesgesellschaften kontinuierlich an die jeweiligen Fachbereiche übermittelt wird. Fachbereiche und Landesgesellschaften berichten fortlaufend über den Fortschritt bei der Zielerreichung und unterstützen die Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen im Kontext der jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen.

Der Vorstand unterliegt der Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Dieser wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung über den Stand der Zielerreichung informiert. Zusätzlich berichten die Fachbereiche und Regionen regelmäßig in entsprechenden Sitzungen an den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Die Mitglieder des Vorstands verfügen aufgrund ihrer akademischen Ausbildung sowie ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung über fundiertes Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit. Ergänzend wurden sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat gezielt zum regulatorischen Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung – insbesondere zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) – geschult. Die Vorstandsmitglieder werden regelmäßig durch die jeweiligen Bereichsleitungen der zuständigen Fachfunktionen informiert. Da sämtliche Angabepflichten klar den Verantwortungsbereichen der Globalen Funktionen

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

auf Ebene der FUCHS SE zugeordnet sind, können die Vorstandsmitglieder bei Bedarf auf die spezifische Expertise dieser Fachbereiche zurückgreifen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung ein Kompetenzprofil verankert, das unter anderem die Themenfelder Nachhaltigkeit, Human Resources, Unternehmenskultur sowie Governance und Compliance umfasst. Die Umsetzung dieses Profils ist in der Qualifikationsmatrix dokumentiert. Der Aufsichtsrat verfügt über zwei Financial Experts im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG – eine Person mit Schwerpunkt Rechnungslegung sowie eine weitere mit Expertise in Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht die Möglichkeit offen, auf Kosten von FUCHS externe Schulungen in Anspruch zu nehmen. Die Qualifikationsmatrix wird im Rahmen einer Selbstevaluierung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats erstellt. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG kann jedes Mitglied des Prüfungsausschusses über die Ausschussvorsitzende Informationen von der für Nachhaltigkeit zuständigen Leitungsebene einholen.

Die wesentlichen IROs im Bereich Nachhaltigkeit lassen sich bei FUCHS zwei zentralen Themenfeldern zuordnen: Zum einen betreffen sie technologische Aspekte, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Kreislaufwirtschaft. Zum anderen ergeben sich soziale und rechtliche Fragestellungen, die die eigenen Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die Unternehmensführung betreffen.

Durch die Kombination naturwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Expertise decken Vorstand und Aufsichtsrat sämtliche für FUCHS relevanten Nachhaltigkeitsaspekte ab. Beide Gremien werden regelmäßig durch die zuständigen Fachbereiche über aktuelle Entwicklungen und regulatorische Anforderungen informiert und bei Bedarf gezielt geschult.

[GOV-2] Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen **Informationsweitergabe an Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat durch den Bereich Governance vorgestellt. Die identifizierten wesentlichen IROs wurden vom Vorstand genehmigt.

Die Aktualisierung der IROs erfolgt in einem strukturierten Bottom-up-Prozess: Alle FUCHS-Gesellschaften sowie die Globalen Funktionen übermitteln zweimal jährlich ihre Beiträge im Rahmen eines konzernweiten Auswirkungs-, Risiko- und Chancenberichts. Der Bereich Governance konsolidiert diese Informationen und stellt dem Vorstand sowohl eine detaillierte Auswertung als auch eine zusammenfassende Darstellung zur Verfügung.

Nachhaltigkeit ist eine von sechs strategischen Säulen der FUCHS2025-Strategie. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden „Strategic Alignment Days“ werden alle strategischen Themen – einschließlich Nachhaltigkeit – abgestimmt und weiterentwickelt.
→ [110 \[SBM-1\] Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)

Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig über strategische Nachhaltigkeitsthemen und den Stand der Zielerreichung informiert. Der Prüfungsausschuss erhält mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht zu den wesentlichen IROs. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit – einschließlich der Bewertung von Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielerreichung – erfolgt im Rahmen der strategischen Zielsetzung und deren Fortschrittsüberwachung.

Berücksichtigung bei unternehmerischen Entscheidungen

Der Vorstand trifft unternehmerische Entscheidungen – etwa zu Budget, Projekten und Transaktionen – unter Berücksichtigung der Informationen aus dem Risikomanagementsystem sowie der Berichte des Nachhaltigkeitsbeauftragten und des Bereichs Governance. Dabei erfolgt eine Abwägung zwischen den Nachhaltigkeitsaspekten der identifizierten IROs und weiteren unternehmerischen Erwägungen im Einklang mit der Unternehmensstrategie.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Der Aufsichtsrat steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand. Ihm obliegt die Überwachung und Beratung in Bezug auf strategische Fragen, Risikomanagementverfahren und wesentliche Transaktionen.

Befassung mit wesentlichen IROs

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit der Ermittlung und der Bewertung der 15 wesentlichen IROs sowie den zugehörigen Maßnahmen befasst.

→ **117 [SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die identifizierten IROs betreffen folgende Nachhaltigkeitsaspekte gemäß den ESRS:

- Klimaschutz (E1)
- Anpassung an den Klimawandel (E1)
- Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung (E5)
- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen (E5)
- Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte des Unternehmens) (S1)
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Arbeitskräfte des Unternehmens) (S1)
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) (S2)
- Unternehmenskultur (G1)
- Korruption und Bestechung (G1)

[GOV-3] Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**Vorstand**

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgesetzt. Dies gilt auch für das Vergütungssystem selbst, welches wiederum nach § 120a AktG von der Hauptversammlung gebilligt wird. Die Billigung durch die Hauptversammlung ist nicht Wirksamkeitsvoraussetzung für das Inkrafttreten eines Vergütungssystems. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Vergütung zusammen. Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den FUCHS Value Added (FVA), den individuellen Anteil sowie den Nachhaltigkeitsfaktor definiert. Der

individuelle Anteil ist fix, der FVA berechnet sich nach unternehmensspezifischen wirtschaftlichen Daten, basierend auf der Formel, die im Vergütungsbericht angegeben ist. Der Nachhaltigkeitsfaktor orientiert sich an den strategischen Leitlinien von FUCHS und bezieht sich auf die drei Kategorien Ökologie, Ökonomie und Soziales. Er gilt einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat definiert für jede dieser Kategorien mehrere Unterkategorien, die für mehrere Jahre gelten. Diese Unterkategorien können beispielsweise im Bereich Ökologie CO₂-Reduktion und Kreislaufwirtschaft, im Bereich Ökonomie EBIT und Cashflow und im Bereich Soziales Personalarbeit, Unternehmenskultur und Corporate Governance umfassen. Der Aufsichtsrat behält sich das Recht vor, andere als die genannten Unterkategorien zu definieren, wenn dies vor dem Hintergrund der Umsetzung der Unternehmensstrategie geboten ist und sofern die Unterkategorien unter die drei Kategorien Ökologie, Ökonomie und Soziales gefasst werden können. Der Zielerreichungsgrad, und damit der Nachhaltigkeitsfaktor, wird jährlich im Dezember in einer Gesamtschau ermittelt, das heißt es erfolgt keine dezidierte Einzelbewertung und Gewichtung der verschiedenen Aspekte. Die variable Vergütung setzt sich zu 45 % aus einem Short-Term-Incentive und zu 55 % aus einem Long-Term-Incentive zusammen. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, den nach Abzug eines pauschalisierten Steuersatzes verbleibenden Nettobetrag des Long-Term-Incentive innerhalb von zwei Wochen nach seiner Auszahlung in Vorzugsaktien (ISIN DE000A3E5D64) der FUCHS SE zu investieren. Die erworbenen Vorzugsaktien unterliegen einer Veräußerungssperre von vier Jahren. Die Einzelheiten können dem Vergütungsbericht zum Geschäftsjahr 2025 entnommen werden.

→ www.fuchs.com/gruppe/unternehmen/corporate-governance/verguetungssysteme

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß § 16 der Satzung der FUCHS SE eine Festvergütung, von der sie einen Anteil in Vorzugsaktien der Gesellschaft investieren müssen. Daneben erhalten sie Gelder für die Mitgliedschaften in bestimmten Ausschüssen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine variable Vergütung. Dementsprechend hängt ihre Vergütung auch nicht von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen oder Auswirkungen ab.

[GOV-4] Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	106
	ESRS 2 GOV-3	107
	ESRS 2 SBM-3	117
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2	106
	ESRS 2 SBM-2	115
	ESRS 2 IRO-1	121
	ESRS 2 MDR-P in den jeweiligen Themenstandards	
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1	121
	ESRS 2 SBM-3	117
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A und Übergangspläne in den jeweiligen Themenstandards	
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M und MDR-T in den jeweiligen Themenstandards	

[GOV-5] Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risikomanagement und interne Kontrollen

Das konzernweite Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmechanismen beziehen sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist die frühzeitige Erkennung, Bewertung und Minderung wesentlicher Fehlerrisiken, insbesondere solcher, die aus menschlichem Versagen oder unvollständigen Daten entstehen können. Die Risikoanalyse erfolgt kontinuierlich und wird durch die eingesetzten Systeme unterstützt. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt über webbasierte SharePoint-Lösungen sowie über das Personalmanagementsystem FUCHS CONNECT, das ESG-Monitoringportal IntegrityNext und das konzernweit etablierte Compliance Management System. Zur Gewährleistung konzernübergreifend einheitlicher Vorgaben sind zentrale Informationen auf der globalen Intranetseite bereitgestellt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen Fehlerpotenziale, darunter Unvollständigkeit, Datenungenauigkeiten, regulatorische Nichtkonformität sowie operative Störungen. Zur Minderung dieser Risiken sind interne Kontrollmechanismen entlang der Berichtsprozesse implementiert und in der Tabelle → [## 109 Berichterstattungsrisiken, Minderungsstrategien und Kontrollen](#) dargestellt. Die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird regelmäßig durch interne Assessments überprüft, um Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Berichterstattungsrisiken, Minderungsstrategien und Kontrollen

Risiken	Minderungsstrategien	Kontrollen
Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen	▪ Beobachtung und Beurteilung von Änderungen des Rechtsumfelds ▪ Engagement in Verbänden der Schmierstoffindustrie ▪ Regelmäßige Teilnahme an Schulungen zu aktuellen regulatorischen Entwicklungen ▪ Regelmäßiger Austausch mit internen Kontrollgremien und externen Experten	▪ Regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat
Unklare Zuständigkeiten	▪ Definition von Verantwortungsbereichen ▪ Etablierung eines Berechtigungskonzepts inkl. Vertretungsregelungen	▪ Zugangskontrollen zu Systemen ▪ Change-Logs
Unvollständigkeit	▪ Pflichtfeldprüfungen ▪ Vollständigkeits-Dashboards ▪ Umsetzung der Erkenntnisse aus internen Assessments	▪ Systemseitige Vollständigkeitsprüfung ▪ Freigabeprozesse (Vier-Augen-Prinzip) ▪ Interne Assessments
Fehler bzw. Ungenauigkeiten	▪ Datenvalidierungen und -plausibilisierungen ▪ Umsetzung der Erkenntnisse aus internen Assessments ▪ Erstellung und Veröffentlichung eines Handbuchs ▪ Schulungen der relevanten Fachbereiche	▪ Freigabeprozesse (Vier-Augen-Prinzip) ▪ Datenvalidierungen auf Regions- und Gruppenebene ▪ Interne Assessments ▪ Teilnahmeprotokolle von Schulungen
Unveränderlichkeit	▪ Schreibschutz nach Abgabe ▪ Archivierung der Daten	▪ Change-Logs
Rechtzeitigkeit	▪ Frühzeitig kommunizierte, verbindliche Abgabefristen	▪ Status-Dashboards ▪ Eskalationsprozess

Integration in das Risikomanagementsystem

Zur Gewährleistung einer vollständigen Berichterstattung sind nachhaltigkeitsbezogene IROs Teil des internen Risikomanagementsystems. Im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Risikoberichterstattung sind sowohl die lokalen Gesellschaften als auch die globalen Funktionen verpflichtet, potenzielle IROs ab einem definierten Schwellenwert zu berichten. Chancen und Risiken werden anhand ihres potenziellen finanziellen Schadensausmaßes sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertung von Auswirkungen erfolgt differenziert nach ihrer Polarität (positiv/negativ) und Modalität (tatsächlich/potenziell). Dabei werden zusätzliche Kriterien wie Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit, potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte sowie die

Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Alle Meldungen werden ergänzt um die Beschreibung möglicher Maßnahmen, dem aktuellen Umsetzungsstand sowie das voraussichtliche Ende der Umsetzung. Zusätzlich sind für Risiken und Chancen die erwarteten finanziellen Effekte der jeweiligen Maßnahmen zu bewerten. Der Bereich Governance überwacht den Status solcher Maßnahmen, sofern ein definierter Schwellenwert überschritten wird.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Darüber hinaus müssen die gemeldeten IROs im Hinblick auf ihre Relevanz für Nachhaltigkeit bewertet und, soweit zutreffend, den ESG-Kategorien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zugeordnet werden.

Die Meldung erfolgt über eine webbasierte IT-Lösung mit einem vordefinierten Genehmigungsworkflow, der sicherstellt, dass alle Einträge von den zuständigen Verantwortlichen, sowohl auf regionaler als auch auf Vorstandsebene, überprüft und validiert werden. Ziel ist es, eine konzernweite Ausrichtung auf die Ziele der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen und identifizierte IROs zeitnah zu erfassen, zu steuern und zu überwachen.

Ergänzend werden Schulungen durchgeführt, um die in den Berichtsprozess eingebundenen Mitarbeitenden über aktuelle Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu informieren.

Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat

Der Bereichsleiter Governance informiert den Vorstand und den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche IROs im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies umfasst insbesondere identifizierte Risiken, geplante und umgesetzte Maßnahmen zur Risikominderung sowie die Bewertung der Wirksamkeit bestehender Kontrollmechanismen. Darüber hinaus ist der Vorstand aktiv in die Freigabeprozesse des Risikomanagementsystems eingebunden und trägt Verantwortung für die Steuerung und Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken.

Ergänzend erfolgt eine formelle Kommunikation an Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

[SBM-1] Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Unsere Produkte

FUCHS entwickelt, produziert und vertreibt über 10.000 Spezialschmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten. Diese Produkte reduzieren Reibung und Korrosion beweglicher Teile und umfassen u. a. Schmierfette, Schmieröle, Trennmittel, Trockenfilmbeschichtungen, Reiniger, Rostlöser und Korrosionsschutzmittel. Eine neuere Produktgruppe beinhaltet Funktionsfluide wie Elektrolyte zur Kühlung von Komponenten. Ergänzend bietet FUCHS Dienstleistungen wie das Monitoring von Schmierstoffen an.

→ [41 Grundlagen des Konzerns | Geschäftsmodell](#)

Unsere Kunden

Zu den Hauptkundengruppen zählen unter anderem Automobilhersteller und deren Zulieferer, Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Metallverarbeitung, Bergbau und Exploration, Luft- und Raumfahrt, Unternehmen des Energie-, Konstruktions- und Transportsektors, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Stahl-, Metall-, Zement-, Guss-, Schmiede- und Halbleiterindustrie, aber auch Lebensmittel- und Glashersteller.

Unsere Arbeitnehmer

Arbeitnehmerzahl nach Regionen

	2025
Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)	4.567
Nord- und Südamerika	1.201
Asien-Pazifik	1.164
Gesamt	6.932

→ [187 \[S1-6\] Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens](#)

Unsere Nachhaltigkeitsziele

1) [E1] Klimawandel

FUCHS verfolgt eine Net-Zero-Strategie mit dem Ziel, die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2040 und Scope-3-Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 90 % zu reduzieren. Ein zentraler Meilenstein zur Reduktion der Scope-2-Treibhausgasemissionen ist die weltweite Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom; „bundled“ / „unbundled“), die – abhängig von der Verfügbarkeit geeigneter Instrumente an den jeweiligen FUCHS-eigenen Standorten – bis Ende 2025 umgesetzt wurde.

→ **141 [E1] Klimawandel**

2) [E5] Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

FUCHS hat keine separaten Ziele für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert, da zentrale Aspekte bereits durch die Net-Zero-Strategie adressiert werden. Die Umsetzung der Strategie und die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen – insbesondere Scope 3.1 aus eingekauften Rohstoffen – stehen im Einklang mit dem Übergang zu zirkulären Wertschöpfungsmodellen. FUCHS hat die Verwendung von erneuerbaren Materialien als zentralen Dekarbonisierungshebel identifiziert und als konkretes Emissionsreduktionsziel verankert.

→ **141 [E1] Klimawandel**

→ **168 [E5] Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

3) [S1] Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitnehmer sind zentrale Stakeholder und stellen die Basis für den Erfolg von FUCHS dar. FUCHS investiert in Talentförderung, Gesundheitsprogramme und den Schutz von Arbeitnehmerrechten. Zentrale Ziele in diesem Bereich sind die jährliche Erhöhung der Schulungsquote je Mitarbeitenden um 5 %, einen Employee Net Promoter Score (eNPS) von 20 bis Ende 2025 und eine freiwillige Fluktuationsrate unter 8 %. Darüber hinaus hat FUCHS Ziele hinsichtlich Arbeitssicherheit sowie zur ISO-45001-Zertifizierung aller Produktionsstandorte definiert.

→ **177 [S1] Arbeitskräfte des Unternehmens**

4) [S2] Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Als international agierendes Unternehmen stützt FUCHS sein Geschäftsmodell auf partnerschaftliche Beziehungen zu Kunden und Lieferanten, deren Arbeitskräfte einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellen. Die Einhaltung der Menschenrechte ist dabei grundlegende Voraussetzung für eine dauerhafte Zusammenarbeit. Spezifische Ziele zum Umgang mit potenziell negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette wurden bislang nicht definiert; die im Geschäftsjahr entwickelten Kennzahlen bilden jedoch die Basis für zukünftige Zielsetzungen. Dazu zählen der durch ESG-Risikoanalysen abgedeckte Anteil der relevanten Lieferantenausgaben, die Ergebnisse dieser mit Hilfe von IntegrityNext erstellten Risikoanalysen sowie der Anteil der geschulten Einkäufer.

→ **193 [S2] Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

5) [G1] Unternehmensführung

FUCHS fördert soziales Engagement und gemeinnützige Projekte und stärkt das Compliance-Bewusstsein seiner Mitarbeitenden, insbesondere im Bereich Korruption und Bestechung. Für die beiden zentralen Schulungen („Compliance Grundlagen“ und „Schutz vor Korruption“) wurde eine Zielquote von jeweils 85 % festgelegt.

→ **200 [G1] Unternehmensführung**

Nachhaltige Produkte und Technologien

FUCHS-Produkte unterstützen nachhaltigen Konsum und Technologien wie Windkraft, Schienenverkehr und Elektromobilität. Sie tragen zur Reduktion von Material- und Energieverbrauch, Verschleiß und Korrosion bei und verlängern die Lebensdauer von Bauteilen. Eine Lebenszyklusanalyse von Motorenölen zeigt eine signifikante Emissionsreduktion über die Fahrzeuglebensdauer. Diese Eigenschaften unterstützen die Kreislaufwirtschaft in der Wertschöpfungskette.

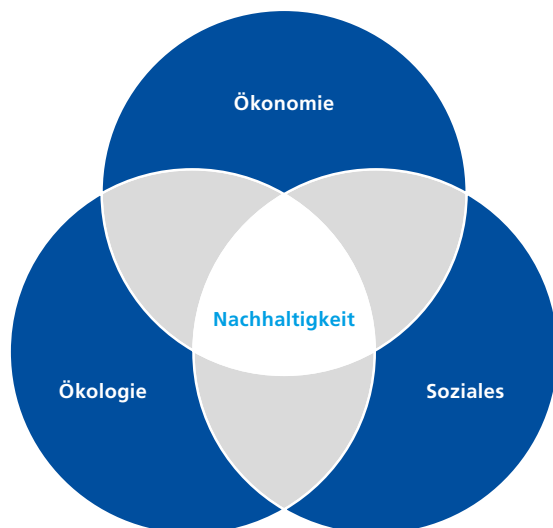
Der Wandel zur Elektromobilität birgt Risiken (Rückgang klassischer Schmierstoffe, wie z. B. Motorenöle) und Chancen (z. B. neue Produktlinien wie FUCHS BluEV oder Thermofluides zur Batteriekühlung). Das Geschäfts- und Segmentierungskonzept hinsichtlich des Mobilitätswandels adressiert die strategische Ausrichtung von FUCHS im Kontext der Transformation der Antriebstechnologien. FUCHS setzt hohe Standards für Energieeffizienz

und ressourcenschonende Produktion. Durch den Einsatz biomassebasierter oder recycelter Vormaterialien soll der Product Carbon Footprint (PCF) optimiert und die Scope-3-Treibhausgasemissionen reduziert werden. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Net-Zero-Strategie als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

„Nachhaltigkeit“ ist eine der sechs strategischen Säulen der FUCHS2025-Strategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist somit integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Auch innerhalb der zukünftigen Strategie FUCHS100, welche im April 2026 auf dem Kapitalmarkttag vorgestellt und die bisherige Strategie ablösen wird, bleibt „Nachhaltigkeit“ ein Fokusbereich. Seine Nachhaltigkeitsaktivitäten ordnet FUCHS den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales zu. → © [Drei Säulen der Nachhaltigkeit bei FUCHS](#)

Drei Säulen der Nachhaltigkeit bei FUCHS



Ökologische Nachhaltigkeit

FUCHS verpflichtet sich zu einer umweltschonenden Produktionsweise und arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung von Prozessen mit dem Ziel einer höheren Umweltverträglichkeit. FUCHS entwickelt anwendungsgerechte, emissionsmindernde Schmierstoffe und Spezialitäten, die zur Reduzierung des Energieeinsatzes und zur Ressourcenschonung beitragen und die Lebensdauer und Effizienz von Kundenanlagen erhöhen.

Ein zentrales Ziel ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Rahmen der Net-Zero-Strategie. Der Schwerpunkt liegt auf den Scope-3.1-Treibhausgasemissionen aus Rohstoffeinkäufen. Der „Advanced Circular Technology“-Ansatz (ACT) zielt entsprechend auf den Ersatz fossiler Rohstoffe durch recycelte und biomassebasierte Alternativen. Hierfür fördert FUCHS Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette zur Transformation in Richtung einer kohlenstoffneutralen Industrie.

FUCHS arbeitet intensiv daran, diese Emissionen genauer zu erfassen und setzt dabei auf die Zusammenarbeit mit Lieferanten, um eine einheitliche Methodik zur Berechnung der CO₂-Fußabdrücke zu etablieren. Ziel ist die Erfassung, Berichterstattung, Optimierung und Kompensation verbleibender Emissionen. Zusätzlich wird die Umstellung der FUCHS-eigenen Standorte auf Grünstromversorgung umgesetzt, abhängig von der lokalen Verfügbarkeit geeigneter Instrumente.

Ökonomische Nachhaltigkeit

FUCHS versteht ökonomische Nachhaltigkeit als Prinzip der langfristigen Geschäftsausrichtung und -sicherung. Das Unternehmen verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts sowie zur Schaffung von Aktionärswert, um ein stabiler und verlässlicher Partner für Geschäftspartner und Mitarbeitende zu sein.

FUCHS strebt Technologieführerschaft an, um seinen Kunden die bestmögliche Produkttechnologie zu bieten, die Effizienz steigert und die Lebensdauer von Kundenanlagen verlängert. Dies unterstützt Ressourcenschonung und Klimaschutz.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

FUCHS setzt sich intensiv mit dem Mobilitätswandel auseinander, um die Bedürfnisse der Kunden auch in Zukunft zu erfüllen. Eine enge Kundennähe ist entscheidend, um Trends frühzeitig zu erkennen und schnell zu reagieren, und ist daher in der strategischen Säule „Kunden- und Marktorientierung“ der FUCHS2025-Strategie verankert. FUCHS entwickelt Produktinnovationen intern oder über Partnerschaften und Akquisitionen.

Soziale Nachhaltigkeit

FUCHS ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst und handelt nach den Grundprinzipien des UN Global Compact sowie geltendem Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Die sozialen Nachhaltigkeitsthemen sind in den Werten von FUCHS – Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität – sowie in der Unternehmenskultur und dem strategischen Fokusbereich „Mitarbeitende und Organisation“ der FUCHS2025-Strategie verankert.

Maßnahmen umfassen die Anwerbung und Bindung von Talenten, die Optimierung der Arbeitsbedingungen, die Anpassung an den demografischen Wandel und die Verhinderung von Arbeitsunfällen. Darüber hinaus fördert FUCHS weiterhin soziales Engagement und gemeinnützige Projekte.

Unser Geschäftsmodell

Seit 1931 entwickelt, produziert und vertreibt FUCHS Schmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten. Die eingesetzten Vormaterialien umfassen Grundöle, Additive, chemische Stoffe sowie Verpackungsmaterialien. Die breite Produktpalette und die globale Verteilung der Produktionsstandorte machen das Geschäftsmodell widerstandsfähig gegenüber Marktschwankungen.

Die dezentrale Struktur mit weltweit 38 Produktionsstandorten und lokalen Beschaffungsmöglichkeiten stärkt die Resilienz der Lieferketten. Produkte können an mehreren Standorten hergestellt werden, da identische oder vergleichbare Prozesstechnologien verfügbar sind. Die Produktion erfolgt überwiegend durch Misch- und Kochprozesse, der Vertrieb erfolgt direkt an Geschäftskunden oder über Händler.

Im Rahmen der Net-Zero-Strategie plant FUCHS, mineralische Grundöle schrittweise durch recycelte oder biomassebasierte Alternativen zu ersetzen.

Unsere Leistung

FUCHS bietet Spezialschmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten an, die die Effizienz von Kundenprozessen steigern und die Lebensdauer von Maschinen verlängern. Dies reduziert Reibung und Korrosion und unterstützt sowohl den Klimaschutz als auch die Kreislaufwirtschaft. → © [Unsere Schmierstoffe](#)

Unsere Schmierstoffe

Zum Portfolio gehören wasserbasierte Produkte, Produkte mit Umweltlabel sowie spezifische Lösungen für Elektromobilität und Windkraft. Ergänzend bietet FUCHS Serviceleistungen wie Kundens Schulungen und Labordienstleistungen an. Die Datenerfassung und -analyse wird durch die FUCHS Service Software Suite LubeLink unterstützt.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

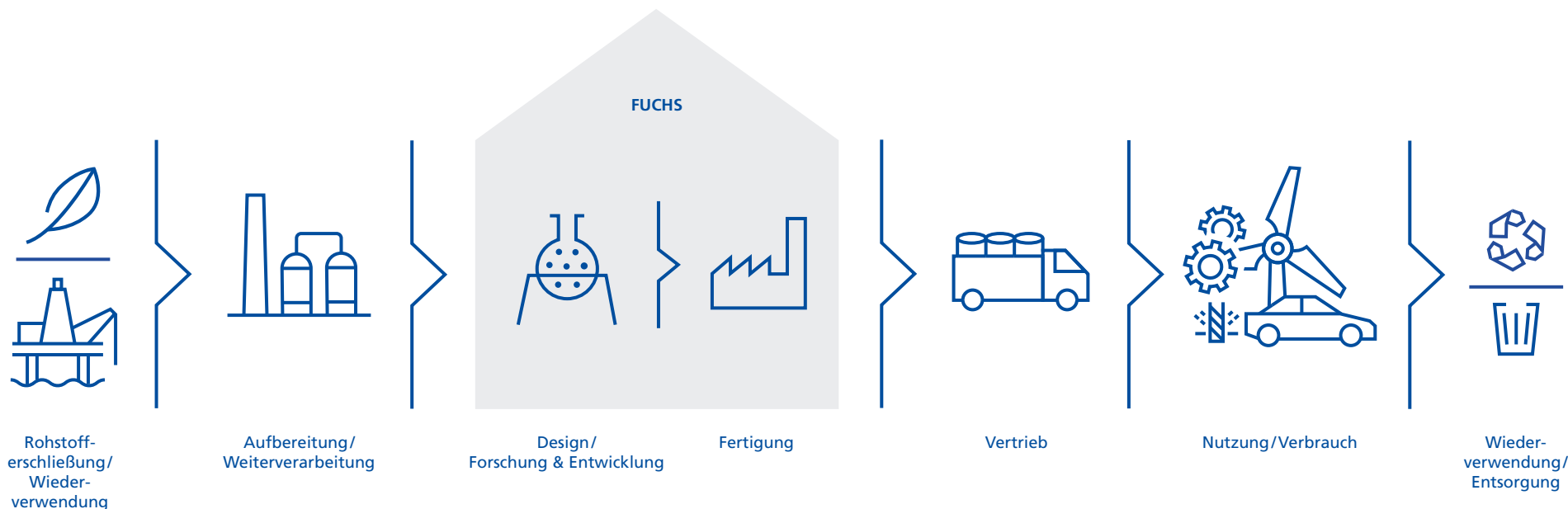
Unsere Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette von FUCHS umfasst alle Schritte von der Rohstoffbeschaffung bis zum End-of-Life-Management. FUCHS bezieht eine Vielzahl von Rohstoffen von Raffinerien, Händlern und Additivlieferanten. Die wichtigsten Lieferantengruppen sind Grundöl-, Additiv- und Verpackungslieferanten. → [© Wertschöpfungskette von FUCHS](#)

In den F&E-Zentren entwickelt FUCHS maßgeschneiderte Schmierstoffe für unterschiedliche Anwendungen. Die Produktion erfolgt in über 38 Produktionsstandorten weltweit, überwiegend durch Misch- und Kochprozesse, gefolgt von Abfüllung und Qualitätssicherung.

Die Produkte werden über Direktvertrieb, Distributoren und digitale Plattformen vertrieben, unterstützt durch regionale Lager und Transportnetzwerke. Die direkten Kunden sind überwiegend Geschäftskunden aus den zuvor genannten Branchen. Am Ende des Produktlebenszyklus unterstützt FUCHS durch biologisch abbaubare Produkte, Ölaufbereitung und Recyclingprogramme das End-of-Life-Management, dessen Umsetzung von lokalen Infrastrukturen und regulatorischen Vorgaben abhängt.

Wertschöpfungskette von FUCHS



[SBM-2] Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Berücksichtigung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen und Standpunkte der relevanten Interessenträger systematisch berücksichtigt. Eine unternehmensinterne Expertengruppe identifizierte im Jahr 2023 die relevanten Stakeholder, bewertete diese auf einer Longlist (3-stufige Skala) und erstellte daraus eine Shortlist mit zehn besonders relevanten Gruppen:

- Aktionäre
- Analysten
- Aufsichtsrat
- ESG-Ratingagenturen
- Globale und lokale Führungskräfte
- Kunden
- Lieferanten
- Arbeitnehmer von FUCHS
- Vorstand von FUCHS
- Natur als „stiller Interessenträger“

Vertreter dieser Gruppen – darunter die globalen Funktionen sowie der SE-Betriebsrat – wurden mittels eines strukturierten Fragebogens befragt. Dieser umfasste alle Themen gemäß ESRS 1 AR 16 sowie unternehmensspezifische Aspekte.

Die Befragung erfasste die wahrgenommenen Auswirkungen des Handelns von FUCHS auf Umwelt und Menschen, ob positiv oder negativ, die Bewertung der Auswirkungshöhe (5-stufige Skala) sowie die Einschätzung zur Relevanz von Unterthemen und Datenpunkten (6-stufige Skala).

Ziel war es, die Perspektive der Stakeholder zu Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erfassen, die Informationsbedürfnisse abzuleiten und die firmeninterne Einschätzung zu validieren.

Die Ergebnisse wurden mit den Erkenntnissen aus den seit 2024 jährlich durchgeführten IRO-Workshops abgeglichen. Bei Übereinstimmung erfolgte eine finale Einstufung als wesentlich. Bei abweichenden Einschätzungen hatten die IRO-Workshops Vorrang, da sie auf einer vertieften Analyse durch Experten und externer Beratung basierten.

→ [121 \[IRO-1\] Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)

Ergebnis der Stakeholder-Befragung

Die folgenden Themen wurden als relevant eingestuft:

- Klimawandel
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Arbeitskräfte des Unternehmens
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Unternehmensführung

Kontinuierlicher Stakeholder-Dialog

FUCHS steht im regelmäßigen Austausch mit Arbeitnehmervertretern, Analysten, Banken, ESG-Ratingagenturen, Kunden und Lieferanten. Die Strategie und das Geschäftsmodell werden kontinuierlich an die Interessen dieser Gruppen angepasst – z. B. im Hinblick auf den technologischen und Mobilitätswandel.

Interessen der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Interessen der eigenen Arbeitskräfte werden durch betriebliche Mitbestimmung (Betriebsräte, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) sowie durch Richtlinien wie die Human Rights Principles und den Code of Conduct berücksichtigt. Die Einhaltung wird durch den Menschenrechtsbeauftragten überwacht, der direkt an den Vorstand berichtet. Die Interessen der Arbeitnehmer sind in der strategischen Säule „Mitarbeitende und Organisation“ der FUCHS2025-Strategie verankert und spiegeln sich im Kundenversprechen LUBRICANTS.TECHNOLOGY.PEOPLE. wider.

Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Interessen der Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden ebenfalls berücksichtigt. Relevante Stakeholder sind hier insbesondere Lieferanten und Kunden. Ihre Perspektiven wurden durch die globalen Einkaufs- und Vertriebsfunktionen eingebracht – sowohl in der Befragung als auch in den IRO-Workshops.

Zur Bewertung menschenrechtlicher Risiken in der Lieferkette nutzt FUCHS die Software IntegrityNext, die auch Fragen zu Menschenrechten umfasst.

Strategische Weiterentwicklung

Die zukünftige Strategie FUCHS100 wird ab 2026 die bisherige Strategie FUCHS2025 ablösen und einen Planungshorizont bis 2031 abdecken. Es ist nicht zu erwarten, dass sich durch die strategische Weiterentwicklung das Verhältnis zu den Interessenträgern oder deren Standpunkte wesentlich verändern.

Information der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Interessen und Standpunkte der Stakeholder wurden den Leitungs- und Aufsichtsorganen von FUCHS kommuniziert. Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurden in den regulären Sitzungen über die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung informiert.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen IROs sowie deren Zusammenspiel mit dem Geschäftsmodell und der Strategie von FUCHS sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Alle identifizierten IROs fallen unter die Angabepflichten der ESRS. Zusätzliche unternehmensspezifische

Angaben sind daher nicht erforderlich. Eine ausführliche Beschreibung der IROs – einschließlich zugrunde liegender Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele – erfolgt in den jeweiligen themenspezifischen ESRS-Kapiteln.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von FUCHS

IRO	Art	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Einfluss der IROs auf Geschäftsmodell, Lieferkette, Strategie und Entscheidungsfindung von FUCHS	Art und Weise, wie FUCHS auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt
UMWELT					
[E1] Klimawandel					
Entstehung von Treibhausgasemissionen u. a. durch Verwendung fossiler Rohstoffe	–	▶▶▶	●●●	Die Herstellung von Produkten auf Basis fossiler Rohstoffe hat eine negative Auswirkung auf das Klima, da sie durch die entstehenden Treibhausgasemissionen den Klimawandel beschleunigt. Mit der Net-Zero-Strategie, die in direktem Zusammenhang mit der strategischen Säule „Nachhaltigkeit“ steht, setzt FUCHS auf den schrittweisen Einsatz zirkulärer Rohstoffe, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Reduzierung des Energieverbrauchs, um Emissionen sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch im eigenen Geschäftsbereich nachhaltig zu senken.	Net-Zero-Strategie
Klimagefahren – Flut und Waldbrände	R	▶▶▶	○○●	An einzelnen Standorten ist FUCHS physischen Klimarisiken wie Überschwemmungen und Waldbränden ausgesetzt, was zu Produktionsunterbrechungen führen kann. Um die operative Resilienz zu stärken und das Geschäftsmodell langfristig gegenüber klimabedingten Störungen widerstandsfähiger zu gestalten, setzt FUCHS auf bauliche Schutzmaßnahmen, Kooperationen mit Behörden sowie eine konzernweite Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung.	Klimaresilienzmaßnahmen und Versicherung
Art	+ Positive Auswirkung – Negative Auswirkung C Chance R Risiko				
Wertschöpfungskette	▶▶▶ vorgelagert ▶▶▶ eigene Tätigkeiten ▶▶▶ nachgelagert				
Zeithorizont	●○○ kurzfristig ○●○ mittelfristig ○○● langfristig				

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von FUCHS (Fortsetzung)

IRO	Art	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Einfluss der IROs auf Geschäftsmodell, Lieferkette, Strategie und Entscheidungsfindung von FUCHS	Art und Weise, wie FUCHS auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt
Rückgang der Neuregistrierungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren in einzelnen Regionen	R	▷▷▷	○○●	FUCHS reagiert auf den Mobilitätswandel mit einer intensiven Entwicklung und dem gezielten Ausbau seines Produktportfolios an Schmierstoffen und Funktionsflüssigkeiten für alternative Technologien wie E-Mobilität, Brennstoffzellen und Verbrennungsmotoren mit alternativen Kraftstoffen. Durch partnerschaftliche Nähe zum Kunden sollen Trends frühzeitig erkannt und Kundenbedürfnisse bestmöglich erfüllt werden. Dies steht in direktem Zusammenhang mit der strategischen Säule „Kunden- und Marktorientierung“.	Technische Abdeckung durch alternative Technologien
Mobilitätswandel mit zusätzlichen Anforderungen an Schmierstoffe	C	▷▷▷	○○●		Innovative Lösungen für neue Mobilitätsformen
Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld (z. B. Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten)	R	▷▷▷	●●●	Das FUCHS-Leitbild mit den Werten Vertrauen, Respekt, Verlässlichkeit, Integrität und Werte schaffen bildet die Grundlage für verantwortungsvolles Handeln und ist im Code of Conduct verankert. Die konsequente Umsetzung der FUCHS-Werte sowie die laufende Beobachtung regulatorischer Entwicklungen fördern die Compliance in einem dynamischen Umfeld.	Kontinuierliche Überwachung
[E5] Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen – Verfügbarkeit und Preis	R	▷▷▷	○○●	FUCHS stellt im Rahmen der Net-Zero-Strategie schrittweise auf biomassebasierte oder recycelte Rohstoffe aus zirkulären Quellen um und sichert frühzeitig entsprechende Mengen, um die Verfügbarkeit dieser knappen Ressourcen zu gewährleisten. Diese Umstellung beeinflusst das Geschäftsmodell, die Produktentwicklung, die nachhaltige Rohstoffbeschaffung sowie die Auswahl der entsprechenden Lieferanten, die CO ₂ -reduzierte oder zirkuläre Rohstoffe anbieten.	Nachwachsende Rohstoffe sowie Wiederverwendung und Recycling vorhandener Materialien
Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte	+	▷▷▷	●●●	FUCHS leistet mit seinen Produkten einen Beitrag zur Ressourcenschonung, indem sie Verschleiß und Korrosion reduzieren und somit die Lebensdauer und Effizienz von kundenseitigen Systemen erhöhen. Mit der FUCHS2025-Strategie verfolgt FUCHS das Ziel der Technologieführerschaft. Das Geschäftsmodell ist dabei auf Innovation und Kundennutzen ausgerichtet.	Technische Weiterentwicklung der Schmierstoffe

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von FUCHS (Fortsetzung)

IRO	Art	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Einfluss der IROs auf Geschäftsmodell, Lieferkette, Strategie und Entscheidungsfindung von FUCHS	Art und Weise, wie FUCHS auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt
SOZIALES					
[S1] Arbeitskräfte des Unternehmens					
Förderung der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden	+	▷▶▷	●●●	FUCHS fördert aktiv Fairness, Inklusion und Chancengleichheit und schafft ein von Respekt geprägtes Arbeitsumfeld. Diese Prinzipien sind im Code of Conduct verankert und werden durch gezielte Maßnahmen umgesetzt, die Motivation und Zufriedenheit der Belegschaft stärken sowie die Mitarbeiterbindung und Arbeitgeberattraktivität erhöhen. Vielfalt wird dabei als strategischer Erfolgsfaktor verstanden. Entscheidungen orientieren sich zunehmend an sozialen Nachhaltigkeitsaspekten. Verstöße gegen diese Prinzipien können jedoch Vertrauen und Arbeitgeberattraktivität gefährden. Daher rückt die Förderung von Vielfalt und Gleichbehandlung im Rahmen der strategischen Säule „Mitarbeitende und Organisation“ stärker in den Fokus.	Vielfältige Rekrutierungspolitik und Initiativen zur Chancengleichheit
In Ausnahmefällen Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern	-	▷▶▷	●●●	Die Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von FUCHS. Sie trägt aktiv zur Mitarbeiterbindung und Arbeitgeberattraktivität bei. Programme wie Kompetenzmodelle, Nachfolgeplanung und Entwicklungsinitiativen stärken die Qualifikation der Belegschaft und wirken sich positiv auf die operative Leistungsfähigkeit aus. Die Personalentwicklung unterstützt das Unternehmen strategisch bei seiner langfristigen Ausrichtung. Entscheidungen werden zunehmend unter Berücksichtigung von Talententwicklung und Zukunftsfähigkeit getroffen.	Stärkung der Mechanismen zur Einhaltung von Vorschriften und der ethischen Aufsicht
Personalförderung und -weiterentwicklung	+	▷▶▷	●●●	Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte ist ein strategischer Schwerpunkt von FUCHS. Der demografische Wandel und der Wettbewerb um Spezialwissen bergen Risiken für das Geschäftsmodell, etwa durch steigende Einstellungskosten und mögliche Effizienzverluste. Daher rückt die Fachkräftesicherung über die strategische Säule „Mitarbeitende und Organisation“ stärker in den Fokus, und Entscheidungen orientieren sich zunehmend an einer langfristigen Personalplanung.	Aus- und Weiterbildung, Entwicklungspläne
Demografischer Wandel – Mangel an Arbeitskräften	R	▷▶▷	○●●		Verbesserung der Strategien zur Gewinnung und Bindung von Talenten

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von FUCHS (Fortsetzung)

IRO	Art	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Einfluss der IROs auf Geschäftsmodell, Lieferkette, Strategie und Entscheidungsfindung von FUCHS	Art und Weise, wie FUCHS auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt
Arbeitsunfälle	⊖	▷▷▷	●●●	FUCHS engagiert sich für ein sicheres Arbeitsumfeld und arbeitet kontinuierlich daran, Arbeitsunfälle – insbesondere an Produktionsstandorten – zu vermeiden. Durch kontinuierliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und die Einführung eines Arbeitsschutzmanagements gemäß ISO 45001 werden verbindliche Sicherheitsstandards etabliert.	Umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen
[S2] Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette					
In Ausnahmefällen Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette	⊖	▷▷▷	●●●	Als global agierender Schmierstoffhersteller ist FUCHS auf internationale Lieferketten angewiesen. Die Achtung der Menschenrechte ist fester Bestandteil des Geschäftsmodells sowie der Due-Diligence-Prozesse und Lieferantenbewertungen. Strategisch wird die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht als Teil der unternehmerischen Verantwortung weiter gestärkt und wirkt sich direkt auf die Gestaltung der Lieferkette aus.	Verbesserung des Verhaltenskodex für Lieferanten, interner Prozesse und Richtlinien für eine verantwortungsvolle Beschaffung
GOVERNANCE					
[G1] Unternehmensführung					
Förderung einer guten Unternehmenskultur auf Grundlage ethischer Standards	⊕	▷▷▷	●●●	Die wertebasierte Unternehmenskultur von FUCHS stärkt ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Geschäftsmodell, das auf ethischen Standards und langfristigem Vertrauen beruht. Strategisch sind die Unternehmenswerte fest verankert und prägen die Ausrichtung des Unternehmens. In der Entscheidungsfindung dienen sie als Leitlinie, um ethische, soziale und ökologische Aspekte systematisch zu berücksichtigen.	Kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur
Bestechung und Korruption	Ⓜ	▷▷▷	●●●	Der klare Umgang mit Korruption und Fehlverhalten stärkt das wertebasierte Geschäftsmodell von FUCHS und schützt das Unternehmen vor rechtlichen und reputativen Risiken. In der Lieferkette stellen transparente Standards und klare Erwartungen gegenüber Geschäftspartnern sicher, dass ethisches Verhalten auch extern eingehalten wird. Strategisch sind Compliance und Integrität fest verankert und fließen in die Unternehmensausrichtung ein. Bei der Entscheidungsfindung dienen der Verhaltenskodex und die Richtlinie gegen Korruption als verbindlicher Rahmen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und verantwortungsvoll zu handeln.	Compliance Management System

Aktuelle finanzielle Effekte

Im aktuellen Geschäftsjahr haben sich aus den identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen keine finanziellen Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- oder Liquiditätslage ergeben. Auch für das kommende Geschäftsjahr werden keine wesentlichen finanziellen Effekte oder Anpassungen der Buchwerte der im Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erwartet.

Resilienz des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell und die Strategie von FUCHS sind durch eine hohe Resilienz gegenüber nachhaltigkeitsbezogenen Risiken gekennzeichnet. Die breite Lieferantenbasis, das diversifizierte Produktportfolio mit über 10.000 Produkten sowie die geografisch verteilte Kundenstruktur tragen zur Risikostreuung bei. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich geschult und zu einem offenen, wachstumsorientierten Mindset ermutigt. Die finanzielle Stabilität und die Innovationskraft von FUCHS ermöglichen eine fortlaufende Anpassung an Markt- und Umweltveränderungen.

Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der ESRS wird gemäß der Übergangsbestimmung in ESRS 1 Abschnitt 10.3 auf die Offenlegung von Vergleichsinformationen für das vorangegangene Berichtsjahr hinsichtlich der wesentlichen IROs verzichtet.

[IRO-1] Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse



1) Status-quo-Analyse

FUCHS hat sämtliche eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Ausgangspunkt war eine strukturierte Befragung von Vertretern der zehn wichtigsten Stakeholdergruppen zur Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS 1 AR 16. Eine zentrale Konsultation mit potenziell betroffenen Gemeinschaften fand nicht statt; jedoch betreiben die Landesgesellschaften kontinuierliches Stakeholder-Management im Einklang mit lokalen gesetzlichen Anforderungen. Deren Perspektiven wurden indirekt in Workshops zur Identifizierung und Bewertung der IROs berücksichtigt.

→ [115 \[SBM-2\] Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#)

2) Identifizierung von IROs

Auf Basis der Status-quo-Analyse wurden in Workshops mit den Globalen Funktionen die relevanten tatsächlichen und potenziellen, positiven und negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen (Inside-out) sowie die finanziellen Effekte von Risiken und Chancen auf das Unternehmen (Outside-in) identifiziert. Die Analyse erfolgte einheitlich über alle Aktivitäten hinweg. Regionale Besonderheiten wurden insbesondere bei Biodiversität, Klimarisiken, Mobilitätswandel und Menschenrechten berücksichtigt. Im Rahmen der Workshops wurde für identifizierte Abhängigkeiten und wesentliche Auswirkungen geprüft, ob sich daraus Risiken oder Chancen ergeben könnten. Sofern relevant, wurden diese Risiken und Chancen ebenfalls in die nachfolgende Bewertung einbezogen.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Bewertungskriterien und Skalen

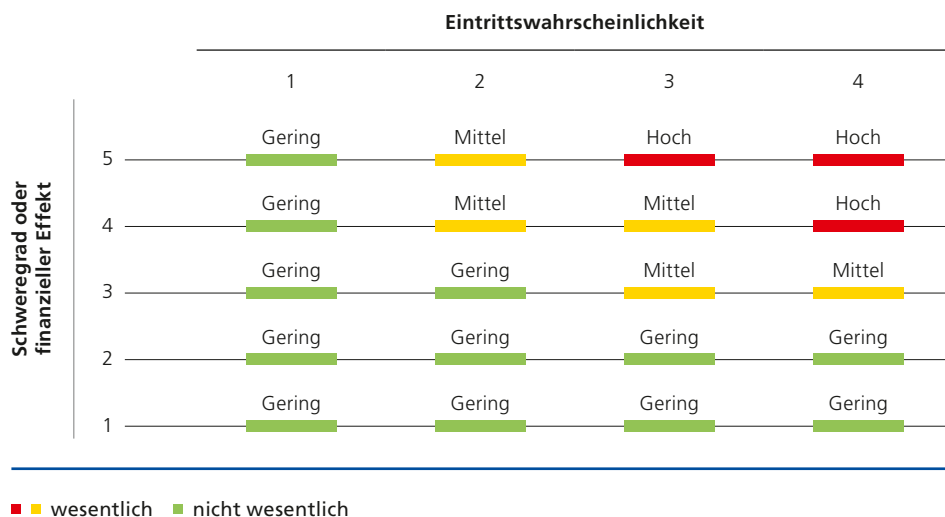
Ausmaß (alle Auswirkungen)	Umfang (alle Auswirkungen)	Unabänderlichkeit (negative Auswirkungen)	Finanzieller Effekt (alle Risiken & Chancen)	Eintrittswahrscheinlichkeit (potenzielle Auswirkungen, erwartete Risiken & Chancen)
1 – Minimal	1 – Begrenzt	1 – Relativ leicht kurzfristig zu beheben	1 – Minimal (≤ 2 Mio €)	1 – Unwahrscheinlich ($\leq 10\%$)
2 – Niedrig	2 – Konzentriert	2 – Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar	2 – Niedrig (≤ 5 Mio €)	2 – Möglich ($> 10\% - \leq 25\%$)
3 – Mittel	3 – Mittel	3 – Schwer zu beheben oder mittelfristig	3 – Schwach (≤ 10 Mio €)	3 – Wahrscheinlich ($> 25\% - \leq 50\%$)
4 – Hoch	4 – Weit verbreitet	4 – Sehr schwer zu beheben oder langfristig	4 – Moderat (≤ 20 Mio €)	4 – Sehr wahrscheinlich ($> 50\%$)
5 – Absolut	5 – Global	5 – Nicht behebbar/irreversibel	5 – Erheblich (> 20 Mio €)	

3) Bewertung von IROs

Die Bewertung erfolgte gemäß EFRAG IG 1: Materiality Assessment und den Kriterien der ESRS. Auswirkungen wurden anhand von Schweregrad (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit) und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Risiken und Chancen wurden nach finanziellem Effekt und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Bewertung erfolgte auf definierten Skalen (fünfstufig für Schweregrad/finanziellen Effekt, vierstufig für Eintrittswahrscheinlichkeit; siehe → [# Bewertungskriterien und Skalen](#)) unter Einbeziehung interner Experten. Zusätzlich wurden Parameter wie geografische Reichweite, betroffene Bevölkerungsgruppen und Unumkehrbarkeit berücksichtigt. Für die Unumkehrbarkeit wurde die Schwierigkeit und der zeitliche Aufwand zur Behebung der Auswirkungen einbezogen. Finanzielle Effekte wurden anhand von Bandbreiten im Wesentlichen durch Auswirkungen auf das EBIT objektiviert. Als Datenquellen dienten u. a. Einkaufsvolumen und -wert nach Produkt- und Lieferantenkategorie, Personaldaten aus FUCHS CONNECT, Verkaufsdaten aus dem Business Warehouse sowie externe Tools zur Bewertung von Biodiversitätsthemen und öffentlich verfügbare Informationen.

Die Wesentlichkeit wurde mit Hilfe einer Matrix bewertet, die Schweregrad bzw. finanziellen Effekt der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüberstellt. Tatsächliche Auswirkungen sowie aktuelle Risiken und Chancen entsprechen einem IRO mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der Stufe 4 in der Matrix. Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte wurde der Schweregrad vorrangig berücksichtigt. Die IROs wurden in „hoch“, „mittel“ und „gering“ klassifiziert. Als wesentlich gelten ausschließlich IROs, die als „hoch“ und „mittel“ klassifiziert sind. → [© 123 Wesentlichkeitsbewertung von IROs](#)

Wesentlichkeitsbewertung von IROs



4) Konsolidierung der Ergebnisse

Die als wesentlich eingestuften IROs wurden den Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS 1 AR 16 bzw. – sofern zutreffend – unternehmensspezifischen Themen zugeordnet.

Für FUCHS wurden folgende Themen als wesentlich identifiziert: [E1] Klimawandel, [E5] Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, [S1] Arbeitskräfte des Unternehmens, [S2] Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie [G1] Unternehmensführung. Die Ableitung der zu berichtenden Angaben erfolgte unter Berücksichtigung der EFRAG Q&A Plattform: Mapping sustainability matters to topical disclosures (Q&A ID 177).

→ [# 124 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen von FUCHS](#)

→ [130 \[IRO-2\] In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten](#)

5) Validierung der IROs

Die Validierung und Freigabe der wesentlichen IROs erfolgt zweimal jährlich durch die verantwortlichen Globalen Funktionen im Rahmen des Risikomanagementprozesses. Die operative Verantwortung liegt bei den Globalen Funktionen bzw. den lokalen Geschäftsführungen. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand, der einen konsolidierten Bericht zu Auswirkungen, Risiken und Chancen des Konzerns erhält. Über das FUCHS Risk Reporting Tool erfolgt eine systemgestützte Freigabe der individuellen Auswirkungen, Chancen und Risiken durch das jeweilige zuständige Vorstandsmitglied im Rahmen seiner Verantwortungsbereiche.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem wurde an die Anforderungen der CSRD angepasst. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie positive und negative Auswirkungen wurden in die Risikolandkarte integriert und können im Rahmen der Berichterstattung den ESRS-Themen zugeordnet werden. Zur kontinuierlichen Aktualisierung und Priorisierung der IROs trägt die halbjährliche Risikoberichterstattung bei, ergänzt durch eine jährlich stattfindende doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Nachhaltigkeitsrisiken werden nach denselben Kriterien wie andere Risiken bewertet, jedoch nicht grundsätzlich priorisiert. Chancen werden entweder lokal oder global durch Funktionen, Divisionen oder Projektteams gesteuert und sind häufig Bestandteil strategischer Zielsetzungen.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Geschäftsjahr überprüft und methodisch angepasst, insbesondere durch die einheitliche Anwendung der Matrixbewertung in Anlehnung an das Risikomanagement.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen von FUCHS

[E] UMWELT**[E1] Klimawandel**

Klimaschutz



Anpassung an den Klimawandel

**[E5] Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung



Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

**[S] SOZIALES****[S1] Arbeitskräfte des Unternehmens**

Vielfalt



Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit



Weiterbildung und Kompetenzentwicklung



Gesundheitsschutz und Sicherheit

**[S2] Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Sonstige arbeitsbezogene Rechte (insbes. Menschenrechte)

**[G] GOVERNANCE****[G1] Unternehmensführung**

Unternehmenskultur



Korruption und Bestechung



Art Wesentlichkeit der Auswirkungen Finanzielle Wesentlichkeit **Wertschöpfungskette** vorgelagert eigene Tätigkeiten nachgelagert

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von FUCHS auf den Klimawandel und das eigene Geschäftsmodell untersucht. Dabei wurden Produkt- und Servicegruppen in Bezug auf Produktlebensdauer sowie deren Umweltauswirkungen analysiert. Der Produktionsprozess von FUCHS weist im Branchenvergleich einen geringen Energieverbrauch pro produzierter Tonne auf.

Die Scope-3.1-Emissionen aus eingekauften Vormaterialien fossilen Ursprungs stellen die Hauptquelle der Treibhausgasemissionen dar und wurden als wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Die Methodik der Treibhausgasbilanzierung sowie die Vollständigkeit der Bilanz werden im entsprechenden Kapitel dieses Berichts detailliert erläutert.

→ [162 \[E1-6\] THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#)

Physische Klimarisikoanalyse

Die Klimarisikoanalyse wurde im Jahr 2024 durchgeführt. Zur Identifikation physischer Klimarisiken wurden die eigenen Standorte hinsichtlich ihres Sachwerts und potenzieller finanzieller Folgen bei Betriebsunterbrechungen bewertet. Priorisierte Standorte wurden einer detaillierten Risikoanalyse unterzogen, die durch eine externe Beratung mit Hilfe eines Klimaszenario-Analysetools durchgeführt und manuell validiert wurde.

Die Analyse erfolgte in drei Schritten:

- 1) **Standortbedeutung:** Bewertung der Relevanz der Standorte anhand Sachanlagewert und potenzieller finanzieller Folgen.
- 2) **Vulnerabilität:** Einschätzung der Anfälligkeit der Standorte für verschiedene Gefährdungen.
- 3) **Schweregrad:** Bewertung der Intensität und Häufigkeit klimabedingter Ereignisse.

Zur Ermittlung physischer Klimarisiken wurden folgende 17 Standorte von FUCHS-Gesellschaften in 10 Ländern und unterschiedlichen Klimazonen untersucht. Die Auswahl der Standorte erfolgte auf Basis ihrer strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung für FUCHS.

- Ambernath, Indien
- Barueri, Brasilien
- Beresfield, Australien
- Castellbisbal, Spanien
- Fairhaven, USA
- Harvey, USA
- Johannesburg, Südafrika
- Kaiserslautern, Deutschland
- Kansas City, USA
- Kiel, Deutschland
- Mannheim, Deutschland
- Stoke-on-Trent, Großbritannien
- Sunshine, Melbourne, Australien
- Suzhou, China
- Västerhaninge, Schweden
- Wedel, Deutschland
- Yingkou-City, China

Die Bewertung erfolgte im Jahr 2024 für die Zeithorizonte 2030 (Zwischenziel gemäß CO₂-Transformationspfad) und 2050 (Zieljahr der EU-Klimaneutralität) unter Anwendung des Klimaszenarios SSP5-8.5.

Für die priorisierten Standorte wurden zehn Klimagefahren als potenziell relevant ermittelt.

→ [© 126 Klimabedingte Gefahren im Anwendungsbereich](#)

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Klimabedingte Gefahren im Anwendungsbereich

Art des Risikos	Element	Physisches Klimarisiko (gemäß EU-Taxonomie-Verordnung)
Chronisch	Temperatur	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)
		Hitzestress
		Temperaturvariabilität
		Abtauen von Permafrost
	Wind	Änderung der Windverhältnisse
	Wasser	Wechselnde Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)
		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie
		Versauerung der Ozeane
		Salzwasserintrusion
	Feststoff	Anstieg des Meeresspiegels
		Wasserstress
		Küstenerosion
		Bodendegradation
		Bodenerosion
Akut	Temperatur	Solifluktion
		Hitzewelle
		Kältewelle/Frost
	Wind	Wald- und Flächenbrände
		Zyklon, Hurrikan, Taifun
		Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)
	Wasser	Tornado
		Dürre
		Starkniederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)
		Überschwemmungen (Küsten-, Fluss-, Regen- und Grundwasser)
	Erdmasse	Überlaufen von Gletscherseen
		Lawine
		Erdrutsch
		Bodenabsenkung

- In den Risikobewertungen der Standorte enthalten (10 Gefahren)
- Für die Standorte von FUCHS konnte nach der Analyse kein oder niedriges Risiko festgestellt werden (14 Gefahren)
- Nicht relevant aufgrund von Irrelevanz für FUCHS im Hinblick auf das Geschäftsmodell, die Standorte und die im FUCHS-Portfolio vorhandenen Anlagentypen (4 Gefahren)

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Hohe physische Risiken könnten im Hochtemperaturszenario für FUCHS insbesondere durch eine Zunahme von Flut- und Waldbrandrisiken an folgenden Standorten entstehen:

- Flutrisiken in Mannheim (Deutschland), Suzhou (China) und Fairhaven (USA)
- Waldbrandrisiko in Castellbisbal (Spanien), Ambernath (Indien) und Beresfield (Australien)

Aus Gesamtkonzernsicht ergab sich im eigenen Geschäftsbereich – vor Berücksichtigung von Resilienzmaßnahmen – ein mittleres Bruttoisiko für die betrachteten Zeiträume. In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen physischen Klimarisiken identifiziert. FUCHS ist weder von einzelnen Lieferketten noch von einzelnen Abnehmern abhängig. Die eingesetzten Rohstoffe unterliegen derzeit keiner klimabedingten Verknappung und keinen signifikanten Preisrisiken.

→ [## Physische Risiken und Chancen \(Brutto\)](#)

Physische Risiken und Chancen (Brutto)

	2030	2050
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	○ ○ ○ ○	○ ○ ○ ○
Eigene Tätigkeiten	○ ○ ● ○	○ ○ ● ○
Nachgelagerte Wertschöpfungskette	○ ○ ○ ○	○ ○ ○ ○

● ○ ○ ○ Hohe Chance ○ ● ○ ○ Mittlere Chance ○ ○ ● ○ Mittleres Risiko
 ○ ○ ○ ● Hohes Risiko ○ ○ ○ ○ Weder Risiko noch Chance

Transitorische Klimarisikoanalyse

Die Analyse transitorischer Risiken erfolgte in drei Schritten:

- 1) Identifikation relevanter Risikobereiche entlang der Wertschöpfungskette (Lieferkette, Produktportfolio, Endmärkte)
- 2) Analyse von Transitionshebeln in einem 1,5-Grad-Szenario
- 3) Bewertung der Risiken und Chancen auf einer dreistufigen Skala („niedrig“, „mittel“, „hoch“)

Verwendete Transitionshebel:

- Politische Hebel (z. B. CO₂-Steuer, Verbote fossiler Grundöle)
- Reputationshebel (z. B. Scope-3-Zielerreichung)
- Technologische Hebel (z. B. Preise und Verfügbarkeiten biogener Stoffe, Mobilitätswende)
- Markthebel (z. B. Entwicklung der Automobilindustrie)

Zur Bewertung der relevanten Einflussfaktoren wurden verschiedene Informationsquellen herangezogen, darunter:

- Prognosen zur Rohölpreisentwicklung
- Entwicklungen bei CO₂-Bepreisung und -Steuer
- Trends im globalen Pkw-Bestand
- Einschätzungen zur Verlagerung des Verkehrs von Straße auf Schiene („Modal Shift“)
- Fachliche Erwartungen der globalen FUCHS-Bereiche zu klimarelevanten Themen

Die Bewertung wurde für die Zeithorizonte 2030 (mittelfristig) und 2050 (langfristig) auf Basis des IEA-Szenarios „Net Zero Emissions by 2050 (World Energy Outlook 2024)“ vorgenommen. Die Zusammenführung und Validierung der Informationen erfolgte durch eine externe Beratung mit nachfolgenden Ergebnissen.

→ [## 128 Transitorische Risiken und Chancen \(Brutto\)](#)

- Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Mittleres transitorisches Risiko durch potenzielle Verknappung und Preissteigerung biomassebasierter Rohstoffe.
- Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Mittleres Risiko durch Rückgang neu zugelassener Verbrennungsmotoren, dem eine mittlere Chance im Bereich „New Mobility“ gegenübersteht. Insgesamt ergibt sich eine ausgeglichene Chancen-/Risikoposition.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Transitorische Risiken und Chancen (Brutto)

	2030	2050
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	○ ○ ● ○	○ ○ ● ○
Eigene Tätigkeiten	○ ○ ○ ○	○ ○ ○ ○
Endmarkt und Produktportfolio	○ ● ● ○	○ ● ● ○

● ○ ○ ○ Hohe Chance ○ ● ○ ○ Mittlere Chance ○ ○ ● ○ Mittleres Risiko
 ○ ○ ○ ● Hohes Risiko ○ ○ ○ ○ Weder Risiko noch Chance

FUCHS konnte keine eigenen Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifizieren, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Grundlage hierfür ist die Net-Zero-Strategie, die einen ambitionierten, aber kompatiblen Transitionsplan darstellt. → [142 \[E1-1\] Übergangsplan für den Klimaschutz](#)

Klimaszenarien

Zur Bewertung klimabezogener Risiken wurden zwei wissenschaftlich fundierte Klimaszenarien herangezogen:

- Für transitorische Risiken wurde das Niedrigtemperaturszenario „Net Zero Emissions by 2050“ der International Energy Agency (IEA) verwendet, basierend auf dem World Energy Outlook 2024. Dieses Szenario steht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens und setzt umfassende Transformationsmaßnahmen voraus.
- Für physische Risiken wurde das Hochtemperaturszenario SSP5-8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zugrunde gelegt, das einen globalen Temperaturanstieg von über 4 °C unterstellt und eine weitgehende Fortsetzung aktueller gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen annimmt.

Beide Szenarien wurden für die Zeithorizonte 2030 und 2050 analysiert. Durch die Kombination beider Szenarien werden sowohl signifikante physische als auch transitorische Klimarisiken systematisch erfasst und bewertet.

Die verwendeten Szenarien entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft und sind konsistent mit der Net-Zero-Strategie. Während das Hochtemperaturszenario eine belastbare Grundlage für die Bewertung physischer Risiken bietet, unterstützt das Niedrigtemperaturszenario die Analyse transitorischer Risiken entlang der Wertschöpfungskette.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

FUCHS hat die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf biologische Vielfalt und Ökosysteme entlang der eigenen Standorte sowie ausgewählter Standorte in der Wertschöpfungskette analysiert. Die Bewertung erfolgte auf Basis eines externen Tools, das Umwelt-, Spezies- und Standortdaten integriert. Die Analyse umfasste folgende Dimensionen:

Geografische Standortanalyse

Für alle FUCHS-Standorte sowie ausgewählte Lieferantenstandorte wurden Speziesdaten (Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen) sowie die Fragmentierung der Umgebung im Umkreis von 30 km berücksichtigt. Bewertet wurden unter anderem die Anzahl bedrohter Spezies, die Unversehrtheit der Biodiversität, die Nähe zu biodiversitätssensiblen Gebieten (engl. Biodiversity Sensitive Areas – BSA) sowie die Umgebungstypen (z. B. Wald, urbanes Gebiet, Gewässer, Farmland).

Wirtschaftliche Aktivität nach NACE-Klassifizierung

Jedem Standort wurde eine wirtschaftliche Aktivität gemäß NACE-Klassifizierung zugewiesen. In Kombination mit dem geografischen Standort wurde ein Impact-Score ermittelt, der als Grundlage für die weitere Bewertung diente.

Expertengremium

Ein internes Expertengremium von FUCHS, unterstützt durch einen externen Dienstleister, bewertete die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen je Standort hinsichtlich Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit. Dabei wurden keine festgelegten Schwellenwerte überschritten.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Die Analyse zur Abhängigkeit von Ökosystemleistungen identifizierte „Schutz vor Fluten und Stürmen“ als relevant für FUCHS. Aufgrund der Standortlage und der Umgebung wurde die Abhängigkeit jedoch als nicht wesentlich eingestuft. Im Rahmen der Bewertung transitorischer Risiken wurde die Verfügbarkeit nachwachsender Rohstoffe als potenzielles Risiko im Zusammenhang mit Biodiversitätsverlust betrachtet, aber als nicht wesentlich eingestuft. Die Prüfung systemischer Risiken ergab keine wesentliche Beeinflussung des Geschäftsmodells oder der Prozesse von FUCHS durch biodiversitätsbezogene Faktoren. Input der Landesgesellschaften zur Wesentlichkeit biodiversitätsrelevanter Themen wurde eingeholt. Einige Standorte befinden sich in der Nähe zu biodiversitätssensiblen Gebieten (BSA). Die Merkmale dieser Gebiete werden regelmäßig über eine Datenbank überwacht. Derzeit sind FUCHS keine durch die Produktionsprozesse verursachten wesentlichen Beeinträchtigungen natürlicher Lebensräume bekannt. Auf Basis der durchgeführten Bewertungen wurden keine Abhilfemaßnahmen als notwendig erachtet. Insgesamt wurden die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf Basis der durchgeführten Analysen als nicht wesentlich eingestuft.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie Unternehmensführung

Im Rahmen von IRO-Workshops und Stakeholderbefragungen hat FUCHS seine Standorte, Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten analysiert, um potenzielle IROs in den Bereichen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie Unternehmensführung zu identifizieren. Die Bewertung erfolgte unter Einbindung der relevanten Fachbereiche Sustainability, Operations, Product Safety und Health & Safety, die über detaillierte Kenntnisse der Vermögenswerte, Produktionsprozesse, Produkte und deren potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen verfügen. Da die Geschäftstätigkeiten und Produktionsprozesse an den Standorten weitgehend homogen sind, war für die folgenden Aspekte keine separate Standortanalyse erforderlich.

- Die Analyse umfasste Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung. Unter der Annahme der vollständigen Einhaltung aller lokalen Umweltvorschriften zur Wasserreinhaltung, Bodenbelastung und Abluft wurde festgestellt, dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen bestehen. Entsprechend wurde dieser Aspekt als nicht wesentlich eingestuft.
- Die Wasserentnahme im Produktionsprozess ist im Branchenvergleich gering und beschränkt sich überwiegend auf die Nutzung sanitärer Einrichtungen. Alle gesetzlichen Vorgaben zur Entwässerung werden eingehalten. Vor diesem Hintergrund wurde auch dieser Aspekt als nicht wesentlich bewertet.
- Das Abfallaufkommen von FUCHS ist im Verhältnis zur verkauften Produktmenge sehr gering. Es handelt sich überwiegend um Industrieabfälle, die gemäß den jeweils geltenden lokalen Vorschriften entweder in den Kreislauf zurückgeführt oder thermisch verwertet werden. Entsprechend wurde dieser Aspekt als nicht wesentlich eingestuft.
- Für die Analyse der Ressourcenzuflüsse wurde der Bereich Global Procurement eingebunden. FUCHS verfolgt die Umstellung auf biomassebasierte und recycelte Rohstoffe zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Diese Umstellung kann mit transitorischen Risiken wie eingeschränkter Verfügbarkeit und steigenden Einkaufspreisen verbunden sein. Da keine wesentlichen Anpassungen der Produktionstechnologie erforderlich sind, ergeben sich daraus keine wesentlichen Risiken oder Chancen für die Vermögenswerte.
- Die Analyse der Ressourcenabflüsse erfolgte unter Einbindung des Bereichs Global Product Management. Eine bereichsübergreifend positive Auswirkung ergibt sich aus dem Beitrag der FUCHS-Produkte zur Effizienzsteigerung und Lebensdauerverlängerung von Anlagen und Bauteilen bei Kunden.
- Im Rahmen der Analyse des Themas Unternehmensführung wurden insbesondere die Aspekte Unternehmenskultur sowie Korruption und Bestechung als relevante Themen identifiziert. Diese wurden unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien bewertet.

[IRO-2] In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Liste der Angabepflichten

Angabepflicht	Titel der Angabepflicht	Seite
[ESRS 2]	Allgemeine Angaben	98
[BP-1]	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	98
[BP-2]	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	98
[GOV-1]	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	99
[GOV-2]	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	106
[GOV-3]	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	107
[GOV-4]	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	108
[GOV-5]	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	108
[SBM-1]	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	110
[SBM-2]	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	115
[SBM-3]	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	117
[IRO-1]	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
[IRO-2]	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	130
[ESRS E1]	Klimawandel	141
[E1-1]	Übergangsplan für den Klimaschutz	142
[E1-2]	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	149
[E1-3]	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	152
[E1-4]	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	154
[E1-5]	Energieverbrauch und Energiemix	160
[E1-6]	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	162
[E1-7]	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	167
[E1-8]	Interne CO ₂ -Bepreisung	167
[ESRS E5]	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	168
[E5-1]	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	169
[E5-2]	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	170

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Liste der Angabepflichten (Fortsetzung)

Angabepflicht	Titel der Angabepflicht	Seite
[E5-3]	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	171
[E5-4]	Ressourcenzuflüsse	172
[E5-5]	Ressourcenabflüsse	173
[ESRS S1]	Arbeitskräfte des Unternehmens	177
[S1-1]	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	179
[S1-2]	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	182
[S1-3]	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	183
[S1-4]	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	184
[S1-5]	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	186
[S1-6]	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	187
[S1-7]	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	189
[S1-9]	Diversitätskennzahlen	189
[S1-13]	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	190
[S1-14]	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	190
[S1-16]	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	191
[S1-17]	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	192
[ESRS S2]	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	193
[S2-1]	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	194
[S2-2]	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	196
[S2-3]	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	196
[S2-4]	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	197
[S2-5]	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	199
[ESRS G1]	Unternehmensführung	200
[G1-1]	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	201
[G1-3]	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	205
[G1-4]	Korruptions- oder Bestechungsfälle	208

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	EU-Rechtsvorschrift ¹	Seite
ESRS 2 GOV-1	21 d	1, 3	102
ESRS 2 GOV-1	21 e	3	102
ESRS 2 GOV-4	30	1	108
ESRS 2 SBM-1	40 d i	1, 2, 3	nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	40 d ii	1, 3	nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	40 d iii	1, 3	nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	40 d iv	3	nicht relevant
ESRS E1-1	14	4	142
ESRS E1-1	16 g	2, 3	144
ESRS E1-4	34	1, 2, 3	155
ESRS E1-5	38	1	160
ESRS E1-5	37	1	160
ESRS E1-5	40-43	1	161
ESRS E1-6	44	1, 2, 3	162
ESRS E1-6	53-55	1, 2, 3	166
ESRS E1-7	56	4	167
ESRS E1-9	66	3	nicht angegeben (phase-in)
ESRS E1-9	66 a	2	nicht angegeben (phase-in)
ESRS E1-9	66 c	2	nicht angegeben (phase-in)
ESRS E1-9	67 c	2	nicht angegeben (phase-in)
ESRS E1-9	69	3	nicht angegeben (phase-in)
ESRS E2-4	28	1	nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	1	nicht wesentlich

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (Fortsetzung)

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	EU-Rechtsvorschrift ¹	Seite
ESRS E3-1	13	1	nicht wesentlich
ESRS E3-1	14	1	nicht wesentlich
ESRS E3-4	28 c	1	nicht wesentlich
ESRS E3-4	29	1	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4	16 a i	1	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4	16 b	1	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4	16 c	1	nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 b	1	nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 c	1	nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 d	1	nicht wesentlich
ESRS E5-5	37 d	1	nicht wesentlich
ESRS E5-5	39	1	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1	14 f	1	179
ESRS 2 SBM-3 – S1	14 g	1	179
ESRS S1-1	20	1	179
ESRS S1-1	21	3	179
ESRS S1-1	22	1	179
ESRS S1-1	23	1	181
ESRS S1-3	32 c	1	183
ESRS S1-14	88 b, c	1, 3	190
ESRS S1-14	88 e	1	190
ESRS S1-16	97 a	1, 3	191
ESRS S1-16	97 b	1	191
ESRS S1-17	103 a	1	192
ESRS S1-17	104 a	1, 3	192
ESRS 2 SBM-3 – S2	11 b	1	194
ESRS S2-1	17	1	194

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (Fortsetzung)

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	EU-Rechtsvorschrift ¹	Seite
ESRS S2-1	18	1	194
ESRS S2-1	19	1, 3	195
ESRS S2-1	19	3	195
ESRS S2-4	36	1	198
ESRS S3-1	19	1	nicht wesentlich
ESRS S3-1	17	1, 3	nicht wesentlich
ESRS S3-4	36	1	nicht wesentlich
ESRS S4-1	16	1	nicht wesentlich
ESRS S4-1	17	1, 3	nicht wesentlich
ESRS S4-4	35	1	nicht wesentlich
ESRS G1-1	10 b	1	203
ESRS G1-1	10 d	1	nicht wesentlich
ESRS G1-4	24 a	1, 3	208
ESRS G1-4	24 b	1	208

¹ 1: SFDR; 2: Säule 3; 3: Benchmark-Verordnung; 4: EU-Klimagesetz.

Nach Abschluss der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die identifizierten wesentlichen IROs den entsprechenden Offenlegungspflichten und Datenpunkten innerhalb der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zugeordnet.

Die Bewertung der Wesentlichkeit von Informationen erfolgte qualitativ. Dabei wurde eingeschätzt, ob Informationen aufgrund ihrer Bedeutung für das jeweilige Nachhaltigkeitsthema oder ihrer Relevanz für die Entscheidungsfindung der Berichtsnutzer als wesentlich gelten. Quantitative Schwellenwerte wurden im Rahmen dieser Bewertung nicht angewendet.

Sofern festgestellt wurde, dass eine spezifische Offenlegungspflicht keinem als wesentlich eingestuftem IRO zugeordnet werden kann, wurde der entsprechende Datenpunkt oder die Angabepflicht gemäß den Vorgaben der ESRS nicht berichtet.

Angaben aufgrund des HGB

In der nichtfinanziellen Konzernerklärung sind neben einer Beschreibung des Geschäftsmodells, welche im Abschnitt → [110 \[SBM-1\] Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#) zu finden ist, auch Angaben für die fünf Nachhaltigkeitsaspekte „Umweltbelange“, „Arbeitnehmerbelange“, „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ nach § 315c HGB i.V.m. § 289c Abs. 3 HGB zu tätigen. In der folgenden Tabelle werden den fünf Nachhaltigkeitsaspekten diejenigen ESRS-Themenstandards bzw. Kapitel der NFE zugeordnet, die für die Berichterstattung von FUCHS relevant sind:

Inhalte der nichtfinanziellen Konzernerklärung (NFE)

Bestandteile der NFE	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
Umweltbelange	ESRS E1	141
	ESRS E5	168
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1	177
	ESRS S2	193
Sozialbelange	ESRS S1	177
	ESRS S2	193
	ESRS G1	200
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1	177
	ESRS S2	193
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1	200

FUCHS betrachtet und bewertet im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems die mit seiner Geschäftstätigkeit, seinen Geschäftsbeziehungen und mit seinen Produkten und Dienstleistungen verbundenen wesentlichen Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden. Für das Jahr 2025 wurden keine berichtspflichtigen verbleibenden Risiken im Sinne von § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)

- Hintergrund und Zielsetzung 135
- Unser Vorgehen 136
- Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung 137
- Beitrag von FUCHS zur Nachhaltigkeit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette 140

ESRS E1 Klimawandel

- [E1-1] Übergangsplan für den Klimaschutz 142
- [E1.SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 145
- [E1-2] Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 149
- [E1-3] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten 152
- [E1-4] Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 154
- [E1-5] Energieverbrauch und Energiemix 160
- [E1-6] THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 162
- [E1-7] Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate 167
- [E1-8] Interne CO₂-Bepreisung 167

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

- [E5-1] Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 169
- [E5-2] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 170
- [E5-3] Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 171
- [E5-4] Ressourcenzuflüsse 172
- [E5-5] Ressourcenabflüsse 173

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)

Hintergrund und Zielsetzung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein wichtiger Baustein des European Green Deal und des EU-Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“. Sie verfolgt das Ziel, Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken und Transparenz für Marktteilnehmer zu schaffen. Die Verordnung wurde im Juni 2020 veröffentlicht. Die ersten delegierten Rechtsakte zu den Umweltzielen 1 und 2 (sog. „Klimarechtsakt“) sowie zu den Berichtspflichten gemäß Artikel 8 traten Ende Dezember 2021 in Kraft. Weitere Ergänzungen erfolgten, u. a. die Delegierte Verordnung zur Erweiterung der Taxonomie um bestimmte Energiesektoren, die Delegierte Verordnung zu den Umweltzielen 3 bis 6 (sog. „Umweltrechtsakt“) sowie die Änderungsverordnung zum Klimarechtsakt, welche Anpassungen an bestehenden sowie neue Wirtschaftstätigkeiten der Umweltziele 1 und 2 enthält. Zusätzlich wurden begleitende Dokumente wie FAQs veröffentlicht.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für (taxonomiefähige) Wirtschaftstätigkeiten, die potenziell zu einem der sechs Umweltziele beitragen und damit als ökologisch nachhaltig bzw. taxonomiekonform eingestuft werden:

- 1) Klimaschutz (CCM)
- 2) Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- 6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Die Einstufung als taxonomiekonform erfolgt in drei Schritten:

- 1) **Wesentlicher Beitrag** zu einem der sechs Umweltziele gemäß technischer Bewertungskriterien
- 2) **DNSH-Prüfung** („Do No Significant Harm“): Keine erhebliche Beeinträchtigung der übrigen Umweltziele
- 3) **Einhaltung sozialer Mindeststandards** wie Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte und Verbraucherschutz, Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb

Nur bei kumulativer Erfüllung aller Kriterien gilt eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform. Wirtschaftstätigkeiten außerhalb des Anwendungsbereichs sind nicht taxonomiefähig.

Die Berichtspflichten gemäß Artikel 8 wurden stufenweise eingeführt:

- **2021:** Offenlegung taxonomiefähiger Anteile von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für die Umweltziele 1 und 2.
- **2022:** Erweiterung um taxonomiekonforme Anteile für dieselben Ziele.
- **2023:** Erstmalige Berichterstattung taxonomiefähiger Anteile für die Umweltziele 3 bis 6 sowie neue Tätigkeiten der Ziele 1 und 2.
- **2024:** Erweiterung um taxonomiekonforme Anteile für die Umweltziele 3 bis 6 und neue Tätigkeiten der Ziele 1 und 2.
- **2025:** Maßnahmen zur Vereinfachung der Berichtspflichten, darunter die Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle („de-minimis“) von 10 % je KPI, den Wegfall der Pflicht zur Angabe des OpEx-Zählers, sofern Betriebsausgaben keine wesentliche Rolle im Geschäftsmodell spielen, die Einführung vereinfachter Meldebögen, eine Gesamtübersicht und drei Detailbögen, und den Wegfall der Meldepflicht für Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

Unser Vorgehen



1. Analyse der Wirtschaftstätigkeiten

Sämtliche Wirtschaftstätigkeiten von FUCHS wurden systematisch auf ihre Relevanz gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung geprüft. Dabei erfolgte zunächst ein Abgleich aller Aktivitäten mit dem Anwendungsbereich der Verordnung, um taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren.

2. Feststellung der Taxonomiefähigkeit

Umsatz

Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Schmierstoffen fallen nicht unter die in der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Wirtschaftstätigkeiten. Entsprechend lassen sich weder taxonomiefähige noch taxonomiekonforme Umsätze ableiten.

CapEx

Die für die EU-Taxonomie-Verordnung relevanten Wirtschaftstätigkeiten von FUCHS beziehen sich ausschließlich auf CapEx. Diese lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

a) Aktivitäten im Zusammenhang mit Immobilien umfassen im Wesentlichen die Tätigkeiten:

- Neubau
- Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

b) Aktivitäten im Zusammenhang mit Fahrzeugen umfassen im Wesentlichen die Tätigkeit:

- Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

Die Identifikation und Bewertung der relevanten CapEx erfolgte auf Basis der Finanzkennzahlen aller vollkonsolidierten Gesellschaften von FUCHS. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer konzernweiten Analyse durch ein interdisziplinäres Team aus Controlling, Accounting und Governance validiert.

OpEx

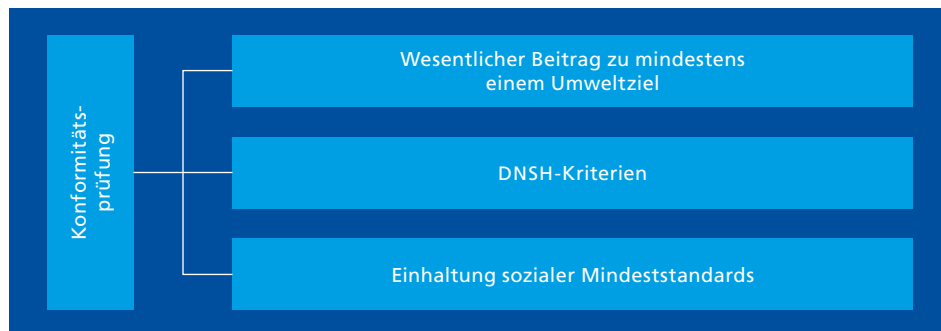
Die Betriebsausgaben (OpEx) sind für das Geschäftsmodell der FUCHS SE im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung nicht wesentlich, da ihr Anteil an den Gesamtbetriebsausgaben unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 10 % liegt. Das Geschäftsmodell ist primär investitions- und produktionsgetrieben. Nachhaltigkeitswirkungen werden insbesondere über CapEx realisiert, z. B. durch Investitionen in energieeffiziente Produktionsanlagen oder nachhaltige Produktentwicklungen.

Die laufenden Betriebsausgaben entfallen überwiegend auf Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E), die sich auf Produkte beziehen, die derzeit nicht als eigenständige taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit klassifiziert sind. Daneben entfallen sie auf Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Miet- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse. Vor diesem Hintergrund hat die OpEx-Kennzahl eine eingeschränkte Aussagekraft, weshalb auf deren Berechnung und Offenlegung verzichtet wird. Der Gesamtwert der OpEx wird dennoch offengelegt.

3. Analyse der Taxonomiekonformität

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele 1 bis 6 wurden von FUCHS in einem dreistufigen Verfahren auf ihre Taxonomiekonformität geprüft:

2.11 Nachhaltigkeitserklärung



- 1) **Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem Umweltziel:** Die Prüfung der technischen Bewertungskriterien erfolgte konzernweit – für Fahrzeuge anhand standardisierter Checklisten, die von den Landesgesellschaften ausgefüllt und zentral ausgewertet wurden – und wurde nach Wirtschaftstätigkeiten aggregiert. In zahlreichen Fällen konnten die technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt werden – insbesondere im Gebäudebereich aufgrund fehlender Energieausweise oder Energielabels sowie im Fahrzeugbereich aufgrund unzureichender Recyclingquoten oder fehlender Angaben zu Rollwiderstands- und Geräuschklassen der Reifen.
- 2) **DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“) inkl. Klimarisikoanalyse:** Gemäß Anhang I, Anlage A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ist für bestimmte Tätigkeiten eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse erforderlich. FUCHS hat hierzu für 17 Standorte, basierend auf ihrer strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung für FUCHS, eine externe Analyse beauftragt. Grundlage war das Worst-Case-Szenario SSP5-8.5 des IPCC. Die Analyse ergab – unter Berücksichtigung bestehender Resilienzmaßnahmen – keine wesentlichen physischen Klimarisiken für die betrachteten Tätigkeiten.

- 3) **Einhaltung sozialer Mindeststandards:** Die Einhaltung der sozialen Mindeststandards gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2020/852 – insbesondere in den Bereichen Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte und Verbraucherschutz, Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb – wird durch konzernweite Richtlinien und Prozesse sichergestellt. Die entsprechenden Offenlegungen erfolgen im Rahmen der ESRS-Standards.

→ [177 \[S1\] Arbeitskräfte des Unternehmens](#)

→ [193 \[S2\] Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)

→ [200 \[G1\] Unternehmensführung](#)

Ein taxonomiekonformer Anteil wird nur dann ausgewiesen, wenn alle drei Prüfschritte kumulativ erfüllt sind. Die Einzelheiten je Kennzahl werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Zuordnung zu Umweltzielen

Die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten von FUCHS beziehen sich überwiegend auf das Umweltziel 1 (Klimaschutz – CCM). Für das Umweltziel 2 (Anpassung an den Klimawandel – CCA) konnten keine wesentlichen separaten CapEx oder OpEx identifiziert werden. CCM 7.1 (Neubau) leistet potenziell auch Beiträge zum Umweltziel 4 (Kreislaufwirtschaft – CE; insbes. CE 3.1 bzw. CE 3.2). In den Meldebögen gemäß Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 wird jedoch ausschließlich das primäre Umweltziel (CCM) fettgedruckt ausgewiesen, um eine Doppelzählung in den KPIs von Finanzunternehmen zu vermeiden.

Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Umsatz

Die EU-Taxonomie definiert den Umsatz als Nettoumsatz gemäß IFRS 15 (Umsatzerlöse aus Kundenverträgen). Dieser bildet den Nenner der Umsatz-KPI im Rahmen der Offenlegung nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 3.563 Mio € (3.525) erzielt.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Da Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Schmierstoffen nicht unter die in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten fallen, ergeben sich für FUCHS weder taxonomiefähige noch taxonomiekonforme Umsatzerlöse (Zähler der KPI). Gemäß den im Juli 2025 von der EU-Kommission verabschiedeten Vereinfachungen der EU-Taxonomie-Verordnung wird auf die detaillierte Offenlegung der Umsatz-KPI-Tabelle somit verzichtet.

→ [227 Konzernabschluss der FUCHS SE | Gewinn- und Verlustrechnung](#)

CapEx

Die EU-Taxonomie definiert Investitionsausgaben (CapEx) als sämtliche Zugänge und Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 (inkl. gegebenenfalls aktivierter Entwicklungskosten), Sachanlagen gemäß IAS 16, Nutzungsrechte gemäß IFRS 16. Diese bilden den Nenner der CapEx-KPI. Der Zähler umfasst den Anteil der Investitionen, die auf taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten entfallen.

Die Zuordnung der Aktivitäten zu den Abschlusspositionen erfolgte auf Basis der Finanzkennzahlen aller vollkonsolidierten Gesellschaften durch eine separate, konzernweite Abfrage. Dabei ist es unerheblich, ob FUCHS die Tätigkeit selbst ausführt oder durch Dritte erbringen lässt – gemäß Anhang I, Abschnitt 1.1.3.2 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist auch der Erwerb solcher Leistungen einzubeziehen.

Beschreibung wesentlicher Einzelsachverhalte im Geschäftsjahr mit Beitrag zur CapEx-KPI:

- CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Firmenwagen der Kategorie M1; IAS 16: 0,6 Mio €; IFRS 16: 5,6 Mio €)
- CCM 7.1/CE 3.1 Neubau (Neubauprojekte von FUCHS; IAS 16: 8,0 Mio €)
- CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (Installation Fotovoltaikanlagen; IAS 16: 0,5 Mio €; IFRS 16: 0,9 Mio €)
- CCM 7.7 Erwerb von Eigentum an Gebäuden (IAS 16: 4,5 Mio €; IFRS 16: 13,6 Mio €)

Die identifizierten Aktivitäten wurden zunächst quantifiziert und beschrieben. Die Taxonomiekonformität der Aktivität CCM 7.6 wurde anhand von Produktbeschreibungen, technischen Datenblättern, Energieeffizienznachweisen und Rechnungen im Rahmen von Stichproben überprüft. Für die Aktivität CCM 6.5 erfolgte die Prüfung anhand von Zulassungsunterlagen (CO₂-Ausstoß, Euro-Norm 6), Angaben zur Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit (Masseprozent), Kauf- bzw. Leasingverträgen sowie Händlerabfragen zu Rollgeräusch und Rollwiderstandskoeffizient der Reifen.

Die Gesamthöhe der Investitionsausgaben (CapEx) gemäß EU-Taxonomie-Verordnung beträgt 147 Mio € (215). Diese setzt sich aus den die Abschlussposten „Sachanlagevermögen“ 60 Mio € (70), „Immaterielle Vermögensgegenstände“ 30 Mio € (10), „Kapitalisierte Nutzungsrechte“ 23 Mio € (33), sowie „Akquisitionen“ 34 Mio € (102) zusammen; siehe → [258 Konzernanhang | Erläuterungen zur Bilanz](#). Von den taxonomiefähigen Aktivitäten in Höhe von 33,8 Mio € (64,2) sind 2,0 Mio € (2,0) als taxonomiekonform eingestuft.

OpEx

Die EU-Taxonomie definiert Betriebsausgaben (OpEx) als Aufwendungen für nicht kapitalisierte Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristiges Leasing, Low-Value-Leasing, Gebäudeinstandhaltung sowie Wartung und Reparatur. Diese Positionen bilden den Nenner der OpEx-KPI gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852.

Die Gesamthöhe der OpEx im Geschäftsjahr beträgt 122 Mio € (114). Diese setzt sich aus den Abschlussposten „Reparatur- und Instandhaltungsaufwand“, „Forschungs- und Entwicklungsaufwand“ sowie „Miet- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse“ zusammen. Gemäß den im Juli 2025 von der EU-Kommission verabschiedeten Vereinfachungen der EU-Taxonomie-Verordnung wird auf die detaillierte Offenlegung der OpEx-KPI-Tabelle jedoch verzichtet, da diese nicht wesentlich für das Geschäftsmodell von FUCHS sind.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (zusammenfassende KPI)

KPI	2025		Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen												
	Insgesamt	Anteil taxonomie-fähiger Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umweltver-schmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermög-lichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangs-tätigkeiten	Nicht be-wertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten im voran-gegangenen Geschäftsjahr (2024)	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten im voran-gegangenen Geschäftsjahr (2024)
		in Mio €	in %	in Mio €		in %								in Mio €	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Umsatz	3.563	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CapEx	147	23,0	2,0	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,4	4,1	2,0	1,0
OpEx	122	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,6	0,0	0,0

Meldebogen 2: Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Wirtschaftstätigkeiten	2025				Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
	Code	Taxonomie-fähige CapEx (Anteil der taxonomie-fähigen CapEx)	Taxonomie-konforme CapEx (Geldwert der CapEx)	Taxonomie-konforme CapEx (Anteil der taxonomie-konformen CapEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten
		in %	in Mio €	in %		in %							
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	4,3	0,6	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		T	9,9
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,9	1,4	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	E		97,1
Erwerb und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	12,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
Summe Taxonomiekonformität nach Umweltzielen					1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Gesamt		23,0	2,0	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,4	5,9

Beitrag von FUCHS zur Nachhaltigkeit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

FUCHS unterstützt das übergeordnete Ziel der EU-Taxonomie-Verordnung, die private Finanzierung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten zu fördern, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Als Unternehmen, das bis 2050 ein klimaneutrales Geschäftsmodell über die gesamte Wertschöpfungskette etablieren möchte, begrüßt FUCHS Initiativen, die dieser Zielsetzung dienen. Hierfür wurden konkrete Nachhaltigkeitsziele definiert, über deren Fortschritt jährlich systematisch Bericht erstattet wird. → [110 \[SBM-1\] Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)

Der aktuelle Anwendungsbereich der EU-Taxonomie-Verordnung umfasst definierte Wirtschaftssektoren, die gemeinsam für einen wesentlichen Anteil der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich sind. Aus Sicht der Europäischen Kommission können diese Sektoren einen signifikanten Beitrag zur Emissionsreduktion leisten. Diese sektorale Fokussierung führt dazu, dass Schmierstoffproduzenten wie FUCHS derzeit nicht im direkten Anwendungsbereich der sechs Umweltziele stehen. Entsprechend können nur in begrenztem Umfang taxonomiefähige Aktivitäten berichtet werden.

Auch wenn FUCHS derzeit keine Produkte oder Umsätze als taxonomiefähig oder taxonomiekonform ausweisen kann, leisten die hergestellten Schmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten dennoch einen grundsätzlichen Beitrag zu den Umweltzielen Klimaschutz (CCM) durch Effizienzsteigerung und Emissionsreduktion in der Anwendung bei Kunden sowie dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE) durch verlängerte Lebenszyklen von Maschinen und Komponenten sowie durch recyclingfreundliche Produktdesigns.

→ [141 \[E1\] Klimawandel](#)

→ [168 \[E5\] Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)

ESRS E1 Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

IRO	Beschreibung	Art	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Entstehung von Treibhausgasemissionen u. a. durch Verwendung fossiler Rohstoffe	Durch die Herstellung von Produkten, die überwiegend auf fossilen Rohstoffen basieren, hat FUCHS eine tatsächliche negative Auswirkung auf den Klimawandel, da sowohl im Entstehungsprozess als auch bei der Weiterverarbeitung in den Produktionsprozessen Treibhausgasemissionen entstehen.	–	▶▶▶	●●●
Klimagefahren – Flut und Waldbrände	Aufgrund der sich ändernden Klimamuster und extremen Wetterereignisse ist FUCHS physischen Klimarisiken ausgesetzt, die insbesondere Überschwemmungen in Mannheim (Deutschland), Suzhou (China) und Fairhaven (USA) sowie Waldbrände in Castellbisbal (Spanien), Ambernath (Indien) und Beresfield (Australien) betreffen. Produktionsunterbrechungen sowie etwaige Verzögerungen oder Ausfälle in der Produktion sind mögliche Folgen.	R	▶▶▶	○○●
Rückgang der Neuregistrierungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren in einzelnen Regionen	Ein erwarteter Rückgang der Neuregistrierungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren in bestimmten Regionen, derzeit vor allem in China und in der EU, stellt für FUCHS ein transitorisches Risiko dar. Eine geringere Nachfrage nach bestimmten Produktkategorien wie Motoren- oder Getriebeölen, die in diesen Fahrzeugen verwendet werden, kann zu einem langfristigen Rückgang der Umsatzerlöse führen.	R	▶▶▶	○○●
Mobilitätswandel mit zusätzlichen Anforderungen an Schmierstoffe	Die Anpassung an den Klimawandel und die sich wandelnden Mobilitätstrends birgt für FUCHS die transitorische Chance, dass die Nachfrage nach innovativen Produkten wie Thermofluiden für die Batteriekühlung, Spezialfetten und Funktionsflüssigkeiten für elektrische Antriebsstränge steigt.	C	▶▶▶	○○●
Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld (z. B. Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten)	Der Wandel im rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere die gestiegenen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflicht sowie der REACH-Verordnung, bedeutet für FUCHS ein transitorisches Risiko. Dieses resultiert aus den potenziell höheren Kosten für die Einhaltung der Vorschriften und die zur Erfüllung dieser Standards erforderlichen betrieblichen Anpassungen. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften könnte zu Geldstrafen, Reputationsschäden oder dem Ausschluss von Ausschreibungen und Aufträgen führen.	R	▶▶▶	●●●

Art + Positive Auswirkung – Negative Auswirkung C Chance R Risiko
Wertschöpfungskette ▶▶▶ vorgelagert ▶▶▶ eigene Tätigkeiten ▶▶▶ nachgelagert
Zeithorizont ●○○ kurzfristig ○●○ mittelfristig ○○● langfristig

[E1-1] Übergangsplan für den Klimaschutz

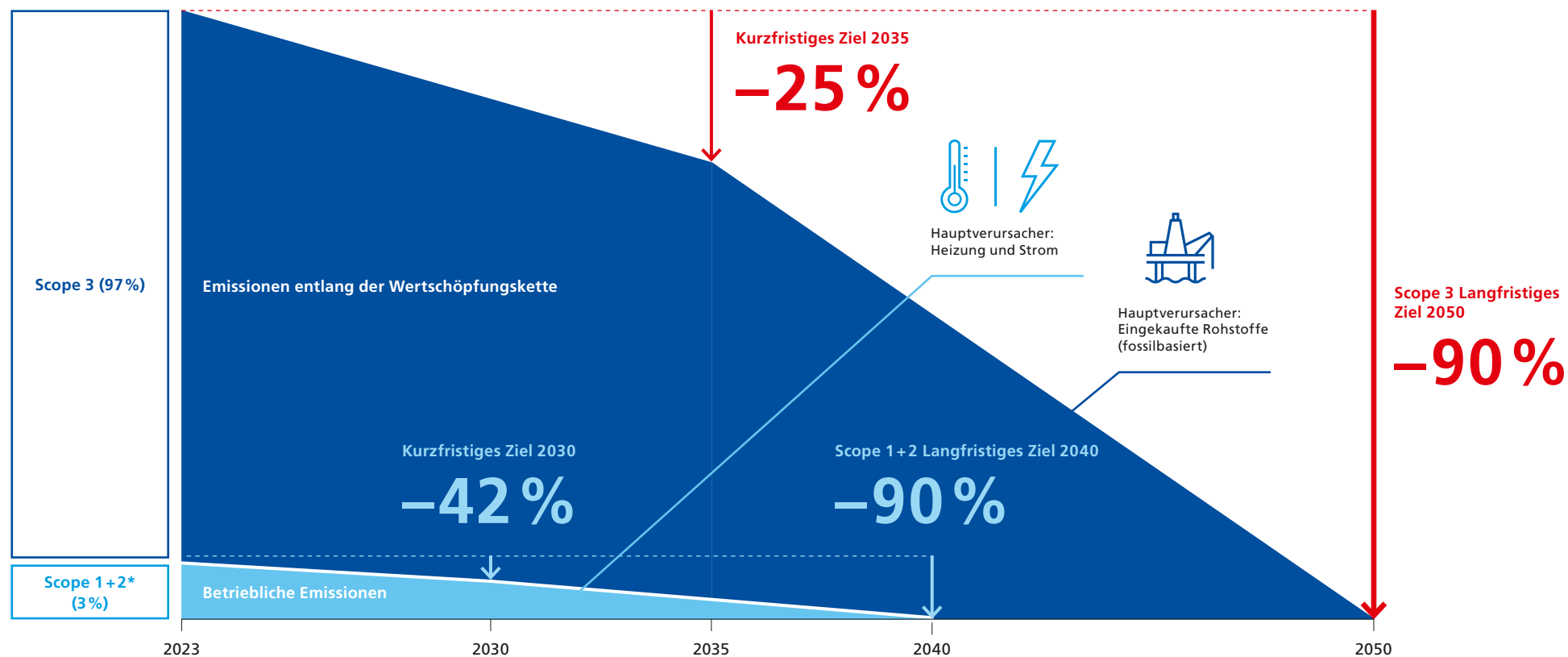
FUCHS engagiert sich für den Klimaschutz und hat sich im Rahmen der „FUCHS Net Zero 2040/50-Strategie“ (nachfolgend „Net-Zero-Strategie“) das Ziel gesetzt, die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2040 um mindestens 90 % im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu reduzieren. Die Scope-3-Treibhausgasemissionen sollen bis 2050 ebenfalls um mindestens 90 % im Vergleich zum Basisjahr 2023 gesenkt werden. Die Net-Zero-Strategie orientiert sich am Pariser Klimaabkommen von 2015, das eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad anstrebt, angelehnt an die Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTi). Die Emissionsberechnungen basieren auf dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard.

Das aktuelle Geschäftsmodell von FUCHS basiert überwiegend auf fossilen Energien und Materialien. Die dabei entstehenden Treibhausgasemissionen und die Erschöpfung fossiler Ressourcen tragen negativ zum Klimawandel bei.

FUCHS strebt an, fossile Energiequellen zu ersetzen, sobald Alternativen in ausreichendem Maße verfügbar sind. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Reduktion des Energieeinsatzes und der Energieverluste ergriffen. Fossile Ausgangsmaterialien werden schrittweise durch Recyclingmaterialien oder Biomasse ersetzt, sobald diese in ausreichender Qualität und zu marktgängigen Kosten verfügbar sind. Langfristig arbeitet FUCHS an der Innovation von Geschäftsmodellen, um von einer linearen zu einer zirkulären Wertschöpfungskette überzugehen. Der Fokus liegt dabei auf dem Recycling verbrauchter Schmierstoffe, um neue Rohstoffe für Schmierstoffe zu gewinnen. Hierfür sind Partnerschaften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette erforderlich.

Transitionsplan von FUCHS

Emissionen



* Basisjahr 2021.

Klimaziele und wissenschaftliche Fundierung

Die Zielsetzungen der Net-Zero-Strategie wurden in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung entwickelt. Die Ambition und der Zeitrahmen für die Scope-1- und Scope-2-Ziele entsprechen den SBTi-Leitlinien für das 1,5-Grad-Ziel zum Zeitpunkt der offiziellen Zieldefinition. Das kurzfristige Scope-3-Ziel ist ebenfalls konform mit den SBTi-Leitlinien, wobei dessen Ambitionsniveau einem „Deutlich-unter-2-Grad-Pfad“ entspricht. FUCHS ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Derzeit existiert kein verbindlicher sektoraler Dekarbonisierungspfad für die Schmierstoff- oder Chemieindustrie. FUCHS verfolgt aktiv die Entwicklung eines entsprechenden SBTi-Standards für die chemische Industrie.

→ [154 \[E1-4\] Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)

Dekarbonisierungshebel und Schlüsselaktivitäten

Zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele hat FUCHS zentrale Dekarbonisierungshebel und Schlüsselaktivitäten identifiziert. Dazu zählen:

- **Scope 1:** Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe; Elektrifizierung des Fuhrparks und der Produktionsprozesse
- **Scope 2:** Umstellung auf erneuerbare und emissionsarme externe Energieversorgung
- **Scope 3:** Einsatz erneuerbarer Materialien; Maßnahmen zur Abfallvermeidung entlang der Wertschöpfungskette

→ [152 \[E1-3\] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#)

Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen

FUCHS ist dezentral organisiert und verfügt über kein zentrales Budget zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Die Emissionsreduktionsziele wurden auf die Tochtergesellschaften übertragen, die für die lokale Budgetplanung verantwortlich sind. Es wird erwartet, dass bis zu 10% des jährlichen CapEx-Budgets für Investitionen zur Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen reserviert werden.

Im Geschäftsjahr entfielen von den 147 Mio € (215) Gesamtinvestitionen 33,8 Mio € (64,2) auf taxonomiefähige Investitionen und 2,0 Mio € (2,0) auf taxonomie-konforme Investitionen. Diese betreffen insbesondere Elektrofahrzeuge und Fotovoltaikanlagen.

Aktuell berichtet FUCHS keine taxonomiefähigen Aktivitäten im Leistungsindikator Umsatz, da die Herstellung und Verarbeitung von Schmierstoffen derzeit nicht unter die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten fällt. Das Geschäftsmodell soll beibehalten, die Produkte jedoch schrittweise auf erneuerbare Rohstoffe umgestellt werden. Investitionen in energetische Einzelmaßnahmen werden fortgeführt.

→ [135 EU-Taxonomie-Verordnung](#)

Locked-in-Emissionen

Potenzielle wesentliche „Locked-in“-Emissionen können von Produktionsstandorten und installierten Wärmeerzeugungsanlagen ausgehen. Aufgrund der Art der Produktionsprozesse und des im Branchenvergleich niedrigen Energiebedarfs haben die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bei FUCHS einen geringen Anteil. Nach aktueller Einschätzung bestehen keine Locked-in-Emissionen, die die Erreichung des Emissionsreduktionsziels für 2040 gefährden würden.

Initiativen wie die ISO-50001-Zertifizierung sowie Anforderungen an neue Standorte zielen darauf ab, Locked-in-Emissionen zu vermeiden. Der Übergang zu erneuerbaren Rohstoffen erfordert keine grundlegenden Änderungen der technischen Produktionsprozesse. Auch die Produkte selbst enthalten keine Locked-in-Emissionen, da Schmierstoffe durch Effizienzsteigerung und Reibungsreduzierung zur Emissionsvermeidung beitragen.

Integration in die Unternehmensstrategie

Die Net-Zero-Strategie ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie FUCHS2025 und Teil der strategischen Säule „Nachhaltigkeit“. Die Strategie wurde gemeinsam mit den globalen Funktionen R&D, Product Management, Operations und Procurement entwickelt und auf die jeweiligen Funktionsnetzwerke übertragen. Die initiale Net-Zero-Strategie wurde im April 2023 verabschiedet und seitdem weiter angepasst. Leitlinien für

die Kostenzuweisung zur Reduzierung der Scope-1-, -2- und -3-Treibhausgasemissionen wurden entwickelt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie – einschließlich der Net-Zero-Strategie – wurde dem Group Management Committee (GMC) vorgelegt und vom Vorstand freigegeben. Die Eckpunkte der Net-Zero-Strategie wurden dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Der Reduktionsplan führte bislang zu einer Senkung der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen um –43,6% (–29,9) gegenüber 2021. Wesentliche Treiber hierfür waren Energieeinsparungen sowie der konsequente und erfolgreiche Umstieg auf erneuerbaren Strom. Die Scope-3-Treibhausgasemissionen stiegen um +4,4% (–0,4) gegenüber 2023. Der Anstieg der Emissionen ist im Wesentlichen auf ein höheres Einkaufsvolumen von Materialien zurückzuführen. Im Berichtsjahr ergriffene Maßnahmen zur Umstellung auf erneuerbare Rohstoffe griffen noch nicht ausreichend und konnten daher das gestiegene Volumen nicht kompensieren. FUCHS hält weiterhin an den Reduktionszielen bis 2035 fest.

→ **154 [E1-4] Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

[E1.SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Umfang der Klimaresilienzanalyse

Die Klimaresilienzanalyse basiert auf den Ergebnissen der vorangegangenen Klimarisikoanalyse. Dabei wurden besonders risikobehaftete Bereiche identifiziert und durch Interviews mit FUCHS-internen Experten vertieft.

→ **121 [IRO-1] Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Physische Klimarisiken wurden zunächst im eigenen Geschäftsbereich identifiziert und im Rahmen der Klimaresilienzanalyse vertiefend bewertet. Darüber hinaus erfolgte eine

Analyse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hinsichtlich potenzieller physischer Klimarisiken. Da in diesen Bereichen keine wesentlichen Risiken festgestellt wurden, war eine weitergehende Klimaresilienzanalyse für physische Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht erforderlich.

Transitorische Klimarisiken ergeben sich aus regulatorischen und gesellschaftlichen Veränderungen im Zuge der Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft. Im Rahmen seiner Net-Zero-Strategie verfolgt FUCHS das Ziel, fossile Rohstoffe in der Lieferkette und der eigenen Geschäftstätigkeit schrittweise durch biogene Alternativen zu ersetzen. Die begrenzte Verfügbarkeit biogener Stoffe kann jedoch – insbesondere bei steigender Nachfrage – zu Preissteigerungen führen.

Darüber hinaus wirkt sich der Mobilitätswandel auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette aus. Das zunehmende gesellschaftliche Bewusstsein für den Klimawandel sowie verschärfte regulatorische Anforderungen beschleunigen die Elektrifizierung des Automobils und können langfristig zu einem Rückgang der Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor führen. Dies birgt das Risiko einer sinkenden Nachfrage nach Produkten wie Motoren- und Getriebeölen. Gleichzeitig entstehen durch neue Anforderungen an Schmierstoffe Chancen für innovative Produktlösungen.

Bei der Analyse transitorischer Klimarisiken auf die eigene Geschäftstätigkeit wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert. Somit war eine weitergehende Klimaresilienzanalyse für transitorische Risiken innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.

Durchführung der Klimaresilienzanalyse

Die Klimaresilienzanalyse wurde im Zeitraum Oktober bis Dezember 2024 von einer externen Beratung in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen – Strategie, Einkauf, Operations, Vertrieb, Governance und Nachhaltigkeit – durchgeführt. Ausgangsbasis der Klimaresilienzanalyse bildete die Klimarisikoanalyse.

→ **121 [IRO-1] Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Auf Basis der Klimarisikoanalyse wurden wesentliche physische und transitorische Brutto- risiken identifiziert und durch die externe Beratung anhand statistischer Daten validiert. Risiken, Chancen und Maßnahmen wurden zunächst mit dem Bereich Governance und anschließend mit den relevanten Fachbereichen (z. B. Operations, Einkauf, Strategie, Vertrieb, Nachhaltigkeit) diskutiert. Der Abgleich mit statistischen Daten wurde auf Plausibilität geprüft. Ausgehend von den Brutto- risiken wurden risikomindernde Maßnahmen bewertet, um die Netto- risiken nach Abzug der Gegenmaßnahmen zu bestimmen.

FUCHS teilt die Forderung der Wissenschaft und der Gesellschaft, dass die globalen Treib- hausgasemissionen sinken müssen, um den Klimawandel zu begrenzen. Der erforderliche transitorische Wandel hat kurzfristig keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäfts- modell von FUCHS und führt kaum zu messbaren finanziellen Effekten. Langfristig wird im Automotive-Bereich ein Rückgang der Neuzulassungen von Verbrennungsmotoren erwartet. Diesem Risiko steht die Chance gegenüber, neue Produkte im Bereich „New Mobility“ abzusetzen.

Der für die Net-Zero-Strategie notwendige Wechsel von fossilen zu biomassebasierten Rohstoffen kann zu höheren Beschaffungskosten führen. Diese langfristigen Effekte sind derzeit nicht hinreichend quantifizierbar, da sich Preise und Nachfrage auf den Roh- stoffmärkten abhängig von Regulatorik und Kundenverhalten regional unterschiedlich entwickeln können.

Das Eintreten verschiedener Klimaszenarien führt zu unterschiedlichen Auswirkungen: Im Hochtemperaturszenario steigen die Treibhausgasemissionen, während die transitorischen Kosten geringer ausfallen. Gleichzeitig nehmen die physischen Klimarisiken deutlich zu. Im Niedrigtemperaturszenario entstehen höhere transitorische Risiken und damit verbundene Kosten, während die physischen Klimarisiken geringer sind.

→ © 147 Physische und transitorische Risiken im Zusammenhang mit Klimaszenarien

Zur Bewertung der physischen Klimarisiken wurden die IPCC-Szenarien SSP5-8.5 für die Jahre 2030 und 2050 herangezogen. Für die transitorischen Risiken diente das IEA-Szenario „Net Zero Emissions by 2050 (World Energy Outlook 2024)“ als Grundlage. Ziel war es, die Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette sowie die physischen Klimagefahren für die eigenen Standorte zu bewerten.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Physische und transitorische Risiken im Zusammenhang mit Klimaszenarien

Transitionsrisiken				Physische Risiken			Hohe physische Risiken ↑ ↓ Hohe Transitionsrisiken
Anstrengungen zur Eindämmung der Emissionen	Energieerzeugung	Transport		Temperatur bis 2100	Extremwetter bis 2100	Erforderliche Anpassungen	
 Niedrig	Nicht erneuerbare Energie	Konventionelle Verkehrsmittel	SSP 5–8,5	 >4°C	 Sehr starke Zunahme	 Sehr hohe Kosten	
 Niedrig	Mix aus überwiegend nicht erneuerbarer und erneuerbarer Energie	Mix aus emissionsarmen und konventionellen Verkehrsmitteln	SSP 3–7,0	 4°C	 Starke Zunahme	 Hohe Kosten	
 Mittel	Mix aus nicht erneuerbarer und erneuerbarer Energie	Mix aus emissionsarmen und konventionellen Verkehrsmitteln	SSP 2–4,5	 3°C	 Moderate Zunahme	 Mittlere Kosten	
 Hoch	Erneuerbare Energie	Emissionsarme Verkehrsmittel	SSP 1–2,6	 1,8°C	 Geringe Zunahme	 Geringe Kosten	
 Hoch	Erneuerbare Energie	Emissionsarme Verkehrsmittel	SSP 1–1,9	 <1,5°C	 Sehr geringe Zunahme	 Geringe Kosten	

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Ergebnisse der Klimaresilienzanalyse

Im Rahmen der Analyse physischer Klimarisiken wurden für die Klimagefahr Flut an den Standorten Mannheim (Deutschland), Suzhou (China) und Fairhaven (USA) jeweils hohe Brutto Risiken identifiziert. Zur Risikominderung wurden kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen sowie unternehmensinterne Maßnahmen wie ein Hochwasser-Managementplan umgesetzt. Nach Berücksichtigung dieser Resilienzsteigernden Maßnahmen wird das Netto Risiko als mittel eingestuft.

Für die Standorte Castellbisbal (Spanien), Ambernath (Indien) und Beresfield (Australien) wurde ein hohes Brutto Risiko im Zusammenhang mit Dürre und Waldbränden festgestellt. Durch lokale Schutzmaßnahmen, darunter die Beteiligung an einer Werksfeuerwehr und gezielte Wasserschutzmaßnahmen, konnte das Risiko reduziert werden. Das Netto Risiko wird nach Umsetzung der Maßnahmen ebenfalls als mittel bewertet.

Aus Konzernsicht ergibt sich ein mittleres Brutto Risiko, das nach Umsetzung der Resilienzmaßnahmen nicht mehr als relevantes Netto Risiko einzustufen ist.

→ [## Physische Brutto- und Netto Risiken und -chancen für das Jahr 2050](#)

Physische Brutto- und Netto Risiken und -chancen für das Jahr 2050

	Brutto	Netto
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	○○○○	○○○○
Eigene Tätigkeiten	○○●○	○○○○
Nachgelagerte Wertschöpfungskette	○○○○	○○○○

●○○○ Hohe Chance ○●○○ Mittlere Chance ○○●○ Mittleres Risiko
○○○● Hohes Risiko ○○○○ Weder Risiko noch Chance

Bei den transitorischen Risiken ist zur Erreichung der CO₂-Emissionsreduktionsziele ein Wandel hin zu biogenen Rohstoffen erforderlich. Eine Verfehlung dieser Ziele, insbesondere bei der Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen, könnte die Reputation von FUCHS in der Wahrnehmung einzelner Stakeholder negativ beeinflussen. Daher

setzt FUCHS zusätzlich auf den Einsatz recycelter Rohstoffe aus zirkulären Quellen und arbeitet eng mit Lieferanten zusammen, um die CO₂-Emissionen eingekaufter Rohstoffe zu reduzieren. Gleichzeitig sichert sich FUCHS entsprechend den Marktbedarfen den Zugang zu biogenen Rohstoffen. Das entsprechende Brutto- und Netto Risiko wird insgesamt als mittel eingestuft. → [## Transitorische Brutto- und Netto Risiken und -chancen für das Jahr 2050](#)

Die Umstellung von Verbrennungsmotoren auf Elektromobilität birgt neben Risiken auch Chancen. FUCHS begegnet dem Risiko durch die Ausweitung und Anpassung seines Produktportfolios, um den technologischen Wandel hin zu „New Mobility“ zu begleiten. FUCHS wird diese Entwicklung durch lokale Präsenz, eigene Forschung und Entwicklung, neue Beteiligungen, Technologiepartnerschaften und die Erweiterung seines Produktportfolios aktiv vorantreiben. Darüber hinaus passt sich FUCHS der Marktentwicklung in den verschiedenen Weltregionen an und vermeidet durch ein diversifiziertes Produktportfolio eine Konzentration von Risiken auf einzelne Produktgruppen. Nach Umsetzung der Maßnahmen wird die mittlere Brutto Chance als mittlere Netto Chance bewertet, während das mittlere Brutto Risiko aufgrund Resilienzsteigernder Maßnahmen nicht mehr als wesentliches Netto Risiko eingestuft wird.

Transitorische Brutto- und Netto Risiken und -chancen für das Jahr 2050

	Brutto	Netto
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	○○●○	○○●○
Eigene Tätigkeiten	○○○○	○○○○
Endmarkt und Produktportfolio	○●●○	○●○○

●○○○ Hohe Chance ○●○○ Mittlere Chance ○○●○ Mittleres Risiko
○○○● Hohes Risiko ○○○○ Weder Risiko noch Chance

Die transitorischen Klimarisiken stehen im Zusammenhang mit den strategischen Fokusbereichen „Nachhaltigkeit“ und „Kunden- und Marktorientierung“ der FUCHS2025-Strategie. Ihre Entwicklung fließt in die Strategie und Investitionsentscheidungen von FUCHS ein.

→ **110 [SBM-1] Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

Die betrachteten Klimaszenarien entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft, sind jedoch aufgrund langer Zeithorizonte, regionaler Unterschiede und weiterer Faktoren mit Unsicherheiten behaftet.

FUCHS bewertet die beschriebenen Klimaschutzmaßnahmen derzeit für ausreichend, um wesentliche physische Klimagefahren zu vermeiden und sieht sich gut positioniert, um auch künftig auf Veränderungen physischer und transitorischer Klimarisiken reagieren zu können. Grundlage dafür sind ein diversifiziertes Produktportfolio mit über 10.000 Produkten, die an mehreren Standorten weltweit hergestellt werden können, ein breit aufgestelltes Kundenportfolio in Verbindung mit globaler Präsenz sowie die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Diese basiert auf einem positiven Cashflow, einer geringen Fremdkapitalquote und einer hohen Innovationskraft in Forschung und Entwicklung. Diese Faktoren ermöglichen es FUCHS, sich kurz-, mittel- und langfristig an Markt- und Umweltentwicklungen anzupassen.

[E1-2] Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Net-Zero-Strategie

Die Net-Zero-Strategie von FUCHS zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen von Treibhausgasemissionen – insbesondere aus fossilen Rohstoffen – zu minimieren. Sie orientiert sich an den Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTi) im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen von 2015, wobei derzeit keine offizielle Validierung durch die SBTi angestrebt wird. Details zur Strategie, einschließlich Basis- und Zieljahren, Emissionskategorien und Reduktionszielen, sind im Abschnitt zum Übergangsplan dargestellt. → **142 [E1-1] Übergangsplan für den Klimaschutz**

Die Net-Zero-Strategie gilt für alle vollkonsolidierten FUCHS-Gesellschaften sowie für assoziierte Gesellschaften und Joint Ventures über Scope 3.15. Sie berücksichtigt Kundenanforderungen, die sich aus neuen regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben. Die Kommunikation erfolgt über verschiedene Kanäle: gegenüber Investoren (z. B. am Capital Market Day), über die Unternehmenswebsite, durch die Vertriebseinheiten gegenüber Kunden sowie durch die Einkaufsorganisation gegenüber ausgewählten Lieferanten.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Die Verantwortung für die Net-Zero-Strategie und deren Überwachung liegt beim CTO, Mitglied des Vorstands. Zur Fortschrittskontrolle werden jährlich die „Cradle-to-Grave“-Emissionen berechnet und mit den definierten Zielpfaden verglichen.

Die Strategie umfasst die folgenden Handlungsfelder:

- **Klimaschutz:** FUCHS hat globale Emissionsreduktionsziele definiert, die auf Ebene der Tochtergesellschaften konkretisiert und diesen zur Umsetzung übertragen wurden. Die Verantwortung liegt bei den lokalen Einheiten.
- **Energieeffizienz:** Basierend auf lokalen Gegebenheiten und identifizierten Hebeln soll der Energieverbrauch reduziert werden. Die Energiemanagementnorm ISO 50001 dient als Instrument zur Erfassung, Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs. Ziel ist die Zertifizierung der wichtigsten Produktionsstandorte bis 2027. Die Verantwortung für das Energiemanagement liegt bei den jeweiligen Gesellschaften.
- **Einsatz erneuerbarer Energien:** FUCHS hat beschlossen, alle FUCHS-eigenen Standorte – soweit möglich – auf Grünstromversorgung umzustellen. Die Wahl geeigneter Umsetzungsinstrumente obliegt den Gesellschaften. Mögliche Optionen sind:

- 1) Direktlieferverträge mit lokalen Energieversorgern („bundled“)
- 2) Power Purchase Agreements (PPA) mit Stromerzeugern
- 3) Erwerb von Herkunftsnachweisen (engl. Certificate of Origin – CoO; Guarantee of Origin – GoO) oder Zertifikaten für erneuerbare Energien (engl. Renewable Energy Certificate – REC; International Renewable Energy Certificate – I-REC) aus dem regionalen Stromnetz („unbundled“).

Zusätzlich investiert FUCHS in eigene Solarstromanlagen zur Deckung des Grundlaststrombedarfs, zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zur Stabilisierung der Energiekosten.

- **Umstellung der Fahrzeugflotte:** Als weitere Maßnahme stellt FUCHS die weltweite Fahrzeugflotte schrittweise auf emissionsfreie Fahrzeuge um – abhängig von der Verfügbarkeit geeigneter Technologien und Infrastruktur.

Lokale Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel

Die lokalen Anpassungskonzepte dienen der Minimierung klimabedingter Gefahren wie Überschwemmungen oder Waldbränden und werden im Rahmen der dezentralen Struktur von den jeweiligen FUCHS-Landesgesellschaften umgesetzt. Grundlage bilden standortbezogene Risikoanalysen, die sowohl kommunale Maßnahmen als auch unternehmensspezifische Vorkehrungen berücksichtigen – jeweils angepasst an die lokale Gefahrenlage und behördliche Vorgaben.

Der Fokus liegt auf Standorten mit erhöhtem Klimarisikopotenzial. Bei der Entwicklung der Konzepte werden lokale gesetzliche Anforderungen und behördliche Vorgaben einbezogen. Zertifizierungen, insbesondere nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001, unterstützen die strukturierte Umsetzung. Sofern gesetzlich vorgeschrieben, erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Die Risikobewertungen werden regelmäßig aktualisiert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung liegt bei der jeweiligen lokalen bzw. regionalen Produktionsleitung.

Geschäfts- und Segmentierungskonzept hinsichtlich des Mobilitätswandels

Das Geschäfts- und Segmentierungskonzept von FUCHS adressiert die strategische Ausrichtung im Kontext des Mobilitätswandels und der Transformation der Antriebstechnologien. Es fokussiert auf Märkte mit fortbestehender Nachfrage nach Verbrennungsmotoren, um transitorische Risiken abzufedern, und bereitet gleichzeitig den Übergang zu alternativen Antriebstechnologien und nicht-fossilen Kraftstoffen vor. Neue Geschäftspotenziale ergeben sich insbesondere im Bereich Elektromobilität, etwa durch Thermofluide zur Batteriekühlung und spezielle Flüssigkeiten für elektrische Antriebsstränge. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Strategie werden durch detaillierte Berichte zur regionalen, divisionalen und segmentspezifischen Geschäftsentwicklung überwacht.

Das global ausgerichtete Geschäfts- und Segmentierungskonzept von FUCHS fokussiert sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere auf die Kundenbeziehungen. Die strategische Ausrichtung basiert auf externen Marktanalysen sowie Informationen von Schlüsselkunden. Die enge Zusammenarbeit mit Kunden bei der Entwicklung spezifischer Produkte und technischer Spezifikationen ist integraler Bestandteil des Konzepts. Ein kontinuierlicher Austausch erfolgt unter anderem durch die regelmäßige Präsentation des Produktportfolios auf Fachkongressen und Messen.

Die Verantwortung für das Geschäfts- und Segmentierungskonzept liegt beim Vorstand, der die Freigabe erteilt hat.

Konzepte hinsichtlich regulatorischer Anpassungen

Die Konzepte zur regulatorischen Anpassung adressieren potenzielle Auswirkungen gesetzlicher Veränderungen, die transitorische Risiken wie erhöhten Aufwand, zusätzliche Kosten oder Umsatzverluste mit sich bringen können. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben drohen zudem Sanktionen und Reputationsschäden.

Zur Risikominimierung erfolgt eine kontinuierliche Überwachung durch die jeweils zuständigen Fachbereiche. Ergänzend werden strategische Instrumente eingesetzt, um potenzielle Kostensteigerungen und Ressourcenbedarfe frühzeitig zu identifizieren. Ziel ist die rechtzeitige Erkennung regulatorischer Entwicklungen, deren Bewertung und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der Compliance und Kostenkontrolle.

Das Konzept gilt für alle Geschäftsbereiche und Regionen, in denen FUCHS tätig ist. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand bzw. den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern.

[E1-3] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

THG-Emissionsreduktionsmaßnahmen in Verbindung mit der Net-Zero-Strategie

Dekarbonisierungshebel	Wichtigste Maßnahmen	Umfang der wichtigsten Maßnahmen	Zeithorizonte
Elektrifizierung des Fuhrparks und der Prozesse (Scope 1)	- Schrittweise Umstellung der weltweiten Fahrzeugflotten auf elektrische Antriebe - Elektrifizierung der Wärmeerzeugung (z. B. durch elektrische Boiler)	- Eigener Geschäftsbetrieb - Alle Standorte	2030 2040
Reduzierung des Verbrauchs fossiler Rohstoffe (Scope 1)	- Verringerung des Wärmeverbrauchs - Umstellung von fossilen auf grüne Energieträger - Anschluss an Fernwärme- und Kühlnetze, sofern verfügbar und wirtschaftlich umsetzbar	- Eigener Geschäftsbetrieb - Alle Standorte	2030 2040
Umstellung auf erneuerbare, emissionsarme externe Energieversorgung (Scope 2)	Einsatz von Grünstrom und Gründampf, wo verfügbar	- Eigener Geschäftsbetrieb - Alle Standorte	2025
Verwendung von erneuerbaren Materialien (Scope 3)	- Substitution fossiler Rohstoffe durch alternative, erneuerbare Materialien für Produkte und Verpackungen (recycelt oder biomassebasiert) - Bevorzugte Nutzung von Rohstoffen mit niedrigem Product Carbon Footprint (PCF)	- Vorgelagerte Wertschöpfungskette - Weltweit	2035 2050
Abfallreduzierung FUCHS (Scope 3)	Verringerung des Abfallaufkommens bei FUCHS, insbesondere hinsichtlich Fertigproduktabfällen und Spülölen	- Eigener Geschäftsbetrieb - Alle Standorte	2035 2050

→ [154 \[E1-4\] Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)

Reduktion von Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen

Das Global Operations Network von FUCHS steuert konzernweit Projekte zur Reduktion des Wärme- und Stromverbrauchs in den Produktionsprozessen. Diese Maßnahmen umfassen sowohl verfahrenstechnische Optimierungen als auch produktspezifische Anpassungen, ohne die Produktqualität zu beeinträchtigen.

Die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen wurde schrittweise umgesetzt. Bis Ende 2025 bezogen zahlreiche Tochtergesellschaften bereits Grünstrom – entweder über Grünstromtarife („bundled“) oder durch den Erwerb von Herkunftsnachweisen

(„unbundled“). Ziel war es, sämtliche FUCHS-eigenen Standorte bis Ende 2025 auf Grünstrom umzustellen, soweit dies durch verfügbare marktübliche Instrumente möglich ist.

Weitere Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs sowie zur Elektrifizierung der Wärmeerzeugung sind langfristig angelegt und derzeit noch nicht vollständig quantifizierbar. Erste Effekte werden jedoch vor Erreichen des Zwischenziels 2030 erwartet. Einzelne Maßnahmen sind bereits an ausgewählten Standorten implementiert und werden sukzessive ausgerollt. Nach aktuellen Projektionen wird FUCHS das Ziel erreichen, die

Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 42 % gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren.

Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen

Das globale Beschaffungsnetzwerk von FUCHS intensiviert die Zusammenarbeit mit Lieferanten, um Emissionsreduktionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie die Berichterstattung zum Product Carbon Footprint (PCF) zu fördern. Die Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen hängt maßgeblich von der Defossilisierung der Lieferkette ab, insbesondere durch Rohstofflieferanten.

Die Verfügbarkeit alternativer, nicht-fossiler Rohstoffe ist derzeit begrenzt, was eine wirtschaftlich tragfähige Substitution erschwert. Mit ausgewählten Schlüssellieferanten wurden bereits Verträge über den Einsatz erneuerbarer Rohstoffe abgeschlossen, um den Anteil fossiler Rohstoffe schrittweise zu reduzieren. Weitere Verhandlungen mit Lieferanten über zusätzliche Maßnahmen laufen. Technologien zur Defossilisierung bestimmter Rohstoffgruppen befinden sich noch in der Entwicklung und werden voraussichtlich erst langfristig verfügbar sein.

Auch im Bereich Verpackungen wurden Fortschritte erzielt: Seit Mai 2024 bestehen alle FUCHS-eigenen Automotive-Core-Design-Kleinverpackungen, die in Europa eingesetzt werden, zu 100 % aus Post-Consumer-Recyclingmaterial (PCR).

Die Maßnahmen zur Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen sind langfristig angelegt und stark abhängig von den Fortschritten der Lieferanten. Eine abschließende Bewertung im Berichtsjahr ist daher nicht möglich. Nach aktuellem Stand reichen die bisherigen und geplanten Maßnahmen nicht aus, um das Ziel zu erreichen, die Scope-3-Treibhausgasemissionen bis 2035 um 25 % gegenüber 2023 zu senken. Weitere Maßnahmen sind erforderlich und hängen von der Verfügbarkeit technischer Alternativen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ab.

Die bereits erzielten und künftig erwarteten Treibhausgasemissionsreduktionen sind in den Abschnitten zum Übergangsplan und zu den Klimazielen dargestellt.

→ [142 \[E1-1\] Übergangsplan für den Klimaschutz](#)

→ [154 \[E1-4\] Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)

Angaben zu finanziellen Mitteln in Form von operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx) im Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen erfolgen im Kapitel zur EU-Taxonomie-Verordnung. Darüber hinaus bestehen keine erheblichen derzeitigen oder künftigen finanziellen oder sonstigen Mittel im Sinne von ESRS E1 29c in Verbindung mit ESRS 2 69 (MDR-A). „Erheblich“ wird dabei im Einklang mit der finanziellen Wesentlichkeit und dem Risikomanagement als ein Betrag von mehr als 5 Mio € definiert.

Der größte Hebel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen liegt in der Substitution fossiler durch alternative, nicht-fossile Rohstoffe. Da diese Umstellung keine signifikanten Anpassungen an Produktionsanlagen oder -prozesse erfordert, entstehen in diesem Zusammenhang keine zusätzlichen CapEx oder OpEx. Ausgaben für den Einkauf von Rohstoffen fallen hingegen nicht unter die Definitionen von CapEx oder OpEx gemäß den Vorgaben der ESRS bzw. der EU-Taxonomie-Verordnung.

→ [135 EU-Taxonomie-Verordnung](#)

Es bestehen keine zentral gesteuerten Aktionspläne. Die konzernweiten Klimaziele sind auf die Gesellschaften heruntergebrochen, und die Maßnahmen zur Emissionsreduktion werden im Rahmen der dezentralen Organisation von den jeweiligen Landesgesellschaften eigenverantwortlich umgesetzt.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

FUCHS setzt standortspezifische Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel um, mit dem Ziel, physische Klimagefahren wie Überschwemmungen oder Waldbrände zu minimieren. Die Landesgesellschaften stehen hierzu im regelmäßigen Austausch mit lokalen Behörden, um Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen umzusetzen.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Diese umfassen sowohl interne als auch externe Vorkehrungen, darunter der Bau von Regenrückhaltebecken und Löschteichen sowie die Nutzung kommunaler Entwässerungs- und Hochwasserschutzinfrastrukturen.

Zur Absicherung potenzieller finanzieller Schäden durch klimabedingte Ereignisse besteht eine konzernweite Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung.

Der Fokus liegt auf besonders gefährdeten Standorten, die im Rahmen der Klimarisikoprüfung identifiziert wurden. Die Verantwortung für die Durchführung der Risikoanalysen und die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen liegt bei den jeweiligen lokalen Tochtergesellschaften. Die Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft und angepasst, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen und auf neue Risiken reagieren zu können.

Maßnahmen hinsichtlich des Mobilitätswandels

FUCHS setzt gezielte Maßnahmen um, um den Mobilitätswandel aktiv zu gestalten. Dazu zählen die Forschung und Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Schmierstoffen für alternative Antriebstechnologien wie Elektromobilität, Brennstoffzellen und alternative Kraftstoffe. Der Schwerpunkt liegt auf der Produktentwicklung in enger Zusammenarbeit mit OEMs, um innovative Lösungen für neue Mobilitätsformen zu schaffen. Im Rahmen seines Engagements für die Entwicklung fortschrittlicher Schmierstofflösungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge hat FUCHS mit der BluEV-Reihe neue Produkte eingeführt, die speziell auf die besonderen Anforderungen der Elektromobilität zugeschnitten sind.

Zur Bewältigung transitorischer Risiken infolge des Rückgangs von Verbrennungsmotoren wurden neben den zuvor genannten Maßnahmen auch organisatorische Anpassungen vorgenommen, darunter personelle Verstärkung, gezielte Ressourcenzuweisung sowie die Einrichtung einer dedizierten Position für Produktentwicklung und Vertrieb.

Die Maßnahmen betreffen vorrangig die nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere die Kundenbeziehungen. Sie werden weltweit umgesetzt, mit Fokus auf Regionen mit hohem Wachstumspotenzial für alternative Antriebstechnologien sowie Märkte, in denen Verbrennungsmotoren mittelfristig relevant bleiben. Betroffene Stakeholder sind insbesondere Kunden und strategische Partner, vor allem OEMs.

Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich und langfristig. Geschäftsmodell und Produktportfolio werden flexibel an regionale Marktgegebenheiten angepasst. Ein konkreter Zeitpunkt für den Abschluss der Transformation ist nicht festgelegt, da Technologieakzeptanz und Verbraucherverhalten regional unterschiedlich sind.

Maßnahmen hinsichtlich regulatorischer Anpassungen

FUCHS setzt kontinuierliche Maßnahmen zur Anpassung an regulatorische Entwicklungen um. Die Governance-Funktion sowie die fachlich zuständigen Bereiche überwachen fortlaufend relevante gesetzliche und normative Veränderungen. Ergänzend engagiert sich FUCHS aktiv in nationalen und internationalen Schmierstoffverbänden wie UEIL, ATIEL, ALIA, API und ILMA, um frühzeitig regulatorische Trends zu erkennen, deren Auswirkungen auf den Schmierstoffsektor zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Diese Maßnahmen sind global relevant, wobei der regulatorische Druck und die Dynamik derzeit insbesondere in Europa und China besonders ausgeprägt sind. Die Umsetzung erfolgt fortlaufend und ist nicht an einen festen Endzeitpunkt gebunden.

[E1-4] Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

THG-Emissionsreduktionsziele in Verbindung mit der Net-Zero-Strategie

FUCHS verfolgt einen wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsplan mit dem Ziel, die unternehmensweiten „Cradle-to-Grave“-Emissionen bis 2040 (Scope 1 und 2) bzw. bis 2050 (Scope 3) auf nahezu Netto-Null zu senken. Als kurzfristige Zieljahre wurden 2030 für Scope 1 und 2 sowie 2035 für Scope 3 festgelegt. Auf Basis identifizierter Dekarbonisierungshebel wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet. Allen FUCHS-Gesellschaften stehen individuelle Zielpfade bis 2040 bzw. 2050 zur Verfügung, die die erwarteten Reduktionseffekte der jeweiligen Maßnahmen berücksichtigen.

→ [142 \[E1-1\] Übergangsplan für den Klimaschutz](#)

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Zur Steuerung der negativen Auswirkungen auf das Klima wurde die Net-Zero-Strategie entwickelt, die sich an den langfristigen Zielen des Pariser Klimaabkommens von 2015 orientiert. Eine offizielle Validierung durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) wurde bislang nicht angestrebt.

- **Scope 1 und 2:** FUCHS hat sich das Ziel gesetzt, die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2030 relativ um mindestens 42 % und bis 2040 um mindestens 90 % gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren.
- **Scope 3:** FUCHS hat sich das Ziel gesetzt, die Scope-3-Treibhausgasemissionen bis 2035 relativ um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 90 % gegenüber dem Basisjahr 2023 zu reduzieren.

Die Zieldefinition erfolgte ohne Einbezug externer Stakeholder. Der Einfluss von Akquisitionen auf die Emissionsbilanz wurde analysiert und liegt unterhalb der Schwelle für eine Neufestlegung des Basisjahres.

Der Corporate Carbon Footprint wird jährlich erhoben, wobei dieselben Emissionskategorien wie im Basisjahr berücksichtigt werden. Die Fortschritte werden jährlich überprüft.

THG-Emissionsreduktionsziele

Ziel	Zieljahr	Zielniveau	Bezugsjahr	Bezugswert	2025	2024	Ambition
Umstellung aller FUCHS-eigenen Standorte auf 100% Grünstrom	2025	100 %	–	–	100 %	76 %	
42%-Reduktion der Scope-1- und -2-THG-Emissionen bis 2030	2030	–42 %	2021	62.076 tCO ₂ e	–43,6 %	–29,9 %	1,5 Grad
90 %-Reduktion der Scope-1- und -2-THG-Emissionen bis 2040	2040	–90 %					
25 %-Reduktion der Scope-3-THG-Emissionen bis 2035	2035	–25 %	2023	2.301.566 tCO ₂ e	+4,4 %	–0,4 %	„Deutlich- unter-2-Grad“
90 %-Reduktion der Scope-3-THG-Emissionen bis 2050	2050	–90 %					

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Die global gültigen Emissionsreduktionsziele von FUCHS basieren auf dem „Cradle-to-Grave“-Ansatz und sind konsistent mit den organisatorischen Grenzen des THG-Inventars. Operativ werden alle Aktivitäten erfasst, die mit Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen verbunden sind, sowie alle relevanten Scope-3-Kategorien gemäß GHG-Protokoll. Wo verfügbar, wird eine marktbasierte Emissionsbilanzierung verwendet. Die Einbeziehung zusätzlicher Scope-3-Kategorien wird jährlich überprüft. Die im Berichtsjahr berücksichtigten und ausgeschlossenen Kategorien sind im Abschnitt zu den THG-Bruttoemissionen dargestellt.

→ [162 \[E1-6\] THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#)

Die Zieldefinition basiert auf einer wissenschaftlich fundierten Methodik in Anlehnung an die Leitlinien der Science Based Targets initiative (SBTi) und erfolgte unter Einbindung einer externen Beratung. FUCHS erkennt die SBTi-Leitlinien als marktführenden Standard für Paris-konforme Unternehmensziele an.

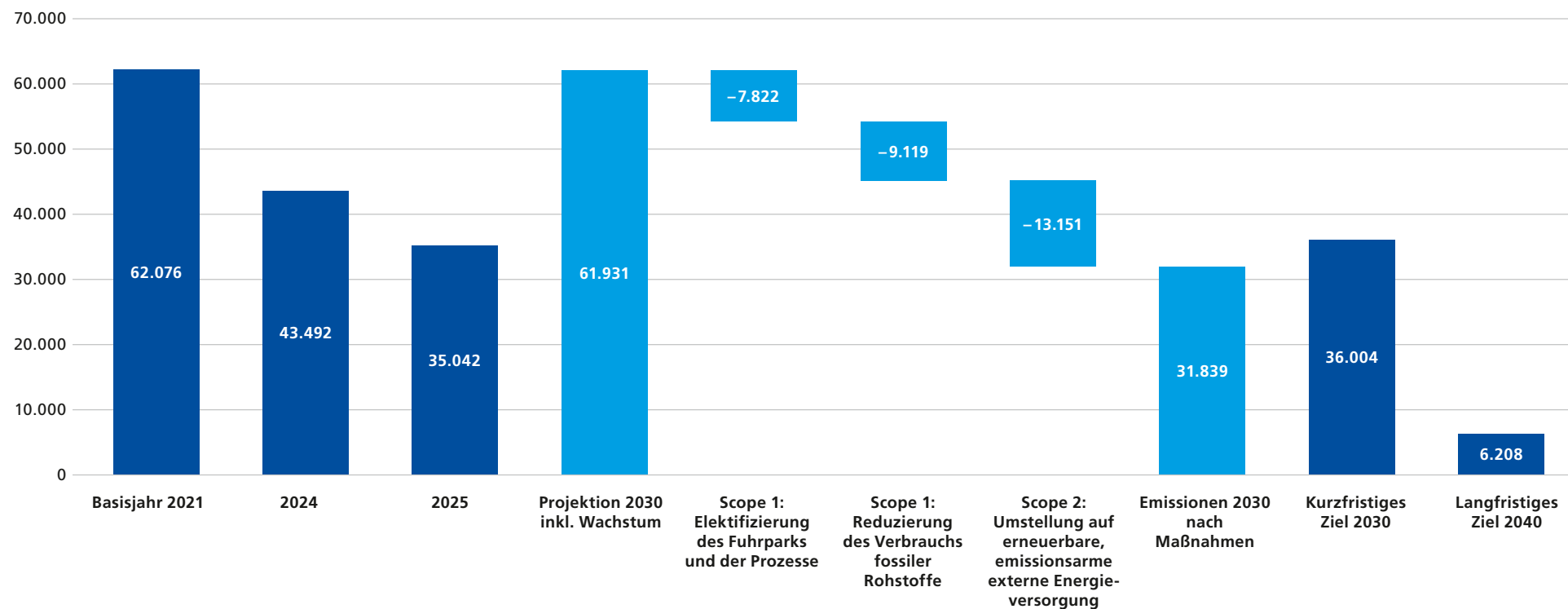
Die Ambition, der Zeitrahmen sowie die zugrunde gelegten Klimaszenarien entsprechen für Scope 1 und 2 dem 1,5-Grad-Pfad. Das Scope-3-Ziel orientiert sich am „Deutlich-unter-2-Grad-Pfad“. Eine Anpassung erfolgt, sobald sich die Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Defossilisierungslösungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verbessern.

Das erwartete Unternehmenswachstum wurde durch durchschnittliche jährliche Wachstumsraten bis 2050 berücksichtigt. Zusätzlich flossen eigene Annahmen zu Technologie- und Marktentwicklungen ein; politische Szenarien wurden hingegen nicht berücksichtigt. Eine externe Auditierung der Ziele erfolgte bislang nicht. FUCHS verfolgt aktiv die Entwicklung eines sektoralen SBTi-Standards für die chemische Industrie.

Der Zusammenhang zwischen Basiswerten, Zielsetzungen und dem erwarteten Beitrag der Maßnahmen je Dekarbonisierungshebel wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt. Die Beschreibung der Dekarbonisierungshebel und der zugehörigen Maßnahmen ist im Abschnitt zu den Maßnahmen enthalten.

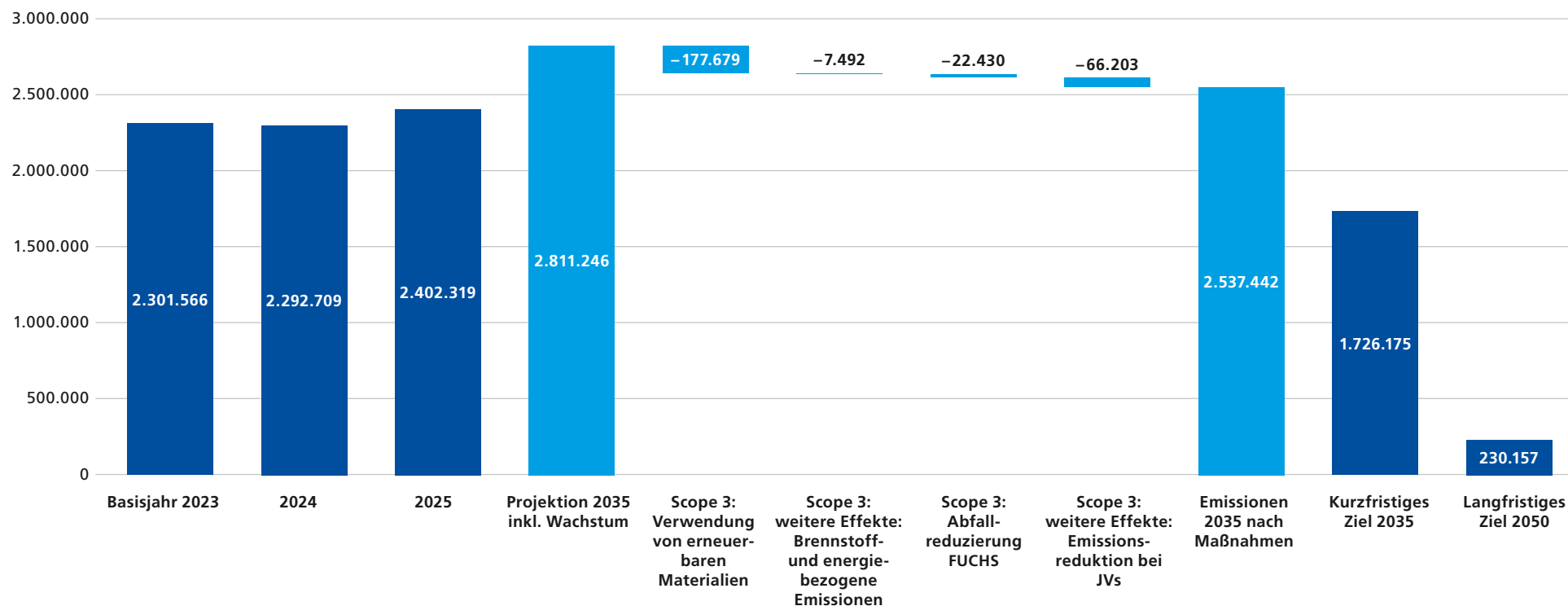
→ [152 \[E1-3\] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten](#)

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Scope-1- und -2-Bruttoziele und Dekarbonisierungshebel (t CO₂e)¹

¹ Dieses Diagramm zeigt den Effekt der derzeit quantifizierten Maßnahmen je Dekarbonisierungshebel an. Einige der Maßnahmen der Dekarbonisierungshebel im Kapitel → [152 \[E1-3\] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#) wurden derzeit noch nicht geplant und quantifiziert und sind daher hier nicht berücksichtigt.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Scope-3-Bruttoziele und Dekarbonisierungshebel (t CO₂e)¹

¹ Dieses Diagramm zeigt den Effekt der derzeit quantifizierten Maßnahmen je Dekarbonisierungshebel an. Einige der Maßnahmen der Dekarbonisierungshebel im Kapitel → [152 \[E1-3\] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#) wurden derzeit noch nicht geplant und quantifiziert und sind daher hier nicht berücksichtigt. Das Diagramm beinhaltet auch „weitere Effekte“ zur Emissionsreduzierung, die nicht Aktivitäten gemäß Dekarbonisierungshebel bei FUCHS-Gesellschaften zuzuordnen sind.

Ziele zur Anpassung an den Klimawandel

Im Hinblick auf erkannte physische Risiken – etwa durch Überschwemmungen oder Waldbrände – stehen die betroffenen FUCHS-Landesgesellschaften in engem Austausch mit den zuständigen Behörden. Eine zentrale Nachverfolgung von Zielen und Maßnahmen erfolgt nicht, da keine standardisierte Methodik und kein Bezug zu einem Basisjahr vorliegen. Die Risiken sind stark standortabhängig und können nicht quantitativ erfasst werden. Daher gelten sie als operative Kernaufgabe der jeweiligen Landesgesellschaften.

Ziele hinsichtlich des Mobilitätswandels

Für die transitorischen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Mobilitätswandel – etwa dem Rückgang von Neuregistrierungen von Verbrennungsmotoren oder neuen Anforderungen an Schmierstoffe – wurden keine spezifischen Zielgrößen definiert. Aufgrund regional sehr unterschiedlicher regulatorischer Rahmenbedingungen und schwer prognostizierbarer Geschäftsentwicklungen ist eine direkte quantitative Nachverfolgung zurzeit nicht möglich.

Stattdessen nutzt FUCHS allgemeine Kennzahlen wie Absatz, Umsatz und Ertrag in relevanten Regionen, Geschäftssegmenten und Produktgruppen zur Bewertung der Maßnahmenwirksamkeit. Ergänzend werden qualitative Indikatoren wie die Stärke der Projektpipeline und Verkaufszahlen auf Kundensegmentebene herangezogen. Die Analyse erfolgt im Rahmen der regulären Vertriebsprozesse.

Ziele hinsichtlich regulatorischer Anpassungen

Für das transitorische Risiko im Zusammenhang mit regulatorischen Veränderungen wurden keine spezifischen Zielgrößen definiert, da eine quantitative Verfolgung nicht möglich ist. Die inhaltliche Absicherung gegen regulatorische Risiken obliegt den zuständigen Fachabteilungen für themenspezifische Regulierungen.

Es bestehen keine weitergehenden Kennzahlen oder Indikatoren zur Bewertung der Maßnahmenwirksamkeit. Die Überwachung regulatorischer Risiken erfolgt kontinuierlich und ist nicht an ein Basisjahr gebunden.

[E1-5] Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix

in MWh		2025	2024
(1)	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	0
(2)	Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	37.150	50.228
(3)	Brennstoffverbrauch aus Erdgas	120.615	115.893
(4)	Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0	0
(5)	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	17.377	31.285
(6)	Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)	175.142	197.405
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	65	72
(7)	Verbrauch aus nuklearen Quellen	0	3.394
	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	1
(8)	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	0	0
(9)	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	91.650	69.918
(10)	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	4.352	3.492
(11)	Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)	96.002	73.410
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	35	27
(12)	Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	271.144	274.210

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Methoden und Annahmen

Die Angaben zum Energieverbrauch und zum Energiemix basieren auf Primärdaten. Zur Ermittlung des Anteils der Elektrizität aus Kernenergie wird der nationale Strommix als Annahme herangezogen.

Unsicherheiten ergeben sich bei gemieteten Standorten, an denen der Heiz- und Stromverbrauch nicht bekannt ist. Für diese Standorte wird der Median des jährlichen Heizenergie- bzw. Stromverbrauchs pro Quadratmeter nach Region (EMEA, Nord- und Südamerika, Asien-Pazifik) herangezogen. Die Berechnung basiert auf den gemeldeten Verbrauchsdaten aller Gesellschaften der Region und wird mit der jeweiligen Flächengröße des gemieteten Standorts multipliziert. Grundlage sind ausschließlich Primärdaten von FUCHS. Da es sich bei den gemieteten Standorten um Büroflächen und Verteilzentren handelt – ohne eigene Produktion – ist deren Einfluss auf die ermittelte Kennzahl als gering zu bewerten.

Sonstige Angaben**Energieerzeugung**

in MWh	2025	2024
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	7.201	14.158
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	4.609	3.645
Gesamtenergieerzeugung	11.810	17.803

Energieintensität

in MWh / Mio €	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	76,1	77,8

Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Schmierstoffen sind der NACE-Kategorie C.19.20.0 „Mineralölverarbeitung“ zuzuordnen und zählen damit zu den klimaintensiven Sektoren. Obwohl die Treibhausgasemissionen von FUCHS im Vergleich zu anderen Unternehmen der Chemie- oder Mineralölbranche pro Tonne produzierter Menge geringer ausfallen, unterliegen sämtliche Tätigkeiten sowie der gesamte Energieverbrauch dieser Klassifizierung. Für die Berechnung der Energieintensität werden die im Konzernabschluss der FUCHS SE ausgewiesenen Nettoumsatzerlöse verwendet.

→ [227 Konzernabschluss der FUCHS SE | Gewinn- und Verlustrechnung](#)

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

[E1-6] THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre					
in t CO ₂ e	Basisjahr ¹	2024	2025	% 2025/2024	2025	2030	2035	2040	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen										
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	37.520	34.087	34.235	+0,4	30.516	21.761	12.757	3.752		4,7
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)		0	0	0,0						
Scope-2-Treibhausgasemissionen										
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen		37.226	37.298	+0,2						
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	24.557	9.405	807	−91,4	19.973	14.243	8.349	2.456		4,7
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen										
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	2.301.566	2.292.709	2.402.319	+4,8	2.205.668	1.965.921	1.726.175	1.227.502	230.157	3,3
(1) Erworbene Waren und Dienstleistungen		1.977.939	2.083.143	+5,3						
(2) Investitionsgüter		31.205	21.840	−30,0						
(3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)		9.819	7.755	−21,0						
(4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb		122.446	129.848	+6,0						
(5) Abfallaufkommen in Betrieben		2.106	1.584	−24,8						
(6) Geschäftsreisen		12.494	8.010	−35,9						
(7) Pendelnde Arbeitnehmer		11.465	10.574	−7,8						
(8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		k. A.	k. A.							
(9) Nachgelagerter Transport		k. A.	k. A.							
(10) Verarbeitung verkaufter Produkte		k. A.	k. A.							
(11) Verwendung verkaufter Produkte		31.408	36.118	+15,0						
(12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		6.632	5.287	−20,3						

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (Fortsetzung)

in t CO ₂ e	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre					Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
	Basisjahr ¹	2024	2025	% 2025/2024	2025	2030	2035	2040	2050	
(13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		k. A.	k. A.							
(14) Franchises		k. A.	k. A.							
(15) Investitionen		87.195	98.160	+ 12,6						
THG-Emissionen insgesamt										
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)		2.364.022	2.473.852	+ 4,6						
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)		2.336.201	2.437.361	+ 4,3						

¹Basisjahre: Geschäftsjahr 2021 für die Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen; Geschäftsjahr 2023 für die Scope-3-Treibhausgasemissionen.

Berichtsgrenzen der Emissionsbilanz

Die Emissionsbilanz von FUCHS umfasst direkte und indirekte Emissionen. Dies schließt auch die indirekten Treibhausgasemissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aller vollkonsolidierten FUCHS-Gesellschaften für sämtliche betrachteten Emissionskategorien ein – mit Ausnahme der Kategorie 3.15. Unter Scope 3.15 berichtet FUCHS die aggregierten Scope-1-, -2- und -3-Treibhausgasemissionen von nicht konsolidierten Gesellschaften und Joint Ventures, über die FUCHS keine operative Kontrolle ausübt.

Methoden und Annahmen

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen erfolgt jährlich für die gesamte Unternehmensgruppe gemäß dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard. Grundlage ist eine Kombination aus primären und sekundären Daten. Primäre Daten umfassen Aktivitätsdaten sowie Informationen zum Rohstoffmix und Produktportfolio. Sekundäre Daten beinhalten insbesondere Emissionsfaktoren aus externen Datenquellen.

Ein externer Dienstleister erstellt den Corporate Carbon Footprint unter Berücksichtigung aller wesentlichen Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette („Cradle-to-Grave“-Ansatz). Dabei kommen spezifische Emissionsfaktoren zum Einsatz, die je nach Aktivität ausgewählt werden. Die Genauigkeit der Ergebnisse ist durch die Verwendung sekundärer Datenquellen eingeschränkt. Zur Verbesserung der Datenqualität werden die eingesetzten Emissionsfaktoren regelmäßig aktualisiert.

Für Scope 3.1 (eingekaufte Rohstoffe) wählt FUCHS die Emissionsfaktoren auf Basis chemischer Fachkenntnisse aus und stellt diese dem Dienstleister zur Verfügung. Hierfür wird eine spezialisierte externe Datenbank genutzt. In Übereinstimmung mit der sektoralen Methode hat FUCHS eine unternehmensspezifische Methodik zur Berechnung des Product Carbon Footprint (PCF) entwickelt. Diese beinhaltet Anforderungen an Vorlieferanten zur Bereitstellung von PCF-Daten für eingesetzte Rohstoffe. Primärdaten, die von Lieferanten zur PCF-Berechnung eingeholt und freigegeben wurden, werden konsistent auch für

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

die Berechnung des Corporate Carbon Footprint (CCF) verwendet, um Kohärenz in der Bewertung von PCFs und Scope-3.1-Emissionen sicherzustellen.

Die zugrunde liegenden Aktivitätsdaten stammen aus lokalen FUCHS-Gesellschaften, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures. Sie werden entweder intern berichtet oder aus bestehenden Berichterstattungssystemen übernommen. Die Emissionsberechnung erfolgt mit Hilfe einer Softwarelösung unter Einbindung des Dienstleisters. Dabei kommen standardisierte Emissionsdatenbanken für Scope 1 und 2 (z. B. UK Government Greenhouse Gas Reporting Conversion Factors, AIB, IEA) sowie öffentlich anerkannte Emissionsdatenbanken und spezialisierte Lebenszyklusdatenquellen für Scope 3 zum Einsatz.

Scope 1

Die Berechnung der Scope-1-Treibhausgasemissionen basiert auf den tatsächlichen Verbrauchswerten für Gas, Öl und Kraftstoffe sowie auf Emissionen aus Fahrzeugflotten, Leckagen in Klimaanlage und direkten Prozessemissionen.

Scope 2

Die Scope-2-Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von Strom, Dampf und Fernwärme werden auf Basis tatsächlicher Verbrauchsdaten standortbezogen ermittelt. Dabei kommen länderspezifische Emissionsfaktoren zum Einsatz, die die Emissionsintensität des jeweiligen nationalen Energie- bzw. Strommixes abbilden. Sofern verfügbar, werden marktbezogene Emissionsfaktoren verwendet, die die spezifischen Emissionen des jeweiligen Energieversorgers berücksichtigen.

Der Grünstromanteil von FUCHS umfasst sowohl den Bezug über vertragliche Instrumente („bundled“ / „unbundled“) als auch den Eigenverbrauch aus eigener Erzeugung. Für andere Energiearten werden keine Vertragsinstrumente eingesetzt. Grünstromanteile, die sich aus dem nationalen Strommix bei konventionellem Strombezug ergeben, bleiben unberücksichtigt.

Scope 3 (signifikante Kategorien)

Die folgenden Scope-3-Kategorien wurden als wesentlich identifiziert und in die Emissionsbilanz einbezogen:

- **(3.1) Eingekaufte Waren und Dienstleistungen:** Emissionen aus Materialien wie Grundölen, Lösungsmitteln und Additivpaketen werden unter Anwendung aktualisierter Emissionsfaktoren berechnet. Diesbezüglich werden Primärdaten von Lieferanten berücksichtigt, sofern sie verfügbar sind. Die Primärdaten werden über einen Workflow bei den Lieferanten abgefragt und anschließend intern validiert. Nach der Freigabe werden sie als Primärdaten gekennzeichnet. Über die Zuordnung der entsprechenden Emissionsfaktoren lässt sich anschließend die Summe aller Emissionen ermitteln, die auf Primärdaten basieren. Im Berichtsjahr wurden 8 % der Scope-3.1-Treibhausgasemissionen auf Basis von Primärdaten von Lieferanten ermittelt. Für einzelne Gesellschaften in den USA, Argentinien, Brasilien und Russland, bei denen keine spezifischen Daten vorliegen, erfolgt eine Extrapolation auf Basis der tatsächlich eingekauften Mengen sowie dem durchschnittlichen Emissionsfaktor einer Referenzgesellschaft mit vergleichbarem Rohstoffmix und Produktportfolio. Es wird daran gearbeitet, wo möglich, Primärdaten zu erhalten. Die hieraus resultierenden Unsicherheiten werden als gering eingeschätzt. Geringe Unsicherheiten bestehen zudem beim Bezug von eingekauftem Wasser an gemieteten Standorten, an denen keine Verbrauchsdaten vorliegen. In diesen Fällen erfolgt die Ermittlung über den Median des jährlichen Wasserverbrauchs pro Quadratmeter aller Standorte gemäß gemeldeter Daten, multipliziert mit der jeweiligen Flächengröße des gemieteten Standorts.
- **(3.2) Investitionsgüter:** Die Emissionen aus Investitionsgütern wie Bauprojekten, Maschinen und IT-Ausrüstung werden auf Basis eines ausgabenbasierten Berechnungsansatzes ermittelt.
- **(3.3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten):** Diese Emissionen werden direkt aus den Verbrauchsdaten der Scope-1- und Scope-2-Erhebung abgeleitet.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

- **(3.4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb:** Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit vorgelagertem Transport und Vertrieb erfolgt auf Basis eines internen Logistikmodells sowie ergänzender Umfrageergebnisse. Die Emissionsintensität (kg CO₂e/kg) für eingehende Transporte wird mit Hilfe des internen Logistikmodells von FUCHS geschätzt. Grundlage sind durchschnittliche Transportwege für ausgewählte Hauptproduktionsstandorte. Für ausgehende Transporte basiert die Schätzung auf den Ergebnissen einer konzernweiten Umfrage und wird auf die gesamte Organisation – einschließlich konzerninterner und externer Verkäufe – anhand der Umsatzerlöse extrapoliert. Die Genauigkeit der Kennzahl ist als mittel einzustufen, da sowohl Schätzungen als auch Hochrechnungen verwendet werden.
- **(3.5) Abfallaufkommen in Betrieben:** Die Emissionen werden auf Basis der gemeldeten Abfallmengen berechnet. Mengen, die stofflich verwertet oder wiederverwendet wurden, bleiben unberücksichtigt. Bei gemieteten Standorten ohne bekannte Abwasser- und Abfallmengen bestehen Unsicherheiten. Für das Abwasser wird angenommen, dass das Volumen dem Wasserverbrauch entspricht. Die Abfallmengen werden anhand des Medians aller gemeldeten Abfallarten (in Tonnen) pro Standort geschätzt und anhand der Anzahl der dort beschäftigten Arbeitnehmer gewichtet. Grundlage sind Primärdaten von FUCHS. Da es sich bei den gemieteten Standorten überwiegend um Büroflächen und Verteilzentren handelt – ohne eigene Produktion – ist deren Einfluss auf die ermittelte Kennzahl als gering zu bewerten.
- **(3.6) Geschäftsreisen:** Die Emissionen werden anhand der Anzahl der Reisen, der verwendeten Transportmittel und -klassen sowie der durchschnittlichen Reisedistanzen oder der von Reisebüros gemeldeten Emissionswerte berechnet. Bei Geschäftsreisen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlich zurückgelegten Distanzen, insbesondere wenn aus den Abrechnungen lediglich die Kosten hervorgehen, nicht jedoch Start- und Zielorte (z. B. bei Taxifahrten oder Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr). In diesen Fällen erfolgt eine ausgabenbasierte Schätzung anhand durchschnittlicher Distanzen pro Währungseinheit, differenziert nach Transportmittel und Gesellschaft.
- **(3.7) Pendelnde Arbeitnehmer:** Die Emissionen werden auf Basis durchschnittlicher Pendeldistanzen und Anwesenheitstage unter Berücksichtigung individueller Homeoffice-Regelungen ermittelt. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der tatsächlichen Pendelwege der Mitarbeitenden. In der Regel erfolgt die Berechnung anhand durchschnittlicher Distanzen pro Transportmittel und Gesellschaft, basierend auf Mitarbeiterumfragen und gesellschaftsspezifischen Annahmen.
- **(3.11) Verwendung verkaufter Produkte:** Die Emissionen aus der Verbrennung von Schmierstoffen während der Nutzung werden auf Basis des durchschnittlichen Kohlenstoffgehalts der jeweiligen Produktgruppen berechnet.
- **(3.12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer:** Die Emissionen aus der Behandlung von Produkten am Ende ihres Lebenszyklus werden auf Basis des Produktgewichts und der Annahme einer vollständigen Verbrennung mit thermischer Verwertung berechnet. Davon ausgenommen ist die Menge der Produkte, die unter Scope 3.11 berichtet wird und bereits prozessbedingt während der Anwendung verbrannt wird.
- **(3.15) Investitionen:** Die Emissionen umfassen sämtliche Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ohne operative Kontrolle durch FUCHS, anteilig gemäß dem Eigenkapitalanteil. Bei Joint Ventures bestehen Unsicherheiten, sofern keine Daten zu eingekauften Dienstleistungen und Verpackungen (Scope 3.1 des Joint Ventures) vorliegen. In diesen Fällen erfolgt eine Extrapolation der Emissionen auf Basis durchschnittlicher Emissionen pro verkaufter Produkteinheit aller FUCHS-Gesellschaften. Bei Joint Ventures bestehen zudem Unsicherheiten, da die End-of-Life-Emissionen (Scope 3.12 des Joint Ventures) teilweise anhand durchschnittlicher Emissionen pro verkaufter Produkteinheit aller FUCHS-Gesellschaften extrapoliert werden.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Für Standorte, an denen keine genauen Verbrauchsdaten vorliegen, nimmt FUCHS eine Näherung auf Basis der Gebäudefläche und der Anzahl der dort tätigen Mitarbeitenden vor. Dies betrifft insbesondere kleinere Vertriebsstandorte mit angemieteten Räumlichkeiten, bei denen der Energie- und Ressourcenverbrauch entweder nicht transparent oder gänzlich unbekannt ist. FUCHS geht davon aus, dass sich die Scope-1-Aktivitätsdaten, der Stromverbrauch (Scope 2), der Wasserverbrauch (Scope 3.1) sowie das Abfall- und Abwasseraufkommen (Scope 3.5) proportional zur Fläche und zur Anzahl der Mitarbeitenden verhalten.

Scope 3 (nicht relevante Kategorien)

Die in der obigen Auflistung nicht genannten Scope-3-Emissionskategorien wurden analysiert und entweder als nicht wesentlich oder als für FUCHS irrelevant eingestuft. Aus diesem Grund wurden sie aus der Emissionsbilanz ausgeschlossen.

- **(3.8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter** sind für FUCHS nicht relevant. Nach dem Ansatz der Betriebskontrolle werden alle Vermögenswerte, bei denen FUCHS als Leasingnehmer auftritt, bereits in die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen einbezogen.
- **(3.9) Nachgelagerter Transport** ist für FUCHS nicht relevant. Daten zu nachgelagerten Transporten, die von Kunden bezahlt werden, sind für FUCHS nicht direkt verfügbar. Zur Bewertung der Relevanz nach dem GHG-Protokoll hat FUCHS für einige große Gesellschaften das Verhältnis von durch FUCHS bzw. durch den Kunden bezahlten Transporten ermittelt und auf alle Gesellschaften hochgerechnet. Daraus ergibt sich eine Emissionsmagnitude von deutlich weniger als 2 % der gesamten betrachteten Scope-3-Treibhausgasemissionen. Zudem hat FUCHS keinen Einfluss auf Logistikdienstleistungen, die nicht vom Unternehmen selbst beauftragt oder bezahlt werden. Die Hauptkriterien des GHG-Protokolls – Größe und Einfluss – sind somit nicht erfüllt.
- **(3.10) Verarbeitung verkaufter Produkte** wird nicht bewertet, da es sich bei den Produkten von FUCHS um Fertigprodukte handelt, die vor ihrer Verwendung nicht weiterverarbeitet werden.

- **(3.13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter** sind für FUCHS nicht relevant. Es wurden keine relevanten Vermögenswerte identifiziert, bei denen FUCHS als Leasinggeber auftritt.
- **(3.14) Franchises** ist für FUCHS nicht relevant, da das Unternehmen kein Franchise-geschäft betreibt.

Sonstige Angaben**Biogene Treibhausgasemissionen**

in t CO ₂ e	2025	2024
Biogene Scope-1-Treibhausgasemissionen	387	431
Biogene Scope-2-Treibhausgasemissionen	0	0
Biogene Scope-3-Treibhausgasemissionen	1	1

Emissionsintensität

in t CO ₂ e / Mio €	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	694,3	670,6
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	684,1	662,8

Für die Berechnung der Emissionsintensität werden die im Konzernabschluss der FUCHS SE ausgewiesenen Nettoumsatzerlöse verwendet.

→ [227 Konzernabschluss der FUCHS SE | Gewinn- und Verlustrechnung](#)

[E1-7] Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

FUCHS betreibt keine eigenen Aktivitäten zur aktiven Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre und unterstützt auch keine entsprechenden Maßnahmen Dritter – weder im eigenen Betrieb noch in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Zur freiwilligen Kompensation der „Gate-to-Gate“-Emissionen investiert FUCHS jährlich in zertifizierte Klimaschutzprojekte außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette. Diese Kompensationsmaßnahmen beeinflussen weder die ausgewiesenen Brutto- noch die Nettoemissionen, sondern unterstreichen das unternehmerische Engagement für die direkt verursachten Emissionen.

Im Berichtsjahr wurden erneut CO₂-Zertifikate aus einem bereits 2021 erworbenen Vorrat stillgelegt. Die Stilllegung erfolgt sukzessive entsprechend der jährlich entstandenen „Gate-to-Gate“-Emissionen, die Scope-1-, Scope-2-Treibhausgasemissionen (marktbasiert) sowie ausgewählte Scope-3-Kategorien (3.3, 3.5, 3.6 und 3.7) umfassen. FUCHS verwendet ausschließlich anerkannte Zertifikate aus Projekten nach dem UN Gold Standard oder dem Verra-Standard.

Im Berichtsjahr stillgelegte CO₂-Zertifikate

in %	2025	2024
Gesamte „Gate-to-Gate“-Emissionen (in t CO₂e)	62.965	79.377
Anteil von Reduktionsprojekten	81	79
Anteil von Entnahmeprojekten (biogene Senken)	19	21
Anteil anerkannter Qualitätsstandard VCS	87	86
Anteil anerkannter Qualitätsstandard GOLD STANDARD	13	14
Anteil von Projekten innerhalb der EU	0	0
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten	0	0

Auch in den Folgejahren plant FUCHS die freiwillige Kompensation der „Gate-to-Gate“-Emissionen. Die exakten Daten werden jeweils nach Abschluss des Berichtszeitraums berechnet. Es wird erwartet, dass die Emissionen und damit auch die Kompensationsleistungen im Vergleich zum Vorjahr weiter sinken.

FUCHS verfolgt das Ziel, die „Cradle-to-Grave“-Emissionen bis 2050 um mindestens 90 % gegenüber den Basisjahren 2021 (Scope 1 und 2) bzw. 2023 (Scope 3) zu reduzieren. Derzeit wurden keine spezifischen Instrumente zur Neutralisierung der verbleibenden Emissionen für das Zieljahr 2050 ausgewählt. Technische Möglichkeiten zur Neutralisierung sind aktuell nicht absehbar, und Maßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden noch nicht konkretisiert. Die Strategien werden regelmäßig evaluiert; weiterführende Informationen werden veröffentlicht, sobald verfügbar.

Im Berichtsjahr hat FUCHS keine öffentlichen Aussagen zur Emissionsneutralität gemacht, die auf der Anrechnung von CO₂-Zertifikaten basieren.

[E1-8] Interne CO₂-Bepreisung

FUCHS wendet derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

IRO	Beschreibung	Art	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen – Verfügbarkeit und Preis	Angesichts der tatsächlichen negativen Auswirkung von Treibhausgasemissionen auf den Klimawandel ist es unerlässlich, fossile Rohstoffe schrittweise durch biomassebasierte Materialien zu ersetzen und somit die durch FUCHS verursachten Emissionen im Einklang mit der Net-Zero-Strategie zu reduzieren. Wo möglich sollte zudem der Einsatz von recycelten und wiederverwendeten Materialien langfristig (voraussichtlich ab 2040) erhöht werden. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit und der höheren Preise dieser Alternativen könnte das transitorische Risiko bestehen, dass steigende Produktionskosten möglicherweise nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können und dies zu einem teilweisen Verlust des Geschäfts führen könnte.	R	▶▶▶	○○●
Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden durch FUCHS-Produkte	FUCHS hat eine tatsächliche positive Auswirkung auf die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft. Durch die Verringerung von Verschleiß und Korrosion verlängern FUCHS-Produkte die Lebensdauer und erhöhen die Effizienz kundenseitiger Systeme und Komponenten. Dies trägt zur Ressourcenschonung sowie zur Energie- und Emissionseinsparung bei. Darüber hinaus sind FUCHS-Produkte so konzipiert, dass sie innerhalb der Nutzungsspezifikationen grundsätzlich recycelbar sind und sich für bestimmte Anwendungen wiederverwenden oder aufbereiten lassen. Dies unterstützt nachhaltige Praktiken und trägt dazu bei, Abfälle zu reduzieren und die natürlichen Ressourcen der Kunden zu schonen.	+	▶▶▶	●●●

Art + Positive Auswirkung - Negative Auswirkung C Chance R Risiko
Wertschöpfungskette ▶▶▶ vorgelagert ▶▶▶ eigene Tätigkeiten ▶▶▶ nachgelagert
Zeithorizont ●○○ kurzfristig ○●○ mittelfristig ○○● langfristig

[E5-1] Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Net-Zero-Strategie

Die Net-Zero-Strategie von FUCHS adressiert zentrale Aspekte der Kreislaufwirtschaft und entfaltet eine steuernde Wirkung innerhalb des Unternehmens. Detaillierte Informationen zur Net-Zero-Strategie sind im Kapitel zum Klimawandel dargestellt.

→ [142 \[E1-1\] Übergangsplan für den Klimaschutz](#)

Defossilisierung bedeutet für FUCHS die schrittweise Unabhängigkeit von fossilen Primärrohstoffen. Ein zentraler Hebel zur Dekarbonisierung ist die verstärkte Nutzung von Kreislaufmaterialien – also recycelten, erneuerbaren oder biogenen Rohstoffen. Diese tragen insbesondere zur Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen bei und fördern den Übergang zu zirkulären Wertschöpfungsmodellen. Die Emissionsreduktionsziele für eingekaufte Materialien (Scope 3.1) sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind darauf ausgerichtet.

FUCHS unterscheidet zwei wesentliche Materialströme zur Substitution fossiler Rohstoffe:

- 1) **Recycelte Rohstoffe**, insbesondere aus Altölrecycling oder anderen Post-Consumer-Recyclingströmen. Dieses Feld wird bereits aktiv bearbeitet, jedoch sind verfügbare Mengen in ausreichender Qualität und zu wettbewerbsfähigen Preisen derzeit noch begrenzt.
- 2) **Biogene bzw. biomassebasierte Materialien**, vorzugsweise aus pflanzlichen Abfallströmen, um Nutzungskonflikte mit der Nahrungsmittelproduktion zu vermeiden. Auch diese Materialien sind bereits verfügbar, jedoch nur in begrenztem Umfang und zu höheren Kosten im Vergleich zu fossilen Alternativen.

Nachhaltige Beschaffung ist bei FUCHS durch verbindliche Regelwerke klar definiert. Dazu zählen:

- die FUCHS General Purchasing Conditions (GPC),
- der FUCHS Supplier Code of Conduct (SCoC),
- die FUCHS Human Rights Principles sowie
- der FUCHS Code of Conduct (CoC).

Diese Richtlinien bilden den Rahmen für verantwortungsvolles Handeln entlang der Lieferkette und unterstützen die Partner von FUCHS bei der konsequenten Umsetzung sozialer, ethischer und ökologischer Standards. Derzeit erfolgt jedoch weder die Verwendung eines Zertifizierungssystems, noch eine formale Anwendung des Kaskadenprinzips.

→ [193 \[S2\] Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)

Einkaufsstrategie

Die Einkaufsstrategie verfolgt das Ziel, den Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen zu gestalten und gleichzeitig die Gesamtbetriebskosten zu senken sowie die Net-Zero-Transformation zu unterstützen. Ein zentrales Element ist der vollständige Umstieg auf Rohstoffe aus Kreislaufquellen bis 2050. Der Fokus liegt auf dem Einsatz von Rezyklaten sowie nicht-fossilen Rohstoffen und Verpackungsmaterialien. Dazu gehören die frühzeitige Identifikation geeigneter Lieferanten, der Aufbau langfristiger Partnerschaften sowie die Sicherstellung von Verfügbarkeit und Kostenstabilität. Die Einkaufsstrategie wird kontinuierlich weiterentwickelt.

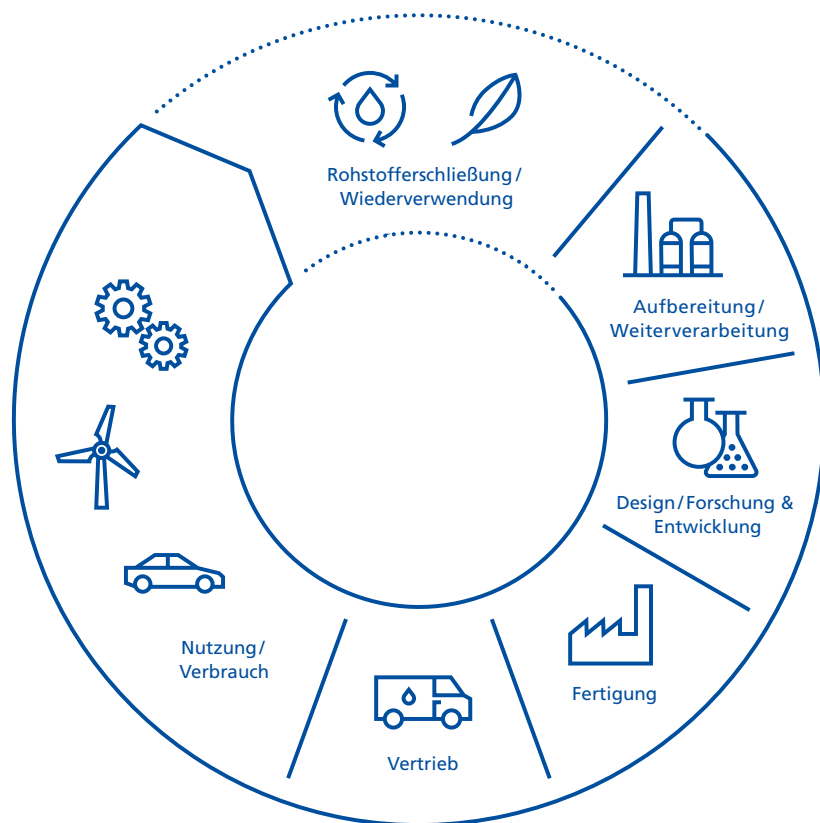
Die Strategie ist global ausgerichtet und nutzt insbesondere in technologisch fortgeschrittenen Regionen die Chancen der Kreislaufwirtschaft. Sie adressiert sowohl die vorgelagerte Wertschöpfungskette – durch Zusammenarbeit mit Lieferanten zur Reduktion von Scope-3.1-Treibhausgasemissionen – als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette, indem Kunden die Produkte im Sinne zirkulärer Wertschöpfung einsetzen. Die Einkaufsstrategie wird an globale Schlüssellieferanten kommuniziert, von denen eine aktive Mitwirkung an der Umsetzung erwartet wird. Ein kontinuierlicher Dialog mit Rohstofflieferanten unterstützt die Förderung zirkulärer Materialströme.

→ [170 Von linearen zu zirkulären Wertschöpfungsmodellen – Advanced Circular Technologies \(ACT\)](#)

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Die Gesamtverantwortung für das Geschäftskonzept liegt beim Vorstand; die Einkaufsstrategie selbst wird vom CTO verantwortet.

Von linearen zu zirkulären Wertschöpfungsmodellen – Advanced Circular Technologies (ACT)



Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden

Das Geschäftskonzept von FUCHS zielt darauf ab, durch den Einsatz von Schmierstoffen die Effizienz von Anlagen zu steigern, Verschleiß und Korrosion zu reduzieren und damit die Lebensdauer von Anlagen und Bauteilen zu verlängern. Dies trägt zu Energieeinsparungen und Ressourcenschonung bei. Die Produkte von FUCHS sind grundsätzlich recyclingfähig; in bestimmten Anwendungen ist eine begrenzte Wiederverwendung oder Aufbereitung möglich, wenngleich der Anteil derzeit gering ist.

Die Ambition von FUCHS, eine technologische Führungsposition einzunehmen, soll durch kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erreicht werden, an denen weltweit etwa 10% der rund 7000 Mitarbeitenden beteiligt sind. Ergänzend erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Forschungseinrichtungen und Entwicklungszentren, um die Produktleistung zu optimieren, Verschleiß zu minimieren und Energieeinsparungen zu fördern.

→ [49 Grundlagen des Konzerns | Forschung und Entwicklung](#)

Das Konzept betrifft primär die nachgelagerte Wertschöpfungskette und wird weltweit umgesetzt. Relevante Stakeholder sind insbesondere Kunden und Forschungspartner. Die Verantwortung für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten liegt beim CTO im Vorstand.

[E5-2] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen

Im Rahmen der Net-Zero-Strategie verfolgt FUCHS das Ziel, den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Produktionsprozess gezielt zu erhöhen. Fossile Materialien sollen – wo technisch und wirtschaftlich möglich – durch erneuerbare Alternativen ersetzt werden. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung kundenspezifischer Anforderungen. Um die Verfügbarkeit knapper, biomassebasierter oder recycelter Rohstoffe sicherzustellen, strebt FUCHS eine frühzeitige Sicherung der benötigten Mengen an. Dieser Ansatz trägt zur Verbesserung der Umweltbilanz bei und wird zugleich als strategischer Wettbewerbsvorteil

betrachtet. Detaillierte Informationen zur Net-Zero-Strategie und zu den damit einhergehenden Maßnahmen sind im Kapitel zum Klimawandel dargestellt.

→ [142 \[E1-1\] Übergangsplan für den Klimaschutz](#)

→ [152 \[E1-3\] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#)

Derzeit zeigt sich die Kundenseite noch preissensibel; Preisaufschläge für nachhaltigere Rohstoffe werden nur eingeschränkt akzeptiert. FUCHS geht jedoch davon aus, dass sich gesellschaftliches Bewusstsein und regulatorische Anforderungen weiterentwickeln und langfristig zu einer höheren Akzeptanz führen werden. Das globale Beschaffungsnetzwerk ermöglicht den weltweiten Bezug von Biomasse und Recyclingmaterialien.

Im Detail arbeitet FUCHS an folgenden Maßnahmen:

- 1) **Neugestaltung von Produktformulierungen** unter verstärktem Einsatz zirkulärer Grundöle – entweder recycelt oder aus Biomasse gewonnen.
- 2) **Steigerung des Anteils recycelter Materialien in Verpackungen**, insbesondere durch den Einsatz von Post-Consumer-Recyclingmaterial (PCR), soweit dies durch FUCHS beeinflussbar ist.
- 3) **Einsatz des Advanced-Circular-Technology-(ACT)-Ansatzes** zur gezielten Vermarktung kreislauffähiger Produkte. Dadurch wird eine wachsende Anzahl von Produkten mit Kreislaufwirtschaftsmerkmalen im Portfolio erwartet.

Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt. Der Einkauf zirkulärer Grundöle und Verpackungen liegt im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette, während die gezielte Vermarktung kreislauffähiger Produkte die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrifft. Sowohl die Beschaffungs- als auch die Produktentwicklungsorganisation arbeiten daran, diese Materialien in bestehende Produkte zu integrieren und neue Produkte auf Basis zirkulärer Rohstoffe zu entwickeln.

Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden

FUCHS investiert in eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, beteiligt sich an Entwicklungspartnerschaften und erweitert sein Produkt- und Kundenportfolio durch strategisch sinnvolle Akquisitionen. Der Erfolg von FUCHS belegt den hohen Nutzen, den Kunden den Produkten beimessen.

Zur Umsetzung dieses Ziels arbeitet FUCHS kontinuierlich an folgenden Maßnahmen:

- 1) **Verbesserte Produkteigenschaften**, um die Lebensdauer von Anlagen und die Standzeiten von Maschinen zu erhöhen.
- 2) **Condition Monitoring von Prozessflüssigkeiten**, mit dem Ziel, Wechselintervalle zustandsabhängig zu steuern und dadurch die Einsatzdauer der eingesetzten Flüssigkeiten zu verlängern.
- 3) **Erweiterung des Smart-Services-Katalogs**, um gezielt Dienstleistungen mit nachhaltigem Nutzen für Kunden anzubieten.

Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt und betreffen vorwiegend die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

[E5-3] Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ziele der Net-Zero-Strategie

FUCHS hat keine separaten Ziele für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert, da die Net-Zero-Strategie von FUCHS zentrale Aspekte der Kreislaufwirtschaft adressiert und eine steuernde Wirkung innerhalb des Unternehmens hat. Sie zielt auf den Übergang von fossilen zu biomassebasierten und recycelten Rohstoffen ab und wird anhand der Reduktion der Treibhausgasemissionen überwacht. Ein besonderer Fokus liegt auf den Scope-3.1-Treibhausgasemissionen aus eingekauften Materialien und Dienstleistungen, da diese den größten Einfluss auf die THG-Bilanz von FUCHS haben. Die Substitution fossiler Vormaterialien durch zirkuläre Alternativen gilt als zentraler Dekarbonisierungshebel und zugleich als Indikator für Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft. Detaillierte

Informationen zur Net-Zero-Strategie und zu den enthaltenen Zielen sind im Kapitel zum Klimawandel dargestellt.

→ [142 \[E1-1\] Übergangsplan für den Klimaschutz](#)

→ [154 \[E1-4\] Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)

Ziele zur Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Effizienz von Anlagen und Bauteilen bei Kunden

Die Produkte von FUCHS haben eine tatsächliche positive Auswirkung auf die Verlängerung der Lebensdauer von Anlagen, die Reduktion von Verschleiß und Korrosion sowie die Effizienzsteigerung in Kundenanwendungen. Vor diesem Hintergrund arbeitet FUCHS an Konzepten, um künftig die Effizienzvorteile in der Anwendung sichtbar und messbar zu machen. Die Einführung konkreter Zielvorgaben zu diesen Konzepten ist derzeit nicht absehbar.

Obwohl keine spezifischen Ziele vorliegen, wird die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen qualitativ bewertet. Dies erfolgt durch die Analyse von Produkt- und Anwendungseigenschaften. Eine systematische Messung anhand festgelegter Indikatoren oder Bezugszeiträume ist derzeit nicht implementiert.

[E5-4] Ressourcenzuflüsse

Die Lieferkette von FUCHS umfasst verschiedene Materialgruppen, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind und innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette beschafft werden. Rohmaterialien und Verpackungen werden weltweit von Zulieferern unterschiedlicher Größe bezogen. Die Produkte basieren überwiegend auf Rohöl und können zusätzlich Chemikalien, Metalle, Kunststoffe und andere Feststoffe enthalten.

Zur Risikominimierung verfolgt FUCHS eine differenzierte Beschaffungsstrategie: Bestimmte Materialien werden global, andere regional oder lokal bezogen. Innerhalb des globalen FUCHS-Netzwerks stehen alternative Bezugsquellen zur Verfügung. Die Fertigungstechnologie erlaubt eine flexible Produktion an verschiedenen Standorten.

Wesentliche Ressourcenzuflüsse umfassen:

- Grundöle
- Additive
- Lösungsmittel
- Verpackungsmaterialien
- Technische Anlagen und Maschinen für die Produktion

Kritische Rohstoffe im Sinne der EU-Definition werden von FUCHS in unwesentlichen Mengen direkt oder als Teil einer chemischen Verbindung beschafft. Andere Stoffe, die ebenfalls als kritisch gelten könnten, werden entweder nicht verwendet oder lediglich in Form vorverarbeiteter Derivate eingesetzt. Die Einordnung und Bewertung kritischer Rohstoffe erfolgen auf Basis der EU-Liste kritischer Rohstoffe, die regelmäßig aktualisiert wird und insbesondere die Versorgungssicherheit sowie die wirtschaftliche Bedeutung der Rohstoffe berücksichtigt. FUCHS beobachtet diese Entwicklungen aufmerksam und berücksichtigt sie in der strategischen Rohstoffplanung.

Die eingesetzten Rohmaterialien enthalten keine seltenen Erden; lediglich Spurenanteile können in Einzelfällen vorkommen, etwa als Bestandteil von Additiven oder vorverarbeiteten Komponenten. Diese sind jedoch nicht systematisch Bestandteil der Produktformulierung und haben keine Relevanz für die Rohstoffstrategie von FUCHS.

Derzeit basieren die meisten von FUCHS eingesetzten Rohstoffe und Verpackungen auf fossilen Ausgangsstoffen. Die Beschaffungsstrategie zielt darauf ab, die Gesamtbetriebskosten zu senken und gleichzeitig die Net-Zero-Transformation zu ermöglichen. Zur Bekämpfung des Klimawandels strebt FUCHS u. a. an, fossile Rohstoffe durch biomassebasierte Alternativen zu ersetzen und den Einsatz recycelter sowie wiederverwendeter Materialien zu erhöhen. Die aktuell eingeschränkte Verfügbarkeit solcher Materialien – sowohl bei Rohstoffen als auch bei Verpackungen – kann zu einem Mangel an Alternativen führen und birgt das Risiko, dass Preissteigerungen nicht vollständig an Kunden weitergegeben werden können.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Ressourcenzuflüsse

in %	2025	2024
Anteil biologischer Materialien, die für die Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden und nachhaltig beschafft werden	0,0	–
Anteil der verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	3,5	–

Methoden und Annahmen

Die nachhaltige Beschaffung bei FUCHS ist durch verbindliche Richtlinien geregelt. Diese Richtlinien definieren den Rahmen für verantwortungsvolles Handeln entlang der Lieferkette und umfassen ökologische, soziale und ethische Kriterien. Ein anerkanntes externes Zertifizierungssystem wird derzeit nicht eingesetzt, weshalb der Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien aktuell mit 0% ausgewiesen wird. FUCHS hat im Berichtszeitraum bereits biologische Materialien – einschließlich Verpackungen – beschafft und plant, diesen Anteil künftig weiter zu erhöhen. Nach aktueller Planung soll dieser Anteil in den kommenden Berichtszeiträumen ebenfalls in der Nachhaltigkeitserklärung ausgewiesen werden.

→ [169 \[E5-1\] Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)

Bei Überschneidungen zwischen wiederverwendeten, recycelten und biologischen Anteilen in Materialien oder Verpackungen wird zur Vermeidung von Doppelzählungen folgende Priorisierung in der Berechnung angewendet:

- 1) Wiederverwendung
- 2) Recycling
- 3) Biologische Primärmaterialien

Alle Angaben zu eingesetzten Rohstoffen wurden aus den ERP-Systemen extrahiert, in denen Materialflüsse und Spezifikationen dokumentiert sind, und entsprechen den eingekauften Mengen des Berichtsjahres. Hieraus sind auch die Anteile biologischer Materialien sowie wiederverwendeter oder recycelter Bestandteile ableitbar, basierend auf den jeweiligen Klassifikationen und Unterkategorien. Diese Kategoriestructur ist weltweit einheitlich und bindend für die Anlage der Materialtypen im ERP-System. Somit kann eine einheitliche, globale Auswertung des Materialtyps anhand der Produktklassifizierung vorgenommen werden. Die prozentualen Anteile und Teilsommen wurden auf Basis einzelner Materialgruppen ermittelt, die getrennt und unabhängig voneinander erfasst wurden. Eine doppelte Zählweise ist dadurch ausgeschlossen.

Die Daten der Landesgesellschaften in Argentinien, Brasilien, den Gesellschaften LUBCON und BOSS, Peru, den Philippinen, Russland, der Schweiz sowie in den USA (NYE und Ultrachem) sind nicht im zentralen System enthalten, wurden jedoch separat erhoben und in die Gesamtdaten integriert. Da ausschließlich das globale Beschaffungssystem sowie die lokalen ERP-Systeme als Datenbasis verwendet wurden, ist eine einheitliche Zähl- und Berechnungsmethodik gewährleistet. Der interne Warenverkehr wurden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Daten zu bezogenen Verpackungen wurden dezentral von allen Landesgesellschaften erhoben und zentral aggregiert. Für die gängigsten Verpackungstypen wurden zentral ermittelte Durchschnittsgewichte einheitlich angewendet, da die Gesellschaften in der Regel nur die Anzahl der eingekauften Verpackungseinheiten melden. Die Berechnung der Gesamtmengen basiert daher auf diesen Durchschnittswerten.

[E5-5] Ressourcenabflüsse

FUCHS bietet ein umfassendes Schmierstoffportfolio in den Kategorien Automotive, Industrieöle, Metallbearbeitung, Schmierfette, Spezialanwendungen sowie FUCHS Smart Services. Die Lösungen von FUCHS tragen zur Verlängerung der Lebensdauer, zur Effizienzsteigerung und zur Qualitätsverbesserung in den Anwendungen der Kunden bei.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

- **Automotive-Produkte** umfassen Motorenöle, Getriebeöle, Hydraulikflüssigkeiten und Spezi­alschmierstoffe, die für unterschiedliche Fahrzeugtypen und -komponenten entwickelt wurden.
- **Industrieöle** sind für vielfältige industrielle Anwendungen konzipiert, darunter Industriegetriebeöle, Hydrauliköle, Verdichteröle sowie Maschinen- und Umlauföle.
- **Produkte für die Metallbearbeitung** beinhalten Schmierstoffe und Kühlschmierstoffe für Bearbeitungsprozesse wie Fräsen, Drehen, Bohren und Schleifen. Sie sind auf Materialien wie Aluminium, Stahl, Guss und Edelstahl abgestimmt.
- **Schmierfette und -pasten** werden durch die gezielte Auswahl von Ölen, Verdickern und Additiven für verschiedene Einsatzbereiche optimiert. Varianten umfassen Schmierfette für extreme Temperaturen, wasserbeständige, druckfeste, biologisch abbaubare und haftfähige Anwendungen.
- **Schmierstoffe für Spezialanwendungen** adressieren spezifische Anforderungen in Branchen wie Windkraft, Lebensmittelindustrie, Medizintechnik, Schienenverkehr, Schmiede-, Stahl-, Zement- und Bergbauindustrie sowie Bauindustrie.
- **FUCHS Smart Services** bieten maßgeschneiderte Service-Lösungen, die digitale Technologien mit einem breiten Dienstleistungsspektrum kombinieren. Ziel ist die Optimierung der Effizienz und Leistungsfähigkeit von Kundenprozessen über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

Nichtkonforme Herstellchargen werden nach Laboranalyse entweder aufgearbeitet oder in andere Chargen integriert, um Abfall zu vermeiden. Prozessbedingte Abfälle werden – soweit möglich – als Rohstoffe in alternativen Produkten eingesetzt oder vollständig aufgefangen und den gängigen Entsorgungswegen zugeführt.

Die Produkte von FUCHS sind grundsätzlich stofflich wiederverwertbar (Recycling). In bestimmten Produktgruppen und Anwendungen ist auch eine Wiederverwendung oder Wiederaufbereitung möglich, was derzeit jedoch nur einen kleinen Geschäftsanteil darstellt. Andere kreislaforientierte Prinzipien wie Demontage sind für die Produktstruktur von FUCHS nicht relevant.

FUCHS garantiert für verschiedene Produktgruppen eine Mindestlagerfähigkeit von bis zu fünf Jahren, sofern die empfohlenen Lagerbedingungen eingehalten werden. Diese umfassen Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung, Frost und Regen sowie eine Lagertemperatur zwischen +5 °C und +40 °C.

Es existieren keine allgemeingültigen Branchenstandards zur Haltbarkeit von Schmierstoffen. Die genannten Angaben beruhen auf einer internen Analyse der bei FUCHS in Verkehr gebrachten Produkte im Vergleich zu öffentlich verfügbaren Informationen ausgewählter Wettbewerber. Die ermittelte Mindestlagerfähigkeit entspricht dabei dem branchenüblichen Erwartungswert von drei bis fünf Jahren.

Mindestlagerfähigkeit pro Produktgruppe

in Jahren	2025	2024
Automotive-Schmierstoffe	ca. 3	ca. 3
Industrieöle	2–5	2–5
Metallbearbeitung	0,5–3	0,5–3
Schmierfette und -pasten	ca. 3	ca. 3
Spezialanwendungen	1–3	1–3

Die Haltbarkeit von FUCHS-Produkten in der Anwendung ist separat zu betrachten und kann nicht pauschal vorhergesagt werden. Sie hängt maßgeblich von den Anforderungen der jeweiligen Anwendung sowie von Art und Intensität der Nutzung ab.

Einige Kunden nutzen die Angebote von FUCHS zur zustandsabhängigen Überwachung der eingesetzten Produkte. Dabei werden die Schmierstoffe erst bei Überschreiten definierter Grenzwerte ausgetauscht oder durch gezielte Nachadditivierung ergänzt, um die Nutzungsdauer zu maximieren. Unabhängig davon geben viele Maschinenhersteller verbindliche Einsatzgrenzen für Schmierstoffe vor – unabhängig von deren tatsächlicher Haltbarkeit.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Für Schmierstoffe existiert derzeit kein etabliertes Bewertungssystem zur Beurteilung ihrer Reparierbarkeit. FUCHS fokussiert sich bei der Produktentwicklung auf die Verlängerung der Produktlaufzeiten durch verbesserte Produkteigenschaften. Die Reparierbarkeit eines Produkts in der Anwendung spielt derzeit eine untergeordnete Rolle.

In ausgewählten Produktbereichen – etwa bei Kühlschmierstoffen und Getriebeölen – kann eine Nachadditivierung im Einsatz vorgenommen werden. Dabei werden chemische Parameter der eingesetzten Produkte regelmäßig analysiert. Bei Bedarf werden gezielt Produktkomponenten hinzugefügt, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und die Lebensdauer zu verlängern. Ziel ist es, einen vollständigen und vorzeitigen Austausch des Produkts zu vermeiden und somit Ressourcen zu schonen.

Recyclbarer Anteil in Produkten und ihren Verpackungen

in %	2025	2024
Recyclbarer Anteil in Produkten	63	60
Recyclbarer Anteil in Verpackungen	76	74

Methoden und Annahmen

Eine eindeutige Angabe zur **Mindestlagerfähigkeit** einzelner Produktgruppen ist nicht möglich, da die Vielzahl der enthaltenen Produkte sowie deren unterschiedliche chemische Zusammensetzungen diese pauschale Aussage nicht zulassen. Die Lagerfähigkeit ist produktspezifisch und hängt von Faktoren wie Formulierung, Verpackung, Lagerbedingungen und Anwendung ab. Daher wird die Mindestlagerfähigkeit in Bandbreiten angegeben. Die in der Tabelle aufgeführten Bandbreiten basieren auf Stichproben aus den Produktinformationsblättern der jeweiligen Produktgruppen.

Die **grundsätzliche Rezyklierbarkeit** der Produkte und Verpackungen von FUCHS wurde auf Basis von Experteneinschätzungen durch die globalen Produktmanager sowie den globalen Einkauf ermittelt. Die Rezyklierbarkeit der Produkte wurde von den globalen Produktmanagern anhand bekannter recycelbarer Anteile je Produktkategorie und gewichtetem Produktmix eingeschätzt. Grundlage sind die Formulierungsarten (z. B. grundöl-, wasser- oder lösungsmittelbasiert) und deren Anwendung. Für Verpackungen erfolgte die Einschätzung durch den globalen Einkauf auf Basis der bekannten recycelbaren Anteile der Hauptverpackungstypen (Metall, Kunststoff, Glas, Pappe) von FUCHS, gewichtet mit dem tatsächlichen Verpackungsmix von FUCHS.

Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

177

- [S1.SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 178
- [S1-1] Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 179
- [S1-2] Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen 182
- [S1-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können 183
- [S1-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 184
- [S1-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 186
- [S1-6] Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens 187
- [S1-7] Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens 189
- [S1-9] Diversitätskennzahlen 189
- [S1-13] Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung 190
- [S1-14] Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 190
- [S1-16] Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 191
- [S1-17] Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 192

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

193

- [S2.SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 193
- [S2-1] Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette 194
- [S2-2] Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen 196
- [S2-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können 196
- [S2-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 197
- [S2-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 199

ESRS S1 **Arbeitskräfte des Unternehmens****Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

IRO	Beschreibung	Art	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Förderung der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden	FUCHS hat durch die aktive Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit eine tatsächliche positive Auswirkung auf die eigene Arbeitnehmerschaft. Das Engagement zum Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Gewährleistung einer fairen Behandlung begünstigen ein unterstützendes und integratives Arbeitsumfeld. Die Förderung der Gleichbehandlung und des Respekts für alle Arbeitnehmer, ungeachtet ihrer individuellen Merkmale, ist von entscheidender Bedeutung für die Schaffung einer gesünderen, motivierteren und vielfältigeren Belegschaft.	+	▷▷▷	●●●
In Ausnahmefällen Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern	Sollte es in einem unbeabsichtigten, seltenen Fall zu Verstößen gegen die Grundsätze der Fairness und der Inklusion kommen, insbesondere in Bereichen wie der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Entlohnung für gleichwertige Arbeit, hat dies eine potenzielle negative Auswirkung auf die Belegschaft von FUCHS. Trotz der Umsetzung verschiedener Präventivmaßnahmen kann ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden ¹ nicht völlig ausgeschlossen werden. Dies kann zu einer unterschiedlichen Behandlung einzelner Mitarbeitender innerhalb des Unternehmens führen, was den Ruf des Unternehmens als bevorzugter Arbeitgeber schädigt und zu einem Verlust von Mitarbeitenden oder Schwierigkeiten bei der Rekrutierung neuer Talente führen könnte.	-	▷▷▷	●●●
Personalförderung und -weiterentwicklung	Aufgrund vielfältiger Förder- und Entwicklungsprogramme, die die berufliche Weiterentwicklung der Arbeitnehmer unterstützen, erzielt FUCHS eine tatsächliche positive Auswirkung auf die eigene Belegschaft.	+	▷▷▷	●●●
Demografischer Wandel – Mangel an Arbeitskräften	Der demografische Wandel und die damit einhergehende alternde Belegschaft stellen durch die erwarteten Engpässe auf dem Arbeitsmarkt ein Risiko für FUCHS dar. Der verschärfte Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte in Verbindung mit der Herausforderung, ausscheidende Arbeitnehmer zu ersetzen und neue Talente zu rekrutieren – insbesondere angesichts des in der Schmierstoffindustrie erforderlichen Spezialwissens – treibt die Einstellungskosten in die Höhe und erhöht das Potenzial für betriebliche Ineffizienzen und Unterbrechungen.	R	▷▷▷	○●●
Arbeitsunfälle	FUCHS hat eine tatsächliche negative Auswirkung auf die eigene Belegschaft, da einzelne Arbeitsunfälle nicht völlig ausgeschlossen werden können. Aufgrund umfassender Arbeitsschutzmaßnahmen geht FUCHS jedoch davon aus, dass diese Fälle nicht systemisch sind. Die abstrakte Gefährdung ist bei gewerblichen Arbeitnehmern höher als bei kaufmännischen Arbeitnehmern und an Produktionsstandorten größer als an Vertriebsstandorten.	-	▷▷▷	●●●

Art + Positive Auswirkung - Negative Auswirkung C Chance R Risiko
Wertschöpfungskette ▷▷▷ vorgelagert ▷▷▷ eigene Tätigkeiten ▷▷▷ nachgelagert
Zeithorizont ●○○ kurzfristig ○●○ mittelfristig ○○● langfristig

¹ „Mitarbeitende“ im Sinne der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Beschäftigte, also Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht.

[S1.SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fach- und Führungskräfte ist ein zentraler Erfolgsfaktor für FUCHS und eng mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell verknüpft. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt darauf ab, ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen. Gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sollen dies unterstützen.

FUCHS verpflichtet sich zur Einhaltung international anerkannter Standards wie denen der ILO, des UN Global Compact und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Diese Prinzipien sind im unternehmensweiten Code of Conduct verankert und prägen das tägliche Handeln. Sie tragen dazu bei, ein respektvolles, faires und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und wirken sich positiv auf die Arbeitnehmer aus.

Trotz umfassender Präventionsmaßnahmen können jedoch mögliche Verstöße gegen Verhaltensrichtlinien oder Arbeitsunfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden. Solche Ereignisse können negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer haben und die Arbeitgeberattraktivität beeinträchtigen. Um dem entgegenzuwirken, setzt FUCHS kontinuierlich Maßnahmen um, sowohl zur Verbesserung der Arbeitssicherheit als auch zur Stärkung ethischer Standards, unter anderem durch den Code of Conduct. Der Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen wird fortlaufend überprüft.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte stehen somit in direktem Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und beeinflussen diese wechselseitig.

Der demografische Wandel führt zu einem zunehmenden Mangel an qualifizierten Fachkräften, insbesondere mit branchenspezifischem Know-how. Für FUCHS ergibt sich daraus ein wesentliches Risiko für die Umsetzung der Geschäftsstrategie. Engpässe auf dem Arbeitsmarkt können zu höheren Personalkosten, Effizienzverlusten und Unterbrechungen in den Geschäftsprozessen führen. Zur Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit

stärkt FUCHS seine Arbeitgebermarke und investiert gezielt in Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie Maßnahmen zur Beschäftigungsfähigkeit und Talentgewinnung.

Alle Personen der eigenen Belegschaft, die durch die Tätigkeiten des Unternehmens von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die folgenden Ausführungen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen über die Auswirkungen auf die Belegschaft transparent und umfassend dargestellt werden. Dies umfasst alle Arbeitnehmer, unabhängig von ihrer Position oder ihrem Beschäftigungsstatus, die potenziell von den geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen des Unternehmens betroffen sein können.

FUCHS beschäftigt verschiedene Gruppen von Arbeitskräften, die potenziell von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sind. Dazu zählen eigene gewerbliche und kaufmännische Arbeitnehmer sowie integrierte Fremdarbeitskräfte. Letztere umfassen sowohl selbstständige Subunternehmer als auch von Drittunternehmen bereitgestellte Leiharbeitskräfte, die überwiegend weisungsgebunden tätig sind.

Im Ausnahmefall kann es zu Verstößen gegen Grundsätze der Fairness und Inklusion kommen, etwa bei Gleichstellung oder Entlohnung. Solche Vorfälle sind nicht systemisch, sondern Einzelfälle, die trotz präventiver Maßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Ebenso besteht die Möglichkeit von Arbeitsunfällen an Produktionsstandorten. Aufgrund umfassender Arbeitsschutzmaßnahmen handelt es sich hierbei um potenzielle Einzelfälle, nicht um weitverbreitete oder systemische Vorkommnisse.

FUCHS fördert das Wohlergehen seiner Arbeitnehmer durch umfassende Maßnahmen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung. Sicherheitsprogramme zielen darauf ab, arbeitsbedingte Verletzungen zu vermeiden und gelten sowohl für Arbeitnehmer als auch für Fremdarbeitskräfte, die in betriebliche Abläufe eingebunden sind. Darüber hinaus bietet FUCHS ein breites Spektrum an Schulungs- und Weiterbildungsangeboten, sowohl online als auch offline, um die berufliche Entwicklung und Zufriedenheit der

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Mitarbeitenden zu stärken. Diese Maßnahmen wirken sich positiv auf alle Arbeitnehmergruppen weltweit aus.

Derzeit sieht FUCHS keine Auswirkungen auf seine Arbeitnehmerschaft, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen ergeben.

FUCHS bekennt sich zu den ILO-Konventionen Nr. 29 (Übereinkommen über Zwangsarbeit) und Nr. 105 (Übereinkommen zur Abschaffung der Zwangsarbeit) sowie dem Protokoll von 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 und verpflichtet sich, Zwangsarbeit in den eigenen Betrieben und in der Lieferkette zu verhindern und zu unterbinden. Diese Grundsätze gelten für alle Arbeitnehmer und an allen FUCHS-Standorten.

Ebenso duldet FUCHS keine Form von Kinderarbeit und verbietet die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren, unabhängig von nationalen Regelungen, wie in der ILO-Konvention Nr. 138 (Mindestalter-Konvention) festgelegt. Ausnahmen gelten ausschließlich für staatlich genehmigte Berufsbildungsprogramme, die den Teilnehmern eindeutig zugutekommen. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden, einschließlich Nachtschichten, Überstunden oder gefährlicher Arbeiten, in Übereinstimmung mit der ILO-Konvention Nr. 182 (Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).

Unter der Verantwortung des Menschenrechtsbeauftragten hat FUCHS 2025 eine globale Risikoanalyse durchgeführt. Das Ergebnis: Innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs von FUCHS besteht weltweit weder ein erhöhtes Risiko für Zwangsarbeit noch für Kinderarbeit.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen und potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer berücksichtigt. Dies erfolgte durch Vertreter der Personalabteilung bei der Bewertung der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß ESRS 1 AR16 sowie durch Vertreter der globalen Fachbereiche in Abhängigkeit von der jeweiligen Arbeitnehmergruppe. Es wurden keine besonders vulnerablen Gruppen identifiziert, die von negativen Auswirkungen stärker betroffen wären als andere

Arbeitnehmergruppen. Lediglich im Hinblick auf Arbeitssicherheit ist davon auszugehen, dass im gewerblichen Bereich eine höhere Wahrscheinlichkeit für Arbeitsunfälle besteht.

Das Risiko des demografischen Wandels betrifft keine spezifischen Arbeitnehmergruppen, sondern stellt insgesamt eine Abhängigkeit für FUCHS in Bezug auf die Kontinuität des Geschäftsmodells dar, da die Arbeitnehmer ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Geschäftstätigkeit sind.

[S1-1] Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Zur Stärkung der positiven Auswirkung „Förderung der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden“ und zur Vermeidung der potenziellen negativen Auswirkung „In Ausnahmefällen Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern“ wurden der FUCHS Code of Conduct sowie die FUCHS Human Rights Principles formuliert:

FUCHS Code of Conduct (CoC)

Der FUCHS Code of Conduct (CoC) legt die grundlegenden Prinzipien und Verhaltensstandards für alle Arbeitnehmer weltweit fest. Er verpflichtet zur Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften, fördert Vielfalt, Gleichbehandlung sowie gegenseitigen Respekt und unterstreicht den Schutz der Menschenrechte sowie die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens. Darüber hinaus definiert der CoC die Führungs- und Managementverantwortung innerhalb des Konzerns.

Der Anwendungsbereich des CoC erstreckt sich auf sämtliche Arbeitnehmer weltweit. Das Dokument ist öffentlich auf der FUCHS-Website verfügbar und wird über das E-Learning-Tool FUCHS CONNECT zugewiesen. Neue Arbeitnehmer bestätigen die Kenntnisnahme bei Arbeitsbeginn entweder elektronisch oder per Unterschrift. Der CoC unterstützt internationale Standards wie die UN-Menschenrechtserklärung, die ILO-Grundsatzerklärung sowie den UN Global Compact.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Die Gesamtverantwortung für den CoC liegt beim Vorstand. Für die Umsetzung sind der Chief Compliance Officer (CCO), die Compliance-Organisation sowie lokale Compliance Officers (LCOs) in allen Konzerngesellschaften verantwortlich.

FUCHS Human Rights Principles

Die FUCHS Human Rights Principles konkretisieren die Achtung der Menschenrechte innerhalb des Unternehmens und entlang der Wertschöpfungskette. Sie sollen sicherstellen, dass faire Arbeitsbedingungen, die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet sind. Die Grundsätze enthalten klare Vorgaben gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit, Kinderarbeit sowie Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft. Darüber hinaus fördern sie Chancengleichheit und Vereinigungsfreiheit.

Der Menschenrechtsbeauftragte führt jährlich eine Menschenrechtsrisikoanalyse durch, um potenzielle Diskriminierungsrisiken zu identifizieren. Abhilfemaßnahmen umfassen die FUCHS Human Rights Principles und den Code of Conduct, ergänzt durch verpflichtende LkSG-Trainings sowie optionale Antidiskriminierungstrainings über FUCHS CONNECT. Arbeitnehmern steht das Hinweisgeberportal für Meldungen zur Verfügung; potenzielle Verstöße werden gemäß Verfahrensordnung und Investigation Standard bearbeitet.

→ [182 \[S1-2\] Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#)

FUCHS beachtet lokale Vorschriften zur Inklusion und zum Schutz aller Arbeitnehmer und setzt konzernweit gültige Konzepte wie die FUCHS Human Rights Principles und den Code of Conduct um. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine besonders schutzbedürftigen Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften identifiziert.

Zur Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen bestehen Mechanismen, einschließlich eines internetbasierten Hinweisgeberportals, über das Meldungen anonym erfolgen können. Ein strukturierter Dialog mit den zuständigen Stellen wird durch ein Fallmanagement

ermöglicht. Bestätigte Verstöße werden durch geeignete Korrektur- und Abhilfemaßnahmen behoben. Ziel ist die frühzeitige Erkennung von Gesetzesverstößen und Fehlverhalten sowie die Vermeidung potenzieller Schäden.

Die Grundsätze gelten für alle Arbeitnehmer weltweit und orientieren sich an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen, der UN-Menschenrechtserklärung und den ILO-Konventionen. Zudem berücksichtigen sie die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Das Dokument ist öffentlich auf der FUCHS-Website verfügbar.

FUCHS fördert die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte durch eine offene und konstruktive Kommunikation. Dies erfolgt über kontinuierlichen Dialog mit Arbeitnehmern und deren Vertretern, um deren Rechte und Anliegen zu berücksichtigen. Die Compliance-Organisation und lokale Compliance Officers (LCOs) stehen als Ansprechpartner für Fragen zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen direkte Mitbestimmungsrechte über den SE-Betriebsrat und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sowie regelmäßige Meetings mit lokalen Geschäftsleitungen und Townhalls. Zusätzlich werden Cultural Scouts eingebunden, um die Belegschaft aktiv zu beteiligen.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsgrundsätze liegt beim Vorstand, insbesondere beim CEO und CTO. Die Überwachung erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten, der eine jährliche Prüfung u. a. mit Hilfe des ESG-Monitoring-Portals von IntegrityNext durchführt. Zudem werden das Hinweisgeberportal zur Überprüfung menschenrechtsrelevanter Meldungen sowie regelmäßiges Monitoring der global verpflichtenden LkSG-Schulung genutzt.

Konzepte für Personalförderung und -weiterentwicklung

Die Konzepte für Personalförderung und -weiterentwicklung bilden einen zentralen Bestandteil des Personalmanagements bei FUCHS. Sie sollen die positive Auswirkung von FUCHS auf seine Mitarbeitenden weiter verstärken sowie auch dem Risiko des demografischen Wandels entgegenwirken.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Der **Performance-Management-Prozess** umfasst die Zielsetzung, Leistungsüberprüfung und Entwicklung aller Arbeitnehmer. Ziel ist eine konsistente und faire Leistungsbewertung sowie die Förderung individueller und organisatorischer Leistung durch klare Erwartungen, regelmäßiges Feedback und kontinuierliche Entwicklung.

Die **Strategie für Lernen und Entwicklung** unterstützt lebenslanges Lernen und den Kompetenzaufbau im Einklang mit der Unternehmensstrategie FUCHS2025. Sie basiert auf drei Säulen:

- 1) Vermittlung geschäftlich relevanter Inhalte zur Schließung von Wissens- und Fähigkeitslücken
- 2) Optimierung von Strukturen und Prozessen für aktuelle und zukünftige Entwicklungsbedarfe
- 3) Förderung einer kollaborativen Lernkultur mit aktiver Beteiligung aller Arbeitnehmer

Ergänzend definiert die interne **Training Budget Guideline** ein transparentes Schulungsbudget von 1 – 3 % der Gehaltskosten je Gesellschaft, um kontinuierliche Weiterbildung zu fördern.

Die Konzepte gelten weltweit für alle FUCHS-Gesellschaften und Arbeitnehmer. Sie sind im globalen Intranet verfügbar und zielen auf die Förderung einer offenen Lernkultur sowie die aktive Einbindung der Arbeitnehmer in Entwicklungsprozesse.

Die Gesamtverantwortung für diese Konzepte liegt beim Executive Vice President Human Resources. Die Umsetzung erfolgt durch lokale HR-Verantwortliche in den Gesellschaften, die regionalen HR-Verantwortlichen agieren hierbei als Steuerungsteam. Group HR übernimmt die Koordination und steht im regelmäßigen Austausch mit den lokalen und regionalen HR-Teams.

Employer-Branding-Konzept

Zur Mitigierung des Risikos „Demografischer Wandel – Mangel an Arbeitskräften“ wurde neben den Konzepten für Personalförderung und -weiterentwicklung auch das Employer-Branding-Konzept erstellt.

Es definiert die externe Arbeitgeberbotschaft von FUCHS und dient der klaren Differenzierung gegenüber Wettbewerbern. Es umfasst Maßnahmen zur Positionierung als attraktiver Arbeitgeber, wie die Entwicklung von Key Visuals, Stellenanzeigen, Bannern, Roll-Ups, Social-Media-Inhalten und Textvorlagen. Ziel ist die Gewinnung hochqualifizierter Arbeitnehmer sowie die Stärkung der Arbeitgebermarke.

Das Konzept gilt für alle FUCHS-Gesellschaften weltweit. Es ist verbindlich und im globalen Intranet verfügbar. Die Kommunikation erfolgt an das gesamte HR-Netzwerk sowie an alle Recruiter.

Die Gesamtverantwortung für das Employer-Branding-Konzept liegt beim Executive Vice President Human Resources. Die Umsetzung erfolgt durch die lokalen HR-Verantwortlichen in den jeweiligen Landesgesellschaften, die regionalen HR-Verantwortlichen agieren zudem als Steuerungsteam. Eine formalisierte Überwachung der Einhaltung und Nutzung der Employer-Branding-Toolbox ist derzeit nicht vorgesehen.

FUCHS Principles on Health, Safety, Environment, Energy, Quality and Sustainability Management

Die FUCHS Principles on Health, Safety, Environment, Energy, Quality and Sustainability Management (HSEEQ&S Principles) bilden den Rahmen für Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie für das Qualitäts-, Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement im Unternehmen. Sie beinhalten die Verpflichtung zu einem sicheren Arbeitsumfeld durch die Implementierung von Sicherheitsprotokollen und regelmäßigen Schulungen zur Unfallverhütung. Ziel ist der Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, die Reduzierung von Umweltauswirkungen sowie die Einhaltung hoher Qualitätsstandards.

Die Grundsätze gelten für alle FUCHS-Gesellschaften weltweit. Für Joint Ventures und assoziierte Unternehmen wird die Anwendung empfohlen. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils lokal geltenden gesetzlichen Vorschriften. Das Konzept ist öffentlich auf der FUCHS-Website verfügbar.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung dieser Grundsätze liegt beim Vorstand. Die operative Verantwortung trägt der CTO gemäß Geschäftsverteilungsplan. Die Überwachung erfolgt durch interne und externe Audits sowie regelmäßige Sicherheitsbegehungen, um die Einhaltung sicherzustellen und eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

[S1-2] Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

FUCHS fördert die systematische Einbeziehung seiner Arbeitskräfte und der Arbeitnehmervertreter, damit deren Perspektiven in Strategie- und Entscheidungsprozesse einfließen. Eingesetzte Beteiligungsmechanismen umfassen regelmäßige lokale und globale Mitarbeiterbefragungen, die Einbindung von Arbeitnehmervertretungen sowie strukturierte Dialogformate (z. B. Townhalls und standortbezogene Austauschformate). Die FUCHS SE verfügt über einen mitbestimmten Aufsichtsrat, der mindestens einmal pro Quartal tagt; Arbeitnehmervertreter werden damit auf der höchsten Unternehmensebene regelmäßig einbezogen.

Im Jahr 2025 fand eine globale Mitarbeiterbefragung statt, die u. a. die Zufriedenheit der Arbeitnehmer erfasste. Für die Einholung von Feedback werden verschiedene Kanäle genutzt, darunter Online-Portale und das Intranet.

Regelmäßige Teammeetings und Betriebsversammlungen dienen der Information und dem Dialog; die jeweiligen Landesgesellschaften informieren in persönlichen oder virtuellen Formaten über Änderungen und Verbesserungen. Leistungs- und Feedbackgespräche zwischen Führungskräften und Arbeitnehmern finden mindestens jährlich statt, bei Bedarf häufiger.

FUCHS fördert insgesamt eine offene Feedback-Kultur, um Arbeitsbedingungen und Wohlergehen der Arbeitskräfte zu stärken.

Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand; ressortverantwortlich für Arbeitnehmerthemen ist der CEO. Die operative Verantwortung für die Einbindung der Arbeitnehmerperspektiven in den lokalen Einheiten liegt bei den jeweiligen Personalverantwortlichen bzw. den Geschäftsführungen. Die Umsetzung erfolgt durch lokale HR-Teams. Ergänzend stellen regionale und globale HR-Rollen sicher, dass Ergebnisse aus Befragungen und Feedback-Prozessen in die strategische Entscheidungsfindung einfließen.

Eine gültige Rahmenvereinbarung mit einem internationalen Gewerkschaftsbund besteht derzeit nicht. Durch die Rechtsform Societas Europaea ist eine Harmonisierung ausgewählter Standards durch Arbeitnehmervertreter auf europäischer Ebene gewährleistet. Zudem gelten konzernweit die FUCHS Human Rights Principles als verbindliche Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte.

Mit VOICES OF FUCHS hat FUCHS im Jahr 2025 die erste globale Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Ziel der Initiative ist es, die Perspektiven aller Mitarbeitenden weltweit einzubeziehen, ihre Zufriedenheit sowie den kulturellen Wandel zu messen und gemeinsam konkrete Verbesserungen zu entwickeln, die das Arbeitsumfeld stärken und die Gemeinschaft bei FUCHS fördern.

Die Befragung wurde in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Beratung umgesetzt. Ein globales Projektteam von FUCHS koordinierte die Inhalte, die sich auf sechs zentrale Themen konzentrieren: Strategie, Kultur, Führung, Entwicklung, Sicherheit sowie Effizienz & Engagement. Teilnahmeberechtigt waren die Mitarbeitenden bei FUCHS sowie den Joint Ventures mit mindestens drei Monaten Betriebszugehörigkeit vor Beginn der Umfrage. Die erste Befragung fand Ende des dritten Quartals 2025 statt. Ein zentrales Element von VOICES OF FUCHS ist der Schutz der Privatsphäre. Die Ergebnisse werden ausschließlich in aggregierter Form zurückgemeldet; Einzelaussagen sind nicht identifizierbar.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Die globale Mitarbeiterbefragung verzeichnete eine Rücklaufquote von 73 %. Dieses Ergebnis unterstreicht das hohe Engagement und die Bereitschaft der Mitarbeitenden, aktiv zur Weiterentwicklung von FUCHS beizutragen. Der Prozess der Ergebnisanalyse und Aktionsplanung beginnt mit der Auswertung der globalen Ergebnisse, um zentrale Handlungsfelder zu identifizieren und gezielte Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

[S1-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

FUCHS erkennt an, dass trotz bestehender Konzepte in Einzelfällen Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte oder Arbeitsunfälle auftreten können. In solchen Fällen verfolgt FUCHS den Grundsatz, unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Die Art der Maßnahmen richtet sich nach der betroffenen Rechtsposition oder der Art des Arbeitsunfalls.

Bei Arbeitsunfällen wird eine Ursachenanalyse durchgeführt, um geeignete Präventionsmaßnahmen abzuleiten und Wiederholungen zu vermeiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird über die Auswertung der Unfallstatistik überwacht. Bei Verstößen gegen Arbeitnehmerrechte erfolgt die Behebung auf Grundlage der geltenden Arbeitsgesetze und internen Richtlinien, um die geschützten Rechtspositionen der Arbeitnehmer sicherzustellen.

FUCHS stellt seinen Arbeitnehmern folgende interne Meldekanäle zur Verfügung:

- Hinweisgeberportal (siehe Abschnitt zu Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung)
- E-Mail-Adressen des Compliance Office und des Menschenrechtsbeauftragten
- Persönliche Vorsprache bei Mitgliedern des Group Compliance Office, den Regional oder Local Compliance Officers oder dem Menschenrechtsbeauftragten
- Lokale Fachkräfte für Arbeitsschutz

Diese Kanäle werden ausschließlich von FUCHS betrieben; eine Beteiligung externer Anbieter erfolgt nicht.

→ [201 \[G1-1\] Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#)

Eingehende Beschwerden werden gemäß der FUCHS-Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren und dem FUCHS Investigation Standard bearbeitet. Der Eingang wird bestätigt, und innerhalb von drei Monaten erfolgt eine Rückmeldung. Ziel des Verfahrens ist es, negative Auswirkungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Der Abschluss des Verfahrens sowie die ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert.

Die Meldewege werden über den Code of Conduct (CoC) kommuniziert. Arbeitnehmer mit E-Mail-Adresse erhalten den CoC elektronisch über FUCHS CONNECT, Arbeitnehmer ohne E-Mail-Adresse als Anhang zum Arbeitsvertrag. Informationen zu den Meldekanälen sind zusätzlich im Intranet, im Internet und auf Aushängen verfügbar sowie Bestandteil von Schulungen und Townhall-Meetings.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Dabei werden die Gesamtanzahl der Beschwerden und deren Themenfelder erfasst. Eine systematische Messung des Wissens um und des Vertrauens in die Meldekanäle erfolgt derzeit nicht.

FUCHS beachtet das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gemäß der EU-Hinweisgeberrichtlinie und den nationalen Umsetzungsgesetzen. Weitere Details sind im entsprechenden Abschnitt zur Unternehmensführung enthalten.

→ [201 \[G1-1\] Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#)

[S1-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Förderung der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden

FUCHS hat konzernweit Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion sowie zur Sicherstellung der Einhaltung internationaler Arbeitnehmerrechte implementiert. Ziel ist ein respektvolles und inklusives Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeitenden unabhängig von persönlichen Merkmalen willkommen und wertgeschätzt fühlen.

Eine auf Vielfalt ausgerichtete Rekrutierungspolitik und eine internationale Bewerberplattform ermöglichen die Berücksichtigung von Personen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und beruflichen Hintergründen. Gezielte Initiativen fördern die Chancengleichheit insbesondere für Frauen, Minderheiten und Menschen mit Behinderungen. Das Engagement umfasst faire Arbeitsbedingungen, gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit, gleiche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Zugang zu Schulungs- und Weiterbildungsangeboten.

Zur Vorbeugung potenzieller Verstöße gegen die Gleichbehandlung und international geltende Arbeitnehmerrechte sind die Human Rights Principles unternehmensweit verankert. Sie unterstützen den Schutz bürgerlicher Freiheiten sowie politischer, ökonomischer und sozialer Rechte. Arbeitnehmer werden durch verpflichtende Online-Schulungen über FUCHS CONNECT zu Themen wie Verhaltenskodex, Diskriminierung und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sensibilisiert. Ergänzend finden Präsenzformate und anlassbezogene Kommunikationsmaßnahmen statt, z. B. ein Kurzvideo zum Thema „Whistleblowing“ am World Whistleblowing Day. Informationen zu Menschenrechten sind über das globale Intranet zugänglich. Alle Maßnahmen gelten global und werden kontinuierlich sowie anlassbezogen umgesetzt, ohne festen Zeithorizont.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet FUCHS, indem die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung VOICES OF FUCHS ausgewertet werden. Darüber hinaus wird die Effektivität der Schulungsmaßnahmen durch verpflichtende Wissenstests am Ende der jeweiligen Trainings überprüft. Zur Überwachung der Einhaltung wurden Hinweisgeberkanäle eingerichtet und die Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Verstöße werden gemäß dem FUCHS Investigation Standard bearbeitet, der zwischen individuellen (z. B. arbeitsrechtliche Schritte) und strukturellen Maßnahmen (z. B. Ursachenanalysen und Präventionsmaßnahmen) unterscheidet. Der Menschenrechtsbeauftragte führt hierzu jährliche Risikoanalysen durch. Aktuell bestehen keine erhöhten Risiken, auch nicht im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Die Steuerung erfolgt durch die lokale HR-Abteilung, den Menschenrechtsbeauftragten sowie das Compliance Management System (Chief Compliance Officer, Group Compliance Office, globales Compliance-Netzwerk und Hinweisgeberportal). Eine Partnerschaft mit IntegrityNext unterstützt die systematische Erfassung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsaspekten in der Lieferkette und der eigenen Organisation.

Maßnahmen zur Personalförderung und -weiterentwicklung

FUCHS verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung und Entwicklung seiner Arbeitnehmer.

Der globale **Performance-Management-Prozess** bildet die Grundlage für die Leistungsbewertung und individuelle Weiterentwicklung. Er umfasst Zielvereinbarungen, Jahresendbewertungen sowie regelmäßige Einzelgespräche zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden. Dabei werden sowohl Leistungs- als auch Entwicklungsziele definiert, um Kompetenzen und Wissen gezielt auszubauen.

Langfristige **Karriere- und Entwicklungspläne** bieten klare Perspektiven innerhalb der Organisation. Führungskräfte übernehmen die Rolle von Karriere-Coaches. Die strukturierte Nachfolgeplanung wird jährlich durchgeführt und identifiziert geschäftskritische Positionen und potenzielle Nachfolger auf lokaler, regionaler und globaler Ebene, um die Geschäftskontinuität zu sichern und interne Entwicklung zu fördern.

Zur **Aus- und Weiterbildung** stehen über FUCHS CONNECT mehr als 100 E-Learning-Kurse in mehreren Sprachen zur Verfügung. Diese sind auf globale Kompetenzprofile und Führungsverhalten abgestimmt und direkt mit den Entwicklungszielen verknüpfbar.

Maßnahmen hinsichtlich des demografischen Wandels

FUCHS begegnet dem demografischen Wandel durch eine Reihe strategischer Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und zur langfristigen Bindung von Mitarbeitenden. Dazu zählen:

- Globale **Employer-Branding-Kampagnen** mit standardisierten Tools zur Positionierung von FUCHS als attraktiver Arbeitgeber
- Weiterentwicklung der **Unternehmenskultur**, insbesondere durch Förderung einer offenen Feedback-Kultur und hierarchiefreier Kommunikation
- Programme zur **Personalförderung und -weiterentwicklung**, einschließlich Performance-Management, Karriere- und Entwicklungspläne sowie Aus- und Weiterbildung

Diese Maßnahmen sind global gültig, in Recruiting-Prozesse, interne Veranstaltungen und organisatorische Abläufe integriert und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Personalförderung und -weiterentwicklung und hinsichtlich des demografischen Wandels wird kontinuierlich anhand von Kennzahlen überwacht. Dazu zählen die freiwillige Fluktuationsrate, der Employee Net Promoter Score (eNPS), die Leistungsbeurteilungen sowie die Trainingsstunden pro Mitarbeitendem. Die Kennzahlen werden jährlich erhoben und nachverfolgt. Zudem werden die Ergebnisse von Feedback-Gesprächen einbezogen, die in der Regel mindestens jährlich stattfinden und anlassbezogen auch häufiger durchgeführt werden.

Die Steuerung erfolgt durch die Funktionen „Manager Learning and Development“ sowie „Manager Culture, Talent and Succession“, unterstützt durch das globale HR-System FUCHS CONNECT.

Maßnahmen zum Arbeitsschutz

An allen Produktionsstandorten von FUCHS soll schrittweise bis spätestens 2029 ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 implementiert werden. Es umfasst die systematische Planung, Umsetzung, Überwachung und kontinuierliche Verbesserung von Maßnahmen zur Identifikation und Minimierung arbeitsplatzbezogener Gefährdungen. Gesetzliche Änderungen werden fortlaufend beobachtet, um die Einhaltung aktueller Sicherheitsstandards sicherzustellen. Ziel ist die Vermeidung von Arbeitsunfällen und die Reduzierung gesundheitlicher Beeinträchtigungen.

Regelmäßige Sicherheitsbegehungen, Audits und Schulungen unterstützen die Wirksamkeit des Systems. Alle Arbeitnehmer erhalten jährlich mindestens eine Sicherheitsunterweisung zu Arbeitsplatzrisiken, Schutzmaßnahmen und Notfallorganisation. Diese sind zu dokumentieren und in die Schulungspläne zu integrieren.

Pro Standort erfolgt jährlich mindestens eine Sicherheitsbegehung zur Identifikation und Dokumentation von Mängeln. Für festgestellte Defizite werden Abstellmaßnahmen mit klaren Verantwortlichkeiten und Fristen definiert. Die Umsetzung wird dokumentiert und überprüft. Bei schwerwiegenden Mängeln erfolgt eine Ursachenanalyse und Anpassung der Gefährdungsbeurteilung.

Im Falle eines Arbeitsunfalls greifen gesetzliche oder private Krankenversicherungssysteme zur Wiederherstellung der Gesundheit. In vielen Ländern besteht zudem Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der Anzahl der Arbeitsunfälle und der Unfallschwere (gemessen in Ausfalltagen) bewertet. Ziel ist die Vermeidung von Arbeitsunfällen und die Reduzierung gesundheitlicher Gefährdungen.

Die globale Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheitsmaßnahmen liegt beim Head of Global Management Systems.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

[S1-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Ziel	Zieljahr	Zielniveau	Bezugsjahr	Bezugswert	2025	2024
10%-Verbesserung des eNPS bis 2025	2025	20	2021	18	24	30
5%-YoY-Steigerung der Schulungsquote	2026	13,1 Stunden pro Arbeitnehmer	2025	12,5 Stunden pro Arbeitnehmer	12,5 Stunden pro Arbeitnehmer	9,4 Stunden pro Arbeitnehmer
Freiwillige Fluktuationsquote <8%	2026	<8%	–	–	4%	5%
Zahl der Arbeitsunfälle	2031	<67	2024	67	100	67
Quote der Arbeitsunfälle	2031	<5,7	2024	5,7	8,1	5,7
Zahl der Ausfalltage	2031	<2.046	2024	2.046	2.720	2.046
Zahl der Todesfälle	2031	0	2024	0	0	0
ISO-45001-Zertifizierung aller Produktionsstandorte	2029	100%	–	–	54%	52%

Employee Net Promoter Score (eNPS)

FUCHS beurteilt jährlich die Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität anhand des eNPS. Ziel ist es, die Zufriedenheit konzernweit kontinuierlich zu verbessern. Die Skala reicht von 0 bis 10:

- 0–6: Kritiker
- 7–8: Passive (nicht berücksichtigt)
- 9–10: Promotoren

Der eNPS wird berechnet, indem der Prozentsatz der Kritiker vom Prozentsatz der Promotoren abgezogen wird. Der Wert liegt zwischen –100 und +100; ein positiver Wert signalisiert eine insgesamt positive Zufriedenheit. FUCHS strebt an, den eNPS bis 2025 um 10% gegenüber 2021 (18) zu verbessern, was einem Zielwert von 20 entspricht. Das Ziel unterstützt die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber und die

Schaffung einer positiven Arbeitsumgebung. Das Ziel gilt weltweit für alle Arbeitnehmer und wurde von 2021 bis 2025 jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Umfragen wurden elektronisch erfasst, ausgewertet und von Group HR analysiert. Die Messmethoden und Zieldefinitionen waren unverändert. Bisher wurde der eNPS mittels einer separaten Befragung per Online-Formular erfasst. Im Jahr 2025 war der eNPS Teil der globalen Mitarbeiterbefragung. Dies resultierte in einer höheren Beteiligung und damit in einer repräsentativeren Stichprobe, die ein breiteres Meinungsspektrum widerspiegelt. Im Geschäftsjahr wurde ein eNPS von 24 erzielt, was einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr entspricht und sich mit der größeren Grundgesamtheit erklären lässt; das gesetzte Ziel für 2025 wurde dennoch erreicht.

Schulungsquote

FUCHS fördert kontinuierlich die berufliche Weiterbildung, um die Fachkompetenz der Arbeitnehmer zu sichern und ihre persönliche Entwicklung zu unterstützen. Gut ausgebildete Mitarbeitende steigern Effizienz, Produktivität und Motivation.

Die Schulungsquote dient als zentrales Messkriterium. Ziel ist es, die Weiterbildungsstunden pro Arbeitnehmer jährlich um 5 % gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Das Ziel für 2025 war es, mindestens 9,9 Stunden je Arbeitnehmer zu erreichen. 2025 lag der Wert bei 12,5 Stunden, der Zielwert für 2026 beträgt 13,1 Stunden. Das Ziel gilt weltweit für alle Arbeitnehmer und wird jährlich überprüft. Die Datenerhebung erfolgt über FUCHS CONNECT. Group HR führt Plausibilitätsprüfungen anhand der Vorjahreswerte durch. Die Messmethoden und Zieldefinitionen sind unverändert.

Freiwillige Fluktuationsquote

FUCHS verfolgt das Ziel, die freiwillige Fluktuationsquote (Voluntary Turnover Rate) auf einem akzeptablen Niveau zu halten, um Kontinuität und Effizienz der Betriebsabläufe sicherzustellen. Die Quote berechnet sich aus arbeitnehmerseitigen Kündigungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer zum Ende des Berichtszeitraums. FUCHS strebt an, die Quote unter 8 % zu halten. Im Berichtsjahr lag sie bei 4 % und damit im Zielkorridor. Die Zielsetzung basiert auf Benchmarks, die eine Quote unter 8 % als nachhaltig erachten, und unterstützt die Unternehmensstrategie zur Sicherung von Effizienz, Stabilität und Mitarbeiterzufriedenheit. Das Ziel gilt weltweit für alle Arbeitnehmer und wird jährlich überprüft. Group HR analysiert die in FUCHS CONNECT erfassten Daten zu arbeitnehmerseitigen Kündigungen; die Zielerreichung wird zentral durch Group HR gemessen.

Ziele hinsichtlich Arbeitssicherheit

FUCHS verfolgt das Ziel, auch künftig keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen zu verzeichnen. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Arbeitsausfall, die Unfallquote pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden sowie die Zahl der Ausfalltage sollen mittelfristig nicht über dem Niveau von 2024 liegen und langfristig reduziert werden.

Alle Produktionsstandorte sollen zudem langfristig nach ISO 45001 zertifiziert werden, um Sicherheitsstandards zu etablieren und kontinuierlich zu verbessern. Dieses Ziel steht im Einklang mit den HSEEQ&S Principles, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer priorisieren. Es gilt global für alle Arbeitnehmer.

Arbeitsschutzmaßnahmen und -ziele werden unter Berücksichtigung der Mitbestimmungspflichten mit Arbeitnehmervertretern abgestimmt. Die Wirksamkeit wird anhand der Kennzahlen für meldepflichtige Arbeitsunfälle (mit und ohne Todesfolge), Unfallquote und Ausfalltage überwacht.

Verfahren zur Festlegung der Ziele

Die genannten Zielvorgaben wurden im Rahmen des „Strategic Alignment Day“ (SAD) global festgelegt. Diese regelmäßigen Meetings dienen der Überprüfung der Unternehmensstrategie sowie der Ableitung und Anpassung von Zielen. Das SAD-Komitee verfolgt die Unternehmensleistung und bewertet Verbesserungsmöglichkeiten. Teilnehmer sind der Vorstand, die Personalabteilung sowie strategierelevante globale Funktionen. Betriebliche Arbeitnehmervertreter nehmen nicht teil.

[S1-6] Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Arbeitnehmerzahl nach Geschlecht

	2025
Männlich	5.118
Weiblich	1.794
Divers	0
Keine Angaben	20
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	6.932

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Arbeitnehmerzahl nach Ländern mit einem Anteil > 10% an der Gesamtbelegschaft

	2025
Deutschland	2.010
USA	714

Arbeitnehmerzahl nach Art des Vertrags im Jahr 2025, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	4.687	1.632	0	20	6.339
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	431	162	0	0	593
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0	0	0
Zahl der Arbeitnehmer	5.118	1.794	0	20	6.932

Arbeitnehmerfluktuation

	2025
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	791
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum (in %)	11

Methoden und Annahmen

Der Bericht umfasst alle Personen, die ein Beschäftigungsverhältnis mit einer in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaft haben, unabhängig von der Befristung. Dazu gehören auch ruhende Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen längerer Abwesenheit, Freistellungen oder Ausbildungsverhältnisse. Ebenfalls eingeschlossen sind Studierende, die ein Praktikum absolvieren, einer Werkstudententätigkeit nachgehen oder berufsbegleitend eine Abschlussarbeit (Diplom, Master, Bachelor, Doktor) erstellen. Die Arbeitnehmerzahl wird als Personenzahl („head count“) zum letzten Tag des Berichtszeitraums (Stichtag) ermittelt. Die Erfassung erfolgt über das globale HR-System FUCHS CONNECT. Die so ermittelte Arbeitnehmerzahl wird auch zur Bestimmung der Quote der Arbeitnehmerfluktuation verwendet.

Die Mitarbeiterfluktuation wird definiert als die Anzahl der Arbeitnehmer, die FUCHS im Berichtszeitraum verlassen haben, sowie als die Fluktuationsrate im Berichtszeitraum aufgrund von Entlassung, freiwilligem Ausscheiden, Aufhebungsvertrag, Vertragsende, Ruhestand, Tod oder anderen Gründen. Die Berechnung erfolgt, indem die Gesamtzahl der Austritte (Personenzahl) im Berichtszeitraum ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer zum letzten Tag des Berichtszeitraums gesetzt wird.

Über die Zahl der Arbeitnehmer wird auch im Abschluss berichtet. Im Gegensatz zu den hier angegebenen Zahlen sind im Abschluss keine Werkstudenten, Praktikanten sowie Bachelor-, Master- und Doktoranden berücksichtigt.

→ [50 Grundlagen des Konzerns | Mitarbeitende](#)

[S1-7] Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Arten von Fremdarbeitskräften

	2025
Selbstständige	56
Leiharbeitskräfte	637
Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte	693

Methoden und Annahmen

FUCHS beschäftigt neben fest angestellten Mitarbeitenden auch externe Arbeitskräfte, die über Dritte beauftragt sind und nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zu FUCHS stehen. Dazu zählen Zeitarbeiter, Leiharbeiter, Auftragnehmer, Freiberufler und Saisonkräfte, sofern sie in die Geschäftsprozesse von FUCHS integriert sind. Personen, die im Rahmen von Dienstleistungsverträgen tätig sind (z. B. Kantinenpersonal oder Sicherheitsdienste), gelten nicht als externe Arbeitskräfte, da sie nicht unmittelbar in die Wertschöpfungsprozesse eingebunden sind.

Die Kennzahl wird durch eine Abfrage in den Landesgesellschaften erhoben und als Personenzahl („head count“) zum letzten Tag des Berichtszeitraums (Stichtag) aggregiert.

[S1-9] Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene im Jahr 2025

	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	200	60	260
Anteil der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene (in %)	77	23	100

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

in %	2025
Unter 30 Jahren	12
30-50 Jahre	58
Über 50 Jahre	30

Methoden und Annahmen

FUCHS definiert die oberste Führungsebene als zwei Ebenen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane. Unterhalb des Vorstands umfasst dies somit lokale Geschäftsführungen und Konzernleitungsausschuss (Ebene 1) sowie Senior Management und Geschäftsbereichsleitung (Ebene 2).

[S1-13] Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen sowie Schulungsstunden im Jahr 2025

	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Anteil der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (in %)	52	67	0	55	56
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	12,2	13,2	0,0	17,9	12,5

Methoden und Annahmen

Die Erfassung der Anzahl durchgeführter Leistungsbeurteilungen und der durchschnittlichen Trainingsstunden pro Geschlecht erfolgt ausschließlich über das globale HR-System FUCHS CONNECT.

[S1-14] Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2025
Anteil der eigenen Arbeitnehmer, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind (in %)	98
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Arbeitsausfall	100
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Arbeitsausfall, bezogen auf 1.000.000 geleistete Arbeitsstunden	8,1
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfällen infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen	2.720

Methoden und Annahmen

Alle Angaben beziehen sich ausschließlich auf eigene Arbeitnehmer. Im Gegensatz zu den zuvor berichteten Angaben umfassen die Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit auch Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Laufe des Berichtsjahres verlassen haben. Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen, Todesfälle, Ausfalltage sowie geleistete Arbeitsstunden können daher auch Personen betreffen, die zum Stichtag nicht mehr in der berichteten Personenzahl enthalten sind.

Die Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt grundsätzlich auf Basis tatsächlich erfasster Arbeitszeiten. In Fällen, in denen diese Daten nicht vollständig verfügbar sind, wird eine Schätzung vorgenommen. Diese basiert auf dem Beschäftigungsgrad, den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten sowie dem Abzug bezahlter Abwesenheitstage. Die hiermit verbundenen Unsicherheiten hinsichtlich geleisteter Arbeitsstunden und Abwesenheiten werden als gering eingestuft.

[S1-16] Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung

	2025
Gender Pay Gap (in %)	11
Annual Total Remuneration Ratio	61

Methoden und Annahmen

Der **Gender Pay Gap**, also das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, ist die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer. Die Berechnung erfolgt durch die Meldung der individuellen Gender Pay Gaps der Tochtergesellschaften und deren Zusammenführung zu einem gewichteten Durchschnitt basierend auf der Arbeitnehmerzahl.

Die **Annual Total Remuneration Ratio** entspricht dem Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Zur Berechnung der Gesamtjahresvergütung der FUCHS-Gruppe werden zunächst die Medianlöhne aller Tochtergesellschaften erfasst. Anschließend wird der Gesamtgruppenmedian durch Berechnung des gewichteten Medians bestimmt, wobei die Gewichtung nach der Anzahl der Arbeitnehmer erfolgt. Das Gehalt der am höchsten bezahlten Einzelperson liegt vor, da für bestimmte Funktionen im Managementbereich die Gehälter zentral erfasst werden. Das Gehalt wird für die Berechnung der Kennzahl ins Verhältnis zum Gesamtgruppenmedian gesetzt.

Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der von den jeweiligen Gesellschaften bereitgestellten Vergütungsdaten. Aufgrund der dezentralen Struktur und datenschutzrechtlicher Einschränkungen besteht in Einzelfällen kein vollständiger Zugriff auf individuelle Vergütungsinformationen. Die Medianvergütungen werden daher dezentral durch die Gesellschaften ermittelt. Für die gruppenweite Auswertung wird ein gewichteter Median berechnet, basierend auf den jeweiligen Medianlöhnen und der Arbeitnehmerzahl der Gesellschaften. Durch die Gewichtung der Mediane entsprechend der Arbeitnehmerzahl jeder Gesellschaft wird sichergestellt, dass größere Gesellschaften, die einen größeren Einfluss auf den Gesamtkonzern haben, stärker berücksichtigt werden. Eine in Stichproben durchgeführte Detailprüfung hat gezeigt, dass die Ergebnisse der verwendeten Vorgehensweise nicht wesentlich von den errechneten Werten abweichen. Die hieraus resultierenden Unsicherheiten werden als gering eingeschätzt.

Die Gesamtvergütung entspricht den tatsächlich im Berichtsjahr gezahlten Beträgen einschließlich gewährter geldwerter Vorteile („pay-based“). Dabei werden Gehälter neuer Arbeitnehmer zeitanteilig erfasst, was tendenziell zu niedrigeren Vergütungskennzahlen führt. Gehälter von Arbeitnehmern, die vor dem Ende des Kalenderjahres keinen gültigen Arbeitsvertrag mit FUCHS hatten, werden in den Vergütungskennzahlen nicht berücksichtigt.

In einzelnen Ländern werden privat genutzte Firmenfahrzeuge nicht als geldwerter Vorteil über die Gehaltsabrechnung erfasst, sondern als Betriebsausgaben verbucht. Um eine Vergleichbarkeit der Vergütungsdaten sicherzustellen, wird der geldwerte Vorteil in diesen Fällen geschätzt. Die Schätzung erfolgt durch Anwendung der 1 %-Regel auf Basis des Listenpreises des jeweiligen Fahrzeugs und wird der betreffenden Person zugeordnet. Die hieraus entstehenden Unsicherheiten werden als gering eingeschätzt.

[S1-17] Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	11
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), eingereicht wurden	5
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen (in Mio €)	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den unter Buchstabe a beschriebenen Vorfällen (in Mio €)	0

Methoden und Annahmen

FUCHS orientiert sich bei der Definition der Begriffe „Diskriminierung“ und „Belästigung“ an den in den ESRS festgelegten Begriffsbestimmungen. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass der Begriff „Belästigung“ auch Formen der sexuellen Belästigung umfasst. Unter einem Fall von Diskriminierung oder Belästigung versteht FUCHS einen Vorfall, der sich ganz oder teilweise bestätigt hat. Demgegenüber erfasst der Begriff „Beschwerde“ Sachverhalte, bei denen zwar eine Diskriminierung, Belästigung oder Menschenrechtsverletzung gerügt wurde, diese jedoch nach interner Untersuchung nicht, auch nicht teilweise, belegt werden konnte. Die Zahl der Beschwerden versteht sich vor diesem Hintergrund exklusive der Zahl der bestätigten Fälle von Diskriminierung und Belästigung. Bei der Erfassung der Fall- bzw. Beschwerdezahlen ist zu berücksichtigen, dass Beschwerden über verschiedene Kanäle und an unterschiedliche Funktionen innerhalb des Unternehmens (z. B. Compliance, HR, Betriebsrat) erfolgen. Methodisch wird bei der Erhebung der Daten wie folgt vorgegangen: FUCHS führt ein zentrales Verzeichnis aller Beschwerden, die über die offiziellen Meldewege – insbesondere das elektronische Hinweisgeberportal – eingehen. Diese zentral erfassten Zahlen werden durch lokale Abfragen ergänzt, um ein vollständiges Bild zu erhalten.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

IRO	Beschreibung	Art	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
In Ausnahmefällen Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette	Trotz umfangreicher Richtlinien könnte FUCHS eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeiter in der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben, da einzelne Lieferanten in Ausnahmefällen Menschenrechte verletzen könnten.	–	▶▶▶	●●●

Art

+ Positive Auswirkung
 – Negative Auswirkung
 C Chance
 R Risiko

Wertschöpfungskette

▶▶▶ vorgelagert
 ▶▶▶ eigene Tätigkeiten
 ▶▶▶ nachgelagert

Zeithorizont

●○○ kurzfristig
 ○●○ mittelfristig
 ○○● langfristig

[S2.SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Bei FUCHS ist die Achtung der Menschenrechte fester Bestandteil der Unternehmenskultur und ist in den Human Rights Principles sowie im Code of Conduct verankert. Als international agierendes Unternehmen basiert das Geschäftsmodell auf partnerschaftlichen Beziehungen zu Kunden und Lieferanten, deren Arbeitskräfte einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellen. FUCHS sieht sich daher nicht nur aufgrund seiner eigenen Werte, sondern auch im Interesse langfristiger und nachhaltiger Geschäftsbeziehungen verpflichtet, die Einhaltung der Menschenrechte als grundlegende Voraussetzung für eine dauerhafte Zusammenarbeit festzulegen.

Eine Verletzung der Menschenrechte von Arbeitskräften in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette kann potenziell Einfluss auf das Geschäftsmodell von FUCHS haben. Im Falle einer Beendigung der Geschäftsbeziehung aufgrund solcher Verstöße wird der Einfluss jedoch als begrenzt eingeschätzt, da FUCHS über ein diversifiziertes Lieferanten- und Kundenportfolio verfügt. FUCHS hat keinen direkten Einfluss auf die nachgelagerte

Wertschöpfungskette und hat die Auswirkungen dort als deutlich geringer bewertet. Daher konzentrieren sich nachfolgende Ausführungen auf die direkten Lieferanten.

Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die potenzielle negative Auswirkung „In Ausnahmefällen Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette“ identifiziert. Potenziell können alle Gruppen von Arbeitskräften in der vorgelagerten Lieferkette betroffen sein. Diese Auswirkung steht nicht im Zusammenhang mit den eigenen Tätigkeiten oder Produkten von FUCHS, sondern ergibt sich aus dem Umgang einzelner Geschäftspartner mit ihren Arbeitskräften. Potenziell betroffene Gruppen sind:

- Arbeitskräfte am Standort des Unternehmens, die nicht zu den Arbeitskräften von FUCHS gehören
- Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
- Besonders anfällige Gruppen wie Wander- und Heimarbeitskräfte, Frauen oder junge Arbeitskräfte, evtl. Mitglieder von Interessenvertretungen

Geografische Gebiete und Branchen

Die Risikobewertung pro Land erfolgt auf Basis der durch IntegrityNext bereitgestellten Informationen zu den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Grundlage dieser Informationen sind globale Indizes (u. a. der Weltbank, UN, ILOSTAT, Transparency International) und relevante NGOs. Sämtliche Länder werden in ein Ampelsystem (rot, gelb, grün) eingestuft und mit der Lieferantenbasis von FUCHS abgeglichen. Länder und Branchen mit einem rotem Rating werden als hohes Risiko eingestuft.

Aktuell bezieht FUCHS keine Rohstoffe, Verpackungen oder Dienstleistungen aus Ländern mit einem hohen Risiko für Kinderarbeit. Für Zwangsarbeit liegen hingegen Hinweise auf ein hohes Risiko in Singapur, Malaysia und der Türkei vor. Die Risikobewertung auf Rohstoffebene erfolgt anhand der jeweiligen NACE-Klassifizierung des liefernden Partners. Für die in der Lieferkette von FUCHS vorkommenden Industrien besteht aktuell kein hohes Risiko für Kinderarbeit. In fünf Branchen wurde ein hohes Risiko für Zwangsarbeit identifiziert, darunter drei für FUCHS relevante Industrien, darunter Hochbau, Tiefbau und vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe.

Im Geschäftsjahr lag in der Lieferkette ein individueller Verstoß gegen den Supplier Code of Conduct vor, der über einen der Meldekanäle berichtet wurde. Der Verstoß wies eine geringe Schwere auf, zeigte keine Anzeichen für ein systemisches Fehlverhalten und befand sich zum Ende des Berichtsjahres bereits in der Abhilfephase. Die Möglichkeit systemischer Missstände in der Lieferkette kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diese Einschätzung wird durch den vorliegenden Fall und externe Datenquellen bestätigt.

Bewertung potenziell vulnerabler Gruppen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde zunächst zwischen der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette unterschieden. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde geprüft, ob Produkte oder Dienstleistungen von FUCHS negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte seiner Kunden haben könnten. Aufgrund des B2B-Charakters des Geschäftsmodells und der sachgemäßen Nutzung der Produkte wurde dieser Aspekt als unwesentlich eingestuft.

Für die vorgelagerte Lieferkette liegen seit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) detaillierte Informationen zum Umgang mit Menschenrechten und den Arbeitsbedingungen bei Lieferanten vor. Auf dieser Grundlage hat FUCHS ein Verständnis dafür entwickelt, dass potenziell alle Gruppen von Arbeitskräften in der Lieferkette betroffen sein können.

[S2-1] Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

FUCHS misst den Menschen- und Arbeitnehmerrechten einen hohen Stellenwert bei – sowohl für eigene Arbeitskräfte als auch für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die potenzielle negative Auswirkung identifiziert, dass es in Ausnahmefällen zu Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette kommen kann. Zur Minimierung der Auswirkung hat FUCHS Konzepte und Richtlinien entwickelt, die die Beachtung der Menschenrechte innerhalb der Organisation und der vorgelagerten Lieferkette sicherstellen.

Richtlinien und Rahmenwerke

Die folgenden öffentlich zugänglichen Richtlinien bilden die Grundlage:

- **FUCHS Human Rights Principles:** Rahmenwerk für alle Mitarbeitenden und Standorte, basierend auf internationalen Standards wie:
 - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
 - Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
 - Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
 - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- [179 \[S1-1\] Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#)
- **FUCHS Code of Conduct (CoC):** Verboten explizit Sklavenarbeit, Menschenhandel, illegale Kinder- und Gefängnisarbeit sowie Misshandlung von Arbeitskräften.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

- **FUCHS Supplier Code of Conduct (SCoC):** Regelt die Wahrung der Menschenrechte in der Lieferkette und umfasst Themen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Chancengleichheit, Vereinigungsfreiheit, Löhne, Arbeitszeiten, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Landrechte und Tierschutz. Die Standards entsprechen den Human Rights Principles.
- **FUCHS General Purchasing Conditions (GPC):** Allgemeine Vertragsbedingungen von FUCHS, die u. a. die Anerkennung des SCoC durch Lieferanten voraussetzen.
- **FUCHS Principles on Health, Safety, Environment, Energy, Quality and Sustainability Management (HSEEQ&S):** Richtlinie zu Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Menschenrechten im betrieblichen Umfeld.

Diese Regelwerke wurden vom Vorstand verabschiedet, der die Gesamtverantwortung trägt. Die Überwachung erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten.

Bei der Erstellung der Richtlinien wurden die FUCHS-Werte sowie die Interessen der Arbeitskräfte in der Lieferkette berücksichtigt. Ergänzend bestehen globale Prozessvorschriften zur Durchführung von Maßnahmen zur Minimierung potenzieller Auswirkungen innerhalb der Einkaufsorganisation. Es wird davon ausgegangen, dass mögliche Verstöße gegen Menschenrechte in der Wertschöpfungskette nicht immer über die Meldekanäle von FUCHS gemeldet werden, da Lieferanten häufig eigene Beschwerdemechanismen betreiben und deren Beschäftigte die eigenen Kanäle für die Meldung nutzen. Gleichwohl wurde im Geschäftsjahr über das anonyme Hinweisgeberportal ein Verstoß aus der vorgelagerten Lieferkette gemeldet. Hierbei ging es um einen Verstoß gegen Arbeitszeitvorschriften bei einem Dienstleister. Der Vorfall wird als nicht systemisch oder schwerwiegend beurteilt. Zusätzlich plant FUCHS, die eigenen Beschwerdekanäle im Jahr 2026 stärker in der Wertschöpfungskette zu kommunizieren, um die Zugänglichkeit für alle relevanten Stakeholder zu verbessern.

Prozesse zur Sicherstellung der Menschenrechte

FUCHS übernimmt unternehmerische und soziale Verantwortung unter Berücksichtigung rechtlicher, ökologischer und ethischer Aspekte. Grundlage sind internationale Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UDHR), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze

für multinationale Unternehmen sowie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Zur Gewährleistung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte in der Lieferkette analysiert FUCHS mindestens einmal jährlich Selbstauskünfte von direkten Lieferanten für Produktionsmaterial sowie ausgewählten Lieferanten für nichtproduktives Material aus IntegrityNext. Die Analyse wird regional vorgenommen und global aggregiert.

Die Themen sind:

- Kinderarbeit
- Diskriminierung
- Zwangsarbeit und Misshandlung
- Arbeitsbedingungen und Entlohnung
- Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften
- Diversität und Vielfalt
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Abfrage erfolgt über IntegrityNext, ein softwaregestütztes System zur Lieferantenselbstauskunft von unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsinformationen.

Bei erhöhtem Risiko oder fehlender Selbstauskunft werden Ergebnisse mit Lieferanten besprochen, um Verbesserungen einzuleiten. Der Fragenkatalog berücksichtigt Anforderungen der CSRD und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Zusätzlich stehen Meldekanäle als direkter Beschwerdemechanismus für alle in der Lieferkette beteiligten Personen zur Verfügung.

Die Integration der Selbstauskünfte in die Beschaffungsprozesse ermöglicht die Analyse von Missständen und die Entwicklung von Abhilfemaßnahmen gemeinsam mit Lieferanten. Dazu gehören Vor-Ort-Besuche, Audits und ein offener Dialog über Fortschritte. Ziel ist

die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Sicherstellung der Menschenrechte in der Lieferkette.

[S2-2] Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Der Austausch mit Arbeitskräften in der Lieferkette erfolgt überwiegend indirekt über IntegrityNext im Rahmen von Selbstauskünften sowie durch den Kontakt zwischen dem Einkauf von FUCHS und den Vertretern der Lieferanten. Darüber hinaus ist FUCHS aktives Mitglied im Branchendialog der Automobilindustrie, einer Multi-Stakeholder-Initiative in Deutschland, die für Europa und themenbezogen auch weltweit relevant ist und den Zugang zu Informationen über Arbeitsbedingungen in der Branche und bei Lieferanten ermöglicht. Die Initiative umfasst Automobilhersteller, Lieferanten, Arbeitnehmervertretungen, NGOs und weitere Organisationen. FUCHS nimmt regelmäßig an den Treffen teil, die in der Regel zweiwöchentlich, bei Bedarf häufiger stattfinden. Im Januar 2025 wurde in den Räumen und unter Teilnahme von FUCHS ein Runder Tisch zur Identifizierung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Sicherstellung einer angemessenen Entlohnung von Lastwagenfahrenden in Europa durchgeführt. Die Teilnehmer waren Kunden, relevante Lieferanten, NGOs, eine Gewerkschaft, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), das Deutsche Institut für Menschenrechte, das Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte und ein Bundesministerium.

Über die genannten Richtlinien hinaus besteht derzeit keine global gültige Rahmenvereinbarung zur direkten Einbeziehung von Arbeitskräften in der Lieferkette. Zusätzlich können Bedenken oder Verstöße direkt über die öffentlich verfügbare E-Mail-Adresse von FUCHS oder das Hinweisgeberportal gemeldet werden. Eine systematische Messung der Effektivität dieser Zusammenarbeit erfolgt aktuell nicht.

→ **201 [G1-1] Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung**

Eine Differenzierung der Prozesse für besonders gefährdete Gruppen erfolgt derzeit nicht, da keine solche Gruppe identifiziert wurde. Alle Maßnahmen sind so gestaltet, dass sie

eine breite Wirksamkeit entfalten und auch vulnerablere Gruppen einschließen. Dies gilt ebenso für die externen Meldekanäle.

[S2-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette entstehen in der Regel durch Verstöße gegen die in den FUCHS-Regelwerken für Lieferanten festgelegten Standards oder gegen lokale bzw. internationale Gesetze.

Unabhängig vom Meldekanal ist die interne, global gültige Prozessrichtlinie „Corrective Action Plan for Violations against the ESG Standards in the Supply Chain“ anzuwenden. Sie verpflichtet alle Arbeitnehmer im Einkauf, bei Verstößen folgende Schritte einzuleiten:

- Vor-Ort-Besuche und Audits
- Offener Dialog mit Lieferanten über Missstände und Fortschritt der Maßnahmen

Im Geschäftsjahr wurde über die eigenen Meldekanäle eine Meldung aus der Lieferkette registriert. Der Vorfall befindet sich zum Ende des Geschäftsjahres bereits in der Abhilfe-phase, daher ist eine Wirksamkeitsmessung derzeit noch nicht abschließend möglich. FUCHS geht jedoch davon aus, dass die geplanten Maßnahmen sich als wirksam erweisen werden.

Arbeitskräfte in der Lieferkette können Anliegen oder Verstöße über folgende Kanäle melden:

- Direkt an die Einkaufsorganisation oder den Menschenrechtsbeauftragten (E-Mail-Adresse öffentlich auf der globalen FUCHS-Homepage)
- Anonym über das Hinweisgeberportal auf der FUCHS-Homepage

Zusätzlich erwartet FUCHS von seinen Lieferanten den Betrieb eines eigenen wirksamen Beschwerdesystems. Dies ist im Supplier Code of Conduct (SCoC) festgelegt, der gemäß den Einkaufsbedingungen weltweit Anwendung findet. Die Umstellung auf die neuen

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Einkaufsbedingungen und den SCoC, erstmals angewandt im Dezember 2023, wird seitdem kontinuierlich fortgeführt.

Für alle Meldungen über das Hinweisgeberportal oder die genannte E-Mail-Adresse gilt eine interne Verfahrensordnung.

→ **201 [G1-1] Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung**

Alle Aktivitäten in den Meldekanälen werden dokumentiert und ausgewertet, um Themen und gegebenenfalls betroffene Lieferanten zu identifizieren. Diese Auswertungen geben Hinweise auf Vertrauen und Bekanntheitsgrad der Kanäle.

Es ist jedoch unklar, ob alle Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette die Meldekanäle kennen; eine Befragung ist derzeit nicht geplant.

Meldungen im elektronischen System können anonym erfolgen. Bei Offenlegung der Identität gelten klare Schutzregeln. Für Lieferanten ist im SCoC festgelegt, dass Hinweisgeber keine Nachteile oder Repressalien zu befürchten haben.

[S2-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Das Lieferantenmanagement von FUCHS ist auf Nachhaltigkeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgerichtet. Dennoch könnte FUCHS eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeiter in der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben, da einzelne Lieferanten in Ausnahmefällen Menschenrechte verletzen könnten. Um die Wahrscheinlichkeit solcher Verstöße zu minimieren, werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt. Interne Prozesse sowie der Supplier Code of Conduct (SCoC) werden anlassbezogen weiterentwickelt. Die ergriffenen Maßnahmen lassen sich in vier Kategorien einteilen.

- 1) **Vertragliche Maßnahmen:** Seit Dezember 2023 wurden die allgemeinen Vertragsbedingungen für Lieferanten angepasst und der SCoC integriert. Ende 2025 wurde der SCoC erstmals überarbeitet, verbessert und folgende Themenbereiche ergänzt: Schutz der Biodiversität, Entwaldung, Seltene Erden, Export Compliance und Rechnungslegungsgrundsätze sowie Offenlegung von Informationen. Einige bestehende Themenbereiche wurden erweitert. Die Vertragsbedingungen enthalten Nachhaltigkeitsaspekte einschließlich Menschenrechte und gewähren FUCHS das Recht auf Auditierung, auch durch Dritte. Lieferanten sind verpflichtet, identifizierte Missstände zu beheben. Bei fortbestehenden Verstößen behält sich FUCHS das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.
- 2) **Lieferanten-Risikomanagement:** FUCHS verwaltet und bewertet Selbstauskünfte über die Plattform IntegrityNext. Die Daten werden jährlich aktualisiert und dienen der Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen. Ergänzend erstellt FUCHS eine Grundsatzerklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Das Hinweisgeberportal ermöglicht die Meldung von Missständen. Zudem wurde ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt, der auch für die Arbeitskräfte in der Lieferkette zuständig ist.
- 3) **Dokumentarische Maßnahmen:** Die Verwaltung des SCoC und gleichlautender Vereinbarungen erfolgt zentral. Ein softwaregestütztes Verfahren ermöglicht der Einkaufsorganisation die Einsicht und Verwaltung von Nachhaltigkeitsergebnissen. Bei Abweichungen werden dokumentierte Aktionspläne erstellt. Weltweit gültige Prozesse zum Lieferantenmanagement berücksichtigen die Einhaltung von Menschenrechten.
- 4) **Konkrete Maßnahmen vor Ort:** Bei Bedarf führt FUCHS Lieferanten-Audits durch, um Systeme, Zertifikate und Nachhaltigkeitsaspekte zu überprüfen. Werden Abweichungen festgestellt, wird gemeinsam mit dem Lieferanten ein individueller Aktionsplan zur Umsetzung notwendiger Verbesserungen erstellt.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Die beschriebenen Maßnahmen gelten unabhängig von geografischer Zugehörigkeit, Größe oder Ertragskraft des Lieferanten und berücksichtigen auch vulnerable Gruppen. Im Geschäftsjahr wurde über die eigenen Meldekanäle eine Meldung aus der Lieferkette registriert. Der Vorfall befindet sich zum Ende des Geschäftsjahres bereits in der Abhilfephase.

FUCHS setzt seit Mitte 2025 global ein Supplier-Relationship-Management-(SRM)-System ein. Dieses System optimiert die Identifikation und Verwaltung von Lieferantennachhaltigkeitsdaten und berücksichtigt dabei auch menschenrechtsbezogene Inhalte, die im Rahmen von IntegrityNext ermittelt wurden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die bestehenden Lieferanten-Audits um soziale Themen zu erweitern. Ziel ist es, neben Umwelt- und Qualitätsaspekten künftig auch die Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der Menschenrechte bei Lieferanten systematisch zu überprüfen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Abhilfe

FUCHS hat Maßnahmen implementiert, die zeitlich unbegrenzt gültig sind und darauf abzielen, negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu vermeiden, zu minimieren oder im Falle tatsächlicher Verstöße Abhilfe zu schaffen. Dazu gehören sowohl präventive als auch korrigierende Ansätze, die im Rahmen des Lieferantemanagements umgesetzt werden.

Zusätzlich verfolgt FUCHS Initiativen zur Förderung positiver Auswirkungen, wie interne Schulungen zu Menschenrechten in der Lieferkette. Diese stärken die Kompetenz der Einkaufsmitarbeitenden und tragen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Lieferanten bei.

Im Berichtsjahr wurde ein Verstoß in der Lieferkette festgestellt. Dieser befindet sich noch in der Abhilfephase, weshalb derzeit noch keine Messung der Wirksamkeit vorliegt. Ein schwerwiegender Verstoß im Zusammenhang mit Menschenrechten liegt im Berichtszeitraum nicht vor.

Risikoanalyse und Abhilfemaßnahmen

Die Ermittlung erforderlicher Maßnahmen erfolgt auf Basis der jährlichen Risikoanalyse gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Risiken werden kategorisiert, und darauf aufbauend werden angemessene Abhilfemaßnahmen definiert.

Der Ansatz umfasst ein Bündel an Maßnahmen:

- Überprüfung und gegebenenfalls Einholung der Bestätigung zum Supplier Code of Conduct (SCoC)
- Verbesserung unzureichender Bereiche in Lieferantenselbstauskünften
- Durchführung von Audits bei schwerwiegenden Themen
- Erstellung von Aktionsplänen zur Behebung von Nichtkonformitäten
- Bei mangelnder Kooperation oder ausbleibender Verbesserung: Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Maßnahmen werden themenspezifisch abgestimmt. Im Rahmen der Wirksamkeitsprüfung wird überprüft, ob die angestrebten Verbesserungen erreicht wurden. Bei unzureichenden Ergebnissen erfolgt eine Ursachenanalyse, um sowohl die Umsetzung als auch die Effektivität der Maßnahmen zu optimieren.

Grundsätze und partnerschaftlicher Ansatz

Der FUCHS-Wertekanon sowie der Code of Conduct (CoC) und der Supplier Code of Conduct (SCoC) sollen dazu beitragen, wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern.

FUCHS verfolgt einen partnerschaftlichen Ansatz mit seinen Stakeholdern in der Lieferkette. Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (GPC), die auch Zahlungs- und Lieferkonditionen regeln, sollen Geschäftspartner in die Lage versetzen, ihren Arbeitskräften faire Löhne und Arbeitsbedingungen nach internationalen Standards zu gewährleisten.

Mittel und Ressourcen

FUCHS stellt unterschiedlichen Verantwortungsebenen verschiedene Mittel und Ressourcen zur Verfügung, um Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette zu adressieren:

- Elektronisches Portal für Lieferantenselbstauskünfte mit Daten, Werten und Statistiken, die den relevanten Managementebenen bereitgestellt werden
- Jährlicher Bericht des Menschenrechtsbeauftragten an den Vorstand gemäß LkSG
- Interne Datenquellen für Einkaufsmitarbeitende und deren Vorgesetzte zur Einsichtnahme in den Status der Lieferanten in Bezug auf Menschenrechtsrisiken sowie in vergangene und geplante Aktivitäten.
- Weltweit implementierte ERP-Systeme zur elektronischen Erfassung und Auswertung von Lieferantenverträgen, einschließlich Zuordnung und Verfolgung von Daten aus Selbstauskünften, Aktionsplänen und bestätigten SCoC
- Online-Schulungen für die eigene Belegschaft

[S2-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Jahr 2025 wurden erstmals Kennzahlen eingeführt, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette sowie die Nachhaltigkeitsperformance in der Lieferkette transparenter und messbar zu gestalten. Die Auswahl der Kennzahlen basiert auf Benchmarking-Erkenntnissen sowie den Anforderungen relevanter externer Stakeholder. Die folgenden Aspekte werden jährlich erhoben und intern berichtet:

Anteil der Lieferantenausgaben für Rohstoffe und Verpackungen, die durch eine ESG-Risikoanalyse abgedeckt sind

Die Kennzahl wird berechnet, indem die Ausgaben für Lieferanten mit ESG-Risikoanalyse ins Verhältnis zu den gesamten Ausgaben für Rohstoffe und Verpackungen gesetzt werden. Die Daten stammen aus dem Supplier Relationship Management System (SRM-System), IntegrityNext sowie bestehenden ERP-Systemen. Es wird angenommen, dass die ESG-Risikoanalyse alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken abdeckt. Einschränkungen

bestehen, da derzeit nur direkte Lieferanten berücksichtigt werden und die Datenqualität von der Vollständigkeit der Lieferantendaten abhängt.

Ergebnisse der Risikoanalysen der erfassten Lieferanten, gemessen anhand der IntegrityNext-Scorecard

Die Kennzahl basiert auf den Bewertungen der Lieferanten, die mittels der IntegrityNext-Scorecard vorgenommen wird. Die Scorecard enthält sowohl die zuvor beschriebenen Länder- und IndustrieEinstufungen als auch die im Rahmen der Selbstauskunft erhobenen ESG-Kriterien wie Umweltschutz, Menschenrechte sowie Gesundheit und Arbeitssicherheit. Die Gesamtergebnisse werden in Risikostufen (rot, gelb, grün) klassifiziert und jährlich aggregiert. Die Berechnung erfolgt prozentual auf Basis der bewerteten Lieferanten.

Anteil der Einkäufer, die eine Schulung zum Thema verantwortungsvolle Beschaffung absolviert haben

Die Kennzahl entspricht dem Prozentsatz der Einkäufer von FUCHS, die eine Schulung zu verantwortungsvoller Beschaffung abgeschlossen haben. Grundlage sind Daten aus dem globalen HR-System FUCHS CONNECT. Es wird angenommen, dass die Schulung alle relevanten ESG-Aspekte abdeckt.

Die Auswertung dieser Kennzahlen dient der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette von FUCHS und bildet die Grundlage für die Festlegung konkreter Zielsetzungen in den kommenden Jahren.

Darüber hinaus wurden bislang keine spezifischen Ziele für das Management negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette definiert. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überwachen, nutzt FUCHS aktuell die Bewertung der Lieferanten anhand von IntegrityNext.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

200

- [G1-1] Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung 201
- [G1-3] Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 205
- [G1-4] Korruptions- oder Bestechungsfälle 208

ESRS G1 Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

IRO	Beschreibung	Art	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Förderung einer guten Unternehmenskultur auf Grundlage ethischer Standards	FUCHS hat durch sein unternehmerisches Verhalten eine tatsächliche positive Auswirkung auf interne und externe Stakeholder. Durch seine Verpflichtung zu dem Leitbild und den Werten wird eine gute, auf ethischen Standards beruhende Unternehmenskultur unterstützt. Die Bekenntnis zu unternehmerischer, ethischer, ökologischer, gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung geht über die eigenen Geschäftsaktivitäten hinaus und ist fest in der Unternehmenskultur verankert. Die fünf FUCHS-Werte – Vertrauen, Integrität, Werte schaffen, Respekt und Verlässlichkeit – wurden in einem separaten Prozess von der internen Strategieguppe definiert und werden regelmäßig überprüft. Sie bilden die Grundlage der Unternehmenskultur und -strategie, sind klar dokumentiert und kommuniziert sowie den Code of Conduct (CoC) und die dazugehörigen Richtlinien integriert. Damit soll sichergestellt werden, dass die Erwartungen interner und externer Stakeholder an eine gute Unternehmensführung erfüllt werden.	+	▷ ▷ ▷	● ● ●
Bestechung und Korruption	Generell besteht das Risiko von Bestechung und Korruption durch vorsätzlich oder grob fahrlässig handelnde Mitarbeitende. Verstöße gegen geltende Gesetze können zu Haftstrafen, Geldstrafen und Reputationsverlusten führen.	R	▷ ▷ ▷	● ● ●

Art + Positive Auswirkung - Negative Auswirkung C Chance R Risiko
Wertschöpfungskette ▷ ▷ ▷ vorgelagert ▷ ▷ ▷ eigene Tätigkeiten ▷ ▷ ▷ nachgelagert
Zeithorizont ● ○ ○ kurzfristig ○ ● ○ mittelfristig ○ ○ ● langfristig

[G1-1] Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

FUCHS hat sich klaren Prinzipien und Werten verpflichtet und übernimmt unternehmerische, ethische, ökologische, gesellschaftliche und soziale Verantwortung, die über den eigenen Geschäftsbereich hinausgeht. Das Engagement für soziale Verantwortung und Umweltschutz ist tief in der Unternehmenskultur verwurzelt. In der Förderung der Unternehmenskultur auf der Grundlage ethischer Standards sieht FUCHS eine tatsächliche positive Auswirkung auf interne und externe Stakeholder. Die Unternehmenskultur ist ein wesentliches Element der Unternehmensstrategie, die in jedem Strategiezyklus systematisch weiterentwickelt wird. Ein zentraler Schwerpunkt der FUCHS2025-Strategie lag auf der Entwicklung und Festigung der Unternehmenskultur, die in den vergangenen Jahren maßgeblich durch Elemente wie eine offene Feedback-Kultur, hierarchiefreie Kommunikation und ein „Growth Mindset“ geprägt wurde. Diese Prinzipien sind mittlerweile fester Bestandteil des Arbeitsalltags und wirken sich dank einer klaren Kommunikation und der getroffenen Maßnahmen auch positiv auf die Belegschaft aus.

Zusätzlich zu den oben genannten Prinzipien basiert die Unternehmenskultur von FUCHS auf den folgenden fünf Werten:

- Vertrauen
- Werte schaffen
- Respekt
- Verlässlichkeit
- Integrität

Die FUCHS-Werte dienen als Leitfaden für das unternehmerische Handeln bei FUCHS und prägen das tägliche Verhalten der Arbeitnehmer sowohl intern als auch extern, insbesondere gegenüber Geschäftspartnern. Die FUCHS-Werte wurden im Rahmen eines Bottom-up-Prozesses durch umfassende Mitarbeiterbefragungen und Workshops entwickelt, um sicherzustellen, dass sie die Überzeugungen und Erwartungen der Belegschaft widerspiegeln.

Im Rahmen der FUCHS2025-Strategie wurde „Kultur“ neben „Strategie“ und „Struktur“ als eines von drei Kernelementen festgelegt. Die Umsetzung der Strategie wurde durch das Service-Team unterstützt, dessen Hauptaufgabe in der Koordination und Nachverfolgung der FUCHS2025-Aktivitäten lag. Die Fortschritte wurden regelmäßig überprüft. Maßnahmen zur Förderung von Kommunikation sowie zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur wurden entwickelt.

Die FUCHS2025-Strategie wird ab dem kommenden Geschäftsjahr durch die FUCHS100-Strategie abgelöst. Dabei werden bestehende Stärken fortgeführt und die strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickelt. Der Strategieprozess folgte ebenfalls einem Bottom-up-Ansatz, in dessen Rahmen die Landesgesellschaften substanziellen Input eingebracht haben. Die FUCHS100-Strategie wird am Kapitalmarkttag im April 2026 vorgestellt.

FUCHS ist bewusst, dass es keine exakt einheitliche Kultur in allen weltweiten FUCHS-Organisationen geben wird. Ein Ziel der Entwicklung der Unternehmenskultur ist, dennoch ein einheitliches Zielbild „Kultur“ auf Basis der gesetzten Prinzipien zu etablieren (u. a. hierarchiefreie Kommunikation, offene Feedback-Kultur und FUCHS-Werte) und Klarheit sowohl über globale als auch lokale Entwicklungsziele zu bekommen. Jeder bei FUCHS soll entsprechend handeln, damit die Vision „Being First Choice“ erreicht werden kann. FUCHS hat sich zum Ziel gesetzt, ein agileres Unternehmen zu werden, das auf Grundlage der FUCHS-Werte agiert.

FUCHS kommuniziert und fördert seine Unternehmenskultur mit Hilfe unterschiedlicher Instrumente.

- **FUCHS Code of Conduct (CoC):** Der CoC beschreibt wesentliche Werte, Elemente der Unternehmenskultur und Verhaltensweisen und ist sowohl im Intranet als auch auf der Homepage veröffentlicht.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

- **Global Onboarding Program:** Das überarbeitete globale Onboarding-Programm von FUCHS verfolgt das Ziel, neuen Mitarbeitenden von Beginn an ein Gefühl der Zugehörigkeit und Orientierung zu vermitteln. Es unterstützt die Integration in die Unternehmenskultur, fördert die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen und vermittelt die Werte und das Mindset von FUCHS.
- **Cultural Scouts:** Darüber hinaus nutzt FUCHS das Konzept der Cultural Scouts, um die FUCHS-Werte zu verbreiten. Cultural Scouts sind Mitarbeitende, die sich für kulturelle Themen einsetzen, darunter auch für hierarchiefreie Kommunikation und eine offene Feedback-Kultur. Ihre Aufgabe ist es, Vertrauen, Agilität und Engagement zu stärken und gleichzeitig eine bessere funktions- und regionenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.
- **Performance Management:** Die FUCHS-Werte werden im Rahmen des jährlichen Performance Managements direkt besprochen und bewertet. Zudem werden sie berücksichtigt, indem ein Leistungsziel in Verbindung mit FUCHS2025 stehen muss.
- **Roadshow:** Die virtuelle FUCHS Roadshow ist ein globales Event, das alle Mitarbeitenden weltweit miteinander verbindet. In gestreamten Sessions, interaktiven Formaten und begleitenden Aktionen stehen strategische Themen und die gelebte Unternehmenskultur im Mittelpunkt. Die Roadshow stärkt das Wir-Gefühl und schafft Identifikation.

Das Service-Team verfolgt die Aktivitäten und die für die Entwicklung der Unternehmenskultur relevanten Leistungsindikatoren. Feedback der Cultural Scouts wird regelmäßig eingeholt. Darüber hinaus wurde der Employee Net Promoter Score (eNPS) als wichtigste Kennzahl festgelegt. Im Jahr 2025 wurde die erste globale Mitarbeiterbefragung (VOICES OF FUCHS) durchgeführt, um detaillierteres Feedback von den Arbeitnehmern auch zur Unternehmenskultur zu erhalten. Diese Befragung soll eine weltweit standardisierte Messung der Mitarbeiterzufriedenheit und des Kulturwandels ermöglichen.

→ [182 \[S1-2\] Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#)

Durch den neuen Aufbau der Umfrage können mehr Themen abgedeckt und die Ergebnisse umfassender und tiefergehend analysiert werden. Der geplante Prozess sieht vor, die Ergebnisse zu analysieren und unter Einbeziehung der Arbeitnehmer sinnvolle Aktionspläne zu erstellen. Zusätzlich gibt es in einigen Tochtergesellschaften bereits lokale Mitarbeiterbefragungen.

FUCHS setzt sich für eine Kultur der hierarchiefreien Kommunikation ein. Dieses Prinzip, gekoppelt mit der offenen Feedback-Kultur, fördert einen offenen und transparenten Austausch zwischen allen Arbeitnehmern, unabhängig von ihrer Position innerhalb von FUCHS. Dadurch wird den Arbeitnehmern ermöglicht, ihre Vorgesetzten jederzeit auf eine unzureichende Beachtung der FUCHS-Werte hinzuweisen.

Compliance Management System

Trotz dieser positiv geprägten Unternehmenskultur besteht das Risiko von Verstößen gegen den CoC und Antikorruptionsgesetze durch vorsätzlich oder grob fahrlässig handelnde Mitarbeitende. Um dieses Risiko zu adressieren, hat FUCHS ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, das sich insbesondere auf den Teilbereich Korruptionsprävention bezieht. Inhaltlich orientiert sich das CMS an den sieben Elementen des IDW-Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980 n.F. (09.2022)). Allgemeines Ziel des CMS ist es, Verstöße insbesondere gegen anwendbare Korruptionsgesetze und einschlägige interne Vorschriften (CoC/Richtlinie gegen Korruption) nach Möglichkeit zu verhindern bzw. die Folgen solcher Verstöße abzumildern.

In Bezug auf das Risiko „Bestechung und Korruption“ hält FUCHS das CMS für ein taugliches Konzept, das Risiko zu adressieren. Insbesondere sind folgende Elemente des CMS hervorzuheben:

- Compliance-Kultur
- Compliance-Risikoanalyse
- Compliance-Programm im Sinne von Richtlinien und Hinweisgeberportal
- Compliance-Kommunikation im Sinne der bei FUCHS angebotenen Compliance-Trainings
- Compliance-Überwachung und -Verbesserung

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Zur Förderung einer guten Unternehmenskultur auf Grundlage ethischer Standards siehe die vorstehenden Ausführungen zur FUCHS-Kultur.

Das FUCHS-CMS bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbereich von FUCHS und gilt dabei grundsätzlich global. Zwingendes lokales Recht, das strenger als die FUCHS-Richtlinien ist, geht vor. Namentlich über den FUCHS Supplier Code of Conduct (SCoC) werden, sofern relevant, wesentliche Elemente des FUCHS-CMS in die vorgelagerte Wertschöpfungskette gespiegelt. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette zum Kunden ist vom FUCHS-CMS nur insoweit betroffen, als dass sich durch den Einsatz von Absatzmittlern, wie z. B. Distributoren und Handelsvertretern, Risiken für FUCHS ergeben.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Legalitätskontrollpflicht liegt die Gesamt- und Letztverantwortung für das FUCHS-CMS beim Vorstand der FUCHS SE bzw. den Geschäftsführungen der FUCHS-Tochtergesellschaften. Der Vorstand hat im Rahmen seines Organisationsermessens einen Chief Compliance Officer (CCO) ernannt und an ihn Einrichtung, Betrieb und Weiterentwicklung des FUCHS-CMS delegiert. Innerhalb des Vorstands fällt die nach dieser Delegation verbleibende Überwachungsverantwortung für das FUCHS-CMS in das Ressort der CFO. Der Aufsichtsrat der FUCHS SE überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, was auch Compliance-Angelegenheiten umfasst.

Im Hinblick auf externe Standards und Initiativen Dritter, die FUCHS bei der Ausgestaltung seines CMS berücksichtigt hat, ist insbesondere der UN Global Compact zu nennen, zu dem sich FUCHS in seinem CoC ausdrücklich bekennt. Das 10. Prinzip des UN Global Compact bezieht sich auf die Bekämpfung von Korruption. Ferner stehen sowohl der CoC als auch die Richtlinie gegen Korruption im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Wie dargelegt, orientiert sich das FUCHS-CMS hinsichtlich des Teilbereichs Korruptionsprävention ferner am IDW PS 980 n. F. (09.2022).

Interessenträger, deren Interessen bei der Ausgestaltung des CMS berücksichtigt wurden, sind Personen mit Führungsverantwortung und Mitarbeitende von FUCHS sowie die FUCHS-Gruppe selbst. Sie alle haben ein Interesse daran, dass Verstöße gegen anwendbare

Korruptionsgesetze und in der Folge eine persönliche Haftung bzw. eine Haftung der FUCHS-Gruppe vermieden werden. Kommt es trotz der bei FUCHS implementierten Maßnahmen zu einem Verstoß, haben die Interessenträger ein Interesse daran, dass die Folgen abgemildert werden. Diese Interessen werden berücksichtigt, indem FUCHS ein CMS eingerichtet hat, das sich an anerkannten Standards wie dem IDW PS 980 n. F. (09.2022) orientiert.

Wesentliche Elemente der Kommunikation des FUCHS-CMS an die Interessenträger sind der CoC und der SCoC, die sowohl extern auf der FUCHS-Website als auch intern über das Intranet abrufbar sind. Im Intranet finden Mitarbeitende weiterführende Informationen zu unternehmensinternen Richtlinien sowie zum FUCHS-CMS. In diesem Zusammenhang sind auch die Compliance-Trainings zu nennen, die FUCHS seinen Mitarbeitenden zur Verfügung stellt. Interessierte externe Interessenträger können sich ergänzend zum CoC und dem SCoC über den auf der FUCHS-Website veröffentlichten Geschäftsbericht über das FUCHS-CMS informieren.

FUCHS stellt seinen Mitarbeitenden sowie externen Interessenträgern drei Meldekanäle zur Verfügung:

- Hinweisgeberportal
- Funktionale E-Mail-Adresse
- Persönliche Kontaktaufnahme bei Mitgliedern des Group Compliance Officers (GCO), den Regional Compliance Officers (RCO) oder Local Compliance Officers (LCO)

FUCHS verfügt über ein Hinweisgeberportal, über das hinweisgebende Personen bzw. Interessenträger vertraulich, auf Wunsch auch anonym, Bedenken hinsichtlich möglichen Fehlverhaltens an das Group Compliance Office (GCO) melden können. Fehlverhalten beinhaltet dabei sowohl Gesetzesverstöße als auch Verstöße gegen interne Vorschriften, wie etwa den CoC. Das elektronische Hinweisgeberportal steht internen wie externen hinweisgebenden Personen bzw. Interessenträgern offen. Hinweisgebende Personen bzw. Interessenträger haben die Möglichkeit, sich mittels einer öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung über die Prinzipien zu informieren, nach denen ihr Hinweis bearbeitet

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

wird, ebenso über den weiteren Gang des Verfahrens nach Abgabe des Hinweises. Ergänzend zur Verfahrensordnung wurde ein Investigation Standard erlassen, der als internes Dokument insbesondere Zuständigkeiten, Prüfschritte bei internen Ermittlungen sowie Reporting-Pflichten festlegt. Neben dem Hinweisgeberportal haben hinweisgebende Personen bzw. Interessenträger auch die Möglichkeit, sich über eine funktionale E-Mail-Adresse an Mitglieder des GCO zu wenden oder persönlich beim GCO, den Regional Compliance Officers (RCO) oder Local Compliance Officers (LCO) vorstellig zu werden. Im Einklang mit den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, ABl. L 305 vom 26.11.2019, S. 17–56 („EU-Hinweisgeberrichtlinie“) hat FUCHS für einige EU-FUCHS-Gesellschaften lokale Meldekanäle eingerichtet, die den Gruppenkanal ergänzen. Meldungen, die über die lokalen Meldekanäle eingehen, werden nach Maßgabe der Verfahrensordnung und des Investigation Standards bearbeitet.

Die Meldewege werden bei FUCHS intern über den CoC und E-Learnings kommuniziert. Zudem sind Informationen über die bei FUCHS eingerichteten Meldekanäle im Intranet und Internet erhältlich. Ergänzend hat FUCHS im Juli 2025 für die in der EU ansässigen Landesgesellschaften ein eigenes Hinweisgebertraining ausgerollt (ein globaler Rollout ist für 2026 geplant). Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung enthält weitere Informationen zu den Prinzipien und dem Ablauf des Verfahrens nach Eingang einer Meldung. Darüber hinaus hat FUCHS den World Whistleblower Day am 23. Juni 2025 zum Anlass genommen, ein Kurzvideo im Intranet zu veröffentlichen, das einen Einblick in die Abläufe nach Eingang einer Meldung gibt. Ziel des Videos war es, durch Transparenz das Vertrauen in die Beschwerdekkanäle zu stärken. Das Team des GCO, das bei FUCHS für die Entgegennahme und die Nachverfolgung von Meldungen zuständig ist, hält sich durch regelmäßige Fortbildungen auf dem aktuellen Stand. Die RCO und LCO werden vom GCO-Team regelmäßig geschult: So fand im November 2025 im Rahmen des Global Compliance Meeting ein Workshop mit den RCO und LCO zum Thema interne Ermittlungen statt. Themen waren insbesondere typische Fehler bei internen Ermittlungen und wie man sie vermeidet.

FUCHS hält sich an die Vorgaben des Verbots von Vergeltungsmaßnahmen, wie es in der EU-Hinweisgeberrichtlinie sowie im deutschen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) bzw. in den anderen europäischen Umsetzungsgesetzen niedergelegt ist. FUCHS erachtet dabei die strenge Beachtung des Vertraulichkeitsgebots bzw. des Need-to-know-Prinzips (Informationen, gerade wenn sie personenbezogene Daten betreffen, werden den Personen, die an der Bearbeitung einer Meldung mitwirken, nur in dem Umfang mitgeteilt, als sie diese zur Erfüllung ihrer konkreten Aufgaben benötigen) als die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung von Repressalien.

Die Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren legt die Prinzipien fest, nach denen eine interne Ermittlung zu erfolgen hat. Dazu gehört namentlich die Unabhängigkeit der Ermittler und die Objektivität der Ermittlungen. In sachlicher Hinsicht steht das Beschwerdeverfahren sämtlichen Bedenken offen, mit denen ein möglicher Gesetzesverstoß oder ein Verstoß gegen interne Vorschriften gerügt wird. Dies schließt Fälle von Korruption und Bestechung ein. Ergänzend zur Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren hat FUCHS einen Investigation Standard erlassen, der diese Prinzipien vertieft behandelt und den Untersuchungsprozess näher ausführt. Hinsichtlich der Unverzüglichkeit der Ermittlungen orientiert sich FUCHS an den zeitlichen Maßgaben der EU-Hinweisgeberrichtlinie bzw. der nationalen Umsetzungsgesetze (Eingangsbestätigung nach spätestens sieben Tagen; Rückmeldung nach spätestens drei Monaten).

Trainingsstandard

FUCHS hat einen dezidierten Trainingsstandard erlassen, der die Zuweisung von Compliance-Trainings regelt bzw. die Prinzipien dokumentiert, nach denen die Trainings zugewiesen werden, ferner die Pflichten, die Mitarbeitende und Vorgesetzte im Hinblick auf Compliance-Trainings betreffen (Erfüllungs- und Überwachungspflichten).

Global gesehen bekommen alle Personen mit Führungsverantwortung und kaufmännische Mitarbeitende das Compliance-Grundlagen-Training als E-Learning zugewiesen, das alle drei Jahre verpflichtend zu wiederholen ist. Unter einem kaufmännischen Mitarbeitenden versteht FUCHS eine Person, die überwiegend geistige Tätigkeiten in einem Büro, einem Labor oder einer ähnlichen Umgebung ausführt. Diese Tätigkeiten umfassen in der Regel

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

administrative, verwaltungstechnische, vertriebliche oder forschungs- und entwicklungsbezogene Aufgaben und erfordern oft eine höhere Bildung oder spezialisierte Kenntnisse. Als Parameter zur Identifizierung nutzt FUCHS den Umstand, dass kaufmännischen Mitarbeitenden ein FUCHS CONNECT-Zugang zugewiesen wird. Neben einer Einführung in das Thema Compliance und einem Überblick über mögliche Konsequenzen im Falle der Nichtbeachtung von gesetzlichen und internen Vorgaben werden die Mitarbeitenden mit Korruptionsszenarien vertraut gemacht, etwa mit Interessenkonflikten.

FUCHS hat Zielgruppen definiert, die einem erhöhten Korruptionsrisiko ausgesetzt sind. Ein maßgeblicher Gedanke war, dass mit zunehmendem individuellen Entscheidungsspielraum auch das abstrakte Korruptionsrisiko steigt. Zu dieser Zielgruppe zählen Personen mit Führungsverantwortung sowie aus dem Vertrieb und Einkauf. Diese Personen bekommen ergänzend zum Training „Compliance Grundlagen“ das Training „Schutz vor Korruption“ als E-Learning zugewiesen. Eine erneute Zuweisung erfolgt alle zwei Jahre. In diesem Training werden Aspekte des Trainings „Compliance Grundlagen“ vertieft. Insbesondere werden Korruptionsrisiken im Zusammenhang mit Geschenken und Bewirtungen behandelt.

FUCHS CONNECT verfügt über ein automatisiertes Reminder-System, das im Falle überfälliger Trainings Reminder an den betreffenden User und dessen Vorgesetzten sendet. Ergänzend sichtet das Group Compliance Office in regelmäßigen Abständen die Trainingsstatistik. Bei FUCHS-Gesellschaften, die die Zielquote von 85 % nicht erfüllen, werden die Regional Vice Presidents bzw. die Landesgeschäftsführungen und die LCO angeschrieben und aufgefordert, die Abschlussquoten der Trainings zu verbessern.

Ergänzend zu den E-Learnings finden nach Maßgabe des Trainingsstandards Face-to-Face-Trainings in lokaler Verantwortung statt.

[G1-3] Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das FUCHS-CMS umfasst Verfahren zur Verhinderung von Korruption und Bestechung. Dazu gehören

- 1) das Compliance Risk Assessment, das 2025 in neu konzipierter Form eingeführt wurde,
- 2) die relevanten Richtlinien, insbesondere der CoC und die Richtlinie gegen Korruption, sowie
- 3) die FUCHS CONNECT Online-Schulungen.

Zu den Verfahrenselementen zur Aufdeckung gehören die bei FUCHS implementierten Meldewege, über die hinweisgebende Personen vermutetes Fehlverhalten melden können. Compliance-Verdachtsfälle werden im Rahmen einer internen Untersuchung aufgearbeitet. Die Federführung für Compliance-Verdachtsfälle mit Korruptionsbezug liegt bei der Compliance-Funktion, abhängig von der Schwere des Vorwurfs entweder bei Group Compliance oder den RCO oder LCO. Zudem werden Compliance-Themen durch Internal Audit im Rahmen von verdachtsunabhängigen Operational-Audits überprüft.

Die Verfahrenselemente zur Bekämpfung sind im Investigation Standard festgelegt. Der Investigation Standard beschreibt als internes FUCHS-Dokument den Prozess einer internen Untersuchung. Bestätigt sich ein Compliance-Verdachtsfall, werden individuelle Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Disziplinarmaßnahmen werden vom disziplinarischen Vorgesetzten in Zusammenarbeit mit HR festgelegt, basierend auf der Empfehlung des zuständigen Ermittlers. Kriterien sind u. a. Art, Dauer und Schwere des Verstoßes, wirtschaftliches Risiko und Reputationsrisiko sowie lokale arbeitsrechtliche und kulturelle Aspekte. Mögliche Maßnahmen umfassen Abmahnungen, Kündigungen, Schulungen und Feedback-Gespräche. HR überprüft die arbeitsrechtlichen Anforderungen und dokumentiert die Sanktionen. Gleichzeitig wird geprüft, wie das FUCHS-CMS durch strukturelle Maßnahmen weiter optimiert werden kann.

Wichtigste Maßnahme im Geschäftsjahr war die Überführung des neu überarbeiteten Compliance Risk Assessments in den Regelbetrieb. Dieser Prozess wird nach derzeitiger Planung kontinuierlich weitergeführt. Durch das neu konzipierte Compliance Risk

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Assessment erhofft sich FUCHS ein vertieftes Verständnis von Compliance-Risiken, insbesondere im Bereich Korruption und Bestechung. Dies soll FUCHS ermöglichen, Risiken im Bereich Korruption und Bestechung gezielter zu bekämpfen.

Das neu konzipierte Compliance Risk Assessment hat grundsätzlich einen globalen Anwendungsbereich innerhalb von FUCHS, wobei im Berichtszeitraum FUCHS China, FUCHS Indien und FUCHS Südafrika einem Compliance Risk Assessment unterzogen wurden. Dabei wurde auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt, soweit aus der Interaktion mit deren Akteuren potenzielle Risiken für FUCHS entstehen können.

Das Compliance Risk Assessment begreift FUCHS nicht als einmaliges Projekt, sondern als einen fortlaufenden Regelprozess zur kontinuierlichen Verbesserung seines CMS.

Die Ermittlungszuständigkeit im Fall von Meldungen ist im Investigation Standard festgelegt. Grundsätzlich liegt die sachliche Ermittlungszuständigkeit bei Korruptionsverhalten bei der Compliance-Funktion. Innerhalb der Compliance-Funktion wird die hierarchische Zuständigkeit (Group Compliance, RCO, LCO) anhand der Parameter Schwere des Vorwurfs, Sachkompetenz, Integrität und Effektivität der Ermittlungen festgelegt. Group Compliance ist immer zuständig für Korruptionsverdachtsfälle mit Amtsträgerbezug, darüber hinaus, wenn einer der genannten Parameter eine Ermittlung auf Gruppenebene indiziert. Dazu gehören Interessenkonflikte auf regionaler oder lokaler Ebene, die sich entweder daraus ergeben, dass sich der Vorwurf gegen einen RCO oder LCO persönlich richtet oder eine sonstige Verstrickung vermuten lässt, oder aus persönlichen Beziehungen oder aus Subordinationsverhältnissen. Für Ermittler besteht die Verpflichtung, Interessenkonflikte oder Situationen, die von objektiven Dritten als Interessenkonflikt interpretiert werden könnten, offenzulegen. Dies ergibt sich aus dem in der Verfahrensordnung niedergelegten Objektivitätsgrundsatz. Auf der Gruppenebene besteht ferner das Group Compliance Committee, das sich aus den Mitgliedern des Group Compliance Office, dem Vice President Governance und dem Executive Vice President Human Resources zusammensetzt. Group Compliance bezieht das Group Compliance

Committee in den in der Geschäftsordnung des Group Compliance Committee genannten Fällen in die Ermittlungen ein.

Der Investigation Standard regelt ferner die Sonderfälle, dass Ermittlungen gegen Mitglieder des Group Compliance Committee oder gegen ein Vorstandsmitglied geführt werden. Wenn Ermittlungen gegen Mitglieder des Group Compliance Committee geführt werden, wird die Untersuchung in der Regel vom CFO der FUCHS SE durchgeführt. Sollte die Anschuldigung jedoch eine Person betreffen, die direkt dem CFO unterstellt ist, wird die Untersuchung von dem Vorstandsmitglied geleitet, das gemäß dem jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplan des Vorstands der FUCHS SE als Stellvertreter des CFO benannt ist. Ermittlungen gegen ein Vorstandsmitglied leitet der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Berichtslinien für Regel- und Ad-hoc-Reporting sind im Investigation Standard festgelegt. Je nach Wichtigkeit des Vorfalls sind die zuständigen Vorstandsmitglieder gegebenenfalls sofort über relevante Hinweise zu informieren. Im weiteren Verlauf betrifft dies auch die Ermittlungsergebnisse. Parameter sind in diesem Zusammenhang, ob sich die Anschuldigung gegen einen direkten Untergebenen des Vorstandsmitglieds richten und ob die Einbindung des Vorstandsmitglieds den Erfolg der Untersuchung fördert. Die Information erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datensparsamkeit, das heißt Informationen werden nur in dem Umfang geteilt, wie dies für die Beurteilung unbedingt erforderlich ist. Die Vertraulichkeitsvorgaben der EU-Hinweisgeberrichtlinie bzw. der nationalen Umsetzungsgesetze werden dabei beachtet.

Der Aufsichtsrat bzw. der für Compliance-Angelegenheiten zuständige Prüfungsausschuss wird im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzungen über laufende und abgeschlossene Fälle in anonymisierter Form informiert.

FUCHS nutzt verschiedene Kommunikationswege, um den relevanten Personen die oben dargestellten Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Korruption und Bestechung mitzuteilen: Üblich sind innerhalb von FUCHS Veröffentlichungen im Intranet oder auf anderen Kommunikationsplattformen. Des Weiteren werden auch E-Mail-Bekanntmachungen, Schwarze Bretter, Townhall-Meetings

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

sowie Schulungen genutzt. Externe Dritte können sich über die FUCHS-Website über die wesentlichen Maßnahmen informieren. Hervorzuheben sind insbesondere der CoC, der SCoC, der Beschwerdemechanismus und die Verfahrensordnung, die über die FUCHS-Website abrufbar sind.

Informationen zu den Schulungsprogrammen

	Compliance Grundlagen	Schutz vor Korruption
Zielgruppe	Alle Mitarbeitende mit Zugang zu FUCHS CONNECT	Vertrieb, Einkauf, Personen mit Führungsverantwortung
Behandelte Themen	Allgemeines Anti-Korruptions-training, Interessenkonflikte	Vertiefung Schulung „Compliance Grundlagen“
Dauer	30 Minuten	20 Minuten
Häufigkeit	Alle drei Jahre	Alle zwei Jahre

Zu den wichtigsten Maßnahmen bezüglich der Schulungsprogramme zählen der Launch der neuen, aktualisierten Online-Trainings „Compliance Grundlagen“ und „Schutz vor Korruption“ zum 1. Juli 2025. FUCHS erwartet sich von den neuen Trainings eine verbesserte Vermittlung compliancerelevanter Themen an die Mitarbeitenden. Innerhalb von FUCHS ist der Anwendungsbereich der Schulungsmaßnahmen global. Zu den Zielgruppen der beiden Trainings mit Bezug zur Korruptionsprävention siehe → [## Informationen zu den Schulungsprogrammen](#).

Schulungsprogramme und -quoten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Ziel	Zieljahr	Ziel-niveau	Bezugs-jahr	Bezugs-wert	2025	2024
Schulungsquote „Compliance Grundlagen“	2026	85 %	–	–	92 %	92 %
Schulungsquote „Schutz vor Korruption“	2026	85 %	–	–	92 %	98 %

Methoden und Annahmen

Die Schulungsquote beschreibt das Verhältnis zwischen den im Berichtszeitraum erfolgreich absolvierten Schulungen und den insgesamt zugewiesenen Schulungen.

Die Erfassung der Schulungsquote erfolgt automatisiert bei erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Online-Trainings. Die relevanten Zielgruppen – kaufmännische Mitarbeitende, Mitarbeitende aus den Bereichen Vertrieb und Einkauf und Personen mit Führungsverantwortung – sind über ihre Jobtitel identifizierbar.

Zielquote

Die Schulungsquote dient als Indikator dafür, inwieweit die wesentlichen Inhalte des CMS von den Mitarbeitenden verstanden wurden. Die beiden zentralen Online-Trainingsmodule – „Compliance Grundlagen“ und „Schutz vor Korruption“ – schließen jeweils mit einem Abschlusstest ab. Erst nach erfolgreichem Bestehen wird das jeweilige Training als „bestanden“ gewertet.

FUCHS hat für beide Trainings eine interne Zielquote von 85 % definiert. Diese bezieht sich auf das Verhältnis der bestandenen zu den zugewiesenen Trainings zum Stichtag des Geschäftsjahresendes. Es handelt sich um eine relative Kennzahl, Zwischen- oder Etappenziele werden nicht festgelegt oder gemessen. Die Zielquote gilt sowohl für das Berichtsjahr 2025 als auch für das Folgejahr.

2.11 Nachhaltigkeitserklärung

Zu den Zielgruppen der beiden Trainings mit Bezug zur Korruptionsprävention siehe die vorstehenden Ausführungen. Akteure der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bekommen keine Online-Trainings zugewiesen.

Die Festlegung der Zielquote erfolgte durch das Group Compliance Office als Key Performance Indicator (KPI). Weitere Stakeholder wurden in diesen Prozess nicht eingebunden.

Grundlage für die Festlegung waren die Annahmen, dass es innerhalb der Belegschaft eine natürliche Fluktuation bzw. eine turnusmäßige Neuzuweisung von Trainings gibt und dass die User ausreichend Zeit zur Bearbeitung haben müssen, um eine angemessene Auseinandersetzung mit den Inhalten zu ermöglichen. Die Zielquote von 85 % wird auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre als realistisch und angemessen eingeschätzt.

Zur Überwachung der Zielerreichung wird zum Stichtag eine Übersicht der Schulungsquoten aus FUCHS CONNECT generiert. Bereits 4–6 Wochen vor dem Stichtag lässt sich das Group Compliance Office eine Zwischenübersicht vorlegen. Bei Gesellschaften, bei denen die Zielquote nicht erreicht wurde, werden die jeweiligen Geschäftsführungen und LCO kontaktiert und aufgefordert, für eine Verbesserung der Abschlussquote zu sorgen.

Die aktuellen Schulungsquoten zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind der beigefügten Tabelle → [# 207 Schulungsprogramme und -quoten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung](#) zu entnehmen.

Vorstandsmitgliedern werden folgende Online-Trainings zugewiesen: „Compliance Grundlagen“ und „Schutz vor Korruption“. Dies entspricht dem oben dargelegten Zuweisungskonzept. Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen der Sitzungen über aktuelle Themen unterrichtet.

[G1-4] Korruptions- oder Bestechungsfälle**Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften**

	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen	0	0
Höhe der Geldstrafen (in Mio €)	0	0

Methoden und Annahmen

Der Begriff der Verurteilung wird in Anlehnung an die Q&A der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) als Verurteilung einer natürlichen Person durch ein (erstinstanzliches) Gericht definiert.

Die Anzahl der Verurteilungen wird methodisch durch eine Abfrage bei den einzelnen Landesgesellschaften ermittelt. Im Berichtszeitraum gab es keine Verurteilungen wegen eingetretener Verstöße gegen Bestechungs- oder Korruptionsvorschriften.

2.12 Corporate Governance

FUCHS versteht Corporate Governance als zentrale Voraussetzung zur Erreichung der Unternehmensziele und zur Steigerung des Unternehmenswerts. Zu einer guten und verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle zählen insbesondere

- eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat,
- die Achtung der Interessen der Aktionär*innen,
- eine offene Unternehmenskommunikation,
- die Transparenz in der Rechnungslegung,
- ein verantwortungsbewusster Umgang mit Chancen und Risiken und
- die Nachhaltigkeit des unternehmerischen Handelns.

Gute und transparente Corporate Governance ist bei FUCHS Teil des Selbstverständnisses und ein Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens erfasst. Sie ist eine wesentliche Grundlage für den unternehmerischen Erfolg von FUCHS. Anleger*innen, Finanzmärkte, Geschäftspartner, Mitarbeiter*innen und Öffentlichkeit bringen FUCHS im Hinblick auf das unternehmerische Handeln Vertrauen entgegen. Dieses Vertrauen will FUCHS dauerhaft bestätigen und die Corporate Governance im Konzern fortlaufend weiterentwickeln.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung für die FUCHS SE und zugleich für den Konzern gemäß §§ 315d, 289f HGB ab. Die Ausführungen gelten sowohl für die FUCHS SE als auch für den Konzern, sofern nachfolgend nicht anders dargestellt.

A. Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE haben am 9. Dezember 2025 folgende Entsprechenserklärung beschlossen:

Die FUCHS SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 17. Dezember 2024 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 entsprochen. Die FUCHS SE beabsichtigt, sämtlichen Empfehlungen auch zukünftig ohne Ausnahme zu entsprechen.

Mannheim, 9. Dezember 2025

Dr. Christoph Loos

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Fuchs

Vorsitzender des Vorstands

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht unter: → www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung

B. Vergütungsbericht

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht erläutert.

→ www.fuchs.com/gruppe/verguetungsbericht

C. Unternehmensführungspraktiken

Die FUCHS SE und der Konzern verfolgen nachfolgende wesentliche Unternehmensführungspraktiken:

Governance-Systeme

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“).

Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS)

Neben dem Risikomanagementsystem (RMS) verfügt der FUCHS-Konzern über ein Internes Kontrollsystem (IKS), das zum Ziel hat, die Ordnungsmäßigkeit, Verlässlichkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und internen Regelungen sicherzustellen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte und deren spezifische regulatorische Entwicklung eingeschlossen. Das System ist in den zugrunde liegenden Geschäftsprozessen in allen relevanten rechtlichen Einheiten und Globalen Funktionen verankert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Während die Gesamtverantwortung für das IKS und das RMS dem Vorstand obliegt, trägt die lokale Geschäftsführung die Verantwortung für die Implementierung, die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Entsprechende Vorgaben entwickeln die Globalen Funktionen in den jeweiligen Funktionsbereichen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig über die Risiken, das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem informiert und überwacht als höchstes Leitungsgremium die Governance-Systeme.

Über verschiedene Berichtssysteme der jeweiligen Funktionsbereiche wird die Einhaltung von Vorgaben geprüft. Darüber hinaus ist die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems Teil des Prüfungsplans der Internen Revision, die im Auftrag des Vorstands handelt. Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Mit Hilfe von Stichproben prüft die Interne Revision die Existenz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und informiert den Vorstand durch Revisionsberichte zeitnah über die Ergebnisse. Zum Geschäftsjahresende werden die Aktivitäten zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit zusammengefasst und der erreichte Umsetzungsgrad der Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen an den Aufsichtsrat berichtet.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen, weshalb die Aussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems naturgemäß nicht mit abschließender Sicherheit getroffen werden kann. Auch bei sorgfältiger Konzeption und Überwachung des IKS lässt sich nicht ausschließen, dass Schwachstellen oder Lücken in Einzelfällen nicht festgestellt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind dem Vorstand keine Tatbestände bekannt, die darauf schließen lassen, dass das Interne Kontrollsystem in wesentlichen Belangen nicht angemessen oder wirksam gewesen wäre.¹

Ebenso liegen keine Erkenntnisse vor, dass das vom Vorstand eingerichtete und weltweit praktizierte Risikomanagementsystem bezüglich des Chancen- und Risikoprofils des FUCHS-Konzerns in wesentlichen Belangen nicht angemessen und wirksam ist. Unter

¹ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben im Sinne der Erläuterungen in den Vorbemerkungen zu diesem Lagebericht.

Berücksichtigung neuer Chancen und Risiken erfolgt eine stetige Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagementsystems.²

→ [87 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Prozess der Konzernrechnungslegung](#)

Compliance Management System (CMS)

Das CMS bildet neben dem IKS und dem RMS die dritte Säule des Governance-Systems, die an der organisatorischen Struktur und der Risikolage des FUCHS-Konzerns ausgerichtet ist.

Unter Compliance versteht das Unternehmen sowohl die Einhaltung von Recht und Gesetz als auch die Befolgung interner Regelwerke sowie freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen. Regelwidriges Verhalten birgt die Gefahr wirtschaftlicher Schäden, der Schwächung der eigenen Marktposition sowie eines Imageschadens. Geschäftsleitung und Mitarbeiter*innen sind ausnahmslos dazu verpflichtet, bei ihrer dienstlichen Tätigkeit die für sie geltenden Gesetze, Richtlinien und sozialen Standards einzuhalten.

Zur Vermeidung der vorgenannten Gefahren und Schäden hat FUCHS ein CMS eingerichtet. Wesentliche Grundlagen des CMS sind der Code of Conduct von FUCHS sowie die Compliance-Richtlinien zur Beachtung des Kartellrechts, zur Verhinderung von Korruption und Bestechung, zur Verhinderung von Geldwäsche sowie zum Umgang mit Insiderinformationen. Der Code of Conduct und die Compliance-Richtlinien bilden für FUCHS einen verbindlichen Handlungsrahmen, um rechtskonformes und sozialetisches Verhalten zu gewährleisten. Sie werden ergänzt durch vielfältige Informations- und Schulungsmaßnahmen, Handlungsanweisungen wie z.B. verschiedene Dos & Don'ts für wettbewerbsrechtlich sensible Situationen, ein Compliance Risk Assessment, ein elektronisches Hinweisgeberportal zur Meldung möglicher regelwidriger Verhaltensweisen, die konsequente Aufarbeitung und angemessene Sanktionierung von Compliance-Verstößen im Einklang mit maßgeblichen rechtlichen Anforderungen und konzerninternen Standards, insbesondere der Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren und

dem FUCHS Investigation Standard, das regelmäßige Compliance-Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat sowie Compliance-Audits der Internen Revision. Personen mit bestimmungsgemäßem Zugang zu Insiderinformationen werden in der obligatorischen Insiderliste gemäß Art. 18 MAR gelistet und über ihre gesetzlichen Pflichten sowie mögliche Sanktionen belehrt.

Das CMS wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahre 2023 wurde durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen eine GAP-Analyse anhand des IDW-Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980)“ durchgeführt. FUCHS verfügt danach in allen sieben Elementen des IDW PS 980 über ein solides Fundament an Compliance-Maßnahmen und -Strukturen. Im Jahr 2025 wurden weitere Empfehlungen aus der GAP-Analyse umgesetzt. Insbesondere ist hier das überarbeitete Compliance Risk Assessment zu nennen, dem im Jahr 2025 erstmals ausgewählte Landesgesellschaften unterzogen wurden.

Die Umsetzung des CMS erfolgt durch eine konzernweite Compliance-Organisation, deren Gesamtverantwortung in der Ressortzuständigkeit des Finanzvorstands (CFO) liegt. Der vom Vorstand bestellte Chief Compliance Officer (CCO) verantwortet die weltweite Steuerung des Compliance-Management-Systems (CMS), er wird dabei unterstützt durch das Group Compliance Office (GCO) sowie das Group Compliance Committee (GCC). Dem GCC gehören neben dem CCO auch die Gesamtverantwortlichen für die Bereiche Personal und Governance sowie die Mitglieder des GCO an. Die Umsetzung des CMS vor Ort erfolgt durch die regionalen (RCOs) und lokalen (LCOs) Compliance-Verantwortlichen, die Mitarbeiter*innen in Compliance-Fragen begleiten und beraten. Dem CCO und dem GCO obliegen die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des CMS; sie werden hierbei vom GCC unterstützt, welche das Know-how für das CMS umfassend bündeln. Zudem stellt das GCC den Informationsaustausch zwischen den hauptsächlich mit Compliance-Fragen befassten zentralen Konzern- und Fachbereichen sicher, begleitet die Bearbeitung und Untersuchung compliance-relevanter Vorgänge und veranlasst bei Compliance-Verstößen angemessene Sanktionen. Die RCOs setzen die Compliance-Strategie auf regionaler Ebene um und bearbeiten die in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Compliance-Vorfälle mit Hilfe eines in das Hinweisgeberportal integrierten

² Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben im Sinne der Erläuterungen in den Vorbemerkungen zu diesem Lagebericht.

elektronischen Fallbearbeitungsprogramms. Das elektronische Hinweisgeberportal bietet sowohl allen Mitarbeiter*innen als auch Geschäftspartnern und sonstigen Externen die Möglichkeit, in einen Dialog mit der Compliance-Organisation zu treten und dabei auf Wunsch anonym zu bleiben. Erkannte Schwachstellen können beseitigt und das CMS mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Alle Mitarbeiter*innen sind dazu aufgefordert, compliance-relevante Verhaltensweisen und Vorfälle unverzüglich an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.

Corporate Governance Policies

Die Satzung der FUCHS SE, der Code of Conduct, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie weitere Dokumente zur Corporate Governance wie der FUCHS-Nachhaltigkeitsleitfaden und die Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren sind auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar. Die Compliance-Richtlinien, wie z. B. die Richtlinie gegen Korruption, die Richtlinie zum Kartellrecht und der FUCHS Investigation Standard einschließlich begleitender Informationsunterlagen, stehen den Mitarbeiter*innen über das globale Intranet zu Verfügung. In Entsprechung der Empfehlung F.5 des Kodex stellt die Gesellschaft nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex mindestens fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

→ www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung

Bekenntnis zur nachhaltigen, erfolgs- und werteorientierten Unternehmensführung

Die Begriffe Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität bilden die Kernwerte des Code of Conduct von FUCHS und prägen so das Leitbild des Unternehmens für eine gute Corporate Governance. Dieses Leitbild drückt eine gemeinsame Haltung der Führungsebenen aus und bietet eine klare Orientierung für verantwortliches Handeln. Die Kernwerte gelten für den FUCHS-Konzern als Maßstab für interne Zielsetzungen und als Grundlage individuellen Handelns.

Gute Unternehmensführung beinhaltet auch ein nachhaltiges Wirtschaften. Die Grundsätze für nachhaltiges Wirtschaften hat FUCHS in einem umfassenden Nachhaltigkeitsleitfaden zusammengefasst. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit sind in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt. → [96 Nachhaltigkeitserklärung](#)

Chancen- und Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Chancen und Risiken. Der Vorstand hat ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat beraten regelmäßig über bestehende Chancen und Risiken, deren Entwicklung sowie zu ergreifende Maßnahmen. Das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement- und das Interne Revisionssystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. → [75 Chancen- und Risikobericht](#)

D. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

1. Führungs- und Kontrollstruktur

Die FUCHS SE mit Sitz in Mannheim unterliegt als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – „SE“) insbesondere den Vorschriften der SE-Verordnung, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz, dem SE-Beteiligungsgesetz, der mit den Arbeitnehmern geschlossenen SE-Beteiligungsvereinbarung sowie dem deutschen Aktiengesetz. Entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktienrechts besteht bei FUCHS ein duales Führungssystem mit der personellen Trennung zwischen Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und Aufsichtsrat als Überwachungs- und Beratungsorgan mit jeweils eigenständigen Kompetenzen. Eine gute Corporate Governance verlangt die fortlaufende Weiterentwicklung dieses dualen Führungssystems unter Einbeziehung sämtlicher Unternehmensbereiche.

2. Unternehmensleitung durch den Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen dabei gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensleitung. Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

Der Vorstand entscheidet insbesondere über die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik und die Jahres- und Mehrjahresplanung. Der Vorstand sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit durch ein geeignetes und wirksames Chancen- und Risikomanagement. Der Vorstand hat ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Durch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes angemessenes CMS sorgt der Vorstand für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance).

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität und auf eine angemessene Beteiligung von Frauen.

Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in den regelmäßigen Sitzungen gefasst. Dabei sollen einmal monatlich Vorstandssitzungen stattfinden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Die Vorstandsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch dem Unternehmen zustehende Geschäftschancen für sich nutzen. Entsprechend der Empfehlung E.2 des Kodex regelt die Geschäftsordnung des Vorstands dessen Pflicht zur Offenlegung etwaiger Interessenkonflikte gegenüber

dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden. Im Berichtsjahr lagen keine Interessenkonflikte vor.

Für die Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan beschlossen. Diese regeln die Arbeit und die Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsordnung enthält Regelungen zu den gegenüber dem Aufsichtsrat bestehenden Informationspflichten des Vorstands. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat darin für bestimmte Geschäftsvorgänge von grundlegender Bedeutung – wie beispielsweise die Festlegung des Investitionsbudgets oder größere Akquisitionen – Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Der Aufsichtsrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Auf der Internetseite ist die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung für den Vorstand abrufbar: → www.fuchs.com/gruppe/unternehmen/unternehmensfuehrung/vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der FUCHS SE besteht zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung aus fünf Mitgliedern:

- Herr Stefan Fuchs, Mitglied des Vorstands seit 1999, Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Januar 2004
- Herr Dr. Timo Reister, Mitglied des Vorstands seit dem 1. Januar 2016, stellvertretender Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Januar 2024
- Herr Mathieu Boulandet, Mitglied des Vorstands seit dem 1. August 2025
- Herr Dr. Ralph Rheinboldt, Mitglied des Vorstands seit dem 1. Januar 2009
- Frau Esma Saglik, Mitglied des Vorstands seit dem 1. Mai 2025

Frau Isabelle Wege (geb. Adelt) ist per 31. Mai 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dr. Sebastian Heiner ist per 15. September 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die weiteren Einzelheiten sowie die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands (Organisation der Ressorts, Regionen und Sparten) sind im Abschnitt Organisation detailliert dargestellt.

→ [24 Organisation](#)

Für die Bestellung des Vorstands ist nach Artikel 39 SE-Verordnung der Aufsichtsrat zuständig. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung und lässt sich über den jeweiligen Stand der Planung und die Umsetzung der dabei festgelegten Kriterien regelmäßig berichten. Der Aufsichtsrat hat die Vorbereitung der Entscheidung dem Personalausschuss zugewiesen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Notwendigkeiten, die sich aus dem Geschäft und der Arbeitsteilung im Vorstand ergeben. Erstbestellungen von Vorständen erfolgen gemäß Empfehlung B.3 des Kodex für längstens drei Jahre.

Die FUCHS SE achtet als global tätiges, innovationsgetriebenes Unternehmen der Schmierstoffindustrie bei der systematischen Managemententwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand auf

- eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidat*innen unterschiedlicher Fachrichtungen unter Berücksichtigung beruflicher und persönlicher Erfahrungen,
- nachgewiesenen strategischen und operativen Gestaltungswillen und nachgewiesene Vorbildfunktion als Führungskraft bei der Umsetzung des FUCHS-Leitbilds.

Unter Berücksichtigung der Laufzeiten der bestehenden Vorstandsmandate sowie der erforderlichen Kompetenzen der jeweils nach- bzw. neu zu besetzenden Positionen werden frühzeitig mögliche Kandidat*innen innerhalb des Konzerns identifiziert und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Mögliche externe Kandidat*innen werden bei Bedarf über entsprechende Dienstleister identifiziert und bei der Nachfolgeplanung berücksichtigt.

Ausschlaggebend für eine Bestellung zum Mitglied des Vorstands der FUCHS SE ist letztlich aber die Würdigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet eine umfassende Erfüllung der dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben.

Diversität

FUCHS stellt sicher, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts aufweist:

- langjährige Erfahrung auf naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Gebieten,
- angemessene internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit,
- mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied (Zielgröße bis 9. Dezember 2026: ein weibliches Mitglied bei einem fünfköpfigen Vorstand) und
- ausgewogene Altersstruktur.

Entsprechend der Empfehlung B.5 des Kodex hat der Aufsichtsrat für Vorstandsmitglieder eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

Das Diversitätskonzept für den Vorstand wird umgesetzt, indem der Aufsichtsrat und der Personalausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Kandidat*innen für ein Vorstandsamt die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigen.

3. Überwachung und Beratung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt und beruft die Mitglieder des Vorstands ab sowie berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Zudem hält der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt und berät ihn in allen für das Unternehmen wichtigen Fragen. Der kontinuierliche und von gegenseitigem Vertrauen geprägte

Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet eine wichtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg von FUCHS.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung mindestens vier Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder seine Stellvertreterin, teilnehmen. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Telefon- oder Videokonferenz, wobei dies nicht die Regel sein sollte. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Beschlüsse und Sitzungen des Aufsichtsrats wird ein Protokoll gefertigt und sodann in der nächstfolgenden Sitzung durch Beschluss genehmigt. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden ist auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernmündliche Erklärung oder durch Gebrauch von anderen gebräuchlichen Kommunikationsmitteln wie z. B. E-Mail zulässig. Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch dem Unternehmen zustehende Geschäftschancen für sich nutzen. Entsprechend der Empfehlung E.1 des Kodex regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, dass jedes Aufsichtsratsmitglied etwaige Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen hat. Im Berichtsjahr lagen keine Interessenkonflikte vor.

Bei Bedarf finden getrennte Vorbesprechungen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Gemäß der Empfehlung D.6 tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 eine Anpassung der Geschäftsordnung für das Gremium beschlossen. Auf der Internetseite ist die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat abrufbar:

→ www.fuchs.com/aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig selbst, wie wirksam seine Arbeit und die seiner Ausschüsse erfolgen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt hierzu jedes Jahr individuelle Gespräche mit allen Mitgliedern des Gremiums. Die Ergebnisse der Befragung werden

anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen festgelegt. Die letzte Selbstbeurteilung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2025. Hierbei hat der Aufsichtsrat keinen wesentlichen Verbesserungsbedarf festgestellt. Die nächste turnusmäßige Selbstbeurteilung ist für Ende 2026 vorgesehen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FUCHS SE besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Hiervon wählen die Anteilseigner in der Hauptversammlung vier Mitglieder. Der europäische Betriebsrat (SE-Betriebsrat) und die Vertretung der europäischen Arbeitnehmer*innen des Unternehmens wählen zwei Mitglieder als Arbeitnehmervertreter*innen. Die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Sitzungsteilnahmen sind nachfolgend aufgelistet.

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2025

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Aufsichtsrat	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	6/6
	Dr. Susanne Fuchs (stellvertretende Vorsitzende)	6/6
	Ayten Barisik (seit 7. Mai 2025)	4/4
	Jens Lehfeldt	6/6
	Ingeborg Neumann (Financial Expert)	6/6
	Cornelia Stahlschmidt (bis 7. Mai 2025)	2/2
	Dr. Markus Steilemann (Financial Expert)	6/6

Herr Jens Lehfeldt, Frau Ayten Barisik sowie bis zu ihrem Ausscheiden Frau Cornelia Stahlschmidt sind die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat.

Frau Ingeborg Neumann als Financial Expert verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung i. S. v. § 100 Abs. 5 AktG und der

Empfehlung D.3 S. 1 und 2 des Kodex. Hierdurch erfüllt sie als Vorsitzende des Prüfungsausschusses zugleich die Voraussetzungen der Empfehlung D.3 S. 3 des Kodex. Frau Neumann war langjährige Wirtschaftsprüferin bei einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zudem ist sie langjähriges Mitglied in den Prüfungsausschüssen der FUCHS SE und der SGL Carbon SE sowie geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint Holding GmbH mit Sitz in Berlin.

Herr Dr. Markus Steilemann als Financial Expert verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 S. 1 und 2 des Kodex. Herr Dr. Steilemann ist als langjähriges Mitglied des Vorstands und seit 2018 als Vorsitzender des Vorstands der Covestro AG mit Themen der Rechnungslegung besonders vertraut.

Weitere Einzelheiten, wie z.B. die Lebensläufe, die jeweils aktuelle Position bzw. hauptberufliche Tätigkeit, die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sowie das Datum der Erstbestellung, sind im Internet abrufbar unter → www.fuchs.com/aufsichtsrat

Die Einzelheiten der Arbeit des Gremiums im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt. → [26 Bericht des Aufsichtsrats](#)

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen zusammen, die eine Erfüllung der einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben gewährleisten, insbesondere die qualifizierte Beratung des Vorstands sowie die Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage, ihre Aufgaben in einem international tätigen Konzern der Schmierstoffbranche wahrzunehmen und das Ansehen des FUCHS-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Jahr 2022 hatte sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium befasst und die Ziele für seine Zusammensetzung überarbeitet. Er

beschäftigt sich regelmäßig mit Überlegungen zur langfristigen Nachfolgeplanung der Anteilseignervertreter*innen, zuletzt in seiner Sitzung am 16. Juli 2025.

Entsprechend den vom Aufsichtsrat beschlossenen Kriterien soll das Gremium in seiner Gesamtheit folgendes Profil erfüllen:

- Internationale Geschäftserfahrung und/oder Führungserfahrung bei Verbänden und Netzwerken
- Kenntnisse und Erfahrungen im Chemiesektor oder in verbundenen Wertschöpfungsketten
- Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Risikomanagementsystemen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung)
- Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung),
- Kenntnisse und Erfahrungen in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Human Resources und Unternehmenskultur,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Innovation
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Governance und Compliance

Sämtliche Kriterien des Kompetenzprofils werden vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit erfüllt, wie sich aus der nachfolgenden Qualifikationsmatrix ergibt:

→ [101 Qualifikationsmatrix](#)

Entsprechend der Empfehlung D.11 des Kodex unterstützt die FUCHS SE die Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang. Einzelheiten können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Qualifikationsmatrix

	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	Dr. Susanne Fuchs (stellvertretende Vorsitzende)	Ayten Barisik	Jens Lehfeldt	Ingeborg Neumann	Dr. Markus Steilemann
Internationale Geschäftserfahrung und/oder Führungserfahrung bei Verbänden und Netzwerken	•	•		•	•	•
Chemiesektor oder verbundene Wertschöpfungsketten	•	•	•	•	•	•
Rechnungslegung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Nachhaltigkeitsberichterstattung)	•				•	•
Abschlussprüfung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung)					•	
Governance und Compliance	•	•	•	•	•	•
Human Resources und Unternehmenskultur	•	•	•	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•			•	•
Innovation	•	•			•	•
Unabhängigkeit bezogen auf die Gesellschaft und den Vorstand	•		Arbeitnehmer-vertreterin	Arbeitnehmer-vertreter	•	•
Unabhängigkeit bezogen auf den kontrollierenden Aktionär	•		Arbeitnehmer-vertreterin	Arbeitnehmer-vertreter	•	•
Internationalität	•	•			•	•
Geschlecht	m	w	w	m	w	m
Alter	57	61	50	45	68	55
Jahr der Erstbestellung in den Aufsichtsrat	2020	2017	2025	2019	2015	2022

Vielfalt

Der Aufsichtsrat strebt mit dem Ziel des größtmöglichen Nutzens für das Unternehmen eine hinreichende Vielfalt der Anteilseignervertreter*innen an. Dabei wird Vielfalt nicht nur auf das Geschlecht bzw. die Einhaltung der geschlechterspezifischen Zielgrößen beschränkt, sondern auch im Hinblick auf Persönlichkeit, Internationalität (internationale Erfahrung aufgrund Herkunft, Werdegang oder Tätigkeit) sowie berufliche Hintergründe (Ausbildung und berufliche Erfahrung) verstanden. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre alt sein. Diese Altersgrenze wurde von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Die unternehmerische Mitbestimmung bei FUCHS SE gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer*innen trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrung und kultureller Herkunft bei. Benennung und Wahl der Arbeitnehmervertreter*innen für den Aufsichtsrat erfolgen gemäß den Vorgaben der SE-Beteiligungsgesetze und der mit den Arbeitnehmer*innen abgeschlossenen SE-Beteiligungsvereinbarung durch autonome Entscheidung der Mitarbeiter*innen.

Das Konzept für Vielfalt für den Aufsichtsrat wird umgesetzt, indem der Nominierungsausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Anteilseignervertreter*innen die im Konzept für Vielfalt genannten Aspekte angemessen berücksichtigt. Sämtliche Kriterien des Konzepts für Vielfalt sind bei FUCHS erfüllt.

Unabhängigkeit

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind drei der vier im Kapitel „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ aufgeführten Anteilseignervertreter*innen und damit ein angemessener Anteil der Anteilseignervertreter*innen unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex. Namentlich sind dies Herr Dr. Christoph Loos, Frau Ingeborg Neumann sowie Herr Dr. Markus Steilemann.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt gemäß den Bestellungsbeschlüssen der Hauptversammlung vier Jahre, im Falle von Frau Ingeborg Neumann zwei Jahre. Die aktuelle Amtsperiode hat mit der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder auf der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 begonnen. Kein Aufsichtsratsmitglied gehört dem Gremium seit mehr als zwölf Jahren an.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FUCHS SE hat im Einklang mit § 107 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 S. 1 AktG einen Prüfungsausschuss gebildet. Zudem hat er einen Personal- und gemäß Empfehlung D.4 des Kodex einen Nominierungsausschuss gebildet. Die fachlich qualifizierten Ausschüsse bereiten gemäß Empfehlung D.2 des Kodex die Arbeit des Gesamtgremiums vor und ergänzen diese. Die Ausschüsse tragen zu einer effizienten Arbeitsweise des Aufsichtsrats bei. Personal- und Prüfungsausschuss tagen üblicherweise mehrmals im Jahr, der Nominierungsausschuss tritt entsprechend seiner Aufgabenzuweisung bei Bedarf zusammen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat.

Zu den wesentlichen Aufgaben des **Prüfungsausschusses** gehören gemäß § 107 Abs. 3 S. 2 AktG die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems sowie die Befassung mit der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer und mit Compliance. Auch außerhalb von Sitzungen tauschen sich die Prüfungsausschussvorsitzende und der Wirtschaftsprüfer regelmäßig über den Fortgang der Prüfung aus, die Prüfungsausschussvorsitzende berichtet hierüber dem Prüfungsausschuss. Daneben erörtern Prüfungsausschuss und Vorstand vorab auch die an die Kapitalmärkte zu veröffentlichenden Zwischenmitteilungen und Finanzberichte. Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Sitzungsteilnahmen sind nachfolgend aufgelistet:

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Prüfungsausschusses an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2025

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Prüfungsausschuss	Ingeborg Neumann (Vorsitzende, Financial Expert)	5/5
	Dr. Susanne Fuchs	5/5
	Dr. Markus Steilemann (Financial Expert)	5/5

Der **Personalausschuss** beschäftigt sich mit den personellen Angelegenheiten im Vorstand. Die Mitglieder des Personalausschusses sowie die Sitzungsteilnahmen sind nachfolgend aufgelistet:

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Personalausschusses an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2025

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Personalausschuss	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	3/3
	Dr. Susanne Fuchs	3/3
	Ingeborg Neumann	3/3
	Dr. Markus Steilemann	3/3

Der **Nominierungsausschuss** berät und benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat*innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. Gemäß der Empfehlung D.4 des Kodex ist der Nominierungsausschuss ausschließlich mit Anteilseignervertreter*innen besetzt. Die Mitglieder des Personalausschusses sowie die Sitzungsteilnahmen sind nachfolgend aufgelistet:

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Nominierungsausschusses an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2025

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Nominierungsausschuss	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	2/2
	Dr. Susanne Fuchs	2/2
	Ingeborg Neumann	2/2
	Dr. Markus Steilemann	2/2

E. Geschlechterspezifische Zielgrößen

Gemäß den Vorgaben des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 9. Dezember 2026 folgende Zielgrößen als Mindestzielgrößen für den angestrebten Anteil bzw. die Anzahl weiblicher Mitglieder in Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt:

- Weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat: 33,3 %. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von sechs Mitgliedern einer angestrebten Anzahl von zwei Frauen im Aufsichtsrat.
- Weibliche Mitglieder im Vorstand: 20,0 %. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von fünf Mitgliedern einer angestrebten Anzahl von einer Frau im Vorstand.

Die vorgenannten Zielgrößen werden zum Ende des Geschäftsjahres 2025 im Hinblick auf den Vorstand erfüllt. Im Aufsichtsrat wird die vorgenannte Zielgröße zum Ende des Geschäftsjahres 2025 übererfüllt.

Der Vorstand hat die beiden Führungsebenen der FUCHS SE unterhalb des Vorstands wie folgt definiert:

- Die erste Führungsebene setzt sich zusammen aus den bei der FUCHS SE angestellten Mitgliedern des Group Management Committee und den Bereichsleiter*innen mit einer direkten Berichtslinie an ein Vorstandsmitglied.
- Die zweite Führungsebene setzt sich zusammen aus den bei der FUCHS SE angestellten
 - (i) Bereichsleiter*innen und Abteilungsleiter*innen mit einer direkten Berichtslinie an ein Mitglied des Group Management Committee oder eine (andere) Bereichsleitung sowie
 - (ii) Abteilungsleiter*innen mit einer direkten Berichtslinie an ein Vorstandsmitglied.

Der Vorstand hat für den Zeitraum bis zum 1. November 2026 folgende Zielgrößen als Mindestzielgrößen für den Anteil weiblicher Führungskräfte in den beiden Führungsebenen der FUCHS SE unterhalb des Vorstands festgelegt:

- Weibliche Führungskräfte in der ersten Führungsebene der FUCHS SE: 20,0%. Dies entspricht bei einer prognostizierten Größe der ersten Führungsebene von 20 Personen, bezogen auf den Zeitpunkt des Endes der Frist, einer angestrebten Anzahl von vier weiblichen Führungskräften.
- Weibliche Führungskräfte in der zweiten Führungsebene der FUCHS SE: 32,0%. Dies entspricht bei einer prognostizierten Größe der zweiten Führungsebene von 25 Personen, bezogen auf den Zeitpunkt des Endes der Frist, einer angestrebten Anzahl von acht weiblichen Führungskräften.

Die Zielgröße des Frauenanteils für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wird am Jahresende 2025 mit 25,0% (5 weibliche Führungskräfte bezogen auf 20 Personen) deutlich übererfüllt. Die Zielgröße des Frauenanteils für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wird am Jahresende 2025 mit 17,65% (6 weibliche Führungskräfte bezogen auf 34 Positionen) noch deutlich unterschritten. Der Anstieg der Gesamtzahl der Positionen (34 Personen) in der zweiten Führungsebene im Vergleich zur antizipierten Zahl (25 Personen) im Rahmen der Zielsetzung basiert auf dem Umstand, dass die Zielsetzung 2021 erfolgte und damals nicht sämtliche mittlerweile erfolgte Änderungen der Organisationsstruktur vorhersehbar waren.

Der Grund für das Unterschreiten in der zweiten Führungsebene sowie der geringere Frauenanteil in beiden Führungsebenen im Vergleich zum Vorjahr beruht insbesondere auf der Schaffung von neuen Führungspositionen, die zum Zeitpunkt der Zielsetzung noch nicht antizipiert waren. Dies betrifft insbesondere die weitere Umsetzung der Segmentierung des Geschäfts, die Digitalisierung sowie das S/4HANA- Transformationsprojekt. Letztlich ist dies auch Ausdruck dessen, dass generell neu geschaffene Führungspositionen allein auf Basis der Qualifikation der jeweiligen Mitarbeiter*innen und unabhängig von deren Geschlecht besetzt wurden. Die Qualifikation der Mitarbeiter*innen wird auch weiterhin alleiniges Kriterium für die Auswahl von Führungskräften sein. FUCHS SE wird jedoch verstärkt daran arbeiten, Frauen im Zusammenhang eines unternehmensweiten Nachfolgekonzepts an die erforderlichen Qualifikationen heranzuführen.

F. Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung

Hohe Transparenz durch umfangreiche Information

Die FUCHS SE informiert die Kapitalmarktteilnehmer*innen regelmäßig, umfassend, einheitlich und unverzüglich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und über wesentliche Ereignisse. Die Berichterstattung erfolgt mittels des Geschäftsberichts, der Halbjahresfinanzberichte und anhand von Zwischenmitteilungen. Darüber hinaus informiert die FUCHS SE im Rahmen von Pressemeldungen und Ad-hoc-Mitteilungen. Den Aktionär*innen werden im Internet gemäß der Empfehlung F.1 des Kodex unverzüglich sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen zur Verfügung gestellt, die Finanzanalyst*innen und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt werden. Sämtliche Informationen sind im Internet unter → www.fuchs.com/gruppe verfügbar. Die Internetseite enthält einen Finanzkalender mit den geplanten Terminen der wesentlichen Ereignisse und Veröffentlichungen.

Auf der Internetseite sind auch die nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung), meldepflichtige Aktiengeschäfte von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie sonstigen Führungskräften einschließlich bestimmter Personen, die mit diesen eng verbunden sind (Managers' Transactions), veröffentlicht. → www.fuchs.com/meldepfl_aktien

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und der Halbjahresfinanzbericht der FUCHS SE werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Den gesetzlich vorgeschriebenen und für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschluss erstellt die FUCHS SE nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Nach Aufstellung durch den Vorstand prüft der durch die Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den Jahres- und Konzernabschluss nach eigener Prüfung. Hiernach ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, die Prüfungsausschussvorsitzende über während der Prüfung auftretende, den Abschlussprüfer betreffende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort zu unterrichten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer unterrichtet den Prüfungsausschuss in Entsprechung der Empfehlung D.8 des Kodex unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Zudem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat gemäß Empfehlung D.9 des Kodex zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die auf eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung hindeuten. Gemäß § 107 Abs. 3 S. 2 AktG nimmt der Prüfungsausschuss regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Gemäß der Empfehlung D.10 S. 1 des Kodex diskutiert der Prüfungsausschuss zudem mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung der FUCHS SE hat am 7. Mai 2025 – auf Vorschlag des Aufsichtsrats – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von

Zwischenberichten für das Geschäftsjahr 2025 und für das erste Quartal 2026 gewählt. Verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Christina Erkmén. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2018 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellt.

G. Aktionär*innen und Hauptversammlung

Aktiengattungen und deren Bewegung

Die FUCHS SE hat sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien ausgegeben. Die in der Hauptversammlung vertretenen Stammaktionär*innen beschließen über sämtliche der Hauptversammlung durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie beispielsweise Gewinnverwendung, Satzungsänderungen, Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Wahl des Abschlussprüfers. Bei den Abstimmungen gewährt jede Stammaktie eine Stimme. Rund 59% der Stammaktien hält die Schutzgemeinschaft der Familie Fuchs. Das Stimmrecht der Vorzugsaktien besteht nur in den gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen. Die Vorzugsaktien sind jedoch mit einem Vorzug bei der Verteilung des Bilanzgewinns und einer erhöhten Dividende (Vorzug) ausgestattet.

Die übernahmerechtlichen Angaben finden sich unter den entsprechenden Ausführungen im Lagebericht: → [222 Übernahmerechtliche Angaben](#)

Rechte der Aktionär*innen auf der Hauptversammlung

Die Stamm- und Vorzugsaktionär*innen nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Alle Aktionär*innen sind unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionär*innen, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut bzw. eine Aktionärsvereinigung, ausüben zu lassen. Zudem bietet die Gesellschaft an, das Stimmrecht durch einen von ihr benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen.

Die der Hauptversammlung nach dem Aktiengesetz vorzulegenden Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionär*innen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Rede des Vorstandsvorsitzenden im Rahmen der Hauptversammlung im Internet zu verfolgen.

Nahestehende Personen

Der Konzernabschluss erläutert Beziehungen zu Aktionär*innen, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind.

→ **294 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Auf der Internetseite sind die Veröffentlichungen der Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 111c AktG zu finden: → www.fuchs.com/trans_nahest_personen

Übernahmerechtliche Angaben

Die nach den §§ 289a, 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben sind im Folgenden dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 131 Mio €. Das Grundkapital ist in 65,5 Mio auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) ohne Nennbetrag und 65,5 Mio auf den Namen lautende Vorzugsaktien (Stückaktien) ohne Nennbetrag eingeteilt. Damit beträgt der Anteil am Grundkapital der Gesellschaft je Aktiengattung 50 %. Auf jede Aktie entfällt zum Bilanzstichtag ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1 €. Die Stammaktien gewähren die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Rechte. Die Vorzugsaktien gewähren mit Ausnahme des Stimmrechts dieselben Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft. Die Rechte und Pflichten der Aktionär*innen ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus dem Artikel 9 SE-Verordnung i. V. m. §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft wird der Bilanzgewinn in nachstehender Reihenfolge verwendet:

- zur Nachzahlung etwaiger Rückstände von Gewinnanteilen auf die stimmrechtslosen Vorzugsaktien aus den Vorjahren
- zur Zahlung eines Vorzugsgewinnanteils von 0,03 € je Stück stimmrechtsloser Vorzugsaktie ohne Nennbetrag
- zur Zahlung eines ersten Gewinnanteils von 0,02 € je Stück Stammaktie ohne Nennbetrag
- zur gleichmäßigen Zahlung weiterer Gewinnanteile auf die Stammaktien und die stimmrechtslosen Vorzugsaktien, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung beschließt

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die RUDOLF FUCHS SE & CO KG (vormals RUDOLF FUCHS GmbH & Co KG), Mannheim, bildet zusammen mit Mitgliedern der Familie Fuchs die Schutzgemeinschaft Fuchs. Innerhalb der Schutzgemeinschaft Fuchs gibt es Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien. Die Stimmrechte sämtlicher Mitglieder der Schutzgemeinschaft Fuchs werden einheitlich durch die Geschäftsführung der Schutzgemeinschaft ausgeübt. Bei entgeltlichen und unentgeltlichen Übertragungen von Aktien von Mitgliedern der Familie Fuchs oder auch der RUDOLF FUCHS SE & CO. KG an Dritte sind die Aktien zunächst schutzgemeinschaftsintern anzubieten.

Darüber hinaus hat die RUDOLF FUCHS SE & CO. KG zusammen mit einigen Mitgliedern der Schutzgemeinschaft Fuchs zusätzlich eine Stimmrechts- und Verfügungsvereinbarung abgeschlossen. Danach dürfen Aktien nur an Mitglieder dieser Stimmrechts- und Verfügungsvereinbarung übertragen werden.

Aktien, die im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms berechtigten Mitarbeiter*innen in Deutschland zu vergünstigten Bedingungen zum Kauf angeboten werden, unterliegen

einer Veräußerungssperre von einem Jahr. Vorzugsaktien, die von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungsregelungen erworben werden, unterliegen einer Haltefrist von vier Jahren, die auch im Falle des Ausscheidens aus dem betreffenden Organ fortgilt.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen und über die gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. §§ 136, 71b AktG hinausgehen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestehen folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Die Schutzgemeinschaft Fuchs verfügt über die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals. Die RUDOLF FUCHS SE & CO. KG hält 53 % der Stimmrechte, die natürlichen Personen, die Mitglieder der Familie Fuchs sind, weitere 6 %. Insgesamt hält die Schutzgemeinschaft Fuchs somit 59 % der stimmberechtigten Aktien.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer*innen am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer*innen können ihre Kontrollrechte wie andere Aktionär*innen unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Satzung der Gesellschaft in der derzeit gültigen Fassung stimmt hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern mit den gesetzlichen Vorschriften

gemäß Artikel 39 SE-Verordnung, § 16 SE-Ausführungsgesetz und §§ 84, 85 AktG überein. Danach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (mindestens drei), bestellt die Vorstandsmitglieder und kann einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. In Übereinstimmung mit der Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung für längstens drei Jahre erfolgen. Wiederbestellungen sind zulässig. Wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht, kann der Aufsichtsrat jederzeit ein Vorstandsmitglied abberufen. Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Die Änderung der Satzung der Gesellschaft bedarf nach Art. 59 Abs. 1 SE-Verordnung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist, sofern nicht die für deutsche Aktiengesellschaften geltenden Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Satzung enthält keine Ermächtigung zur Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital.

Die Hauptversammlung vom 7. Mai 2025 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 7. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Stamm- und/oder Vorzugsaktien bis zu 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung erworbener eigener Aktien kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Diese Ermächtigungen können zum Erwerb und zur Verwendung sowohl von Stammaktien als auch von Vorzugsaktien oder zum Erwerb und zur Verwendung lediglich von Stammaktien oder lediglich von Vorzugsaktien ausgeübt werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Gesellschaft hat mit einer Bank Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels die Kündigung oder Fälligestellung der eingeräumten Kreditlinie in Höhe von insgesamt 92 Mio € bzw. der darunter gezogenen Kredite ermöglichen, sofern keine Einigung über die Fortsetzung der Kreditvereinbarung gefunden wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Konzernabschluss

3.563 Mio €

Umsatz

435 Mio €

EBIT

249 Mio €

FUCHS Value Added

3

Konzernabschluss

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE	227
▪ Gewinn- und Verlustrechnung	227
▪ Gesamtergebnisrechnung	228
▪ Bilanz	229
▪ Entwicklung des Konzerneigenkapitals	231
▪ Kapitalflussrechnung	232
3.2 Konzernanhang	233
▪ Grundsätze	233
▪ Konsolidierungskreis	236
▪ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	241
▪ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	252
▪ Erläuterungen zur Bilanz	258
▪ Weitere Anhangangaben	290

3.3 Erklärung des Vorstands und Versicherung nach §§ 297 Abs. 2, 315 Abs. 1 HGB	306
3.4 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns	307

Die Zahlenangaben in Klammern betreffen den jeweiligen Vergleichszeitraum des Vorjahres. Prozentwerte beziehen sich auf volle Millionenbeträge.

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2025	2024	Veränderung	
				absolut	relativ in %
Umsatzerlöse	(1)	3.563	3.525	38	1
Kosten der umgesetzten Leistung	(2)	-2.318	-2.310	-8	0
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.245	1.215	30	2
Vertriebsaufwand	(3)	-524	-511	-13	3
Verwaltungsaufwand	(4)	-205	-199	-6	3
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(5)	-84	-79	-5	6
Sonstige betriebliche Erträge	(6)	31	30	1	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-38	-30	-8	27
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen		425	426	-1	0
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	(7)	10	8	2	25
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		435	434	1	0
Finanzergebnis	(8)	-7	-6	-1	17
Ergebnis vor Steuern (EBT)		428	428	0	0
Ertragsteuern	(9)	-122	-126	4	-3
Ergebnis nach Steuern		306	302	4	1
Davon					
Nicht beherrschende Anteile	(10)	0	0	0	0
Ergebnis, das den Aktionär*innen der FUCHS SE zuzurechnen ist		306	302	4	1
Ergebnis je Aktie in €	(11)				
Stammaktie unverwässert		2,33	2,29	0,04	2
Stammaktie verwässert		2,33	2,29	0,04	2
Vorzugsaktie unverwässert		2,34	2,30	0,04	2
Vorzugsaktie verwässert		2,34	2,30	0,04	2

Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	306	302
Sonstiges Ergebnis		
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		
ausländischer Tochterunternehmen	-70	23
at Equity einbezogener Unternehmen	-5	4
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	3	-1
Erfolgsneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	0	0
Latente Steuern auf die verrechneten Wertänderungen	-2	0
Sonstiges Ergebnis	-74	26
Gesamtergebnis	232	328
Davon		
Nicht beherrschende Anteile	0	0
Ergebnis, das den Aktionär*innen der FUCHS SE zuzurechnen ist	232	328

Weitere Erläuterungen vgl. Konzernanhang Anmerkung 26.

→ [273 Rückstellungen für Pensionen](#)

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Bilanz

in Mio €	Anhang	31. 12. 2025	31. 12. 2024	Veränderung	
				absolut	relativ in %
Aktiva					
Geschäfts- oder Firmenwerte	(14)	312	309	3	1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(14)	104	87	17	20
Sachanlagen	(15)	787	813	-26	-3
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	(16)	59	62	-3	-5
Sonstige Finanzanlagen	(17)	6	7	-1	-14
Latente Steueransprüche	(18)	44	39	5	13
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(22)	10	8	2	25
Langfristige Vermögenswerte		1.322	1.325	-3	0
Vorräte	(19)	566	567	-1	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20)	514	519	-5	-1
Steuerforderungen	(21)	10	6	4	67
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(22)	46	40	6	15
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(23)	244	153	91	59
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(24)	1	0	1	-
Kurzfristige Vermögenswerte		1.381	1.285	96	7
Bilanzsumme		2.703	2.610	93	4

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Bilanz

in Mio €	Anhang	31. 12. 2025	31. 12. 2024	Veränderung	
				absolut	relativ in %
Passiva					
Gezeichnetes Kapital		131	131	0	0
Rücklagen des Konzerns		1.539	1.464	75	5
Konzerngewinn		306	302	4	1
Eigenkapital der Aktionär*innen der FUCHS SE		1.976	1.897	79	4
Nicht beherrschende Anteile		3	3	0	0
Eigenkapital	(25)	1.979	1.900	79	4
Rückstellungen für Pensionen	(26)	8	11	-3	-27
Sonstige Rückstellungen	(28)	8	8	0	0
Latente Steuerschulden	(18)	51	53	-2	-4
Finanzverbindlichkeiten	(30)	55	52	3	6
Sonstige Verbindlichkeiten	(31)	8	6	2	33
Langfristiges Fremdkapital		130	130	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(27)	312	281	31	11
Sonstige Rückstellungen	(28)	29	22	7	32
Steuerverbindlichkeiten	(29)	35	41	-6	-15
Finanzverbindlichkeiten	(30)	38	60	-22	-37
Sonstige Verbindlichkeiten	(31)	180	176	4	2
Kurzfristiges Fremdkapital		594	580	14	2
Bilanzsumme		2.703	2.610	93	4

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital Konzern	Währungs- umrechnung ¹	Eigenkapital der Aktionär*innen der FUCHS SE	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
Stand 31. 12. 2023	139	97	1.637	-73	1.800	4	1.804
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente			0		0	0	0
Dividendenzahlungen			-146		-146	0	-146
Ergebnis nach Steuern 2024			302		302	0	302
Geschäftsvorfall mit nicht beherrschenden Anteilen			0		0	1	1
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen			-6		-6	-2	-8
Erwerb von eigenen Anteilen			-79		-79	0	-79
Einziehung eigener Anteile/Kapitalherabsetzung	-8	8	0		0	0	0
Sonstiges Ergebnis			-1 ²	27	26	0	26
Stand 31. 12. 2024	131	105	1.707	-46	1.897	3	1.900
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente			0		0	0	0
Dividendenzahlungen			-153		-153	0	-153
Ergebnis nach Steuern 2025			306		306	0	306
Geschäftsvorfall mit nicht beherrschenden Anteilen			0		0	0	0
Sonstiges Ergebnis			1 ²	-75	-74	0	-74
Stand 31. 12. 2025	131	105	1.861	-121	1.976	3	1.979

¹ Im Eigenkapital der Aktionär*innen der FUCHS SE erfasste Erträge und Aufwendungen.

² Das Sonstige Ergebnis, das nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, besteht aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie aus erfolgsneutralen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten. Diese werden im erwirtschafteten Eigenkapital des Konzerns mit einbezogen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Konzernanhang unter Anmerkung 25 erläutert.

→ [272 Eigenkapital](#)

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Kapitalflussrechnung

in Mio €	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	306	302
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	99	97
Veränderung der langfristigen Rückstellungen und der Sonstigen langfristigen Vermögenswerte (Deckungsmittel)	0	-2
Veränderung der latenten Steuern	-8	-2
Nicht zahlungswirksame Ergebnisse aus at Equity einbezogenen Unternehmen	-10	-8
Erhaltene Dividenden aus at Equity einbezogenen Unternehmen	8	5
Brutto-Cashflow	395	392
Brutto-Cashflow	395	392
Veränderung der Vorräte	-18	-22
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-15	-4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Sonstige Verbindlichkeiten ¹	48	13
Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva (ohne Finanzverbindlichkeiten)	-5	11
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	1	0
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	406	390
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-92	-83
Auszahlungen für Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	0	-2
Einzahlungen aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	2	1
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-27	-101
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-117	-185
Freier Cashflow vor Akquisitionen ²	316	306
Freier Cashflow	289	205
Ausschüttungen für das Vorjahr	-153	-146
Auszahlungen für den Rückkauf eigener Aktien	0	-79
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten	-37	5
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	-8
Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit	-190	-228
Finanzmittelfonds zum 31. 12. des Vorjahres	153	175
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	406	390
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-117	-185
Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit	-190	-228
Effekt aus der Währungsumrechnung des Finanzmittelfonds	-8	1
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	244	153

Die gezahlten Ertragsteuern belaufen sich auf 142 Mio € (119) und sind im Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt.

Die geleisteten Zinszahlungen machen 11 Mio € (9) aus, die erhaltenen Zinszahlungen betragen 4 Mio € (3). Beide sind im Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung vgl. Konzernanhang Anmerkung 34.

→ [290 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung](#)

¹ Die übrigen Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen erhaltene Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Kundenrabatten.

² Freier Cashflow vor Auszahlungen für Akquisitionen und vor erworbenen Zahlungsmitteln aus Akquisitionen.

3.2 Konzernanhang

Grundsätze

Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der FUCHS SE, Mannheim, zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Regelungen erstellt. Sämtliche für das Geschäftsjahr 2025 verbindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS, vormals International Accounting Standards IAS) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden angewendet. Von einer vorzeitigen Anwendung neuer Standards wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Muttergesellschaft FUCHS SE ist eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim (Einsteinstraße 11, 68169 Mannheim), eingetragen beim Registergericht Mannheim, Handelsregisternummer HRB 717394.

Der FUCHS-Konzern konzentriert sich zu 100 % auf Herstellung, Entwicklung und Vertrieb von hocheffizienten Schmierstofflösungen und Funktionsflüssigkeiten.

Die Berichtswährung ist Euro (€). Alle Beträge werden in Millionen € (Mio €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben. Aufgrund der Angabe von Beträgen in Mio € können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Prozentwerte beziehen sich auf volle Millionenbeträge.

Im Interesse einer klareren und übersichtlicheren Darstellung werden einzelne Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden.

Der Vorstand der FUCHS SE hat den Konzernabschluss am 18. März 2026 aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats besprochen

und wird dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 19. März 2026 zur Billigung vorgelegt und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben.

Unter Bezugnahme auf § 264 Abs. 3 HGB verzichten die folgenden inländischen Gesellschaften auf die Anwendung der Vorschriften §§ 264 bis 289 HGB (Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft) und auf die Offenlegung (§ 325 HGB):

- BREMER & LEGUIL GMBH, Duisburg
- FUCHS FINANZSERVICE GMBH, Mannheim
- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH, Mannheim
- FUCHS SMART SERVICES GMBH, Mannheim
- LUBRICANT CONSULT GMBH, Maintal

Die großen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften wurden darüber hinaus von der Aufstellung eines Lageberichts befreit.

Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

Nachfolgend werden die erstmals für das Geschäftsjahr 2025 anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften erläutert.

Für den FUCHS-Konzern ergaben sich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung im Geschäftsjahr 2025.

Anpassungen an IAS 21 – Bestimmung des Wechselkurses bei mangelnder Umtauschbarkeit

Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig mangelnder Umtauschbarkeit; bislang enthielt der IAS 21 keine entsprechenden Vorschriften dazu. IAS 21 wird nunmehr ergänzt (Vorgaben zur Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann, Ausführungen zur Bestimmung des Wechselkurses,

wenn ein solcher Umtausch nicht möglich ist, sowie zusätzliche korrespondierende Angabepflichten).

Auswirkungen der Berücksichtigung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar-Two-Regelungen)

Von den Auswirkungen der Pillar-Two-Regelungen auf die Gesellschaften der FUCHS-Gruppe ist nur eine sehr kleine Anzahl von ausländischen Tochtergesellschaften betroffen, die zudem nur ein geringes Ergebnis ausweisen, welches der Mindestbesteuerung unterliegt. Demzufolge ergaben sich aus der Anwendung der Pillar-Two-Regelungen für das Geschäftsjahr 2025 keine nennenswerten Auswirkungen auf die Konzern-Steuerquote bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FUCHS-Konzerns.

Für die nachfolgenden künftigen Änderungen für Geschäftsjahre ab 2026, von welchen keine vorzeitig im Jahr 2025 angewendet wird, geht der FUCHS-Konzern derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Von der EU übernommene Standards

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Änderungen beinhalten eine Klärung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG) und ähnlichen Merkmalen verknüpft sind. Die Änderungen stellen klar, wie die vertraglichen Zahlungsströme entsprechender Instrumente im Rahmen der Folgebilanzierung, also der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, zu beurteilen sind. Darüber hinaus adressiert die Änderung die Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Die Änderungen stellen zum einen klar, zu welchem Zeitpunkt ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht wird. Darüber hinaus wird ein Wahlrecht eingeführt, das es einem Unternehmen ermöglicht, eine finanzielle Verbindlichkeit auszubuchen, bevor es am Erfüllungstag Barmittel liefert, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind. Mit den Änderungen wurden auch zusätzliche Angabepflichten im Hinblick auf Investitionen in

Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis bewertet werden, sowie auf Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen (z. B. ESG-Ziele) eingeführt.

Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, sind häufig als sog. Power Purchase Agreements (PPA) strukturiert. Der Bezug auf Basis dieser Verträge kann aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen, wie den Wetterbedingungen, schwanken. Die Anwendung der derzeitigen Rechnungslegungsvorschriften kann zu Erfolgswirkungen führen, die nicht zwingend den Einfluss dieser Verträge auf die Performance des bilanzierenden Unternehmens adäquat reflektierten. Um eine bessere Abbildung dieser Verträge in den Abschlüssen der Unternehmen zu ermöglichen, wurden die folgenden Änderungen vorgenommen: Klarstellung zur Anwendung der own use exemption auf diese Verträge; Anpassung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit der Möglichkeit, Verträge über Strom aus naturabhängigen erneuerbaren Energiequellen als Sicherungsinstrument zu verwenden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, sowie das Einführen zusätzlicher Angabepflichten zu den Auswirkungen dieser Verträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den künftigen Cashflow eines Unternehmens. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11

Die jährlichen Verbesserungen des IASB beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Standards klarstellen oder relativ geringfügige unbeabsichtigte Konsequenzen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards

korrigieren, und enthalten vor allem Anpassungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18 wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein:

- Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragsteuern-Kategorie und die Aufgegebene-Geschäftsbereiche-Kategorie. Unternehmen werden auch verpflichtet, zwei neu definierte Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ darzustellen. Das Periodenergebnis der Unternehmen wird sich nicht ändern.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Management-defined Performance Measures, MPMs) werden in einer gesonderten Anhangangabe im Abschluss angegeben.
- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt.

Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Der Konzern erwartet aus der erstmaligen Anwendung ab dem Jahr 2027 keine wesentlichen Auswirkungen auf die zentrale Ergebnissteuerungsgröße (EBIT). Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden.

Von der EU noch nicht übernommene Standards

IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

IFRS 19 erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden. IFRS 19 kann von einem Tochterunternehmen angewendet werden, wenn das Tochterunternehmen selbst keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und sein Mutterunternehmen einen IFRS-Konzernabschluss erstellt. Eine öffentliche Rechenschaftspflicht liegt insbesondere dann vor, wenn das Tochterunternehmen Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente an einem öffentlichen Markt notiert hat.

Wendet ein Tochterunternehmen in seinem Einzel- oder Konzernabschluss die vollständigen IFRS an, so reduziert die optionale Anwendung des IFRS 19 den Umfang der anzugebenden Anhangangaben gegenüber den anderen IFRS-Standards substantiell. Die Vorschriften zum Ansatz, Bewertung und Ausweis der anderen IFRS-Standards sind jedoch anzuwenden.

Ein Tochterunternehmen, das IFRS 19 anwendet, hat in seiner ausdrücklichen und uneingeschränkten Erklärung über die Übereinstimmung mit den IFRS klar anzugeben, dass IFRS 19 angewendet wurde. IFRS 19 tritt – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Der Konzern der FUCHS SE erfüllt die Anwendungsvoraussetzungen nicht, weil die FUCHS SE börsennotiert ist.

Änderungen an IAS 21 – Auswirkungen von Wechselkursänderungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen

Die Änderungen beinhalten Vorgaben, wie Unternehmen Abschlüsse von einer nicht hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Währung umzurechnen haben. Die Änderungen treten – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung bzw. Einlage von Vermögenswerten an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde durch den IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

Konsolidierungskreis

Übersicht Konsolidierungskreis

Anzahl	EMEA	Asien-Pazifik	Nord- und Südamerika	Gesamt
Vollkonsolidierte Unternehmen (inkl. Muttergesellschaft)				
1.1.2025	48	22	11	81
Zugänge	3	1	1	5
Abgänge/Verschmelzungen	–8	0	–2	–10
31. 12. 2025	43	23	10	76
At Equity einbezogene Unternehmen				
1.1.2025	11	0	0	11
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
31. 12. 2025	11	0	0	11

Die FUCHS SE, Mannheim, ist ein Konzernunternehmen der RUDOLF FUCHS SE & Co KG (vormals RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG), Mannheim/Deutschland, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss der RUDOLF FUCHS SE & Co KG wird beim Unternehmensregister eingereicht.

In den Konzernabschluss der FUCHS SE, Mannheim/Deutschland, werden neben der FUCHS SE alle inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses, d. h. auf den 31. Dezember, aufgestellt. Die Tochterunternehmen werden unverändert zum Vorjahr weitgehend zu 100 % gehalten. Der Anteilsbesitz ist unter Anmerkung 40 aufgeführt. → [301 Anteilsbesitz](#)

Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen umfasst einschließlich des Mutterunternehmens insgesamt 76 (81) Gesellschaften. Darüber hinaus werden 11 (11) at Equity einbezogene Unternehmen erfasst. Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Jahr 2025 sind im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Zugänge vollkonsolidierte Unternehmen

	in %
ASEOL SUISSE AG, Schweiz	100
BOSS LUBRICANTS GMBH & CO. KG, Deutschland	100
BOSS LUBRICANTS VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, Deutschland	100
FUCHS LUBRICANTS PHILIPPINES INC., Philippinen	100
FUCHS PERÚ S.A.C., Peru	60

Abgänge/Verschmelzungen vollkonsolidierte Unternehmen

	in %
ASEOL SUISSE AG, Schweiz	100
BOSS LUBRICANTS GMBH & CO. KG, Deutschland	100
BOSS LUBRICANTS VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, Deutschland	100
LUBCON LUBRIFICANTI S.R.L., Italien	100
LUBCON FRANCE S.A.R.L., Frankreich	100
LUBCON MÉXICO S.A., Mexiko	100
LUBCON S.R.O., Tschechische Republik	100
LUBCON TURMO LUBRICATION INC., USA	100
STRUB & CO. AG, Schweiz	100
STRUB DEUTSCHLAND GMBH i.L., Deutschland	100

Mit Ausnahme von STRUB DEUTSCHLAND GMBH i.L., Deutschland, die liquidiert wurde, betreffen alle Abgänge Verschmelzungen dieser Gesellschaften auf FUCHS-Gesellschaften.

Im Einzelnen wurde die BOSS LUBRICANTS VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH auf die Blitz F24-520 GMBH verschmolzen und im Anschluss wurde die Blitz F24-520 GMBH in BOSS LUBRICANTS GMBH umfirmiert. Im gleichen Zuge ist das Nettovermögen der BOSS LUBRICANTS GMBH & CO. KG auf die BLITZ F24-520 GMBH (jetzt: BOSS LUBRICANTS GMBH) im Wege der Anwachsung übergegangen. Die LUBCON-Landesgesellschaften in den USA, Mexiko, Tschechien, Italien und Frankreich wurden an die FUCHS-Landesgesellschaften im jeweiligen Land verkauft und im Anschluss auf die jeweilige FUCHS-Landesgesellschaft verschmolzen. Die STRUB & CO. AG, Schweiz, wurde auf LUBCON LUBRICANTS CONSULT AG, Schweiz, verschmolzen und in FUCHS SWISS LUBRICANTS AG, Schweiz, umfirmiert. Die ASEOL SUISSE AG, Schweiz, wurde nach Akquisition auf die FUCHS SWISS LUBRICANTS AG, Schweiz, verschmolzen.

Aus den Verschmelzungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Akquisitionen

Mit Wirkung zum 9. Januar 2025 hat die FUCHS-Gruppe 100 % der Anteile am deutschen Schmierstoffunternehmen BOSS LUBRICANTS GMBH & CO. KG, Albstadt/Deutschland, erworben. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt Spezialschmierstoffe, die unter anderem in der Medizintechnik, Sicherheitstechnik, Metallbearbeitung sowie im Maschinenbau eingesetzt werden. Die FUCHS-Gruppe will mit dieser Akquisition das bestehende Spezialitätengeschäft ergänzen und neue, international skalierbare Wachstumsmöglichkeiten schaffen. Das Unternehmen beschäftigte insgesamt 18 Mitarbeitende und erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz in Höhe von 7 Mio €.

Ebenfalls im Januar 2025 hat die FUCHS-Gruppe ihre Präsenz in Südamerika durch den Erwerb von 60 % der Anteile an FUCHS PERÚ S.A.C. in Peru gestärkt. Das Unternehmen beschäftigte zwölf Mitarbeitende, von denen die meisten im Vertrieb und in der

3.2 Konzernanhang

Anwendungstechnik tätig sind, und hat im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz in Höhe von 2 Mio € erzielt. Die FUCHS-Gruppe hält 60 % der Anteile an dem Unternehmen, der langjährige Vertriebspartner die verbleibenden 40 %.

Mit Wirkung zum 1. April 2025 hat die FUCHS-Gruppe das Geschäft des US-amerikanischen Schmierstoffunternehmens IRMCO® übernommen – einem Hersteller von Metallumformungsschmierstoffen für anspruchsvolle Fertigungsprozesse. Mit der Übernahme erweitert FUCHS sein industrielles Produktportfolio und stärkt seine Position als Anbieter nachhaltiger Schmierstofflösungen für verschiedene Märkte. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Umsatz in Höhe von 3 Mio € erzielt. Es wurden insgesamt drei Mitarbeitende übernommen.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 hat die FUCHS-Gruppe das Geschäft von Enerkraft S.R.L., Rumänien übernommen. Das Geschäft betrifft den Vertrieb von LUBCON Produkten in Rumänien. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Umsatz in Höhe von 1 Mio € erzielt. Es wurden insgesamt drei Mitarbeitende übernommen.

Mit Wirkung zum 7. Oktober 2025 hat die FUCHS SE 100 % der Anteile an der ASEOL Suisse AG, Steffisburg/Schweiz, erworben. Durch die Übernahme von ASEOL, einem Schmierstoffexperten im industriellen Bereich mit hoher Kompetenz, kann FUCHS alle Schweizer Aktivitäten unter einem Dach bündeln, von Synergieeffekten profitieren und die Nähe zu den Kunden stärken. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Umsatz in Höhe von 6 Mio € erzielt. Es wurden insgesamt acht Mitarbeitende übernommen.

Die erstmalig in der Konzernbilanz berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden wurden zu folgenden ermittelten beizulegenden Zeitwerten angesetzt:

Beizulegende Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt

in Mio €

Sonstige immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert)	12
Sonstige langfristige Vermögenswerte (i.W. Sachanlagen)	2
Langfristige Vermögenswerte	14
Vorräte	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1
Kurzfristige Vermögenswerte	5
Summe Vermögenswerte	19
Latente Steuerschulden	1
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	0
Langfristiges Fremdkapital	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2
Kurzfristiges Fremdkapital	3
Summe Fremdkapital	4
Nettovermögen	15
Geschäfts- oder Firmenwert	18
Übertragene Gegenleistung	33

Die übertragene Gegenleistung (Gesamtkaufpreis) in Höhe von insgesamt 33 Mio € für alle einzeln nicht wesentlichen Akquisitionen wurde in Höhe von 27 Mio € mit Barmitteln zum Übertragungszeitpunkt beglichen und in Höhe des beizulegenden Zeitwerts von 5 Mio € als eine bedingte, von geschätzten künftigen Umsätzen abhängige Gegenleistung als lang- und kurzfristige Sonstige Verbindlichkeit erfasst. Die maximale Höhe der bedingten Gegenleistung ist auf insgesamt 8 Mio € begrenzt. Ferner wurde vertraglich ein Kaufpreisrückbehalt in Höhe von 1 Mio € über eine Zeitdauer von zwei Jahren ab Vollzugsdatum vereinbart. Der Rückbehalt wurde als sonstige Verbindlichkeit bei der FUCHS SE bilanziert.

Die mit den Akquisitionen im Geschäftsjahr 2025 verbundenen Kosten von gerundet 1 Mio € für Rechtsberatung und sonstige Anschaffungsnebenkosten wurden als laufender Aufwand erfasst.

Die erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) in Höhe von 12 Mio € entfallen im Wesentlichen auf die erworbenen Kundenbeziehungen und Technologien.

Von den Unternehmenserwerben sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 17 Mio € steuerlich abzugsfähig. Der verbleibende steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 1 Mio €. Die Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die infolge der Eingliederung der operativen Geschäfte in den FUCHS-Konzern erwartet werden.

Seit ihrer Konzernzugehörigkeit trugen die im Geschäftsjahr 2025 erworbenen Geschäfte mit 12 Mio € zu den Umsatzerlösen des FUCHS-Konzerns bei. Nach der Berücksichtigung der Effekte aus den Kaufpreisallokationen ergab sich für den Zeitraum seit der Konzernzugehörigkeit bis zum 31. Dezember 2025 ein Beitrag in Höhe von 1 Mio € zum EBIT des FUCHS-Konzerns. Unter der Annahme, dass die Akquisitionen bereits zum 1. Januar 2025 erfolgt wären, hätten die Konzernumsatzerlöse 3.582 Mio € und das Konzern-EBIT 437 Mio € für das Geschäftsjahr 2025 betragen.

Im Vergleich zur Kaufpreisallokation im Erstkonsolidierungszeitpunkt der FUCHS SWISS LUBRICANTS AG, Schweiz (ehemals STRUB-Gruppe, Reiden/Schweiz), welche im Vorjahr aufgrund der Nähe zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 noch vorläufig war, haben sich zum 31. Dezember 2025 die Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 2 Mio € erhöht, die Vorräte um 1 Mio € verringert sowie der Geschäfts- oder Firmenwert um 3 Mio € erhöht.

Neugründung

Mit Vertrag vom 31. Januar 2025 hat die FUCHS SE die FUCHS LUBRICANTS (PHILIPPINES) INC., Mutinlupa City/Philippinen gegründet und im Anschluss die 100 % Einlage in Höhe

von umgerechnet 0,2 Mio € erbracht. Die Gesellschaft ist im Aufbau und beschäftigte zwei Mitarbeitende und hat Umsätze in Höhe von 0 Mio € im Geschäftsjahr 2025 erzielt.

Konsolidierungsgrundsätze

Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode nach IFRS 3 zum Erwerbszeitpunkt bilanziert. Dabei werden zunächst alle Vermögenswerte, Schulden und zusätzlich zu aktivierende Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem anteilig erworbenen, neu bewerteten Eigenkapital aufgerechnet. Hierbei entstehende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung sofort ergebniswirksam erfasst. Die Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenszusammenschlusses werden ergebniswirksam erfasst. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird nach IAS 36 mindestens einmal jährlich oder im Falle des Vorliegens von Anzeichen einer Wertminderung aufgrund von Werthaltigkeitsrechnungen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags beurteilt (Impairment Test). Details hierzu sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Anmerkung 14 erläutert.

→ [241 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden](#)

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktion zwischen Anteilseignern behandelt und direkt im Eigenkapital erfasst. Solche Transaktionen führen weder zum Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen.

Für die nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen gelten die Konsolidierungsgrundsätze entsprechend. Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

Die Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen einbezogenen Tochterunternehmen und mit at Equity einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Ausgenommen hiervon sind Zwischenergebnisse, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von insgesamt untergeordneter Bedeutung sind.

Nicht beherrschende Anteile am konsolidierten Eigenkapital und am konsolidierten Jahresergebnis werden getrennt von den auf die Aktionär*innen des Mutterunternehmens entfallenden Anteilen ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt nach IAS 21 auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung

des primären Wirtschaftsumfelds, in dem ein Unternehmen tätig ist. Für die Tochtergesellschaften ist damit in der Regel ihre jeweilige Landeswährung die funktionale Währung. Eine Fremdwährungstransaktion wird bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in ihrer funktionalen Währung angesetzt, indem sie mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs umgerechnet wird.

In den Einzelabschlüssen der FUCHS SE und der konsolidierten Tochtergesellschaften werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit dem Stichtagskurs bewertet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Im Konzernabschluss werden für den Ausweis in der Berichtswährung Euro die in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse der Tochtergesellschaften wie folgt umgerechnet:

Aufwendungen und Erträge unter Anwendung der Vereinfachungsregelung des IAS 21.40 zum Jahresdurchschnittskurs (Ausnahme FUCHS Argentinien mit Hochinflation zum Stichtagskurs), Eigenkapital zu historischen Kursen sowie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs. Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung wird im Eigenkapital erfasst. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Zum Zeitpunkt des Abgangs von Tochterunternehmen werden die jeweiligen kumulierten Umrechnungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.

Die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgetretenen Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam in den GuV-Positionen „Sonstige betriebliche Erträge“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ berücksichtigt.

Bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs und die übrigen Bewegungen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Ein sich aus Wechselkursänderungen ergebender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Wertberichtigungen separat als Kursdifferenz gezeigt.

3.2 Konzernanhang

Die Währungsumrechnung des anteiligen Eigenkapitals von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, welche sich in den Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen in der Bilanz des FUCHS-Konzerns widerspiegelt, erfolgt zum jeweiligen Kurs am Einbeziehungsstichtag. Die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zum Jahresdurchschnittskurs (Ausnahme: OPET FUCHS, Türkei, und FUCHS LUBRICANTS IRANIAN, Iran, als Hochinflationenländer zum Stichtagskurs) umgerechnet und als Ergebnisse aus at Equity einbezogenen Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung des FUCHS-Konzerns erfasst. Gewinnausschüttungen von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zum jeweiligen Kurs im Zeitpunkt der Ausschüttung umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich im Verhältnis zum Euro wie folgt verändert:

Stichtagskurse

1 €	31. 12. 2025	31. 12. 2024
US-Dollar	1,175	1,039
Pfund Sterling	0,873	0,829
Chinesischer Renminbi Yuan	8,226	7,583
Australischer Dollar	1,758	1,677
Südafrikanischer Rand	19,444	19,619
Polnischer Zloty	4,221	4,275
Brasilianischer Real	6,436	6,425
Argentinischer Peso	1.704,932	1.067,075
Russischer Rubel	92,920	113,627
Südkoreanischer Won	1.696,940	1.532,150
Schwedische Krone	10,822	11,459
Saudi-Arabischer Rial	4,405	3,888
Türkische Lira	50,484	36,737

Durchschnittskurse

1 €	2025	2024
US-Dollar	1,129	1,082
Pfund Sterling	0,857	0,847
Chinesischer Renminbi Yuan	8,115	7,786
Australischer Dollar	1,751	1,640
Südafrikanischer Rand	20,177	19,832
Polnischer Zloty	4,239	4,306
Brasilianischer Real	6,306	5,827
Argentinischer Peso	1.411,414	990,174
Russischer Rubel	94,275	100,404
Südkoreanischer Won	1.605,300	1.475,300
Schwedische Krone	11,065	11,432
Saudi-Arabischer Rial	4,237	4,060
Türkische Lira	44,766	35,566

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der FUCHS SE sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Grundlegendes Bewertungskonzept ist der Ansatz historischer Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Auf Ausnahmen wird an entsprechender Stelle hingewiesen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU angewendet werden. Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 folgen grundsätzlich dem Stetigkeitsprinzip.

Ausnahmen ergeben sich aus Änderungen aufgrund der Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Rechnungslegungsvorschriften (siehe „Allgemeine Angaben“) bzw. im Sinne der Vermittlung relevanter Informationen. Soweit Anpassungen von Vorjahresbeträgen erfolgen, wird dies bei den betroffenen Anhangangaben erläutert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird zusätzlich zum Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ein EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen ausgewiesen. Wird diese Kennzahl in Bezug zum Umsatz gesetzt, sind in der relativen Größe sowohl im Ertrag wie im Umsatz allein die von den vollkonsolidierten Gesellschaften erwirtschafteten Beträge berücksichtigt.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Posten Ermessensausübungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Angabe von Eventualvermögen und -verbindlichkeiten auswirken. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten, dem aktuellen Kenntnisstand und aktuell verfügbaren Informationen sowie auf anderen Faktoren, die vom Vorstand unter den jeweiligen Umständen für zutreffend gehalten werden. Die geopolitische Lage ist weiterhin von hoher Unsicherheit geprägt und stellt ein Risiko für die Entwicklung der globalen Absatzmärkte dar. Zunehmende Spannungen und Handelskonflikte zwischen souveränen Staaten können einzelne Märkte oder Marktsegmente beeinträchtigen. Aufgrund der derzeit unabsehbaren weltweiten Folgen der geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, zu denen der Ukraine-Krieg, die jüngste militärische Entwicklung im Nahen Osten und mögliche Handelsbarrieren zählen, unterliegen diese Schätzungen und Ermessensausübungen einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Ermessensausübungen abweichen.

Zukunftsbezogene Annahmen sowie Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei Beurteilung, Ansatz und Bemessung der nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird einmal jährlich oder im Falle des Vorliegens von Anzeichen einer Wertminderung auch häufiger aufgrund von Werthaltigkeitsberechnungen mittels des erzielbaren Betrags beurteilt (Impairment Test). Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zum Zwecke der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bewertet. Im FUCHS-Konzern erfolgt die Steuerung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf regionaler Ebene durch ein regionales Management, welches an den verantwortlichen Vorstand der Gesamtregion berichtet.

Falls der erzielbare Betrag den Buchwert der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterschreitet, erfolgt eine ergebniswirksame Abschreibung des Firmenwerts dieser Einheit auf den erzielbaren Betrag. Der Nutzungswert wird anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Als Planungsgrundlage werden die Mittelfristplanungen, die aus dem Budget des Folgejahres und den darauffolgenden vier Planjahren bestehen, verwendet.

Neben den zugrunde liegenden Cashflow-Planungen ist die Ermittlung des Abzinsungssatzes von wesentlicher Bedeutung für die Werthaltigkeitsberechnungen. Der Abzinsungssatz ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der sich aus den mit der Kapitalstruktur gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammensetzt. Basis ist die Kapitalstruktur vergleichbarer Unternehmen zu Marktwerten. Die Eigenkapitalkosten werden gemäß dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ebenfalls aus Kapitalmarktdaten ermittelt und setzen sich aus einem risikofreien Zins und einem Risikozuschlag (bestehend aus Marktrisikoprämie und Betafaktor) zusammen. Die Fremdkapitalkosten entsprechen dem risikofreien Zins zuzüglich eines Aufschlags für das Kreditrisiko. Zur Abbildung des nachhaltigen Wachstums der Gesellschaften in den sich an die Mittelfristplanung anschließenden Jahren wird im Terminal Value ein Wachstumsabschlag im Abzinsungssatz berücksichtigt. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 14 verwiesen.

→ **258 Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Werthaltigkeit von Sachanlagen und Sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Die beiden FUCHS-Gesellschaften FUCHS Ukraine und FUCHS Russland erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2025 zusammen rund 2% des Konzernumsatzes und rund 2% des Konzernergebnisses (EBIT). Der unmittelbare Einfluss des Kriegs in der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland auf das operative Konzernergebnis ist somit gering. Zudem führen beide Gesellschaften ihren Geschäftsbetrieb unter Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen und Einhaltung aller bestehenden Sanktionen soweit als möglich weiter. Die Überprüfung der Werthaltigkeit von wesentlichen Vermögenswerten bei beiden Gesellschaften, insbesondere Sachanlagen bei unserer russischen Gesellschaft, anhand von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien von Cashflow-Planungen ergab zum 31. Dezember 2025 keinen Wertminderungsbedarf.

Bewertung von Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen erfolgt durch Ermittlung des Barwerts der geschätzten künftigen Zahlungsströme.

Ein Wertminderungsaufwand auf die Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen mindert das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen. Im Berichtsjahr ergab sich keine Wertminderung auf Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen.

Unternehmenserwerbe

Die Kaufpreisallokationen bzw. die Ermittlungen der beizulegenden Zeitwerte identifizierter Vermögenswerte und Schulden im Rahmen von Unternehmenserwerben erfolgen auf der Basis von Schätzungen. Für die Bewertung Sonstiger immaterieller Vermögenswerte werden verschiedene Bewertungsmethoden angewendet. Der beizulegende Zeitwert von Kundenbeziehungen wird nach der Residualwertmethode ermittelt. Diese berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Kundenbeziehungen erzeugen, mit Ausnahme aller Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind. Der beizulegende Zeitwert von Technologien wird nach der Lizenzpreisanalogiemethode ermittelt. Diese berücksichtigt die abgezinsten geschätzten Zahlungen von Nutzungsentgelten, die voraussichtlich dadurch eingespart werden, dass sich die Technologie im

eigenen Besitz befindet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von bedingten Gegenleistungen erfolgt auf der Basis von Schätzungen, da deren Höhe von zukünftigen Umsatzgrößen des erworbenen Unternehmens abhängig ist.

Bewertung Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert einer nicht notierten Beteiligung wird anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die der fünfjährigen Cash-Planung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf Erfahrungswerten, dem aktuellen Kenntnisstand und aktuell verfügbaren Informationen. Neben den zugrunde liegenden Cashflow-Planungen ist die Ermittlung des Abzinsungssatzes für die Werthaltigkeitsberechnungen von Bedeutung. Der Abzinsungssatz ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der sich aus den mit der Kapitalstruktur gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammensetzt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von Grundstücken und Gebäuden, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte eingestuft werden, wird mittels der Vergleichswertmethode abgeleitet. Den bestmöglichen Nachweis des beizulegenden Zeitwerts stellen aktive Marktpreise für vergleichbare Immobilien auf einem aktiven Markt dar. Sind derartige Informationen nicht verfügbar, werden Angaben aus verschiedenen Quellen berücksichtigt, u. a. aktuelle Preise in einem aktiven Markt für Immobilien unterschiedlicher Art, jüngste Preise für ähnliche Immobilien in weniger aktiven Märkten oder Preise im Rahmen von aktuellen Verhandlungen.

Rückstellungen für Pensionen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und die Pensionsrückstellungen sowie Vermögenswerte aus Pensionsplänen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von der tatsächlichen Entwicklung in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, künftige Rentensteigerungen sowie die Sterblichkeitsrate. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und

ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Sämtliche Parameter werden regelmäßig zum Abschlussstichtag überprüft. Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden direkt im Eigenkapital mit den Gewinnrücklagen des Konzerns verrechnet. Sie entstehen durch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung der Pensionsverpflichtungen und des Pensionsvermögens von den zu Jahresbeginn getroffenen Annahmen sowie durch Aktualisierung der versicherungsmathematischen Annahmen. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 26 verwiesen. → [273 Rückstellungen für Pensionen](#)

Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern

Die Realisierbarkeit latenter Steueransprüche hängt von künftigen steuerpflichtigen Ergebnissen der jeweiligen Konzerngesellschaft ab. Wenn Zweifel an der Realisierbarkeit bestehen, erfolgen im Einzelfall entsprechende Wertberichtigungen der Latenten Steueransprüche. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 18 verwiesen.

→ [268 Latente Steueransprüche und Steuerschulden](#)

Klimabezogene Aspekte

Die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels können extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Waldbrände oder andere Naturkatastrophen verursachen, die den Betrieb an einzelnen Standorten beeinträchtigen und zu Produktionsunterbrechungen führen können. Eine in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung durchgeführte Klimarisikoanalyse zeigt, dass die FUCHS-Standorte insgesamt einem sehr geringen physischen Klimarisiko ausgesetzt sind. Dennoch bestehen potenzielle Gefährdungen durch Überschwemmungen an den Standorten Mannheim (Deutschland), Suzhou (China) und Fairhaven (USA) sowie durch Flächenbrände in Castellbisbal (Spanien), Ambernath (Indien) und Beresfield (Australien). Zusätzlich können Naturereignisse wie Erdbeben zu Unterbrechungen in der Produktion führen. Zur Begrenzung dieser Risiken setzt FUCHS auf standortspezifische Anpassungen an den Klimawandel, wie den Bau von Regenrückhaltebecken und Löschwasserteichen sowie die Nutzung kommunaler Hochwasserschutzinfrastruktur. Darüber hinaus sind gruppenweite Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen vorhanden, die potenzielle finanzielle Schäden absichern. Dank der globalen Präsenz können Produktionsausfälle einzelner Werke durch andere Standorte kompensiert

werden. Die zunehmende Elektrifizierung des Automobils, getrieben durch Klimaschutz und regulatorische Vorgaben, beeinflusst die Weiterentwicklung des konventionellen Antriebsstrangs und langfristig die Nachfrage nach entsprechenden Schmierstoffen. Die Umstellung auf batterieelektrische Fahrzeuge erfolgt regional unterschiedlich. Innerhalb der Europäischen Union wird derzeit das für 2035 vorgesehene Verbot für die Neuzulassung von Fahrzeugen mit klassischen Verbrennungsmotoren in Frage gestellt und soll durch eine angepasste Regelung ersetzt werden. Unabhängig von der endgültigen Ausgestaltung deutet auch diese Entwicklung auf ein schrittweises Auslaufen des Verbrennungsmotors hin und unterstreicht die zunehmende Dynamik in Richtung emissionsfreier Antriebe. China, einer der größten Automobilmärkte, zeigt starkes Wachstum und Offenheit gegenüber verschiedenen Antriebstechnologien. Deshalb betrifft die steigende Nachfrage nach Automobilen sowohl Fahrzeuge mit konventionellen als auch solche mit neuartigen Antriebssträngen. In den USA ist die Entwicklung zur Elektromobilität derzeit weniger vorhersehbar. FUCHS begegnet diesen Herausforderungen durch eine aktive Gestaltung der Mobilitätswende. Dazu gehören Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie die Einführung neuer Produkte für Elektrofahrzeuge. Das Unternehmen setzt auf die Erschließung wachsender Marktsegmente, die Stärkung der Innovationskraft und die Diversifizierung durch ein ausgewogenes Portfolio von Kunden und Produkten, wobei ein Großteil der Produkte unabhängig vom Antriebsstrang einsetzbar ist. Ziel ist es, mögliche Umsatzrückgänge in traditionellen Bereichen durch höherwertige Produkte für neue Antriebstechnologien auszugleichen und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Die Anpassung des Produktportfolios im Bereich „New Mobility“ erfolgt schrittweise und weitgehend unter Nutzung bestehender Produktionsanlagen. Nach derzeitiger Einschätzung ist daher nicht von wesentlichen Wertminderungen auf Produktionsanlagen auszugehen.

Für weiterführende Informationen zu klimabezogenen Aspekten verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht sowie die Nachhaltigkeitserklärung im zusammengefassten Lagebericht der FUCHS SE.

Weitere wichtige zukunftsbezogene Annahmen sowie Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei Beurteilung, Ansatz und Bemessung von:

- Wertminderungen und Wertaufholungen bei Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Verkehrssteuerrisiken und Umweltverpflichtungen.

Die künftige tatsächliche Entwicklung kann von den getroffenen Annahmen und Schätzungen aufgrund vieler Faktoren abweichen. Die Einschätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse umfassen die Erlöse für den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Ausweis erfolgt ohne Umsatzsteuer und andere im Zusammenhang mit Umsätzen anfallende Steuern sowie nach Abzug von Erlösschmälerungen und nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge. Die Erlöse werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises abzüglich geschätzter Volumenrabatte erfasst. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit (ausgewiesen in den Sonstigen Verbindlichkeiten) wird für voraussichtlich an den Kunden zu zahlende Volumenrabatte für bis zum Ende der Berichtsperiode getätigte Verkäufe erfasst. Umsatzerlöse gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden und die Kontrolle nach IFRS 15 an den Kunden übergegangen ist. Dies ist zeitpunktbezogen der Fall, wenn das Eigentum und damit die wesentlichen mit den Gütern zusammenhängenden Risiken und Chancen sowie die tatsächliche Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen sind. Da der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung unbedingt im Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung zur Lieferung der Ware entsteht, wird in der Regel sofort eine Forderung aktiviert. Zum Ansatz eines vertraglichen Vermögenswerts kommt es daher nicht. Zahlungen sind in angemessenem Zeitraum nach Rechnungseingang beim Kunden fällig, langfristige Finanzierungskomponenten liegen in der Regel nicht vor.

Zeitraumbezogene Leistungen aus Dienstleistungen werden als Umsatz erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Sofern Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistung entspricht, werden Umsätze in Höhe des Betrags erfasst, der in Rechnung gestellt werden darf.

Kosten der umgesetzten Leistung

Die Kosten der umgesetzten Leistung umfassen die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse, Waren und Leistungen. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Material-, Personal- und Energiekosten auch Fertigungseinzelkosten sowie die dem Produktionsbereich zuzuordnenden Gemeinkosten. Die Gemeinkosten schließen Abschreibungen auf Fertigungsgebäude und Anlagen sowie Abwertungen auf Vorräte ein.

Vertriebsaufwand

Die Vertriebskosten enthalten neben den Kosten der Vertriebsorganisation und der anwendungstechnischen Beratung bei Kunden die Kosten für Werbung, Provisionen und Logistik.

Verwaltungsaufwand

Die Verwaltungskosten umfassen die Personal- und Sachkosten der Leitungs- und Verwaltungsstellen, soweit diese nicht als konzerninterne Dienstleistungen auf andere Funktionsbereiche verrechnet werden.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Zu den Forschungskosten zählen Kosten der Suche nach alternativen Materialien oder alternativen Produkten zur Beherrschung von technischen Prozessen oder Verfahren. Entwicklungstätigkeit beinhaltet die Anwendung von Forschungsergebnissen im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte und/oder Verfahren vor Beginn der kommerziellen Nutzung. Entwicklungsaufwendungen werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen lassen sich zuverlässig bestimmen,
- die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit der Fertigstellung ist gegeben,
- künftiger wirtschaftlicher Nutzen ist wahrscheinlich und
- die Absicht und Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, um ihn zu nutzen oder zu verkaufen, liegen vor.

Die Kriterien für den Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten sind in unseren Produktbereichen erst kurz vor der Marktreife der Produkte vollständig erfüllt. Entwicklungskosten, die nach der Erfüllung der Aktivierungskriterien entstehen, sind unwesentlich. Demzufolge werden auch diese Entwicklungskosten zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Finanzergebnis

Finanzierungskosten werden ergebniswirksam abgegrenzt und unmittelbar unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst und im Finanzergebnis dargestellt, soweit sie nicht nach IAS 23.8 als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten zu aktivieren sind.

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen werden zusammen mit dem Zinsertrag aus dem Fondsvermögen erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet und aktiviert. Hinsichtlich der Nutzungsdauern wird unterschieden zwischen begrenzter und unbestimmbarer Nutzungsdauer. Unbestimmbare Nutzungsdauer liegt vor, wenn keine vorhersehbare Begrenzung der Periode erkennbar ist, in welcher der Vermögenswert voraussichtlich Netto-Cashflows für den Konzern erzeugen wird.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer, noch nicht in Nutzung befindliche immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich sowie bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung einer Prüfung auf ihre Werthaltigkeit unterzogen (Impairment Test). Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Beim Erwerb einer ERP-Software zählen auch Aufwendungen zu den Anschaffungskosten, die über die Aufwendungen zur Überführung der Software von einer fremden in die eigene wirtschaftliche Verfügungsmacht hinaus erforderlich sind, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sofern diese Aufwendungen der Anschaffung direkt zuzurechnen sind. Bis zum Zeitpunkt des Erreichens des betriebsbereiten Zustands werden die Anschaffungskosten einschließlich der direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten unter den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Für Software wird eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren angesetzt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte wie Patente und Lizenzen werden entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer abgeschrieben. Für erworbene Kundenbeziehungen im Rahmen von Akquisitionen wurde eine Nutzungsdauer von 5 bis 13 Jahren angesetzt.

Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Bereichskosten für Herstellung, Verwaltung, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bilanziert. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit den Anschaffungskosten verrechnet. Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen im Sachanlagenbereich liegen grundsätzlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer

Gebäude	20 bis 40 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Wertminderungen bei Sonstigen immateriellen Vermögenswerten und bei Sachanlagen

Bei Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer und noch nicht in Nutzung befindlichen immateriellen Vermögenswerten sowie bei den Sachanlagen wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts dann überprüft, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der den höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert repräsentiert, den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung (Impairment) vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte Wertminderung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die um planmäßige Abschreibungen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Sonstiger betrieblicher Aufwand und Wertaufholungen als Sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, erfasst werden.

Hinsichtlich der Zuwendungen für einen Vermögenswert erfolgt ein Abzug der Zuwendung vom Buchwert des betroffenen Vermögenswerts. Die Zuwendung wird dann mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Nutzungsdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasing

Leasingverhältnisse werden in der Bilanz des Leasingnehmers erfasst. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht, das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Vermögenswerte, die der FUCHS-Konzern in Anspruch nimmt. Die Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen betreffen den FUCHS-Konzern als Leasingnehmer insbesondere bei Leasingverträgen von Immobilien und Fahrzeugen. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 15 verwiesen. → [262 Sachanlagen](#)

Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen und Sonstige Finanzanlagen

Gesellschaften, auf die FUCHS einen maßgeblichen Einfluss hat, was in der Regel bei einer Beteiligungsquote zwischen 20 % und 49 % angenommen wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode bilanziert. Gesellschaften unter gemeinschaftlicher Führung (Joint Ventures) werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Dabei wird neben der Beteiligungsquote auch eine gegebenenfalls bestehende Stimmrechtsverteilung berücksichtigt. Nach der Equity-Methode werden Gesellschaften mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert. Anteilige Ergebnisse werden hierbei erfolgswirksam berücksichtigt und dem Buchwert zugeschrieben. Ausschüttungen von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen vermindern deren Eigenkapital und werden erfolgsneutral vom Buchwert abgesetzt.

Buchgewinne aus der Veräußerung eines at Equity einbezogenen Unternehmens werden unter dem Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen ausgewiesen.

Die unter Sonstige Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung betrifft eine nicht notierte Beteiligung, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) nach einem Discounted-Cashflow-Verfahren bewertet wird.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder bei unverzinslichen Darlehen zum Barwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen.

Hyperinflation

Für die FUCHS-Tochtergesellschaft in Argentinien mit dem argentinischen Peso als funktionaler Währung wird der Standard für Hochinflation (IAS 29) rückwirkend angewendet, d.h. so, als ob die Volkswirtschaft schon immer hochinflationär gewesen wäre. Der Standard verlangt die Anpassung von nicht-monetären Vermögenswerten und Schulden, Eigenkapital und allen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung unter Verwendung eines Preisindex an die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörde FACPCE erfolgt die Inflationierung auf Basis regelmäßig aktualisierter Verbraucherpreisindizes. Alle Beträge im Abschluss des Tochterunternehmens wurden zu Stichtagskursen umgerechnet. Unsere beiden Gemeinschaftsunternehmen OPET FUCHS in der Türkei mit der türkischen Lira als funktionaler Währung und FUCHS LUBRICANTS IRANIAN, Iran, mit dem iranischen Rial als funktionaler Währung haben den Standard für Hochinflation (IAS 29) berücksichtigt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der beiden Joint Ventures wurden ebenfalls gemäß dem Standard für Hochinflation unter Verwendung eines Preisindex (Türkiye İstatistik Kurumu – Statistikinstitut der Türkei) angepasst, um aufgrund des Einbezugs nach der Equity-Methode in den FUCHS-Konzernabschluss den Anteil von FUCHS am Nettovermögen errechnen zu können, der sich in den Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen widerspiegelt, und am Gewinn oder Verlust, der im Ergebnis aus at Equity-Unternehmen ausgewiesen wird. Alle Beträge im Abschluss der Gemeinschaftsunternehmen wurden zu Stichtagskursen umgerechnet. Die erfolgsneutralen Anpassungen im Eigenkapital aus der Indexierung und der Umrechnung zum Stichtagskurs bei den relevanten Gesellschaften werden gemeinsam in der Währungsrücklage im Eigenkapital des FUCHS-Konzerns erfasst. Der Effekt auf das laufende Ergebnis des FUCHS-Konzerns ist unwesentlich. Somit ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FUCHS-Konzerns.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn das Unternehmen bei einem Finanzinstrument Vertragspartner wird. In der Regel werden marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten zum Erfüllungstag bilanziert. Derivate werden zum Handelstag erfasst. Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten wird zwischen „fortgeführten Anschaffungskosten“ und „beizulegendem Zeitwert“ (Fair Value) unterschieden. Weiterhin wird zwischen erfolgswirksamer und erfolgsneutraler Erfassung von Änderungen des Fair Value unterschieden.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert zum einen auf der sogenannten Zahlungsstrombedingung (ausschließlich Zahlungsströme aus Zinsen und Kapitalrückzahlung), das heißt der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Zum anderen hängen sie auch vom Geschäftsmodell ab, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden.

Mit Ausnahme der Devisentermingeschäfte und der nachfolgend erläuterten Beteiligung, die beide zum Fair Value angesetzt werden, werden alle anderen finanziellen Vermögenswerte unverändert zum Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da diese die Zahlungsstrombedingung sowie das Geschäftsmodell „Halten“ erfüllen. Beim Geschäftsmodell „Halten“ ist das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um deren vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen.

Hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte wird eine Beteiligung nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) nach einem Discounted-Cashflow-Verfahren bewertet. Für diese Beteiligung, welche als nicht notiertes Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, macht der FUCHS-Konzern

vom Wahlrecht Gebrauch, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind: Im FUCHS-Konzern gehören dieser Kategorie Derivate (Devisentermingeschäfte) mit negativem Zeitwert an, welche unter den Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, sowie bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben, welche unter den Sonstigen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten: Hierunter fallen u. a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankverbindlichkeiten sowie teilweise Sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten, welche regelmäßig dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

Die Kategorien und die Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Zu den Klassifizierungen der finanziellen Vermögenswerte und auch finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Anmerkung 33 Finanzinstrumente. → [283 Finanzinstrumente](#)

Nach IFRS 9 sind Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, auch für erwartete Kreditverluste zu berücksichtigen. Deren Ausmaß wird sowohl durch das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts als auch durch die Veränderung ihres jeweiligen Kreditrisikos determiniert: Sofern sich das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswerts seit dessen erstmaliger bilanzieller Erfassung signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich die Berücksichtigung von über die gesamte Laufzeit eines Vermögenswerts erwarteten Kreditverlusten. Hat sich das Kreditrisiko im genannten Zeitraum hingegen nicht signifikant erhöht, werden grundsätzlich lediglich die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditverluste als Wertminderung erfasst.

Abweichend von diesen Vorgaben werden entsprechend dem vorgesehenen vereinfachten Ansatz beispielsweise auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stets die über die jeweilige Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung berücksichtigt. Dabei werden zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste kalkulierte prozentuale Abschlagssätze zugrunde gelegt, die den Kundenbranchen und dem ökonomischen Umfeld der jeweiligen geografischen Region Rechnung tragen.

Darüber hinaus werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie weitere finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wie beispielsweise Ausleihungen sowie Übrige Forderungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte, bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung einzeln auf Wertberichtigungen geprüft. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung der zuvor genannten finanziellen Vermögenswerte vor, wird eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs werden darüber hinaus Überfälligkeiten sowie regionale, branchen- und unternehmensspezifische Gegebenheiten berücksichtigt und es wird auf externe Ratings und die Einschätzung von Kreditversicherern zurückgegriffen, soweit solche verfügbar sind. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass alle Forderungen sowie Ausleihungen von nicht einwandfreier Kreditqualität wertberichtigt werden. Forderungen und Ausleihungen werden ausgebucht, wenn ihre Uneinbringlichkeit endgültig feststeht. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

IFRS 9 enthält zudem Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung nichtfinanzieller Risiken.

Derivative Finanzinstrumente, wie z. B. die vom Konzern genutzten Devisentermingeschäfte, sind zum Marktwert zu bilanzieren. Marktwerte entsprechen den Aufwendungen bzw. Erträgen bei einer (theoretischen) Auflösung der Derivatvereinbarungen zum Bilanzstichtag. Der Bewertung dieser Finanzinstrumente liegen allgemein anerkannte

Bewertungsmodelle und mathematische Verfahren (Barwertmethode für Devisentermingeschäfte) auf der Basis aktueller Marktdaten zugrunde.

Der FUCHS-Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente (Derivate) ausschließlich zur Begrenzung der Währungs- und Zinsrisiken aus seinem operativen Geschäft bzw. den daraus resultierenden Finanzierungsvorgängen.

Alle getätigten Sicherungsgeschäfte sind – unverändert zum Vorjahr – erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und der nach der Effektivzinsmethode anzuwendenden Zinssätze abgegrenzt.

Detaillierte Informationen zu Finanzinstrumenten sind im Abschnitt Erläuterungen zur Bilanz unter der Anmerkung 33 angegeben. → [283 Finanzinstrumente](#)

Latente Steuern

Latente Steuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Bilanzansätzen der konsolidierten Gesellschaften sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Aktive latente Steuern betreffen im Wesentlichen Steuerabgrenzungen auf eliminierte Zwischengewinne im Konzern, insbesondere im Bereich des Vorratsvermögens sowie auf kurzfristige Rückstellungen, lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen. Sie umfassen auch Steuererminderungsansprüche, sofern sie sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Aktive latente Steuern unterliegen einer Wertberichtigung, soweit die Realisierung des Steueranspruchs unwahrscheinlich ist. Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungsunterschieden im Anlagevermögen aufgrund abweichender konzerneinheitlicher und steuerlicher Abschreibungsregeln sowie aus der Bewertung der Vermögenswerte zu beizulegenden Zeitwerten nach IFRS im Rahmen von Akquisitionen, für welche die Werte in der Steuerbilanz abweichen. Die latenten

Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind. Die Veränderungen von aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Bei Sachverhalten, deren Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch die darauf entfallenden aktiven und passiven latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Handelswaren. Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Ist der Nettoveräußerungswert niedriger als die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, erfolgt eine Wertminderung auf diesen niedrigeren Wert. Die Vorratsbewertung basiert grundsätzlich auf der Methode des gewogenen Durchschnitts. Die Herstellungskosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten, die auf der Grundlage einer normalen Kapazitätsauslastung ermittelt werden.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerreichweite oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Für Abwertungen aus der Überschreitung bestimmter Lagerdauern bestehen konzerneinheitliche Vorgaben.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn Forderungen uneinbringlich sind oder die Uneinbringlichkeit wahrscheinlich ist. Unverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst. Forderungen in ausländischer Währung sind mit dem Stichtagskurs bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen Wertpapiere mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn eine Veräußerung höchst wahrscheinlich ist und der Vermögenswert in seinem derzeitigen Zustand zum sofortigen Verkauf zur Verfügung steht sowie beschlossen wurde, den Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe innerhalb eines Jahres zu verkaufen. Diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe werden zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Sie werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten sowie spätere Gewinne und Verluste bei der Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 gebildet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Für die biometrischen Grundlagen werden in Deutschland die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Pensionsverpflichtungen sind um die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögen vermindert dargestellt (saldiert). Ein gegebenenfalls sich ergebender Aktivüberhang wird unter den Langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen in Höhe des laufenden Dienstzeitaufwands wird den Personalkosten in den Funktionsbereichen zugeordnet. Die

Verzinsung der Pensionsverpflichtungen sowie der Zinsertrag aus Planvermögen werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Pensionsverpflichtungen bzw. des Fondsvermögens in Form von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten werden im Sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne, bei denen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Versorgungskassen hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen, werden im Jahr des Anfalls ergebniswirksam erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, einen Teil ihrer Vergütung binnen einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Vergütung in Vorzugsaktien der FUCHS SE zu investieren. Die erworbenen Vorzugsaktien der Gesellschaft sind für zumindest vier Jahre ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Erwerbs zu halten. Die Haltefrist gilt auch über die Beendigung der Vorstands- bzw. Aufsichtsrats Tätigkeit hinaus. Durch das verpflichtende Eigeninvestment und die Veräußerungssperre von vier Jahren ist sichergestellt, dass der Empfänger der zweckbestimmten Barzahlung nichts anderes als Aktien erhält, somit sind die Voraussetzungen für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 2 erfüllt. Dieser Teil der aufwandswirksamen Vergütung wird nach IFRS 2 im Eigenkapital ausgewiesen. Detaillierte Informationen zur anteilsbasierten Vergütung sind unter der Anmerkung 36 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen → [294 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#) sowie der Anmerkung 37 Angaben zu den Organen der Gesellschaft → [295 Angaben zu den Organen der Gesellschaft](#) enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Vermögensabflüsse erwarten lässt und deren Höhe zuverlässig ermittelbar ist. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, die mit bestmöglich geschätzten Beträgen zur Erfüllung der Verpflichtung erfasst

werden. Der Wertansatz der Rückstellungen zeigt diejenigen Beträge, die zur Abdeckung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen, erkennbarer Risiken und ungewisser Verbindlichkeiten des Konzerns erforderlich sind. Bei der Bewertung werden mögliche Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Sofern die Höhe der Rückstellung nur innerhalb einer Bandbreite bestimmbar ist, wird der wahrscheinlichste Wert angesetzt. Bei gleicher Wahrscheinlichkeit wird der Mittelwert erfasst. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit Marktzinsen abgezinst, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen. Erstattungsansprüche gegenüber Dritten werden nicht mit den Rückstellungen saldiert, sondern als separater Vermögenswert aktiviert, sofern die Realisierung nahezu sicher ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Ausnahme bilden Derivate und bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben, welche mit den beizulegenden Zeitwerten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingraten in den Lang- und Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Die Umsatzaufteilung nach Produktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Im Produktbereich Automotive-Schmierstoffe sind insbesondere die Motoren-, Getriebe- und Stoßdämpferöle zusammengefasst. Der zeitpunktbezogene realisierte Umsatz dieses Bereichs liegt im FUCHS-Konzern mit 1.602 Mio € (1.546) über Vorjahr. Der Anteil am Konzernumsatz beträgt 45 % (44).

Die Produktgruppe Industrieschmierstoffe und Spezialitäten enthält vor allem Metallbearbeitungsflüssigkeiten, Korrosionsschutzmittel, Hydraulik- und Industriegetriebeöle

sowie Fette und andere Spezialitäten. Der zeitpunktbezogene realisierte Umsatz dieser Produktgruppe liegt im FUCHS-Konzern mit 1.835 Mio € (1.853) unter Vorjahr. Mit 52 % (53) stellt sie den größten Teil des Konzernumsatzes dar.

Der Bereich Sonstiges umfasst im Wesentlichen die Lohnherstellung, das Chemical Process Management und Handelsaktivitäten. Der Anteil im FUCHS-Konzern mit 126 Mio € (126) als auch der Anteil am Konzernumsatz blieb mit 3 % (3) unverändert zum Vorjahr.

Umsatzaufteilung nach Produktgruppen

	EMEA		Asien-Pazifik		Nord- und Südamerika		FUCHS-Konzern	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
2025								
Automotive-Schmierstoffe	944	50	527	53	131	19	1.602	45
Industrieschmierstoffe und Spezialitäten	848	45	465	46	522	77	1.835	52
Sonstiges	93	5	9	1	24	4	126	3
	1.885	100	1.001	100	677	100	3.563	100

	EMEA		Asien-Pazifik		Nord- und Südamerika		FUCHS-Konzern	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
2024								
Automotive-Schmierstoffe	911	48	529	54	106	16	1.546	44
Industrieschmierstoffe und Spezialitäten	877	47	447	45	529	80	1.853	53
Sonstiges	93	5	9	1	24	4	126	3
	1.881	100	985	100	659	100	3.525	100

2 Kosten der umgesetzten Leistung

in Mio €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen	2.035	2.040
Materialaufwand	2.035	2.040
Personalkosten	145	137
Abschreibungen auf Sachanlagen und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	46	44
Fremdleistungen	36	34
Instandhaltungsaufwendungen	24	22
Energiekosten	17	20
IT-/ERP-Kosten	4	3
Sonstige Steuern	2	2
Sonstige Kosten	9	8
	2.318	2.310

3 Vertriebsaufwand

in Mio €	2025	2024
Personalkosten	247	237
Frachten	135	132
Abschreibungen auf Sachanlagen und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	32	33
Fremdleistungen	22	18
Marketingaufwendungen	20	20
Provisionen	18	20
Reisekosten	16	16
IT-/ERP-Kosten	8	8
Instandhaltungsaufwendungen	5	5
Mieten und Leasingaufwendungen	3	3
Sonstige Steuern	1	1
Sonstige Kosten	17	18
	524	511

Die Marketingaufwendungen enthalten u. a. Ausgaben für Kfz- und Motorradsponsoring, Messeteilnahmen, Werbematerialien, Werbegeschenke und Anzeigen. In den Sonstigen Kosten sind anteilige Energiekosten, Kosten der Kommunikation und anteilige Versicherungsprämien enthalten.

4 Verwaltungsaufwand

in Mio €	2025	2024
Personalkosten	115	113
IT-/ERP-Kosten	24	19
Abschreibungen auf Sachanlagen und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	13
Fremdleistungen	13	13
Prüfungs- und Beratungskosten	11	12
Reisekosten	4	5
Instandhaltungsaufwendungen	2	2
Mieten und Leasingaufwendungen	2	1
Sonstige Steuern	5	5
Sonstige Kosten	16	16
	205	199

Die IT-/ERP-Kosten enthalten die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem IT-Betrieb und die Kosten für ERP-Systeme, die zur Steuerung von Geschäftsprozessen genutzt werden. In den Sonstigen Kosten sind anteilige Energiekosten, Kommunikationskosten und anteilige Versicherungsprämien enthalten.

5 Forschungs- und Entwicklungsaufwand

in Mio €	2025	2024
Personalkosten	53	49
Fremdleistungen	11	10
Abschreibungen auf Sachanlagen und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7	7
Instandhaltungsaufwendungen	3	2
Sonstige Kosten	10	11
	84	79

Von dem originär angefallenen Forschungs- und Entwicklungsaufwand entfallen 56 Mio € (50) auf die Region EMEA.

6 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Diese Positionen umfassen alle betrieblichen Erträge und Aufwendungen, die nicht unmittelbar den Funktionsbereichen zurechenbar sind.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Mio €	2025	2024
Erträge aus		
Währungsumrechnungen und Kursgewinnen	11	8
Lizenzen und aktivierten Eigenleistungen	2	4
Kostenzuschüssen	2	3
Auflösungen von Rückstellungen	2	2
Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen	1	2
Anlageabgängen	1	1
Übrige betriebliche Erträge	12	10
Sonstige betriebliche Erträge	31	30
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen und Kursverlusten	11	10
Restrukturierungs- und Abfindungskosten	6	8
Wertberichtigungen auf Forderungen	4	3
Verluste aus Anlageabgängen	3	1
Wertminderungen zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0
Aufwendungen aus Verkehrssteuerrisiken	4	0
Übrige betriebliche Aufwendungen	10	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	30

In den Übrigen betrieblichen Erträgen sind u. a. Erträge aus sonstigen Verkäufen und Dienstleistungen ausgewiesen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen und Kursgewinnen bzw. Kursverlusten in Höhe von 0 Mio € (–2) betrifft Effekte aus der Währungsumrechnung von Einzeltransaktionen in Fremdwährung in die funktionale Währung der jeweiligen FUCHS-Landesgesellschaft.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1 Mio € (1).

Die Übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen u. a. Estandskosten der sonstigen Verkäufe, Lizenzaufwendungen sowie Risiken aus dem nicht-operativen Bereich, z. B. für Umweltverpflichtungen.

7 Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen umfasst die anteiligen Ergebnisse aus Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen

in Mio €	2025	2024
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	10	8

Weitere Angaben erfolgen unter Anmerkung 16 Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen. → [267 Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen](#)

8 Finanzergebnis

in Mio €	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	3
Zinserträge	4	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–6	–6
Sicherungskosten Intercompany Darlehen	–2	–1
Leasing	–3	–2
Pensionsverpflichtungen		
Zinsaufwand	–4	–4
Zinserträge aus Fondsvermögen	4	4
Zinsaufwendungen	11	9
Finanzergebnis	–7	–6

9 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt zu erwartenden Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen oder verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Ertragsteuern

in Mio €	2025	2024
Laufende Steuern	132	128
davon Inland	52	49
davon Ausland	80	79
Latente Steuern	–10	–2
davon Inland	–2	1
davon Ausland	–8	–3
Gesamt	122	126

Die laufenden Steuern enthalten 6 Mio € (0) Steuern für vergangene Geschäftsjahre.

Der deutsche Steuersatz basiert auf dem Körperschaftsteuersatz von 15,8 % (15,8) unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5 % (5,5). Einschließlich der Gewerbesteuer von 15,2 % (15,3) liegt die gesamte inländische Steuerbelastung damit bei etwa 31,0 % (31,1). Der von den ausländischen Gesellschaften erzielte Gewinn wird mit den lokalen Sätzen versteuert. Die in den einzelnen Ländern zur Anwendung kommenden Steuersätze für die Berechnung der latenten Steuern liegen zwischen 11 % (10) und 34 % (34).

Das im Jahr 2025 geänderte deutsche Körperschaftsteuergesetz sieht ab dem Jahr 2028 eine jährliche Verringerung des Körperschaftsteuersatzes von aktuell 15 % auf 10 % im Jahr 2032 vor. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte, in Abhängigkeit davon, in welchem Jahr sich eine temporäre Differenz voraussichtlich abbauen wird, jeweils mit den kombinierten Steuersätzen zwischen 26 % und 31 %, bestehend aus der Körperschaftssteuer und dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Der Anteil, der auf temporäre Differenzen im Inland entfällt, die sich erst ab dem Jahr 2028 abbauen, ist von untergeordneter Bedeutung. Somit ergaben sich keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ansprüche und Rückstellungen werden insoweit saldiert, als sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und verrechnet werden können.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Steuerüberleitungsrechnung

in Mio €	2025	in %	2024	in %
Ergebnis vor Steuern (EBT)	428		428	
Erwarteter Steueraufwand	133	31,0	133	31,1
Steuersatzunterschiede	-21	-4,9	-18	-4,3
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	6	1,4	8	1,9
Steuerfreie Erträge	-1	-0,2	-2	-0,5
Erträge aus at Equity einbezogenen Unternehmen	-3	-0,7	-3	-0,7
Periodenfremde Steuern	6	1,4	0	0,0
Quellensteuern	5	1,2	8	1,9
Effekte aus dem Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	-2	-0,5	0	0,0
Sonstige	-1	-0,2	0	0,0
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	122	28,5	126	29,4

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand bezogen auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) führt zu einer Steuerquote von 28,5 % (29,4). Die um das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen bereinigte Steuerquote des Konzerns liegt bei 29,2 % (30,0).

10 Nicht beherrschende Anteile

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn in Höhe von 0 Mio € (0) entfällt im Wesentlichen auf Mitgesellschafter in Frankreich, Peru und Vietnam (Vj. Frankreich und Vietnam).

11 Ergebnis je Aktie

in Mio €	2025	2024
Ergebnis, das den Aktionär*innen der FUCHS SE zuzurechnen ist	306	302
Ergebnis je Stammaktie in €		
Ergebnis je Aktie	2,33	2,29
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien	65.500.000	65.782.317
Ergebnis je Vorzugsaktie in €		
Ergebnis je Aktie	2,34	2,30
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Vorzugsaktien	65.500.000	65.791.771

Entsprechend IAS 33 wird die Mehrdividende der Vorzugsaktionär*innen in Höhe von 0,01 € je Aktie den Vorzugsaktionär*innen vorab zugerechnet. Der verbleibende Teil des Konzernergebnisses nach Steuern und nach Abzug von Fremdantheilen wird gewichtet auf beide Aktiengattungen verteilt.

Die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen Aktien sind entsprechend den Regeln des IAS 33.20 bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie im Vorjahr nicht berücksichtigt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis.

12 Sonstige Steuern

Die in den Funktionskosten enthaltenen Sonstigen Steuern in Höhe von 8 Mio € (8) betreffen ertragsunabhängige Steuern. Auf die ausländischen Konzerngesellschaften in Argentinien, China, Frankreich, Großbritannien und den USA entfallen hiervon 5 Mio € (5).

13 Personalaufwand / Mitarbeitende

Personalaufwand

in Mio €	2025	2024
Löhne und Gehälter	468	453
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung u. ä. Verpflichtungen	92	83
davon für Altersversorgung	15	13
	560	536

Der Personalaufwand entfällt mit 145 Mio € (137) auf die Kosten der umgesetzten Leistung, mit 247 Mio € (237) auf den Vertriebsaufwand, mit 115 Mio € (113) auf den Verwaltungsaufwand und mit 53 Mio € (49) auf den Forschungs- und Entwicklungsaufwand.

Für Vorzugsaktien im Wert von 0,4 Mio € (0,5), die im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms berechtigten Mitarbeitenden in Deutschland zu vergünstigten Bedingungen zum Kauf angeboten wurden, ist ein Aufwand von 0,1 Mio € (0,1) angefallen.

Mitarbeitende

Anzahl im Jahresdurchschnitt	2025	2024
EMEA	4.324	4.147
Asien-Pazifik	1.155	1.095
Nord- und Südamerika	1.212	1.159
Holdinggesellschaften	171	158
Anzahl der Mitarbeitenden	6.862	6.559
davon Auszubildende	112	109

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt beinhaltet Auszubildende.

Erläuterungen zur Bilanz

14 Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte 2025

in Mio €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Bruttowerte Anschaffungs- und Herstellungskosten				
31. 12. 2024	333	322	9	331
Kursdifferenzen	-18	-10	0	-10
Zugänge aus Akquisitionen	21	12	0	12
Zugänge	0	28	2	30
Abgänge	0	-1	0	-1
Umbuchungen	0	8	-8	0
31. 12. 2025	336	359	3	362
Kumulierte Abschreibungen				
31. 12. 2024	24	244	0	244
Kursdifferenzen	0	-6	0	-6
Planmäßige Abschreibungen	0	21	0	21
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-1	0	-1
Umbuchungen	0	0	0	0
31. 12. 2025	24	258	0	258
Nettowert 31. 12. 2025	312	101	3	104

Zu den Zugängen aus Akquisitionen verweisen wir auf das Unterkapitel Akquisitionen.

→ [237 Akquisitionen](#)

3.2 Konzernanhang

Entwicklung Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte 2024

in Mio €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Übrige immaterielle Vermögens- werte	Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Summe Sonstige immaterielle Vermögens- werte
Bruttowerte Anschaffungs- und Herstellungskosten				
31. 12. 2023	273	293	1	294
Kursdifferenzen	8	5	1	6
Zugänge aus Akquisitionen	52	24	0	24
Zugänge	0	2	8	10
Abgänge	0	-3	0	-3
Umbuchungen	0	1	-1	0
31. 12. 2024	333	322	9	331
Kumulierte Abschreibungen				
31. 12. 2023	24	222	0	222
Kursdifferenzen	0	2	0	2
Planmäßige Abschreibungen	0	23	0	23
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-3	0	-3
Umbuchungen	0	0	0	0
31. 12. 2024	24	244	0	244
Nettowert 31. 12. 2024	309	78	9	87

Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Übersicht über die Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio €	2025	2024
Nordamerika	190	197
Deutschland, Schweiz und Benelux	81	78
Weitere acht (acht) goodwilltragende Einheiten	41	34
Geschäfts- oder Firmenwerte	312	309

Die Veränderung der Geschäfts- oder Firmenwerte in Nordamerika entfällt in Höhe von 9 Mio € auf Zugänge aus der Akquisition sowie in Höhe von 3 Mio € auf die Reorganisation der LUBCON-Gruppe und mit -19 Mio € auf Kursdifferenzen, die erfolgsneutral in der Währungsrücklage erfasst wurden. Die Veränderung bei Deutschland, Schweiz und Benelux resultiert in Höhe von -9 Mio € aus der Reorganisation der LUBCON-Gruppe sowie auf die Zugänge aus den Akquisitionen der BOSS LUBRICANTS GMBH und der ASEOL SUISSE AG in Höhe von 9 Mio € sowie einem Zugang in Höhe von 3 Mio € aus der Anpassung der Akquisition FUCHS SWISS LUBRICANTS AG (ehemals STRUB & CO. AG). Der Anstieg in den weiteren goodwilltragenden Einheiten entfällt mit 6 Mio € auf die Reorganisation der LUBCON-Gruppe. Dieser betrifft Zugänge bei unseren Landesgesellschaften in Polen und Indien. Die Reorganisation der LUBCON-Gruppe betrifft den konzerninternen Übertrag von goodwilltragenden Einheiten bzw. Geschäft aus Deutschland nach Nordamerika sowie Polen und Indien.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden nach Maßgabe von IAS 36 mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft (Impairment Test). Sofern erforderlich, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

3.2 Konzernanhang

Eine ergebniswirksame Abschreibung hat zu erfolgen, wenn der Buchwert des Reinvermögens der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte den erzielbaren Betrag übersteigt. Im FUCHS-Konzern erfolgt die Steuerung der Geschäfts- oder Firmenwerte durch ein regionales Management. Der erzielbare Betrag wird nach dem Konzept des Nutzungswerts bestimmt. Zur Ermittlung des Nutzungswerts wird ein Discounted-Cashflow-Verfahren verwendet. Als Planungsgrundlage für die Cashflows werden die Mittelfristplanungen, die aus der Budgetplanung 2026 und grundsätzlich den Planjahren 2027 bis 2030 bestehen, verwendet. Die Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen Entwicklung. Die verwendeten Planzahlen basieren auf detaillierten Budgets und deren Fortschreibung. Darin fließen Wachstumsannahmen ein, die die lokalen Absatzmarktverhältnisse zum Zeitpunkt der Planerstellung berücksichtigen, aktuelle Erwartungen über die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten und Inflationserwartungen. Der Abzinsungssatz berücksichtigt neben Inflations- und Länderrisiken auch die lokalen Steuersätze.

Aufgrund der derzeit unabsehbaren weltweiten Folgen der geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, zu denen der Ukraine-Krieg, die jüngste militärische Entwicklung im Nahen Osten und mögliche Handelsbarrieren zählen, unterliegen diese Schätzungen und Ermessensausübungen einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Ermessensausübungen abweichen.

Für den Zeitraum nach der Mittelfristplanung wird ein Endwert (Terminal Value) unter Fortschreibung des letzten detaillierten Planungsjahres ermittelt. Bei der Ermittlung des Terminal Value werden zur Berücksichtigung eines inflationsbedingten Wachstums landesspezifische Wachstumsraten von 1,0 % (1,0) bis 2,0 % (2,0) berücksichtigt. Der Werthaltigkeitsprüfung von Nordamerika (Teilkonzern USA) sowie Deutschland, Schweiz und Benelux liegt die Annahme einer landesspezifischen nachhaltigen Wachstumsrate von 1,0 % (1,0) zugrunde.

Der Abzinsungssatz ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der sich aus den mit der Kapitalstruktur gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammensetzt. Die Eigenkapitalkosten werden gemäß dem CAPM aus Kapitalmarktdaten ermittelt und setzen sich aus einem risikofreien Zins und einem Risikozuschlag (bestehend aus Marktrisiko prämie und Betafaktor) zusammen. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind gewichtete Abzinsungssätze unter Berücksichtigung landesspezifischer Risiken von 5,5 % (7) bis 11,5 % (12,5) nach Steuern zur Anwendung gekommen. Die gewichteten Abzinsungssätze vor Steuern liegen in einer Bandbreite von 6,5 % (9) bis 15 % (17). Bei der Werthaltigkeitsprüfung von Nordamerika sowie Deutschland, Schweiz und Benelux wurde ein gewichteter Kapitalkostensatz von 7 % (7) sowie 6,5 % (7) nach Steuern bzw. von 9 % (9) sowie 9 % (10) vor Steuern berücksichtigt.

Der Ausweis von Wertminderungen erfolgt unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 ergaben sich keine Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zur Berücksichtigung von Schätzunsicherheiten wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dazu wurde zum einen eine Reduzierung der zukünftigen Cashflows um 20 % angenommen. Zum anderen wurden die gewichteten Kapitalkostensätze um 2 %-Punkte erhöht. Als Ergebnis dieser Sensitivitätsrechnungen hätte sich ausschließlich bei der goodwilltragenden Einheit Russland ein Wertminderungsbedarf ergeben. Bei beiden Varianten wäre der auf die goodwilltragende Einheit allokierte Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3 Mio € vollständig wertzumindern.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um erworbene Kundenbeziehungen, Technologien, Rezepturen und Markenrechte, aktivierte Lizenzen für EDV-Software sowie die aktivierten Anschaffungskosten im Rahmen der im Jahr 2024 begonnenen globalen SAP S/4HANA Implementierung. Für die erworbenen Kundenbeziehungen aus den Akquisitionen der letzten zehn Jahre beträgt der Restbuchwert rund 53 Mio € (60). Die Restnutzungsdauer liegt grundsätzlich zwischen 1 und 10 Jahren (zwischen 1 und 10 Jahren). Für die aktivierten Anschaffungskosten im Rahmen des begonnenen globalen Transformationsprojekts Transform2Grow und der damit verbundenen SAP S/4HANA Implementierung beträgt der Buchwert rund 30 Mio € (7) und es erfolgt noch keine planmäßige Abschreibung, weil dieses globale Projekt noch in der Aufbauphase ist.

In den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind darüber hinaus geleistete Anzahlungen von 3 Mio € (9) enthalten.

15 Sachanlagen

Die Zugänge des Jahres 2025 betrafen im Wesentlichen die Standorte in Deutschland, Nordamerika und China.

Entwicklung der Sachanlagen 2025

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte Anschaffungs- und Herstellungskosten					
31. 12. 2024	587	642	235	41	1.505
Kursdifferenzen	–21	–24	–7	–2	–54
Zugänge aus Akquisitionen	1	1	0	0	2
Zugänge	20	16	16	31	83
Anpassung Hochinflation	0	1	0	0	1
Abgänge	–8	–7	–11	0	–26
Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene VW	–1	0	0	0	–1
Umbuchungen	9	13	2	–24	0
31. 12. 2025	587	642	235	46	1.510
Kumulierte Abschreibungen					
31. 12. 2024	179	350	164	–1	692
Kursdifferenzen	–8	–14	–4	1	–25
Planmäßige Abschreibungen	22	36	20	0	78
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Anpassung Hochinflation	0	1	0	0	1
Abgänge	–6	–6	–11	0	–23
Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene VW	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	1	–1	0	0
31. 12. 2025	187	368	168	0	723
Nettowert 31. 12. 2025	400	274	67	46	787

3.2 Konzernanhang

Entwicklung der Sachanlagen 2024

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte Anschaffungs- und Herstellungskosten					
31. 12. 2023	526	584	214	43	1.367
Kursdifferenzen	7	8	1	0	16
Zugänge aus Akquisitionen	24	2	2	0	28
Zugänge	30	21	20	32	103
Anpassung Hochinflation	1	1	1	0	3
Abgänge	-2	-3	-7	-1	-13
Umbuchungen	1	29	4	-33	1
31. 12. 2024	587	642	235	41	1.505
Kumulierte Abschreibungen					
31. 12. 2023	155	314	147	0	616
Kursdifferenzen	5	6	2	-1	12
Planmäßige Abschreibungen	20	34	20	0	74
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Anpassung Hochinflation	1	1	0	0	2
Abgänge	-2	-3	-7	0	-12
Umbuchungen	0	-2	2	0	0
31. 12. 2024	179	350	164	-1	692
Nettowert 31. 12. 2024	408	292	71	42	813

Leasing

Die Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen Sachanlagen und geleaste Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen Sachanlagen und geleaste Sachanlagen zum 31. 12. 2025

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Im Eigentum befindliche Sachanlagen	351	273	53	46	723
Geleaste Sachanlagen	49	1	14	0	64
Buchwert 31. 12. 2025	400	274	67	46	787

Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen Sachanlagen und geleaste Sachanlagen zum 31. 12. 2024

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Im Eigentum befindliche Sachanlagen	364	291	56	42	753
Geleaste Sachanlagen	44	1	15	0	60
Buchwert 31. 12. 2024	408	292	71	42	813

3.2 Konzernanhang

Die Abschreibungen, Zugänge und sonstigen Veränderungen bei geleasteten Sachanlagen teilen sich folgendermaßen auf die Anlagenklassen auf:

Zugänge, Abschreibungen und sonstige Veränderungen bei geleasteten Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Buchwert von geleasteten Sachanlagen zum 1.1.2024	23	0	13	0	36
Zugänge aus Akquisitionen	3	0	0	0	3
Zugänge	23	1	9	0	33
Abschreibungen	–5	0	–7	0	–12
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0
Buchwert 31. 12. 2024	44	1	15	0	60
Kursdifferenzen	–4	0	–1	0	–5
Zugänge aus Akquisitionen	1	0	0	0	1
Zugänge	15	0	8	0	23
Abschreibungen	–7	0	–8	0	–15
Buchwert 31. 12. 2025	49	1	14	0	64

Von den Zugängen entfallen 10 Mio € auf Mietverträge für zwei Gebäude in Frankreich sowie ein Gebäude in Kanada. Die Verträge haben eine feste Laufzeit zwischen 9 Jahren und 12 Jahren.

Von den Zugängen entfallen weitere 2 Mio € (1) auf die Verlängerung von Miet- und Leasingverträgen.

Die Aufteilung der diskontierten und undiskontierten Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeiten wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasingverbindlichkeiten diskontiert und undiskontiert

in Mio €	Leasingverbindlichkeiten diskontiert		Leasingverbindlichkeiten undiskontiert	
	2025	2024	2025	2024
Fällig innerhalb eines Jahres	12	12	15	14
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	25	23	32	28
Fällig nach mehr als fünf Jahren	24	19	28	24
Summe	61	54	75	66

Die auf Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2025	2024
Abschreibungen	15	12
Zinsaufwendungen	3	2
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten (short-term leases)	3	5
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten (low-value leases)	0	0
Sonstige Aufwendungen, die nicht in die Leasingverbindlichkeit miteinbezogen wurden	1	1

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der Kapitalflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasing in der Kapitalflussrechnung

in Mio €	2025	2024
Abschreibungen	15	12
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	13	10
Zinsaufwendungen	3	2

Leasingzahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten sowie sonstige Zahlungen, die nicht in die Leasingverbindlichkeit miteinbezogen wurden, werden unverändert weiterhin im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Bestehende Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeführt werden und daher bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt wurden, könnten zu Zahlungsmittelabflüssen in undiskontierter Höhe von 40 Mio € (31) führen. Die Verlängerungsoptionen entfallen im Wesentlichen auf einen Mietvertrag für ein Gebäude in den USA, das zu Forschungs- und Entwicklungszwecken sowie als Lager genutzt wird. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Mietverträgen für zwei Gebäude in Frankreich sowie für ein Gebäude in Kanada.

Zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen

Zukünftige leasingbezogene Zahlungen sind aufgrund der IFRS-16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten. Es bestehen zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die nicht begonnen, jedoch bereits vertraglich eingegangen wurden, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger (short-term leases) und für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten (low-value leases), die jedoch aus Sicht des FUCHS-Konzerns unwesentlich sind.

16 Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen

Die Position umfasst 11 (11) at Equity einbezogene Unternehmen. Bei der Equity-Bewertung wurde die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals auf Basis der landesrechtlichen Abschlüsse zum 31. Dezember 2025 vorgenommen, die an die Vorgaben der IFRS angepasst wurden.

Für Informationen zur Zusammensetzung der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste unter Anmerkung 40.

→ [301 Anteilsbesitz](#)

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen:

Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen

in Mio €	2025	2024
Buchwert der Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen am 1. 1.	62	55
Zugänge aus Akquisitionen	0	0
Kapitalerhöhungen	0	2
Anteiliges Ergebnis nach Steuern (Stichtagskurs)	10	8
Anteilige erhaltene Dividenden	-8	-7
Anteiliges erfolgsneutrales Gesamtergebnis	-5	4
Buchwert der Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen am 31. 12.	59	62

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Ergebnisses aus at Equity einbezogenen Unternehmen:

Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen

in Mio €	2025	2024
Anteiliges Ergebnis nach Steuern (Durchschnittskurs)	10	8
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	10	8

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Ergebnisdaten und den Buchwert für die neun (Vorjahr neun) nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Buchwert und zusammengefasste Ergebnisdaten der Gemeinschaftsunternehmen

in Mio €	2025	2024
Buchwert der at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen	47	49
Ergebnis nach Steuern	8	6
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	4	3
Anteiliges erfolgsneutrales Gesamtergebnis	-3	5
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	1	8

3.2 Konzernanhang

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Ergebnisdaten und den Buchwert für die zwei (Vorjahr zwei) nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Buchwert und zusammengefasste Ergebnisdaten der assoziierten Unternehmen

in Mio €	2025	2024
Buchwert der at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen	12	12
Ergebnis nach Steuern	22	18
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	6	5
Anteiliges erfolgsneutrales Gesamtergebnis	-2	-1
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	4	4

17 Sonstige Finanzanlagen

in Mio €	2025	2024
Beteiligungen	6	6
Sonstige Ausleihungen	0	1
	6	7

Eine nicht notierte Beteiligung wird nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) nach einem Discounted-Cashflow-Verfahren bewertet. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich eine erfolgsneutrale Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Eigenkapitalinstruments in Höhe von 0 Mio € (0).

Entsprechend ihrem Finanzierungscharakter ist der langfristige Teil der Forderungen im Zusammenhang mit Liefervereinbarungen in Frankreich (Garagistendarlehen) von 0 Mio € (1) unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

18 Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Die bilanzierten latenten Steuern resultieren aus folgenden Bewertungsunterschieden bzw. Sachverhalten:

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

in Mio €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2025	2024	2025	2024
Sachanlagen	8	8	50	47
Übrige langfristige Vermögenswerte	5	3	16	15
Vorräte	17	15	0	0
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	2	4	1	0
Langfristige Rückstellungen	2	4	1	1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	12	9	8	9
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	21	16	3	3
Erwartete Nutzung bestehender Verlustvorträge	5	2	0	0
Summe latente Steuer aktiv / passiv	72	61	79	75
Steuerverrechnungen	-28	-22	-28	-22
Bilanzansatz aktiv / passiv	44	39	51	53

Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 44 Mio € (39) ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Bewertungsunterschiede zwischen IFRS-Bilanz und Steuerbilanz in den Positionen Vorräte (Eliminierung konzerninterner Zwischengewinne), Langfristige Rückstellungen (im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen), Kurzfristige Rückstellungen sowie Lang- und Kurzfristige Verbindlichkeiten. Die passiven latenten Steuern von 51 Mio € (53) entstehen im Wesentlichen aufgrund von temporären Bewertungsunterschieden

(unterschiedliche Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern) zwischen IFRS-Bilanz und Steuerbilanz im Anlagevermögen sowie aus der Bewertung der langfristigen Vermögenswerte zu beizulegenden Zeitwerten nach IFRS im Rahmen von Akquisitionen, für welche die Werte in der Steuerbilanz abweichen. Passive latente Steuern auf Sachanlagen sowie aktive latente Steuern auf kurz- und langfristige Verbindlichkeiten resultieren aus der Bruttodarstellung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS, denen keine Steuerbilanzwerte gegenüberstehen.

Die steuerlichen Verlustvorträge im Konzern belaufen sich auf 23 Mio € (16). Diese entfallen nahezu vollständig auf die Region EMEA. Die hierfür gebildeten aktiven latenten Steuern von 5 Mio € (4) sind in Höhe von 0 Mio € (2) wertberichtigt.

Zum 31. Dezember 2025 wurden aktive latente Steuern, welche die passiven latenten Steuern übersteigen, in Höhe von 7 Mio € (3) aus Gesellschaften bilanziert, die im aktuellen Geschäftsjahr oder im Vorjahr einen steuerlichen Verlust erzielt haben. Diese entfallen nahezu vollständig auf die Region EMEA und sind auf Basis der zukünftigen geplanten Ergebnisse nutzbar.

Für künftige Steuerlasten aus geplanten Gewinnausschüttungen ausländischer Tochterunternehmen ist eine latente Steuerschuld von 8 Mio € (8) bilanziert. Darüber hinaus wurden auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 28 Mio € (29) keine latenten Steuerschulden bilanziert, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Die Veränderung der Netto-Bilanzansätze an latenten Steuern beträgt im Berichtsjahr 7 Mio € (–6). Unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2025 ergebnisneutral erfassten latenten Steuern, die mit –1 Mio € (–8) aus passiven latenten Steuern aus der Erstkonsolidierung sowie mit –2 Mio € (0) aus der Verrechnung von Pensionsverpflichtungen resultieren, ergibt sich unter Berücksichtigung von Währungseffekten der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 10 Mio € (2).

19 Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Vorräte

in Mio €	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	210	218
Unfertige Erzeugnisse	33	29
Fertige Erzeugnisse und Waren	323	320
	566	567

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus geminderter Verwertbarkeit von 2 Mio € (2). Zum Bilanzstichtag haben die einer Abwertung unterzogenen Bestände einen Restbuchwert von 6 Mio € (9).

20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung der Forderungen

in Mio €	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Kundenforderungen	503	511
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	11	8
	514	519

3.2 Konzernanhang

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich aus erwarteten Kreditverlusten und Einzelwertberichtigungen zusammensetzen, haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio €	2025	2024
Stand Wertberichtigungen zum 31. 12. des Vorjahres	13	14
Kursdifferenzen	-1	0
Zuführungen	3	2
Verbrauch	-1	-1
Auflösungen	-1	-2
Stand Wertberichtigungen zum 31. 12.	13	13

Die folgenden Tabellen geben Informationen über das Ausmaß der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Kreditrisiken zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024:

Forderungen nach Fälligkeiten zum 31. 12. 2025

in Mio €	EMEA	Asien-Pazifik	Nord- und Südamerika	FUCHS-Konzern
Noch nicht fällig	234	129	84	447
Überfällige Forderungen:				
weniger als 30 Tage	24	8	16	48
30 bis 90 Tage	7	4	4	15
91 bis 180 Tage	3	2	1	6
181 bis 360 Tage	2	0	1	3
mehr als 360 Tage	7	1	0	8
Summe Brutto-Forderungen	277	144	106	527
Abzüglich erwartete Kreditverluste (Bandbreite in %)	0,25–2,50	0,25–2,00	0,50–3,50	
Abzüglich erwartete Kreditverluste	-2	-1	-1	-4
Abzüglich Einzelwertberichtigungen	-7	-1	-1	-9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	268	142	104	514

3.2 Konzernanhang

Forderungen nach Fälligkeiten zum 31. 12. 2024

in Mio €	EMEA	Asien-Pazifik	Nord- und Südamerika	FUCHS-Konzern
Noch nicht fällig	237	140	76	453
Überfällige Forderungen:				
weniger als 30 Tage	25	13	14	52
30 bis 90 Tage	7	4	3	14
91 bis 180 Tage	2	0	1	3
181 bis 360 Tage	2	0	0	2
mehr als 360 Tage	6	2	0	8
Summe Brutto-Forderungen	279	159	94	532
Abzüglich erwartete Kreditverluste (Bandbreite in %)	0,25–2,50	0,50–2,00	0,25–3,50	
Abzüglich erwartete Kreditverluste	–2	–1	–1	–4
Abzüglich Einzelwertberichtigungen	–6	–2	–1	–9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	271	156	92	519

Die Werthaltigkeit von Forderungen kann beeinträchtigt werden, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Vom FUCHS-Konzern werden weitestgehend gewerbliche Kunden (B2B-Kunden) beliefert. Im Rahmen des vereinfachten Ansatzes für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden stets die über die jeweilige Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung berücksichtigt.

Der größte Teil der Brutto-Forderungen, die noch nicht fällig sind, sowie Brutto-Forderungen, die bis 180 Tage überfällig sind, kann zu einer Risikoklasse mit geringem Kreditrisiko zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zusammengefasst werden. Dabei werden für diese Risikoklasse zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste kalkulierte prozentuale Abschlagssätze zugrunde gelegt, die den Kundenbranchen und dem ökonomischen Umfeld der jeweiligen geografischen Region auf Basis historischer Daten

und zukünftiger Erwartungen Rechnung tragen. Darüber hinaus erfolgen bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung Einzelwertberichtigungen.

Bruttoforderungen, die mehr als 181 bis 360 Tage bzw. mehr als 360 Tage überfällig sind, werden zur zweiten Risikoklasse mit einem höheren Kredit- bzw. Ausfallrisiko zusammengefasst. Für diese Risikoklasse erfolgen bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ebenfalls Einzelwertberichtigungen, z.B. für Kunden in finanziellen Schwierigkeiten. Darüber hinaus erfolgen Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen.

21 Kurzfristige Steuerforderungen (Ertragsteuer)

Hierbei handelt es sich um Steuererstattungsansprüche, im Wesentlichen aus italienischen und amerikanischen (Vj. italienischen und chinesischen) Ertragsteuern.

22 Übrige Forderungen und Sonstige Vermögenswerte

Kurzfristige übrige Forderungen und Sonstige Vermögenswerte

in Mio €	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Rechnungsabgrenzungen	16	14
Sonstige Steuern	14	8
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	3	3
Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	1	1
Übrige sonstige Vermögenswerte	12	14
	46	40

Die Sonstigen Steuern betreffen mit 9 Mio € (8) vor allem Umsatzsteuerforderungen.

Die Übrigen sonstigen Vermögenswerte des Konzerns enthalten den kurzfristigen Anteil von Kundendarlehen in Höhe von 2 Mio € (1) im Zusammenhang mit Liefervereinbarungen in Frankreich (Garagistendarlehen), nach Abzug von Wertberichtigungen von insgesamt

2 Mio € (2). Darüber hinaus enthalten die Übrigen sonstigen Vermögenswerte Erstattungsansprüche, Kautionen und Einbehalte sowie andere Kundendarlehen und Forderungen aus sonstigen Verkäufen. Für die Aufteilung in finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte verweisen wir auf die Anmerkung 33 Finanzinstrumente. → [283 Finanzinstrumente](#)

Langfristige übrige Forderungen und Sonstige Vermögenswerte

Langfristige übrige Forderungen und Sonstige Vermögenswerte bestehen in Höhe von 10 Mio € (8). Hierunter sind im Wesentlichen die Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen in Höhe von 7 Mio € (5) ausgewiesen.

23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Liquiden Mitteln in Höhe von 244 Mio € (153) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände, noch nicht eingereichte Schecks und Wechsel. Von den Liquiden Mitteln entfallen 21 Mio € (7) auf unsere Tochtergesellschaft in Russland, die Kapitalverkehrsbeschränkungen unterliegt.

24 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

in Mio €	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1	0
	1	0

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio € betreffen ein zur Veräußerung gehaltenes Grundstück von FUCHS Australien. Der Ansatz zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten ergab keinen Wertminderungsaufwand.

25 Eigenkapital

Für den Fortbestand des Unternehmens ist eine solide Eigenkapitalausstattung unabdingbar. Das Gearing (die Relation von Finanzverbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen abzüglich Liquidien Mitteln zu Eigenkapital) und die Eigenkapitalquote sind wichtige Indikatoren für die Kapitalstruktur.

Gezeichnetes Kapital

Die Höhe des gezeichneten und voll einbezahlten Kapitals der FUCHS SE beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 131 Mio €. Aufgrund der Einziehung der eigenen Aktien in Höhe des Nennbetrags von 8 Mio € im Vorjahr hat sich das gezeichnete Kapital bereits von 139 Mio € auf 131 Mio € zum Bilanzstichtag des Vorjahres verringert.

Bei den Aktien der FUCHS SE handelt es sich um auf den Namen lautende Aktien. Jede Stammstückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsstückaktien sind ohne Stimmrecht, sie haben nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen Stimmberechtigung. Die Vorzugsstückaktien erhalten nach der Satzung einen Vorzugsgewinnanteil von 0,01 € je Stück Vorzugsaktie gegenüber einer Stammstückaktie.

Aktienrückkaufprogramm

Das Aktienrückkaufprogramm wurde mit Beschluss des Vorstands vom 10. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. Oktober 2024 beendet und das Stammkapital von 139 Mio € um 8 Mio € auf 131 Mio € herabgesetzt, aufgeteilt nunmehr in 65.500.000 Stammaktien und 65.500.000 Vorzugsaktien. Die entsprechende Änderung der Satzung wurde am 15. November 2024 im Handelsregister eingetragen.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beläuft sich auf:

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien

Aktienanzahl	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Stammaktien (à 1,00 €)	65.500.000	69.500.000
Stammaktienrückkäufe	0	–4.000.000
Vorzugsaktien (à 1,00 €)	65.500.000	69.500.000
Vorzugsaktienrückkäufe	0	–4.000.000
Gesamt	131.000.000	131.000.000

Rücklagen des Konzerns

Unter diesem Posten sind die Kapitalrücklage der FUCHS SE (Agio), die anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die Bilanzgewinne und Währungsrücklagen sowie die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionszusagen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zusammengefasst. Die Bilanzgewinne enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. In den Währungsrücklagen sind die erfolgsneutralen Differenzen aus der Währungsumrechnung und Eigenkapitalanpassungen aus Indexierung bei Hochinflation von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen und von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Konzerngewinn

Der Konzerngewinn entspricht dem Ergebnis nach Steuern des Konzerns nach Abzug der Nicht beherrschenden Anteile.

Gewinnverwendungsvorschlag FUCHS SE

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn (HGB) der FUCHS SE aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 160.475.000,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,22 € je dividendenberechtigter Stammstückaktie und 1,23 € je dividendenberechtigter Vorzugsaktie zu verwenden. Im Jahr 2025 wurden Dividenden von 1,17 € für die Stammstückaktie und von 1,16 € für die Vorzugsstückaktie ausgeschüttet.

Nicht beherrschende Anteile

Diese Position enthält die Nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital und am Ergebnis der konsolidierten Tochterunternehmen. Dabei entfällt der Betrag in Höhe von 3 Mio € (3) auf Mitgesellschafter in Frankreich, Peru und Vietnam (Vj. Frankreich, Slowenien und Vietnam).

26 Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an ehemalige Mitarbeitende des FUCHS-Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Die betrieblichen Altersversorgungssysteme sind im Konzern rückstellungs- und fondsfinanziert, die Versorgungspläne sind sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Der Verpflichtungsumfang wird um den beizulegenden Zeitwert des Fondsvermögens gekürzt. Veränderungen aus der Neubewertung der Nettoschuld werden in der Periode ihrer Entstehung unmittelbar ergebnisneutral mit den Rücklagen des Konzerns verrechnet. Diese Veränderungen sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns dargestellt. → [231 Entwicklung des Konzerneigenkapitals](#)

3.2 Konzernanhang

Für das Inland sind die folgenden Bewertungsprämissen unterstellt:

Bewertungsprämissen Inland

in %	2025	2024
Abzinsungsfaktor	4,0	3,3
Gehaltstrend	2,5	3,0
Rententrend	2,0	2,0

Die Verpflichtungen im Ausland werden unter Berücksichtigung der jeweiligen landes-spezifischen Rechnungsgrundlagen und Parameter ermittelt. Die Durchschnittswerte sind auf gewichteter Basis berechnet.

Bewertungsprämissen Ausland

in %	2025	2024
Abzinsungsfaktor	von 2,5 bis 7,0	von 2,3 bis 7,3
Abzinsungsfaktor Durchschnittswert	5,2	5,2
Gehaltstrend	von 2,0 bis 9,0	von 2,0 bis 9,0
Gehaltstrend Durchschnittswert	3,4	2,5
Rententrend	von 2,0 bis 12,0	von 2,0 bis 12,0
Rententrend Durchschnittswert	2,7	2,8

Unter Berücksichtigung der genannten Berechnungsgrundlagen ergibt sich folgender Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen:

Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen

in Mio €	31. 12. 2025	31. 12. 2024	31. 12. 2023	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Barwert der inländischen fondsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	56	63	64	56	80
Barwert der ausländischen fondsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	44	46	47	44	65
Barwert der inländischen rückstellungsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	2	2	1	1	1
Barwert der ausländischen rückstellungsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	4	4	4	4	8
Leistungsverpflichtungen insgesamt	106	115	116	105	154
Fondsvermögen Inland zum beizulegenden Zeitwert	56	60	62	57	62
Fondsvermögen Ausland zum beizulegenden Zeitwert	49	50	50	48	69
Finanzierungsstatus	1	5	4	0	23
Pensionsähnliche Verpflichtungen	0	1	1	1	1
Nettoverpflichtung zum 31. 12.	1	6	5	1	24
Bilanzausweis:					
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	7	5	5	6	4
Pensionsrückstellung	8	11	10	7	28

Die wesentlichen Versorgungsregelungen sind im Folgenden beschrieben:

Im Inland bestehen für einen Teil der Mitarbeitenden inländischer Konzerngesellschaften betriebliche Altersversorgungen auf der Basis leistungsorientierter („Defined Benefit“) Versorgungszusagen. Die Leistungen bemessen sich in der Regel nach Beschäftigungsdauer und Festbeträgen oder den letzten Bezügen der begünstigten Mitarbeitenden. Die Leistungen umfassen Altersrente, Invalidenrente und Hinterbliebenenrente. Die inländischen leistungsorientierten Versorgungspläne sind grundsätzlich seit dem Jahr 1983 geschlossen. Im Jahr 2011 sind die rückstellungsfinanzierten inländischen Pensionsverpflichtungen auf den externen Versorgungsträger ALLIANZ nahezu vollständig übertragen worden. Im Jahr 2016 wurden weitere bisher rückstellungsfinanzierte

inländische Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4 Mio € auf den externen Versorgungsträger ALLIANZ übertragen. Der Ausweis erfolgt seitdem unter den fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen. Der verbleibende Betrag ist rückstellungsfinanziert. Die Übertragung beinhaltete ein Kombinationsmodell aus der Übertragung von bereits erdienten Ansprüchen auf den ALLIANZ Pensionsfonds und der künftig noch zu erdienenden Ansprüche auf die ALLIANZ Unterstützungskasse. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich im Inland eine Überdeckung in Höhe von 5 Mio € (1), die jedoch nicht als Vermögenswert aus überdeckten Pensionsplänen angesetzt wird, da das Unternehmen keinen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Beitragssenkungen oder einer Rückerstattung hat.

3.2 Konzernanhang

Darüber hinaus bestehen im Inland mitarbeiterfinanzierte Versorgungsverpflichtungen aus dem sogenannten Deferred-Compensation-Programm. Zum 31. Dezember 2025 bestehen Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 4 Mio € (5), die in der Konzernbilanz mit Vermögenswerten von 4 Mio € (4) saldiert werden. Der Saldo aus Verpflichtungen und Vermögenswerten ist unter „Pensionsähnliche Verpflichtungen“ in Höhe von 0 Mio € (1) ausgewiesen.

Sofern bei ausländischen Konzerngesellschaften eine betriebliche Altersversorgung besteht, handelt es sich um fondsfinanzierte Versorgungssysteme mit „Defined-Benefit“-Zusagen sowie teilweise um beitragsorientierte Zusagen („Defined-Contribution“). In den USA und in Großbritannien wurde für Neuzusagen zwischenzeitlich bereits das beitragsorientierte System eingeführt.

Die ausländischen fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen betreffen im Wesentlichen unsere Gesellschaft in Großbritannien, auf welche die Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen in Höhe von 7 Mio € (5) entfallen.

Die betrieblichen Altersversorgungen auf der Basis leistungsorientierter („Defined Benefit“) Versorgungszusagen ergeben sich durch einen dienstzeitabhängigen endgehaltsbezogenen leistungsorientierten Versorgungsplan, der mittlerweile geschlossen ist. Die Leistungen umfassen Altersrente und Hinterbliebenenrente. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds, der von der Gesellschaft unabhängig ist. Das Fondsmanagement ist gesetzlich verpflichtet, im Interesse der Planbegünstigten zu handeln, und legt die Ziele und Strategien des Fonds fest, zum Beispiel die Anlagepolitik, Beitragsfestsetzungen oder Indexierungen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen entrichten Beiträge in den Fonds.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Barwerts der Leistungsverpflichtungen:

Leistungsverpflichtungen

in Mio €	2025	2024
Barwert zum 1. 1.	115	116
Währungsdifferenzen	-2	1
Veränderung Konsolidierungskreis	0	2
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	2	2
Zinsaufwand	4	4
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne aus finanziellen Annahmen	-6	-6
Versicherungsmathematische Verluste aus demografischen Annahmen	1	0
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus erfahrungsbedingten Berichtigungen	-1	3
Geleistete Pensionszahlungen	-7	-7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Barwert zum 31. 12.	106	115
Saldierung mit Fondsvermögen	105	110
Finanzierungsstatus	1	5
Pensionsähnliche Verpflichtungen	0	1
Davon:		
Pensionsrückstellung zum 31. 12.	8	11
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	7	5

Sensitivitätsanalyse

Eine Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte und der Lohn-/Gehalts- bzw. Rentenentwicklungen um 0,25%-Punkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Barwerte der Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024):

Sensitivitätsanalyse

Auswirkungen (in Mio €) auf den Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen durch	Inland	Ausland	Gesamt
Änderungen des Abzinsungssatzes			
Zunahme um 0,5%-Punkte	-3 (-4)	-2 (-2)	-5 (-6)
Abnahme um 0,5%-Punkte	3 (4)	3 (3)	6 (7)
Änderung der erwarteten Lohn-/Gehaltsentwicklungen			
Zunahme um 0,25%-Punkte	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Abnahme um 0,25%-Punkte	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung			
Zunahme um 0,25%-Punkte	1 (2)	1 (0)	2 (2)
Abnahme um 0,25%-Punkte	-1 (-2)	-1 (0)	-2 (-2)

Zum 31. Dezember 2025 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 11 Jahren (12) für das Inland und 11 Jahren (13) für das Ausland.

Die Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr würde zu einem Anstieg des Barwerts der Leistungsverpflichtungen in Höhe von 3 Mio € (4) führen; davon entfallen 2 Mio € (3) auf das Inland und 1 Mio € (1) auf das Ausland.

Das Fondsvermögen entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Fondsvermögens

in Mio €	2025	2024
Beizulegender Zeitwert zum 1. 1.	110	112
Währungsdifferenzen	-1	3
Zinserträge aus Fondsvermögen	4	4
Laufende Fondsdotierungen	2	2
Geleistete Pensionszahlungen	-7	-7
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Verluste aus finanziellen Annahmen	-3	0
Versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingten Berichtigungen	0	-4
Beizulegender Zeitwert zum 31. 12.	105	110

Der Nettobilanzansatz der Pensionsrückstellungen entwickelte sich wie folgt:

Nettobilanzansatz der Pensionsrückstellungen

in Mio €	2025	2024
Nettobilanzansatz zum 1. 1.	5	4
Währungsdifferenzen	-1	-2
Veränderung Konsolidierungskreis	0	2
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	2	2
Zinsaufwand	4	4
Zinserträge aus Fondsvermögen	-4	-4
Laufende Fondsdotierungen	-2	-2
Neubewertungen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne aus Leistungsverpflichtungen	-6	-3
Versicherungsmathematische Verluste aus Fondsvermögen	3	4
Geleistete Pensionszahlungen	0	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Nettobilanzansatz zum 31. 12.	1	5
Pensionsähnliche Verpflichtungen	0	1
Pensionsrückstellung zum 31. 12.	8	11
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	7	5

Der beizulegende Zeitwert des Fondsvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

Das deutsche Fondsvermögen wird ausschließlich über Versicherungsverträge der ALLIANZ Lebensversicherung finanziert. Für die Verzinsung des Fondsvermögens für das Jahr 2025 wurde der Abzinsungssatz von 3,3 % (3,2) zugrunde gelegt. Die rechnerisch ermittelte tatsächliche Verzinsung des Fondsvermögens betrug 3,74 % (1,83). Aus dem gewählten ALLIANZ Versicherungstarif (Chance-/Risikoportfolio) kann ein begrenztes Nachfinanzierungsrisiko bei sinkender Gesamtverzinsung entstehen.

Das Fondsvermögen in Großbritannien besteht aus Eigenkapitalinstrumenten, Schuldinstrumenten und Zahlungsmitteln. Für die Verzinsung des Fondsvermögens wurden durchschnittlich 5,5 % (4,6) zugrunde gelegt. Die rechnerisch ermittelte tatsächliche Verzinsung des Fondsvermögens betrug durchschnittlich 8,8 % (-2,1).

Für das Jahr 2026 sind insgesamt laufende Fondsdotierungen von 1 Mio € (1) für das In- und Ausland vorgesehen. In Großbritannien sind gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Anlageklassen des Fondsvermögens

in Mio €	31. Dezember 2025			31. Dezember 2024		
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Versicherungsverträge	0	57	57	0	62	62
Eigenkapitalinstrumente	9	0	9	19	0	19
Schuldinstrumente	38	0	38	28	0	28
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	0	1	1	0	1
Beizulegender Zeitwert des Fondsvermögens	48	57	105	48	62	110

Asset-Liability-Matching-Strategie

Die Asset-Liability-Matching-Strategie von FUCHS zielt auf die möglichst deckungsgleiche Finanzierung der Pensionsverpflichtungen ab. Wesentliche Elemente sind ein vergleichbares Fälligkeitsprofil von Vermögenswerten (Assets) und Verbindlichkeiten (Liabilities) und zusätzlich, soweit technisch möglich und finanziell sinnvoll, die Abdeckung von Langlebigkeitsrisiken. Daraus erklärt sich der hohe Anteil von Versicherungsverträgen. Sie ermöglichen die Abdeckung des Langlebigkeitsrisikos, gepaart mit einer reduzierten Schwankungsanfälligkeit (Volatilität) der Vermögenswerte.

54 % (56) des Fondsvermögens sind in Versicherungsverträge investiert. Für sie gibt es keine Marktpreisnotierungen in einem aktiven Markt. Die Überprüfung des Asset-Liability-Matchings für die fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen erfolgt jährlich durch das Fondsmanagement.

Für Eigenkapital- und Schuldinstrumente stehen Marktpreise zur Verfügung. Rund 9 % (17) des Fondsvermögens sind in Eigenkapitalinstrumente, weitere 36 % (26) in Schuldinstrumente (inkl. Staatsanleihen), 1 % (1) in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert. Die Fondsmanager verfolgen durch den Einsatz von Swaps und an Index gekoppelte Instrumente Risikominderungsstrategien. Der Mix von Eigenkapital- und Schuldinstrumenten berücksichtigt das Fälligkeitsprofil der Pensionsverpflichtungen. Eine regelmäßige Überprüfung des Asset-Liability-Matchings führt gegebenenfalls zu einer Anpassung beim Assetmix.

Aus den Versorgungssystemen ergab sich im FUCHS-Konzern ein Pensionsaufwand in Höhe von 24 Mio € (21), der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

Pensionsaufwand

in Mio €	2025	2024
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	2	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	4	4
Zinserträge aus Fondsvermögen	-4	-4
Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	2	2
Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne	22	19
Pensionsaufwand	24	21

Der Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen in Höhe von 0 Mio € (0) ist eine Saldogröße aus dem Zinsaufwand in Höhe von 4 Mio € (4) aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen abzüglich dem Zinsertrag in Höhe von 4 Mio € (4) aus der Verzinsung des Fondsvermögens.

Die Pensionsaufwendungen sowie die Pensionszahlungen umfassen auch die Zahlungen für beitragsorientierte Pensionspläne. Im Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne sind die inländischen Arbeitgeberanteile zur Altersversorgung mit 11 Mio € (11) enthalten.

27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

in Mio €	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312	281
	312	281

28 Sonstige Rückstellungen**Kurzfristige Rückstellungen**

Die Kurzfristigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf:

Kurzfristige Rückstellungen

in Mio €	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Verkehrssteuerrisiken	10	6
Restrukturierungen und Abfindungen	8	6
Gewährleistung	2	1
Jahresabschlusskosten	1	1
Sonstige Verpflichtungen	8	8
	29	22

Die Kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen

in Mio €	31. 12. 2024	Kursdifferenz	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	31. 12. 2025
Verkehrssteuerrisiken	6	0	0	0	4	0	10
Restrukturierungen und Abfindungen	6	0	0	0	3	1	8
Gewährleistung	1	0	0	0	1	0	2
Jahresabschlusskosten	1	0	0	1	1	0	1
Sonstige Verpflichtungen	8	0	1	6	6	1	8
	22	0	1	7	15	2	29

Die Rückstellungen für Verkehrssteuerrisiken wurden mit dem wahrscheinlichsten Wert angesetzt und betreffen die Region Nord- und Südamerika.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen und Abfindungen enthalten insbesondere Abfindungszahlungen für ausscheidende Mitarbeitende.

In den Sonstigen Verpflichtungen sind u. a. ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Durch den kurzfristigen Charakter dieser Rückstellungen haben sich keine Aufzinsungsbeträge ergeben.

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Umweltverpflichtungen betreffen die Beseitigung von Altlasten und decken erwartete Belastungen aus der Beseitigung von Bodenverunreinigungen ab.

Unter den Sonstigen langfristigen Rückstellungen werden u. a. langfristige Rückstellungen aus Personalverpflichtungen, wie z. B. Jubiläumsgelder, ausgewiesen.

Entwicklung der langfristigen Rückstellungen

in Mio €	31. 12. 2024	Umbuchung	Kursdifferenz	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	31. 12. 2025
Umweltverpflichtungen	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige langfristige Rückstellungen	5	0	0	0	0	0	5
	8	0	0	0	0	0	8

Inländische Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Guthaben in Lebensarbeitszeitkonten einzubringen. Für die eingerichteten Langzeitkonten wurden die mit ihrem Erfüllungsbetrag bewerteten Rückstellungen in Höhe von 21 Mio € (18) mit dem entsprechenden beizulegenden Zeitwert in Höhe von 21 Mio € (18) der Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten in Höhe von 21 Mio € – Vorjahr 18 Mio €) verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils 3 Mio € (2) verrechnet.

29 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten

Insgesamt sind unter dieser Position Ertragsteuerverbindlichkeiten von 35 Mio € (41) ausgewiesen. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den Rückgang von Steuerverbindlichkeiten in Deutschland zurückzuführen.

30 Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie verzinsliche Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter den Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie verzinsliche Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr ausgewiesen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf Anmerkung 33 Finanzinstrumente.

→ [283 Finanzinstrumente](#)

31 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in Mio €	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	83	84
Kundenrabatte (Gutschriften und Boni)	22	20
Erhaltene Anzahlungen	20	18
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	16	16
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	9	9
Soziale Sicherheit	6	6
Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	2	1
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	0	0
Aufsichtsratsvergütung	1	1
Bedingte Gegenleistung aus Unternehmenserwerb	2	1
Übrige Verbindlichkeiten	19	20
	180	176

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich betreffen hauptsächlich Gratifikationen, Tantiemen, Provisionen, Mitarbeiterprämien, ausstehenden Urlaub und Gleitzeit sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Bei den Erhaltenen Anzahlungen von Kunden handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten, die über den Zeitraum im Jahr 2026 voraussichtlich als Umsatzerlöse realisiert werden.

Die Sonstigen Steuerverbindlichkeiten umfassen Verbrauchsteuern, Lohnsteuer und Abgeltungssteuern.

Die Übrigen Verbindlichkeiten umfassen Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von 4 Mio € (4) im Zusammenhang mit Liefervereinbarungen in Frankreich (Garagistendarlehen). Ferner werden hierunter auch Provisionsverpflichtungen, kreditorische Debitoren und Vorauszahlungen ausgewiesen. Für die Aufteilung in finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Anmerkung 33 Finanzinstrumente.

→ **283 Finanzinstrumente**

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Diese beinhalten im Wesentlichen den langfristigen Anteil der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen in Höhe von 6 Mio € (4) aus Akquisitionen sowie aus dem Kaufpreistrückbehalt in Höhe von 1 Mio € (1) aus Akquisitionen; sie sind frühestens zwölf Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig.

32 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Garagistendarlehen. Bei diesem in Frankreich üblichen Vorgehen garantiert unsere Landesgesellschaft die Rückzahlung von direkt von einer Bank an die Garagisten gewährten Darlehen. Diese Garantie ist Teil der mit unseren Garagisten abgeschlossenen Liefer- und Finanzierungsvereinbarungen. Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 2 Mio € (3). Diese sind zum Großteil über Kreditversicherungen oder Sicherheiten der Garagisten gesichert, wodurch das verbleibende Nettorisiko für FUCHS 0 Mio € (1) beträgt. Darüber hinaus bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 1 Mio € (1) aus Bürgschaften zugunsten von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 9 Mio € (12). Diese haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Stichtag um 3 Mio € reduziert und entfallen im Wesentlichen auf unsere Gesellschaften in Deutschland, Frankreich und China. Die vertraglichen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 aus der globalen Implementierung von SAP S/4HANA betragen rund 12 Mio € (25). Der Großteil des Betrags erfüllt die Aktivierungsvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens. Der verbleibende Teil wird als laufender Aufwand im Jahr des Anfalls erfasst.

33 Finanzinstrumente

a) Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder die Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer unabhängigen anderen Partei übernehmen würde. Aufgrund variierender Einflussfaktoren können die beizulegenden Zeitwerte nur als Indikation für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte aller Finanzinstrumente wurden auf der Grundlage der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Mit Ausnahme der Beteiligungen und derivativen Finanzinstrumente, die beide zum Fair Value angesetzt werden, werden alle anderen finanziellen Vermögenswerte unverändert zum Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, bei denen der Buchwert des Finanzinstruments weitestgehend dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, welche unverändert zum Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, beinhaltet die Buchwerte der Wertpapiere mit einer Fälligkeit innerhalb von drei Monaten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und Kategorien der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2025:

Buchwerte und Kategorien der Finanzinstrumente (in Mio €)

Bilanzpositionen	31. 12. 2025	31. 12. 2024	Bewertungskategorien
Beteiligungen ¹	6	6	Fair Value über sonstiges Ergebnis
Sonstige Ausleihungen ¹	0	1	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte ²	10	11	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	514	519	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative Finanzinstrumente	1	1	Fair Value über GuV
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	244	153	Fortgeführte Anschaffungskosten
Summe finanzielle Vermögenswerte	775	691	
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing ²	61	54	Fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten ²	32	58	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312	281	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative Finanzinstrumente ³	2	1	Fair Value über GuV
Bedingte Gegenleistungen ³	8	5	Fair Value über GuV
Sonstige Verbindlichkeiten ³	37	37	Fortgeführte Anschaffungskosten
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	452	436	

¹ Enthalten in den Sonstigen Finanzanlagen.

² Kurz- und langfristig.

³ Enthalten in den Sonstigen Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig).

b) Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten umfassen die Aufwendungen der Kurssicherung der Intercompany-Darlehen.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten den Saldo aus gebildeten und aufgelösten Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Ausbuchungen uneinbringlicher Forderungen. Sie sind unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten.

Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten

in Mio €	2025	2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-2	-1
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-3	-1
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0

c) Gesamtzinsertrag und -aufwand

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, ergeben sich wie folgt:

Gesamtzinsertrag und -aufwand

in Mio €	2025	2024
Gesamtzinserträge	4	3
Gesamtzinsaufwendungen	-9	-8

Die Zinsen aus diesen Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis des Konzerns ausgewiesen.

d) Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Angesichts einer nur geringen Brutto-Finanzverschuldung des Konzerns sieht die Konzernstrategie keine Zinsfestschreibungen oder andere Methoden der Zinsbegrenzung vor. Insofern wurden wie im Vorjahr keine Derivate zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossen. Es bestanden zum Bilanzstichtag allein folgende, nach Restlaufzeiten gegliederte derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken.

Das Nominalvolumen ist die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge der Währungsderivate. Die Nominalbeträge entsprechen grundsätzlich dem Volumen der gesicherten Grundgeschäfte.

Die vom FUCHS-Konzern abgeschlossenen Devisentermingeschäfte dienen der Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Die Marktwertveränderung des Derivats in Höhe von – 1 Mio € (0) geht in die Ergebnisrechnung ein, Gleiches gilt für die Kursveränderungen damit gesicherter Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten. Der Saldo aus beiden Veränderungen gleicht sich grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte grundsätzlich zur Absicherung bestehender Grundgeschäfte (im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Intercompany-Darlehen). Die Intercompany-Darlehen wurden im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen im Konzernabschluss eliminiert.

Die Intercompany-Darlehen in Höhe von 123 Mio € (105) als Grundgeschäfte und die zugehörigen Devisentermingeschäfte sind kurzfristig, die Laufzeit liegt grundsätzlich unter einem Jahr. Bei Bedarf werden bei Verlängerung der Intercompany-Darlehen erneut Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Marktwert zum 31. 12. 2025

in Mio €	Nominal- betrag	Marktwert (netto)	in GuV (netto) berücksichtigt	im Eigen- kapital berücksichtigt
Devisentermingeschäfte	123	– 1	0	0
Summe Derivate	123	– 1	0	0

Marktwert zum 31. 12. 2024

in Mio €	Nominal- betrag	Marktwert (netto)	in GuV (netto) berücksichtigt	im Eigen- kapital berücksichtigt
Devisentermingeschäfte	105	0	0	0
Summe Derivate	105	0	0	0

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus den oben genannten Intercompany-Darlehen wurden die nachfolgenden durchschnittlichen Terminkurse verwendet.

Durchschnittlicher Terminkurs

	2025
AUD/EUR	1,789
HUF/EUR	388,281
PLN/EUR	4,252
RON/EUR	5,182
SEK/EUR	10,962
USD/EUR	1,160
ZAR/EUR	20,805

Management der Risiken aus Finanzinstrumenten

Der FUCHS-Konzern ist durch seine internationale Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere Kreditrisiken, z. B. bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Marktrisiken, wie die Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen. Aus diesen Risiken, aus dem operativen Geschäft sowie aus abrupten Schwankungen auf den Finanzmärkten können darüber hinaus Liquiditätsrisiken resultieren.

Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken werden durch den Zentralbereich Treasury der FUCHS SE überwacht und gesteuert. Für den Umgang mit finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen vom Vorstand genehmigte detaillierte Richtlinien und Vorgaben. Finanz- und Währungsrisiken werden durch fristen- und währungskongruente Finanzierung sowie durch den Einsatz von Derivaten reduziert, die ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) der Devisentermingeschäfte wird auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle und aktueller Marktdaten ermittelt. Die Modelle sind der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass eine ausreichende Funktionstrennung bei Handel und Abwicklung gegeben ist. Der beizulegende Zeitwert einer nicht notierten Beteiligung wird anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Das Bewertungsmodell ist der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Die von der Höhe der Umsätze, jeweils für eine Zwölfmonatsperiode endend zwischen 2026 und 2028, abhängigen offenen bedingten Gegenleistungen für drei Akquisitionen, welche mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 8 Mio € bewertet wurden, werden jeweils in drei verbleibenden Raten jeweils in den Jahren 2026 bis 2028 fällig und wurden als lang- und kurzfristige Sonstige Verbindlichkeit erfasst. Das Bewertungsmodell ist der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Wären die erwarteten Umsätze um 10 % höher, wäre der beizulegende Zeitwert um 1 Mio € auf 9 Mio € erhöht. Wären die erwarteten Umsätze um 10 % niedriger, würde sich der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung um 1 Mio € auf 7 Mio € vermindern. Die maximale Höhe der bedingten Gegenleistung ist auf insgesamt 12 Mio € begrenzt.

Zu weiteren Informationen verweisen wir auf die Anmerkungen Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sowie Akquisitionen.

Kreditrisiko

Kreditrisiko meint die Gefahr, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt. Kreditrisiken können aus der Anlage liquider Mittel ebenso wie aus der Gewährung von Zahlungszielen im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen entstehen sowie aus anderen Vereinbarungen, die von der Gegenpartei erst in der Zukunft erfüllt werden müssen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern beschränkt den Bestand an liquiden Mitteln in der Regel auf den für das operative Geschäft notwendigen Umfang. Die Finanzrichtlinie des Konzerns sieht außerdem vor, dass Bankguthaben nur bei bonitätsmäßig einwandfreien Banken angelegt werden dürfen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Aus der Geschäftsbeziehung mit seinen weltweit vertretenen Kunden hält der FUCHS-Konzern ständig nennenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Den Umgang mit den daraus resultierenden Kreditrisiken regelt eine Richtlinie, wobei ländertypisch abweichende Vorgehensweisen zulässig sind. Sofern die interne Kreditbeurteilung, die unter Verwendung externer Kreditinformationen erfolgt, ein zu hohes Kreditrisiko anzeigt, werden Kreditsicherheiten z. B. in Form von Bankgarantien oder Akkreditiven verlangt. Alternativ werden auch Kreditversicherungen eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen über insgesamt 3 Mio € (2) abgesichert.

Für die verbleibenden Kreditrisiken werden, sobald sie bestimmte Niveaus überschreiten, Wertberichtigungen vorgenommen. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 20 verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Bei der Auswahl von Banken, mit denen derivative Finanzinstrumente abgeschlossen werden, wird auf ausreichende Bonität der Gegenpartei geachtet. Alle Derivatgeschäfte werden nur mit Banken mit einem Moody's Langfrustrating im Investmentbereich abgeschlossen. Das Risiko der Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner (Kreditrisiko) ist dadurch minimiert.

Maximale Kreditrisikoposition bei den vorgenannten Positionen ist der Buchwert der Forderung oder des finanziellen Vermögenswerts, auch soweit der Vermögenswert derivative Finanzinstrumente oder liquide Mittel betrifft. Der FUCHS-Konzern hält seine Kreditrisiken aufgrund der natürlichen Diversifikation sowie seines Kreditrisikomanagements für begrenzt. Konzentrationsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann.

Die finanziellen Mittel des FUCHS-Konzerns stammen im Wesentlichen aus seinem operativen Geschäft. Darüber hinaus werden zeitweise oder auch revolving finanziellen Mittel in Form von z. B. Bankkrediten vor allem zur Finanzierung operativer Betriebsmittel sowie von Investitionsvorhaben genutzt.

Dem Konzern standen neben den bereits genutzten Kreditlinien von 25 Mio € (48) weitere freie Linien in Höhe von 275 Mio € (253) zur Verfügung. Daneben hat der Konzern die Möglichkeit, durch die Vereinbarung zusätzlicher Bankdarlehen, durch die Begebung von Schuldscheindarlehen, Private Placements oder Anleihen weitere Finanzierungsquellen zu nutzen.

Die folgende Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Summe der vertraglich fixierten Zahlungen des Konzerns für Rückzahlungen und Zinsen aus den bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten die Liquiditätssituation des Konzerns beeinflusst:

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025

in Mio €	Summe	2026	≥ 2027
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	61	12	49
Finanzverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	32	26	6
Derivative Finanzinstrumente	2	2	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312	312	0
Bedingte Gegenleistungen	8	2	6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	37	37	0
Summe	452	391	61

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in Mio €	Summe	2025	≥ 2026
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	54	12	42
Finanzverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	58	48	10
Derivative Finanzinstrumente	1	1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281	281	0
Bedingte Gegenleistungen	5	1	4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	37	37	0
Summe	436	380	56

Die Finanzverbindlichkeiten aus Leasing entsprechen dem Barwert der künftigen Leasingraten. Von den undiskontierten Leasingzahlungen in Höhe von 75 Mio € (66) haben 60 Mio € (52) eine Restlaufzeit größer als ein Jahr.

Der FUCHS-Konzern schätzt seine Liquiditätssituation als gut ein und sieht für sich kein nennenswertes Liquiditätsrisiko. Dem Konzern stehen liquide Mittel in Höhe von

244 Mio € (153) und freie Kreditlinien in Höhe von 275 Mio € (253) zur Verfügung. Daneben hat der Konzern aus dem operativen Geschäft kurzfristig fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 514 Mio € (519) sowie kurzfristig fällige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 312 Mio € (281).

Marktrisiko

Aufgrund seiner weltweiten Aktivitäten unterliegt FUCHS Marktrisiken in Form von Wechselkursrisiken und Zinsänderungsrisiken. Aktienmarktrisiken bestehen nicht, da der Konzern keine frei handelbaren Aktien hält. Die von Pensionsfonds zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen gehaltenen Anlagen sind unter Anmerkung 26 erläutert.

→ [273 Rückstellungen für Pensionen](#)

Wechselkursrisiken

Bei den Wechselkursrisiken ist zwischen Transaktionsrisiken und Translationsrisiken zu differenzieren.

Die Transaktionsrisiken des Konzerns resultieren insbesondere aus Einkäufen operativer Gesellschaften in einer anderen Währung als der, in welcher die Umsatzerlöse anfallen. Ein Teil der von FUCHS verarbeiteten Rohstoffe wird auf US-Dollar-Basis gehandelt. Gleichzeitig wird der überwiegende Teil der Umsatzerlöse der Gesellschaften auf deren jeweiligem Heimatmarkt erwirtschaftet. Damit unterliegen alle nicht im US-Dollar-Raum beheimateten Gesellschaften einem US-Dollar-Transaktionsrisiko.

Beim Export von Fertigprodukten ist die Währung des Exporteurs gleichzeitig Fakturierungswährung. Damit liegen Transaktionsrisiken bei importierenden Konzerngesellschaften oder Drittkunden.

Aus Dividenden- und Lizenzeinnahmen der FUCHS SE, welche fast ausnahmslos in der Währung der zahlenden Gesellschaft erfolgen, unterliegt auch die Holding einem Transaktionsrisiko. Insbesondere in Bezug auf den US-Dollar ist dieses dem Transaktionsrisiko vieler operativer Gesellschaften entgegengesetzt, sodass hier ein natürlicher Hedge

(Absicherung) vorliegt, der zur Reduzierung der insgesamt im Konzern bestehenden Transaktionsrisiken führt.

Wechselkursrisiken aus der Gewährung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen werden grundsätzlich durch die Vereinbarung entsprechender Devisentermingeschäfte abgesichert.

Basierend auf der Struktur des Schmierstoffgeschäfts, das keine langen Vorlaufzeiten oder hohen Auftragsbestände kennt, tätigt FUCHS keine langfristigen Währungsabsicherungen seines operativen Geschäfts. Der Wechselkurs ist für die operativen Gesellschaften stattdessen einer von mehreren preisbestimmenden Faktoren, der bei der Kalkulation zu berücksichtigen ist.

Zum FUCHS-Konzern gehören eine ganze Reihe nicht im Euro-Raum ansässiger Konzerngesellschaften. Damit bedingen schwankende Wechselkurse im Rahmen der Umrechnung der Umsatzerlöse und Ergebnisse für die Konzernergebnisrechnung sogenannte Translationsrisiken. Nennenswerte Translationsrisiken für FUCHS kommen aus allen drei Weltregionen. Sie können unter Umständen die Konzernergebnisrechnung spürbar beeinflussen.

Auch bei der Umrechnung der von den ausländischen Tochtergesellschaften gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegt der Konzern Translationsrisiken. Zur Begrenzung dieser Risiken werden kurzfristig zu finanzierende Vermögenswerte in der Regel in lokaler Währung refinanziert und nur die langfristig benötigten Vermögenswerte durch Eigenkapital unterlegt. Die Entwicklung der Eigenkapitalposition wird kontinuierlich beobachtet, in der Regel jedoch nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesichert.

Zinsänderungsrisiken

Angesichts der guten Liquiditätslage des Konzerns gibt es derzeit keine nennenswerten Zinsänderungsrisiken, die eine Absicherung mittels derivativer Instrumente erfordern.

Aufgeteilt nach Zinsvereinbarung gliedern sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt. Sicherheiten wurden keine gestellt.

Finanzverbindlichkeiten nach Zinsvereinbarung

in Mio €	Effektiver Zinssatz	Zinsbindung Dauer	Buchwert 31. 12. 2025	Buchwert 31. 12. 2024
Brasilianischer Real	Festzinssatz	< 1 Jahr	3	2
Indonesische Rupie	Festzinssatz	< 1 Jahr	3	3
Polnischer Zloty	Variabler Zinssatz	< 1 Jahr	0	1
US-Dollar	Festzinssatz	< 1 Jahr	15	15
Südkoreanischer Won	Variabler Zinssatz	< 1 Jahr	1	1
Euro	Variabler Zinssatz	< 1 Jahr	1	15
Euro	Festzinssatz	< 1 Jahr	0	10
Vietnamesischer Dong	Festzinssatz	< 1 Jahr	1	0
Vietnamesischer Dong	Festzinssatz	> 1 Jahr	4	7
Chilenischer Peso	Festzinssatz	< 1 Jahr	2	1
Schweizer Franken	Festzinssatz	> 1 Jahr	2	3
			32	58

Zusammenfassung der Zinssicherungsfristen

Zinssicherungsfristen

in Mio €	2025	in %	2024	in %
Bis 1 Jahr	26	81	48	83
1 bis 5 Jahre	4	13	7	12
Über 5 Jahre	2	6	3	5
	32	100	58	100

Sonstige Preisrisiken

Der FUCHS-Konzern ist Risiken aus Preisänderungen bei den Waren ausgesetzt, die er für die Herstellung seiner Fertigprodukte benötigt. Eine Absicherung dieser Warenbezüge mittels Derivaten erfolgt nicht, da die verfügbaren Instrumente nicht ausreichend wirksam wären. In der Regel werden Rohstoffpreisveränderungen in den Markt weitergegeben, eventuell mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Insofern sind diese Preisrisiken begrenzt.

Sensitivitätsanalysen

Sensitivitätsanalysen beziffern näherungsweise und im Rahmen bestimmter Annahmen, welches Risiko besteht, wenn bestimmte Einflussfaktoren Änderungen erfahren. Im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko sowie das Wechselkursrisiko werden folgende Veränderungen unterstellt:

- eine Erhöhung der Marktzinssätze aller Währungen um einen Prozentpunkt (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven),
- eine gleichzeitige Abwertung des Euros gegenüber allen Fremdwährungen um 10%.

In die Ermittlung des **Zinsänderungsrisikos** zum Bilanzstichtag fließen nur originäre, variabel verzinsliche Finanzinstrumente ein. Originäre Finanzinstrumente mit fester Verzinsung, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, sind gemäß IFRS 7 keinen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Zinsderivate, die unter Umständen eine Auswirkung auf das Finanzergebnis haben könnten, bestanden nicht.

Damit hätte ein um einen Prozentpunkt höheres Marktzinsniveau auf die am 31. Dezember 2025 ausgewiesenen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten einen ergebnismindernden Effekt von gerundet 0 Mio € (0) auf das Finanzergebnis gehabt. Unterstellt ist, dass der höhere Zinssatz für ein ganzes Jahr Anwendung gefunden hätte.

Das **Fremdwährungsrisiko** wird über alle am Bilanzstichtag ungesicherten Netto-Fremdwährungspositionen ermittelt. Eine gleichzeitige Abwertung des Euros gegenüber allen Fremdwährungen um 10 % hätte einen ergebniserhöhenden Effekt von 4 Mio € (4) zur Folge gehabt.

Weitere Anhangangaben

34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die liquiden Mittel des FUCHS-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 „Cashflow Statements“ werden die Zahlungsströme unterschieden zwischen betrieblicher Tätigkeit sowie solchen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Diese beinhalten neben den flüssigen Mitteln im engeren Sinne, also Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, auch kurzfristige Geldanlagen, die jederzeit in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet. Hierbei werden die zugrunde liegenden Veränderungen von Bilanzpositionen um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Diese Veränderungen der Bilanzpositionen können daher nicht direkt mit den entsprechenden Werten aus der Konzernbilanz abgestimmt werden.

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7

in Mio €	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Bilanzausweis 31.12. 2025 (31. 12. 2024)
	Bilanzausweis 31. 12. 2024 (31. 12. 2023)	im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Akquisitionen/ Veränderungen des Konsolidierungskreises	Wechselkurseffekte	Effekte IFRS 16	
Finanzschulden	112 (63)	– 37 (5)	1 (8)	– 7 (0)	24 (36)	93 (112)

Die erhaltenen Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Auch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ergebnisbeitrag der at Equity einbezogenen Unternehmen im EBIT. Damit wird ein besserer Einblick in die Ertrags- und Finanzlage gewährt.

Die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit sind jeweils zahlungsbezogen ermittelt. Effekte aus der Währungsumrechnung sowie aus der Veränderung des Konsolidierungskreises werden dabei bereinigt. Sofern Tochtergesellschaften

bzw. Geschäftsaktivitäten erworben bzw. veräußert werden, werden die Einflüsse hieraus in der Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt.

Der Freie Cashflow errechnet sich aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit.

Der Freie Cashflow vor Akquisitionen errechnet sich aus dem Freien Cashflow bereinigt um Auszahlungen für Akquisitionen sowie Einzahlungen aus Desinvestitionen.

35 Segmentberichterstattung

Segmente

	EMEA			Asien-Pazifik			Nord- und Südamerika			Holding/ Konsolidierung		FUCHS-Konzern		
in Mio €	2025	2024	Änd.	2025	2024	Änd.	2025	2024	Änd.	2025	2024	2025	2024	Änd.
Umsätze nach Sitz der Kunden	1.828	1.821	7	1.046	1.028	18	689	676	13	0	0	3.563	3.525	38
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	2.048	2.029	19	1.002	986	16	695	678	17	-182	-168	3.563	3.525	38
davon mit anderen Segmenten	164	148	16	1	1	0	17	19	-2	-182	-168	0	0	0
Bruttoergebnis vom Umsatz	663	650	13	319	302	17	268	267	1	-5	-4	1.245	1.215	30
Planmäßige Abschreibungen	54	52	2	18	19	-1	24	22	2	3	4	99	97	2
Wertminderungen ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen	222	219	3	132	118	14	75	91	-16	-4	-2	425	426	-1
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	10	8	2	0	0	0	0	0	0	0	0	10	8	2
Segmentergebnis (EBIT)	232	227	5	132	118	14	75	91	-16	-4	-2	435	434	1
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	59	62	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	59	62	-3
Zugänge langfristige Vermögenswerte ²	48	47	1	14	16	-2	28	42	-14	23	8	113	113	0
Investitionen	33	37	-4	12	14	-2	22	21	1	23	8	90	80	10
Zugänge aus Akquisitionen ¹	21	75	-54	0	0	0	13	27	-14	0	0	34	102	-68
Mitarbeitende zum 31. Dezember ³	4.340	4.340	0	1.164	1.116	48	1.202	1.164	38	173	161	6.879	6.781	98
Kennzahlen														
Bruttoergebnis in % vom Umsatz	32,4	32,0		31,8	30,6		38,6	39,4				34,9	34,5	
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen in % vom Umsatz	10,8	10,8		13,2	12,0		10,8	13,4				11,9	12,1	

¹ Bezogen auf Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte.

² Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

³ Inklusive Auszubildende.

3.2 Konzernanhang

Im Rahmen der Segmentberichterstattung bilden die geografischen Regionen entsprechend der konzerninternen Organisations- und Berichtsstruktur des FUCHS-Konzerns die operativen Geschäftssegmente. Diese Aufgliederung orientiert sich gemäß den Grundsätzen des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ an der konzerninternen Steuerung und spiegelt die Berichterstattung der Geschäftsfelder in den Konzernleitungsgremien wider. Die einzelnen Gesellschaften bzw. Subregionen werden dabei nach ihrer regionalen Zugehörigkeit den Segmenten zugeordnet.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ansatz- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in den Überleitungen eliminiert. Die Überleitung der Segmentdaten zu den Gesamtwerten des Konzerns ergibt sich aus der Spalte „Holding / Konsolidierung“. Hier sind neben den Abschreibungen und Ergebnissen der Holdinggesellschaften auch die Intersegmenteliminierungen im Bereich der Umsätze enthalten. Konzerninterne Umsätze und Transfers erfolgen zu Preisen und Bedingungen unabhängiger Geschäftspartner.

Das Segmentergebnis enthält alle direkt zurechenbaren Positionen sowie in geringem Umfang indirekte Werte.

Die Umsatzerlöse und langfristigen Vermögenswerte der Konzerngesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse und langfristige Vermögenswerte der Konzerngesellschaften

in Mio €	2025	2024
Umsatzerlöse		
Deutsche Gesellschaften	712	726
Nordamerikanische Gesellschaften (im Wesentlichen USA)	604	582
Chinesische Gesellschaften	583	564
Übrige Gesellschaften	1.664	1.653
Summe	3.563	3.525
Langfristige Vermögenswerte (Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen)		
Geschäfts- oder Firmenwerte		
Deutsche Gesellschaften (und Schweiz und Benelux)	81	78
Nordamerikanische Gesellschaften (im Wesentlichen USA)	190	197
Übrige Gesellschaften	41	34
Summe	312	309
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Deutsche Gesellschaften	290	286
Nordamerikanische Gesellschaften (im Wesentlichen USA)	186	197
Chinesische Gesellschaften	90	102
Übrige Gesellschaften	325	315
Summe	891	900

Die Gesamtentwicklung der Segmente zeigt die Werte für das Berichtsjahr und die entsprechenden Vergleichszahlen des Vorjahres.

Die Aufstellung zeigt für jede geografische Region als zentrale Steuerungsgrößen die Umsatzerlöse und das jeweilige Segmentergebnis (EBIT).

3.2 Konzernanhang

Die Summe aus Holdinggesellschaften inkl. Konsolidierungen teilt sich für die zentralen Steuerungsgrößen wie folgt auf:

Holding / Konsolidierung

in Mio €	2025	2024
Holdinggesellschaften		
Umsätze nach Sitz der Kunden	0	0
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	0	0
Segmentergebnis (EBIT)	4	-1
Investitionen	23	8
Konsolidierungen		
Umsätze nach Sitz der Kunden	0	0
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	-182	-168
Segmentergebnis (EBIT)	-8	-1
Investitionen	0	0

Die Verringerung der Umsätze nach Sitz der Gesellschaften um -182 Mio € (-168) betrifft ausschließlich den Bereich Konsolidierung aus der Eliminierung der segmentübergreifenden Intercompany-Umsätze. Die Holdinggesellschaften haben keine operative Geschäftstätigkeit aus Verkäufen von Schmierstoffen. Das Segmentergebnis (EBIT) in Höhe von -4 Mio € (-2) setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der Holdinggesellschaften in Höhe von 4 Mio € (-1) und Ergebniseffekten aus der Konsolidierung in Höhe von -8 Mio € (-1). Die Investitionen bzw. Zugänge langfristige Vermögenswerte in Höhe von 23 Mio € (8) betreffen die Holdinggesellschaften.

Die Summe der Segmentergebnisse ist wie folgt auf das Konzernergebnis nach Steuern überzuleiten:

Überleitung Summe der Segmentergebnisse auf Konzernergebnis

in Mio €	2025	2024
Summe Segmentergebnisse (EBIT)	435	434
Finanzergebnis	-7	-6
Ertragsteuern	-122	-126
Konzernergebnis nach Steuern	306	302

Die Segmentberichterstattung enthält ferner das Bruttoergebnis vom Umsatz, die planmäßigen Abschreibungen, die Wertminderungen, das EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen, das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen (Region EMEA), die Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen, die Zugänge aus Akquisitionen sowie die Anzahl der Mitarbeitenden (inkl. Auszubildende) der Segmente zum Bilanzstichtag und die jeweils erzielten Margen bezogen auf das Bruttoergebnis und das EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen.

Angaben zu den Umsätzen nach Tätigkeitsbereichen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung unter Anmerkung 1 aufgeführt.

36 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen (related parties) des FUCHS-Konzerns im Sinne von IAS 24 sind anzusehen:

- die unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften und at Equity einbezogenen Unternehmen der FUCHS SE,
- Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE,
- RUDOLF FUCHS SE & Co KG (vormals RUDOLF FUCHS GMBH & Co KG), über die der Stammaktienbesitz der Familie überwiegend gehalten wird,
- deren Komplementär-SE RUDOLF FUCHS VERWALTUNGS SE
- die FUCHS VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH sowie deren Geschäftsführung,
- die RUDOLF FUCHS KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
- die FUCHS FAMILIENANLAGEGESELLSCHAFT MBH
- und Pensionsfonds, die zugunsten der Arbeitnehmer*innen des Konzerns bestehen.

Beherrschendes Unternehmen ist die RUDOLF FUCHS SE & Co KG.

Für die nahestehenden Unternehmen RUDOLF FUCHS SE & Co KG, RUDOLF FUCHS KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, FUCHS VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH und RUDOLF FUCHS VERWALTUNGS SE erbringt FUCHS SE Dienstleistungen, die durch eine Verwaltungskostenumlage abgegolten werden. Der Umfang dieser Dienstleistungen ist nicht materiell.

Weiterhin bestehen Darlehensbeziehungen sowie Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der Holdinggesellschaft FUCHS SE und ihren in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen; diese Beziehungen sind im vorliegenden Konzernabschluss eliminiert. Gleiches gilt für Bürgschaften der FUCHS SE für Verbindlichkeiten ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Für die von der Holdinggesellschaft wahrgenommenen Aufgaben in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktmarketing, Markenpflege, Werbung etc. werden den Tochtergesellschaften in Abhängigkeit von deren Umsatz Lizenzgebühren verrechnet. Darüber hinaus werden für Managementleistungen und ähnliche Dienstleistungen Kostenumlagen vorgenommen.

Die Abrechnung des Leistungsverkehrs zu nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgt zu Bedingungen wie unter unabhängigen Geschäftspartnern.

Gegenüber den at Equity einbezogenen Unternehmen bestehen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr Forderungen des FUCHS-Konzerns zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 11 Mio € (8) sowie kurzfristige Sonstige Forderungen in Höhe von 3 Mio € (3). Die kurzfristigen Sonstigen Verbindlichkeiten betragen 0 Mio € (0). Ferner bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 1 Mio € (1).

Der Wert der Warenlieferungen an at Equity einbezogene Unternehmen im Jahr 2025 betrug 43 Mio € (35), die Sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 1 Mio € (1).

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands umfasst folgende Leistungen:

Vergütungen des Vorstands gemäß IAS 24

in T €	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	8.864	8.269
Anteilsbasierte Vergütung	1.874	1.773
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.274	1.105
Gesamtvergütung	12.012	11.147

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 1.005 T € (768) und bestehen als kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 852 T € (640) und anteilsbasierte Vergütung in Höhe von 153 T € (128).

Den Arbeitnehmervertreter*innen des Aufsichtsrats wurden über ihre Aufsichtsratsvergütung hinaus Vergütungen von 0,2 Mio € (0,2) für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer*innen gewährt.

Darüber hinaus bestehen mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Beraterverträge.

Hinsichtlich der Informationen zu den Pensionsfonds verweisen wir auf die Anmerkung 26.
→ [273 Rückstellungen für Pensionen](#)

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG ein Abhängigkeitsbericht erstellt und dort abschließend erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens lagen nicht vor.“ Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als Abschlussprüfer der FUCHS SE diesen Abhängigkeitsbericht geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehen.

37 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Christoph Loos

Präsident des Verwaltungsrats der Hilti AG
Erstbestellung: 2020
Bestellt bis: 2029

Vorsitzender

Vergleichbare Kontrollgremien:
■ Hilti AG

Dr. Susanne Fuchs

Vorsitzende des Verwaltungsrats der
RUDOLF FUCHS VERWALTUNGS SE,
Geschäftsführerin der RUDOLF FUCHS
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
und der FUCHS FAMILIENANLAGEN-
GESELLSCHAFT MBH
Erstbestellung: 2017
Bestellt bis: 2029

Stellvertretende Vorsitzende

Vergleichbare Kontrollgremien:
■ RUDOLF FUCHS VERWALTUNGS SE
(Vorsitz)

Ayten Barisik

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende
der FUCHS LUBRICANTS GERMANY
GmbH in Mannheim,
Stellvertretende Konzernbetriebsrats-
vorsitzende (seit 18. Juli 2025)
Erstbestellung: 7. Mai 2025
Bestellt bis: 2029

Mitglied (Arbeitnehmervertreterin)

Jens Lehfeldt

Betriebsratsvorsitzender der
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH,
Standort Mannheim
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH
Konzernbetriebsratsvorsitzender der
FUCHS SE
Vorsitzender des SE-Betriebsrats
Erstbestellung: 2019
Bestellt bis: 2029

Mitglied**(Arbeitnehmersvertreter)**

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH

Ingeborg Neumann

Geschäftsführende Gesellschafterin
Peppermint Holding GmbH
Erstbestellung: 2015
Bestellt bis: 2027

Mitglied

Aufsichtsratsmandate:

- SGL Carbon SE

Vergleichbare Kontrollgremien:

- Berliner Wasserbetriebe AöR

Dr. Markus Steilemann

Vorstandsvorsitzender der COVESTRO AG
Erstbestellung: 2022
Bestellt bis: 2029

Mitglied

Cornelia Stahlschmidt

Betriebsratsvorsitzende i.R. und
Schwerbehindertenvertretung i.R. der
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH,
Standorte Kaiserslautern und Dohna
Stellvertretende Konzernbetriebsrats-
vorsitzende i.R.
Erstbestellung: 2020
Ablauf des Mandats: 7. Mai 2025

Mitglied (bis 7. Mai 2025)**(Arbeitnehmersvertreterin)**

Vorstand

Stefan Fuchs

Erstbestellung: 1999
(Vorsitz seit 2004)
Bestellt bis: Juni 2029
29 Jahre FUCHS

Vorsitzender des Vorstands

Aufgabenbereich:
Konzernentwicklung, Human
Resources, Corporate Marketing
& Communications, Strategie

Aufsichtsratsmandat:

- TRUMPF GmbH + Co. KG

Vergleichbare Kontrollgremien:

- RUDOLF FUCHS VERWALTUNGS SE

Dr. Timo Reister

Erstbestellung: 2016
Bestellt bis: Dezember 2028
16 Jahre FUCHS

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Aufgabenbereich:
Asien-Pazifik, Nord- und Südamerika,
Automotive Aftermarket Division,
Bergbau-Division, OEM-Division

Mathieu Boulandet

Erstbestellung: 1. August 2025
Bestellt bis: Juli 2028
1 Jahr FUCHS

Mitglied des Vorstands; Technik- vorstand (seit 1. August 2025)

Aufgabenbereich:
Forschung & Entwicklung, Technik,
Produktmanagement, Einkauf,
Operations, Nachhaltigkeit, EH&S,
Integrierte Managementsysteme

Dr. Ralph Rheinboldt

Erstbestellung: 2009
Bestellt bis: Dezember 2028
27 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands

Aufgabenbereich:
Europa, Mittlerer Osten und Afrika,
Spezialitäten-Division, Industrie-Division

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY
GMBH (Vorsitzender)

Esma Saglik

Erstbestellung: 1. Mai 2025
Bestellt bis: April 2028
1 Jahr FUCHS

Mitglied des Vorstands; Finanz- vorstand (seit 1. Mai 2025)

Aufgabenbereich:
Finanzen, Controlling, Investor
Relations, Governance, Digitalisierung,
Recht, Compliance, Steuern

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH
(seit 1. Mai 2025)

Isabelle Wege (geb. Adelt)

Erstbestellung: 2022

Niederlegung des Mandats:

31. Mai 2025

3 Jahre FUCHS

**Mitglied des Vorstands; Finanz-
vorstand (bis 31. Mai 2025)**

Aufgabenbereich:

Finanzen, Controlling, Investor

Relations, Governance, Digitalisierung,

Recht, Compliance, Steuern

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH (Austritt 30. April 2025)

Vergleichbare Kontrollgremien:

- Elis SA (gewählt am 22. Mai 2025)

Dr. Sebastian Heiner

Erstbestellung: 2023

Niederlegung des Mandats:

15. September 2025

5 Jahre FUCHS

**Mitglied des Vorstands; Technik-
vorstand (bis 15. September 2025)**

Aufgabenbereich:

Forschung & Entwicklung, Technik,

Produktmanagement, Einkauf,

Operations, Nachhaltigkeit, EH&S,

Integrierte Managementsysteme

Vergütung der Mitglieder des Vorstands**Bezüge des Vorstands**

in T €	2025	2024
Bezüge des Vorstands	10.738	10.041
davon feste Vergütungen	3.959	3.626
davon variable Vergütungen	6.779	6.415
Versorgungsaufwand für Pensionszusagen an tätige Mitglieder des Vorstands	1.274	1.105
davon Aufwand für leistungsorientierte Pläne	342	313
davon Aufwand für beitragsorientierte Pläne	932	792
Pensionsverpflichtungen	8.590	9.307
Fondsvermögen	8.590	8.052
Saldo aus Pensionsverpflichtungen und Fondsvermögen	0	1.255
Ehemalige Mitglieder des Vorstands		
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder	806	1.432
Pensionsverpflichtungen	12.568	13.931
Fondsvermögen	12.337	13.205
Saldo aus Pensionsverpflichtungen und Fondsvermögen	231	726

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der FUCHS SE gilt seit dem Geschäftsjahr 2024. Es wurde vom Aufsichtsrat, nach Vorbereitung durch den Personalausschuss, in der Sitzung am 11. März 2024 rückwirkend zum 1. Januar 2024 beschlossen und von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 gebilligt. In seinen wesentlichen Grundzügen entspricht es dem vorherigen Vergütungssystem.

Zum 31. Dezember 2025 ergab sich aus leistungsorientierten Pensionszusagen für gegenwärtige Vorstandsmitglieder eine Überdeckung in Höhe von 304 T€ (0), die jedoch nicht als Vermögenswert aus überdeckten Pensionsplänen angesetzt wurde, da das Unternehmen keinen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Beitragsenkungen oder einer Rückerstattung hat.

Die feste Vergütung des Vorstands umfasst neben der Fixvergütung die geldwerten Vorteile aus der privaten Nutzung des Dienstwagens und aus der Unfallversicherung. Die variable Vergütung des Vorstands setzt sich aus 45 % Short-Term-Incentive (STI) und 55 % Long-Term-Incentive (LTI) zusammen. Die erfolgsabhängige Vergütung für den STI und LTI berechnet sich einheitlich gemäß folgender Formel:

$$\text{FVA} \times \text{Nachhaltigkeitsfaktor} \times \text{Individuellem Anteil.}$$

Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt – unverändert zum Vorjahr – der individuelle Anteil eines ordentlichen Vorstandsmitglieds 0,35 %. Der Vorstandsvorsitzende erhält einen Individuellen Anteil von 0,70 %. Sofern der Aufsichtsrat einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt hat, erhält dieser einen Individuellen Anteil von 0,525 %. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde Dr. Timo Reister zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt und seine Vergütung basierend auf dem aktuellen Vergütungssystem entsprechend an die neue Funktion angepasst. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im März nach der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses des vorhergehenden Geschäftsjahres ausgezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, mehr als die Hälfte des LTI als Teil der erfolgsabhängigen Vergütung innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung in Vorzugsaktien der FUCHS SE zu investieren. Hierdurch ist sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung die variable Vergütung überwiegend aktienbasiert gewährt wird. Die erworbenen Vorzugsaktien unterliegen einer Haltefrist von vier Jahren. Die Haltefrist beginnt jeweils mit der Einbuchung in die individuellen Wertpapierdepots und ist auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags vollständig einzuhalten. In dieser Zeit unterliegen die von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktien sämtlichen Chancen und Risiken der Kapitalmarktentwicklung. Die Vorzugsaktien werden einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands erworben, um einheitliche Erwerbskonditionen sicherzustellen.

Der Anteil der variablen Vergütung in Höhe von 1.874 T€ (1.773), der in Vorzugsaktien investiert wird, ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 2 klassifiziert. Dieser Teil der aufwandswirksamen variablen

Vergütung wurde zum Bilanzstichtag im Eigenkapital ausgewiesen. Der restliche Anteil der variablen Vergütungen in Höhe von 4.905 T€ (4.642) wurde zum Bilanzstichtag als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Am 25. März 2025 wurden als Teil der variablen Vergütung 2024 (LTI) 37.197 Vorzugsaktien zum Erwerbspreis von 47,43 € pro Aktie durch den Vorstand erworben. Dies entsprach unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten dem Gegenwert von 1.773 T€. Der Anteil der variablen Vergütung von 1.874 T€ für das Geschäftsjahr 2025 wird im Geschäftsjahr 2026 innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung in Vorzugsaktien der FUCHS SE investiert. Die variable Vergütung, welche auf die anteilsbasierte Vergütung entfällt, entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt. Zum 31. Dezember 2025 hätten bei einem Börsenkurs von 38,14 € pro Vorzugsaktie eine Anzahl von 49.139 Vorzugsaktien erworben werden müssen. Zum 31. Dezember 2025 unterliegen insgesamt 134.739 Aktien einer Haltefrist.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 1.005 T€ (768).

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats, das in § 16 der Satzung der FUCHS SE geregelt ist, wurde in der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 gebilligt und gilt rückwirkend seit dem 1. Januar 2025. In seinen wesentlichen Grundzügen entspricht es dem vorherigen Vergütungssystem, die Vergütung des Aufsichtsrats ist weiterhin als reine Festvergütung ausgestaltet. Seit dem Geschäftsjahr 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine reine Festvergütung, von der mindestens 20 % in Vorzugsaktien der Gesellschaft anzulegen sind. Sie wird erst im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung ausgezahlt, in der über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Die Pflicht zum Erwerb von Vorzugsaktien mit einer Haltefrist von vier Jahren greift danach. Die Haltefrist gilt auch über die Beendigung des Aufsichtsratsmandats hinaus. Bis zum Geschäftsjahr 2019 (Aktienerwerb 2020) betrug die Haltefrist fünf Jahre, wobei diese Haltefrist mit dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat entfiel.

Der Anteil der Vergütung in Höhe von 153 T€ (128), der in Vorzugsaktien investiert wird, ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 2 klassifiziert. Dieser Teil der aufwandswirksamen Vergütung wurde zum Bilanzstichtag im Eigenkapital ausgewiesen, der übrige Teil der Vergütung als Sonstige Verbindlichkeiten.

Der Anteil der Vergütung in Höhe von 153 T€ (128) für die anteilsbasierte Vergütung, welcher dem beizulegenden Zeitwert im Gewährungszeitpunkt entspricht, muss in Vorzugsaktien investiert werden. Am 25. März 2025 wurden 2.730 Vorzugsaktien zum Erwerbspreis von 46,75 € pro Aktie durch den Aufsichtsrat im Rahmen des zuvor beschriebenen Vorzugsaktienprogramms als Teil der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 erworben. Dies entsprach unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten dem Gegenwert von 128 T€. Der Anteil der Vergütung von 153 T€ für das Geschäftsjahr 2025, der in Vorzugsaktien investiert wird, wird im Geschäftsjahr 2026 erst im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung ausgezahlt, in der über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Zum 31. Dezember 2025 hätte bei einem Börsenkurs von 38,14 € pro Vorzugsaktie eine Anzahl von 4.016 Vorzugsaktien erworben werden müssen. Zum 31. Dezember 2025 unterliegen insgesamt 13.637 Aktien einer Haltefrist.

38 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Der Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben. Der Wortlaut ist auf Seite 209 abgedruckt und auf der Internetseite → www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung öffentlich zugänglich gemacht.

39 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers nach §§ 315e i. V. m. 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Unternehmen der FUCHS-Gruppe haben weltweit folgende Dienstleistungen von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihren rechtlich selbständigen Netzwerkgesellschaften in Anspruch genommen:

Weltweite Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

in Mio €	2025	2024
Abschlussprüfung	2,4	2,2
Sonstige Bestätigungsleistungen	0,3	0,2
Steuerberatung	0,1	0,1
Sonstige Leistungen	0,1	0,0
Gesamt	2,9	2,5

Davon wurden im Inland für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Honorare von 0,8 Mio € (0,6) für Abschlussprüfungsleistungen als Aufwand erfasst. Davon entfallen 0,0 Mio € (0,0) auf das Vorjahr. Die Leistungen bezogen sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses der FUCHS SE sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse der FUCHS SE und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Darüber hinaus wurden im Inland andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 0,3 Mio € (0,2) für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Angaben – davon entfallen 0,1 Mio € (0,0) auf das Vorjahr – und der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts erbracht. Es wurden im Inland sonstige Leistungen in Höhe von 0,0 Mio € (0,0) für die Unterstützung im Zusammenhang mit CSRD-Berichterstattungspflichten für Vorjahre berechnet. Es wurden im Inland wie im Vorjahr keine Steuerberatungsleistungen erbracht.

40 Anteilsbesitz nach § 315e i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB

Stand 31. Dezember 2025

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %)¹	Eigenkapital²	Umsatz 2025²	Konsolidierung³
I. VERBUNDENE UNTERNEHMEN				
DEUTSCHLAND				
BREMER & LEGUIL GMBH, Duisburg⁴	100	0	45	V
BOSS LUBRICANTS GMBH, Albstadt (vormals BLITZ F24-520 GMBH, Frankfurt)⁷	100	2	3	V
FUCHS FINANZSERVICE GMBH, Mannheim⁴	100	441	0	V
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH, Mannheim⁴	100	252	998	V
FUCHS SMART SERVICES GMBH, Mannheim⁴	100	1	1	V
LUBCON SERVICE + SYSTEMS GMBH, Maintal	100	3	2	V
LUBRICANT CONSULT GMBH, Maintal	100	47	29	V
EMEA (OHNE DEUTSCHLAND)				
FUCHS LUBRICANTS BENELUX N.V./S.A., Huizingen/Belgien	100	13	45	V
FUCHS LUBRICANTS DENMARK APS, Hellerup/Dänemark	100	3	14	V
FUCHS LUBRICANTS ESTONIA OÜ, Tallinn/Estland	100	1	2	V
FUCHS OIL FINLAND OY, Vantaa/Finnland	100	2	10	V
FUCHS LUBRIFIANT FRANCE S.A., Nanterre/Frankreich	99,8	11	140	V
FUCHS HELLAS S.A., Athen/Griechenland	100	3	8	V
CENTURY OILS INTERNATIONAL LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien⁵	100	1	0	V
FUCHS LUBRICANTS (UK) PLC., Stoke-on-Trent/Großbritannien (Teilkonzern)	100	77	203	V
FUCHS LUBRITECH INTERNATIONAL (UK) LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	2	0	V
FUCHS LUBRITECH (UK) LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	0	0	V
LUBCON LUBRICANTS UK LTD., Ilkley/Großbritannien	100	0	0	V
FUCHS LUBRIFICANTI S.P.A., Buttiglieria d'Asti/Italien	100	28	116	V
FUCHS MAZIVA D.O.O., Samobor/Kroatien	100	2	13	V

3.2 Konzernanhang

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2025 ²	Konsolidierung ³
FUCHS LUBRICANTS LATVIA SIA, Riga/Lettland	100	1	2	V
FUCHS LUBRICANTS LITHUANIA UAB, Vilnius/Litauen	100	1	4	V
FUCHS MAK DOOEL, Skopje/Mazedonien	100	1	1	V
FUCHS LUBRICANTS NORWAY AS, Oslo/Norwegen	100	6	25	V
FUCHS AUSTRIA SCHMIERSTOFFE GMBH, Thalgau/Österreich	100	3	28	V
FUCHS OIL CORPORATION (PL) SP. Z O.O., Gleiwitz/Polen	100	74	174	V
LUBCON POLSKA SP. Z O.O., Swidnik/Polen	100	16	6	V
FUCHS LUBRICANTES UNIPessoal LDA., Moreira-Maia/Portugal	100	4	17	V
FUCHS LUBRICANTS ROMANIA SRL, Bukarest/Rumänien	100	4	18	V
OOO FUCHS OIL, Moskau/Russland	100	35	44	V
FUCHS LUBRICANTS SWEDEN AB, Stockholm/Schweden	100	26	114	V
FUCHS SWISS LUBRICANTS AG, Reiden/Schweiz (vormals LUBCON LUBRICANT CONSULT AG, Spreitenbach/Schweiz)	100	21	16	V
FUCHS OIL CORPORATION (SK) SPOL. S.R.O., Brezno/Slowakische Republik	100	3	10	V
FUCHS MAZIVA LSL D.O.O., Krško/Slowenien	100	1	4	V
LUBCON D.O.O., Novo Mesto/Slowenien	100	1	1	V
FUCHS LUBRICANTES S.A.U., Castellbisbal/Spanien	100	30	88	V
FUCHS OIL CORPORATION (CZ) SPOL. S.R.O., Říčany/Tschechische Republik	100	4	18	V
TOV FUCHS MASTYLA UKRAINA, Lviv/Ukraine	100	12	30	V
FUCHS OIL HUNGÁRIA KFT, Budaörs/Ungarn	100	2	11	V
FUCHS AFRICA (PTY.) LTD., Johannesburg/Südafrika	100	43	35	V
FUCHS LUBRICANTS SOUTH AFRICA (PTY.) LTD., Johannesburg/Südafrika	74,9	21	128	V
LUBCON SOUTH AFRICA (PTY.) LTD., Germiston/Südafrika	100	0	0	V
ASIEN-PAZIFIK				
FUCHS LUBRICANTS (AUSTRALASIA) PTY. LTD., Sunshine-Melbourne/Australien	100	71	230	V
NULON PRODUCTS AUSTRALIA PTY. LTD., Sydney/Australien	100	6	28	V
FUCHS LUBRICANTS (CHINA) LTD., Shanghai/Volksrepublik China	100	41	308	V
FUCHS LUBRICANTS REGIONAL HEADQUARTER (EAST ASIA) LTD., Shanghai/Volksrepublik China	100	27	77	V

3.2 Konzernanhang

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2025 ²	Konsolidierung ³
FUCHS LUBRICANTS (SUZHOU) LTD., Wujiang/Volksrepublik China	100	55	250	V
FUCHS LUBRICANTS (YINGKOU) LTD., Yingkou-City/Volksrepublik China	100	80	266	V
FUCHS LUBRICANTS (INDIA) PVT. LTD., Mumbai/Indien	100	24	56	V
LUBCON LUBRICATION INDIA PRIVATE LTD., Taluk, Bangalore/Indien	99,9	1	1	V
STRUB INDIA PRIV. LTD., Pune/Indien	74	0	1	V
PT FUCHS INDONESIA, Jakarta/Indonesien	100	4	15	V
PT FUCHS LUBRICANTS INDONESIA, Jakarta/Indonesien	100	0	9	V
FUCHS JAPAN LTD., Tokio/Japan	100	6	21	V
FUCHS LUBRICANTS (KOREA) LTD., Seoul/Südkorea	100	6	29	V
FUCHS LUBRICANTS MALAYSIA SDN. BHD., Petaling Jaya/Malaysia	100	2	6	V
FUCHS LUBRICANTS (NEW ZEALAND) LTD., Auckland/Neuseeland	100	1	15	V
NULON NZ LTD., Auckland/Neuseeland	100	1	2	V
FUCHS LUBRICANTS (PHILIPPINES) INC., Mutinlupa City/Philippinen	100	0	0	V
LUBCON LUBRICANTS ASIA PACIFIC INC., Manila/Philippinen	100	0	2	V
FUCHS LUBRICANTS PTE. LTD., Singapur/Singapur	100	3	15	V
FUCHS LUBRICANTS TAIWAN CORP., Taipei/Taiwan	100	2	7	V
FUCHS LUBRICANTS (THAILAND) CO. LTD., Bangkok/Thailand	100	3	13	V
FUCHS THAI HOLDING LTD., Bangkok/Thailand	100	0	0	V
FUCHS LUBRICANTS VIETNAM COMPANY LTD., Ho Chi Minh City/Vietnam	70	6	9	V
NORD- UND SÜDAMERIKA				
FUCHS ARGENTINA S.A., El Talar de Pacheco/Argentinien	100	3	11	V
FUCHS LUBRIFICANTES DO BRASIL LTDA., City of Barueri, State of São Paulo/Brasilien	100	21	60	V
FUCHS LUBRICANTS SPA, Santiago de Chile/Chile	100	0	2	V
FUCHS LUBRICANTS CANADA LTD., Cambridge, Ontario/Kanada ⁶	100	10	36	V
LUBRICANTES FUCHS DE MEXICO S.A. DE C.V., Querétaro/Mexiko ⁶	100	29	125	V
FUCHS PERU S.A.C, Lima/Peru	60	2	2	V
FUCHS CORPORATION, Dover, Delaware/USA (Teilkonzern)	100	390	622	V
FUCHS LUBRICANTS CO., Harvey, Illinois/USA ⁶	100	222	386	V

3.2 Konzernanhang

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2025 ²	Konsolidierung ³
NYE LUBRICANTS INC., Fairhaven, Massachusetts/USA ⁶	100	123	86	V
ULTRACHEM INC., New Castle, Delaware/USA ⁶	100	21	25	V
II. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN				
E-LYTE INNOVATIONS GMBH, Kaiserslautern/Deutschland	33,2	6	2	E
FUCHS EGYPT LLC, Kairo/Ägypten	50	1	1	E
FUCHS EGYPT LUBRICANTS LLC, Kairo/Ägypten	50	4	9	E
FUCHS LUBRICANTS IRANIAN COMPANY (PJS), Teheran/Iran	50	10	13	E
FUCHS MOZAMBIQUE LDA, Tete/Mosambik	50	2	6	E
FUCHS OIL MIDDLE EAST LTD., British Virgin Islands, Niederlassung Sharjah/Vereinigte Arabische Emirate	50	8	29	E
FUCHS ZAMBIA LIMITED, Lusaka/Sambia	50	2	11	E
FUCHS ZIMBABWE (PVT) LTD., Harare/Simbabwe	50	2	19	E
OPET FUCHS MADENI YAG SANAYI VE TICARET A.S., Cigli-Izmir/Türkei	50	50	118	E
III. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN				
ALHAMRANI-FUCHS PETROLEUM SAUDI ARABIA LTD., Jeddah/Saudi-Arabien	32	43	157	E
FUCHS LUBRICANTS TANZANIA LIMITED, Dar Es Salaam/Tansania	48	1	5	E
IV. SONSTIGE BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN (BETEILIGUNGSQUOTE >5%)				
GVÖ Gebinde-Verwertungsgesellschaft der Mineralölwirtschaft mbH, Hamburg/Deutschland	11,4			
NIPPECO LTD., Tokio/Japan	11,1			

¹ Anteil der FUCHS SE einschließlich des mittelbaren Anteilsbesitzes.

² Eigenkapital und Umsatz sind zu 100% ausgewiesen. Die Werte basieren bei den Gesellschaften im Inland auf den deutschen Jahresabschlüssen (HB I), bei den Gesellschaften im Ausland grundsätzlich auf den geprüften und testierten bzw. bescheinigten IFRS-Abschlüssen (HB II) vor Konsolidierung. Die Umrechnung in den Euro erfolgte bei den Eigenkapitalien zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2025, bei den Umsatzerlösen grundsätzlich zum kumulierten Durchschnittskurs des Jahres 2025.

³ Einbeziehung in den Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung nach IFRS 10, E = Equity-Methode nach IAS 28.

⁴ Gesellschaft mit Ergebnisabführungsvertrag.

⁵ Im Teilkonzernabschluss (HB II) FUCHS LUBRICANTS (UK) PLC., Großbritannien, enthalten.

⁶ Im Teilkonzernabschluss (HB II) FUCHS CORPORATION, USA, enthalten.

⁷ Umsatz (HB I) für den Zeitraum 01.07.2025 – 31.12.2025.

41 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

FUCHS SE hat am 5. Februar 2026 einen Kaufvertrag zur Übernahme der bislang von OPET gehaltenen 50% des Joint Ventures OPET FUCHS mit Hauptsitz in Istanbul, Türkei unterzeichnet. Damit hält FUCHS künftig 100% der Anteile an dem Unternehmen, das fortan unter FUCHS LUBRICANTS TÜRKIYE firmieren wird. Der Abschluss der Transaktion wird bis Ende April 2026 erwartet. Ziel des Engagements ist die weitere Stärkung der Marktposition von FUCHS in der Türkei. OPET FUCHS beschäftigt rund 250 Mitarbeitende und erwirtschaftete Umsätze von 118 Mio € im Geschäftsjahr 2025.

Die finanziellen Auswirkungen des Unternehmenserwerbs sind nicht im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 bilanziell abgebildet. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden im Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen. Die bilanzielle Abbildung des Unternehmenserwerbs ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden liegen noch nicht vor.

Weitere Zollentscheidungen wie die jüngste Aufhebung bestimmter US-Einfuhrzölle durch die Entscheidung des U.S. Supreme Court vom 20. Februar 2026 als auch potenziell neue Zollmaßnahmen werden nach Einschätzung von FUCHS aufgrund der dezentralen Produktionsstruktur des Konzerns keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kostenstruktur haben.

Die Situation im Nahen Osten ist weiterhin von erhöhter geopolitischer Unsicherheit geprägt. Jüngste militärische Entwicklungen in der Region haben die bestehenden Spannungen zusätzlich verstärkt und könnten zu einer erhöhten Instabilität, über die bereits bestehenden Konflikte hinaus, führen. Vor diesem Hintergrund können potenzielle Auswirkungen auf regionale Absatzmärkte nicht vollständig ausgeschlossen werden. Direkte Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von FUCHS werden derzeit jedoch als begrenzt eingeschätzt, da die in der Region ansässigen Gesellschaften aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur lediglich at equity in den Konzernabschluss einbezogen werden. Potenzielle Auswirkungen auf globale Lieferketten sowie auf die Verfügbarkeit

von Roh- und Grundölen sind derzeit schwer abschätzbar. Eine mögliche Verknappung der Rohölverfügbarkeit könnte zu Preissteigerungen führen, die sich wiederum indirekt auf Beschaffungs- und Absatzmärkte auswirken und zu zusätzlichen inflationären Effekten beitragen könnten.

Darüber hinaus haben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ereignet.

Mannheim, den 18. März 2026

FUCHS SE
Vorstand

S. Fuchs	Dr. T. Reister	M. Boulandet

Dr. R. Rheinboldt	E. Saglik

3.3 Erklärung des Vorstands und Versicherung nach §§ 297 Abs. 2, 315 Abs. 1 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht der FUCHS SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, den 18. März 2026

FUCHS SE
Vorstand

S. Fuchs

Dr. T. Reister

M. Boulandet

Dr. R. Rheinboldt

E. Saglik

3.4 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der FUCHS SE aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 160.475.000 € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,22 € je dividendenberechtigter Stammaktie und 1,23 € je dividendenberechtigter Vorzugsaktie zu verwenden.

in €

Ausschüttung einer Dividende von 1,22 € auf jede am Bilanzstichtag dividendenberechtigte Stammaktie, das sind 65.500.000 Stück	79.910.000
Ausschüttung einer Dividende von 1,23 € auf jede am Bilanzstichtag dividendenberechtigte Vorzugsaktie, das sind 65.500.000 Stück	80.565.000
Bilanzgewinn	160.475.000

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FUCHS SE, Mannheim

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der FUCHS SE, Mannheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FUCHS SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 312 Mio. (11,5 % der Bilanzsumme bzw. 15,8 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die

Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 3 Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ in Textziffer 14 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „2.12 Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „2.11 Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung** **erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses** **und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei **FSE_KA_LB_2025-12-31-1-de.xbri** enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder

auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und

des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 2. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der FUCHS SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christina Erkmen.

Mannheim, den 18. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christina Erkmen
Wirtschaftsprüferin

ppa. Benedict Siller
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die FUCHS SE, Mannheim

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „2.11 Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der FUCHS SE, Mannheim, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung

angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Mannheim, den 18. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christina Erkmen
Wirtschaftsprüferin

ppa. Benedict Siller
Wirtschaftsprüfer

Zehnjahresübersicht

FUCHS-Konzern

Werte in Mio €	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Ertragslage										
Umsatz (nach Sitz der Gesellschaften)	3.563	3.525	3.541	3.412	2.871	2.378	2.572	2.567	2.473	2.267
Deutschland	712	726	754	728	627	540	611	637	633	631
Ausland	2.851	2.799	2.787	2.684	2.244	1.838	1.961	1.930	1.840	1.636
Kosten der umgesetzten Leistung	2.318	2.310	2.396	2.358	1.906	1.524	1.682	1.668	1.591	1.416
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.245	1.215	1.145	1.054	965	854	890	899	882	851
in % vom Umsatz	34,9	34,5	32,3	30,9	33,6	35,9	34,6	35,0	35,7	37,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	435	434	413	365	363	313	321	383	373	371
in % vom Umsatz	12,2	12,3	11,7	10,7	12,6	13,2	12,5	14,9	15,1	16,4
Ergebnis nach Steuern	306	302	283	260	254	221	228	288	269	260
in % vom Umsatz	8,6	8,6	8,0	7,6	8,8	9,3	8,9	11,2	10,9	11,5
Vermögen / Kapital										
Bilanzsumme	2.703	2.610	2.423	2.523	2.311	2.120	2.023	1.891	1.751	1.676
Eigenkapital	1.979	1.900	1.804	1.841	1.756	1.580	1.561	1.456	1.307	1.205
Eigenkapitalquote (in %)	73,2	72,8	74,5	73,0	76,0	74,5	77,2	77,0	74,6	71,9
Liquide Mittel	244	153	175	119	146	209	219	195	161	159
Finanzverbindlichkeiten ¹	93	112	63	179	49	30	26	4	1	13
Nettoliquidität	151	41	112	-60	97	179	193	191	160	146
Pensionsrückstellungen	8	11	10	7	28	43	36	25	26	35
FUCHS Value Added (FVA)	249	245	212	172	205	165	174	251	250	257
Cashflow										
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	406	390	543	128	169	360	329	267	242	300
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-117	-185	-82	-69	-108	-236	-167	-108	-102	-136
davon Akquisitionen ²	-27	-101	-4	-2	-29	-114	-13	12	-2	-41
Freier Cashflow	289	205	461	59	61	124	162	159	140	164
Freier Cashflow vor Akquisitionen ²	316	306	465	61	90	238	175	147	142	205
Cash Conversion Rate-Faktor ³	1,03	1,01	1,64	0,23	0,35	1,08	0,77	0,51	0,53	0,79

Zehnjahresübersicht

FUCHS-Konzern

	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Investitionen / Forschung und Entwicklung										
Investitionen	90	80	83	79	80	122	154	121	105	93
Zugänge in langfristige Vermögenswerte ⁴	113	113	101	91	92	127	185	121	105	93
Abschreibungen (planmäßig) ⁵	99	97	92	93	86	80	73	58	53	47
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	84	79	71	69	59	54	55	52	47	44
Mitarbeitende⁶										
Anzahl Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)	6.862	6.559	6.205	6.067	5.858	5.786	5.573	5.339	5.147	4.990
Deutschland	1.946	1.868	1.726	1.715	1.687	1.679	1.657	1.572	1.521	1.488
in %	28,4	28,5	27,8	28,3	28,8	29,0	29,7	29,4	29,6	29,8
Ausland	4.916	4.691	4.479	4.352	4.171	4.107	3.916	3.767	3.626	3.502

FUCHS-Aktien

Werte in €		2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Ergebnis je Aktie ⁷	Stämme	2,33	2,29	2,08	1,87	1,82	1,58	1,63	2,06	1,93	1,86
	Vorzüge	2,34	2,30	2,09	1,88	1,83	1,59	1,64	2,07	1,94	1,87
Dividende je Aktie ^{7,8}	Stämme	1,22	1,16	1,10	1,06	1,02	0,98	0,96	0,94	0,90	0,88
	Vorzüge	1,23	1,17	1,11	1,07	1,03	0,99	0,97	0,95	0,91	0,89
Ausschüttungssumme (in Mio €) ⁸		160	153	146	144	142	137	134	131	126	123
Aktienrückkauf (in Mio €)		0	79	122	62	0	0	0	0	0	0
Börsenkurs per 31. 12. ⁷	Stämme	30,00	31,80	32,45	27,80	30,88	37,85	39,95	35,00	40,37	36,95
	Vorzüge	38,14	41,66	40,30	32,74	39,92	46,44	44,16	35,98	44,25	39,88

¹ Ab 2019 inkl. Finanzverbindlichkeiten aus Leasing.² Inklusive Desinvestitionen.³ Freier Cashflow vor Akquisitionen geteilt durch Ergebnis nach Steuern.⁴ Ab 2019 Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.⁵ Ab 2019 planmäßige Abschreibungen einschließlich Abschreibungen auf Nutzungsrechte.⁶ Ab 2016 inklusive Auszubildende.⁷ Die Vorjahresangaben wurden zur besseren Vergleichbarkeit um durchgeführte Kapitalmaßnahmen (Gratisaktien, Aktiensplits, Kapitalerhöhungen) bereinigt.⁸ Für 2025 Gewinnverwendungsvorschlag.

Finanzkalender

Termine 2026

20. März	Berichterstattung Geschäftsjahr 2025
29. April	Quartalsmitteilung zum 31. März 2026
6. Mai	Hauptversammlung
31. Juli	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2026
30. Oktober	Quartalsmitteilung zum 30. September 2026

Der Finanzkalender wird regelmäßig aktualisiert. Die neuesten Termine finden Sie auf der Internetseite → www.fuchs.com/finanzkalender

Hauptversammlung 2026

Die ordentliche Hauptversammlung findet am Mittwoch, 6. Mai 2025, 10.00 Uhr, im Mozartsaal des Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2 in Mannheim statt. Einladung und Tagesordnung erhalten die Aktionär*innen über den Dienstleister der Gesellschaft.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der FUCHS SE beruhen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen und solche in die Zukunft gerichtete Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“,

„könnte“, „wird“ oder „sollte“ oder Formulierungen ähnlicher Art enthalten. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, des politischen Umfelds, der Beschaffungspreise, der Wechselkurse und der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Schmierstoffindustrie gehören. Die FUCHS SE übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Rundungshinweis

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Geschäftsbericht nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Hinweise zum Geschäftsbericht

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor, bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Geschäftsberichts der englischen Übersetzung vor. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten verzichten wir auf den Druck des Geschäftsberichts und veröffentlichen diesen seit 2020 ausschließlich in digitaler Form.

Impressum

Herausgeber

FUCHS SE
Einsteinstraße 11
68169 Mannheim

Telefon: +49 621 3802–0
Telefax: +49 621 3802–7190

www.fuchs.com/gruppe

Investor Relations

Telefon: +49 621 3802–1145
ir@fuchs.com

Presse

Telefon: +49 621 3802–1104
kontakt@fuchs.com

Konzept, Gestaltung und Satz

3st kommunikation GmbH, Mainz

Fotografie / Bildnachweis

Adobe Stock
Alexander Grüber
martinjoppen.de
Midjourney/3st
shutterstock
Westend61
Elmar Witt

Dieser Geschäftsbericht wurde am 20. März 2026 veröffentlicht und ist auf der Website im Bereich Investor Relations in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

www.fuchs.com/gruppe
